

14. Jg. Heft 2/2005

# femina politica

Zeitschrift für feministische  
Politik-Wissenschaft

Modernisierung des  
Wohlfahrtsstaates –  
Modernisierung  
sozialer  
Ungleichheit?

femina politica e.V.



Modernisierung des  
Wohlfahrtsstaates –  
Modernisierung sozialer  
Ungleichheit?



# Inhalt

<b>Editorial</b> .....	7
------------------------	---

## **Schwerpunkt: Modernisierung des Wohlfahrtsstaates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?**

Heike Kahlert, Antonia Kupfer Mehr Markt, weniger Staat und (ungelöste) Ungleichheitsfragen. Perspektiven der Wohlfahrtsstaatsforschung im Neoliberalismus. Einleitung .....	9
Birgit Riegraf Staat, Geschlecht und Gerechtigkeit. Theoretische Annäherungen an ein Spannungsverhältnis im Umbruch .....	21
Ines Hofbauer, Gundula Ludwig Gender Mainstreaming – Geschlechtergerechtigkeit limited? Eine politische Strategie auf dem Prüfstand .....	32
Sabine Beckmann Die andere Seite der Arbeitsteilung Die Bedeutung von Geschlechterbeziehungen und Care für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung .....	42
Dorian R. Woods Moderne Familienpolitik und die Frage der Gerechtigkeit .....	52
Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff, Alexandra Scheele Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus? Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts .....	62
Barbara Rinken Alleinerziehende wollen beides: Anerkennung und Umverteilung .....	74
Sabine Berghahn, Maria Wersig Vergemeinschaftung von (Ehe-)Partnern durch die Reformen der Agenda 2010 – eine Rückkehr zum „Geschlechtervertrag“ des 19. Jahrhunderts? .....	84

## **Tagespolitik**

Lena Correll Kinder kriegen. Zur aktuellen Debatte um Menschen ohne Kinder .....	96
Maria Wersig Sieg der Freiheit? Zum Scheitern des deutschen Antidiskriminierungsgesetzes .....	100

Heike Brabandt Peking plus 10 Zehn Jahre nach der Vierten Weltfrauenkonferenz – Eine Bilanz .....	105
Yasmine Berriane Zwischen Enttäuschung und Hoffnungsschimmer Die unsichtbare Präsenz von Frauen an den saudischen Kommunalwahlen .....	110

### **Neues aus Lehre und Forschung**

Kurzmitteilungen .....	114
Anja Willmann Familiengerechte Hochschule .....	120

### **Aktivitäten des Arbeitskreises „Politik und Geschlecht“ in der DVPW**

Bericht des Sprecherinnenrates .....	123
Call for Papers des AK „Politik und Geschlecht“ in der DVPW „Feministische Perspektiven auf den Wandel von Staatlichkeit und Gesellschaft: zwischen globalen Exklusionsprozessen und Transnationalisierung“ auf der DVPW-Tagung „Staat und Gesellschaft – fähig zur Reform?“ vom 25.– 29. September 2006 in Münster .....	124
Annette Henninger Bericht aus dem Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF) der DVPW .....	127

### **Rezensionen**

Mona Beumers Ilse Lenz u.a. (Hg.): Reflexive Körper? Zur Modernisierung von Sexualität und Reproduktion .....	129
Franka Hesse Heike Kahlert, Claudia Kajatin (Hg.): Arbeit und Vernetzung im Informationszeitalter. Wie neue Technologien das Geschlechterverhältnis verändern .....	131
Hanna Meißner Urte Helduser u.a. (Hg.): under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis .....	133
Anneli Rühling Wie verändern sich Lebensformen und Geschlechterverhältnisse? Sammelrezension zu Paarforschung und Lebensformen .....	136

Christiane Schlüter Antonia Kupfer: Universität und soziale Gerechtigkeit. Eine Bilanz der Hochschulreformen seit 1998 .....	139
Birgit Seemann Annette Henninger, Helga Ostendorf (Hg.): Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen .....	141
Alexandra Wagner Julia Lepperhoff u.a. (Hg.): Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit .....	143
Juliette Wedl Barbara Weißbach, Angelika Kipp: Managing Diversity. Konzepte – Fälle – Tools. Ein Trainings-Handbuch .....	146
Jutta Wergen Felizitas Pokora: KlasseFrauen. Wie Lebensformen und Ressourcen den Lebensstil beeinflussen .....	148

## Tagungsberichte

Simone Mazari Perspektiven lokaler Arbeitsmarktpolitik. Soziale Gerechtigkeit und Geschlechterdemokratie – „Luxusthemen“ oder Bezugsgrößen bei der Umsetzung von Hartz IV? Workshop am 21. Januar 2005 in Marburg .....	152
Claire Bortfeldt Die Gleichung Peking + 10 = Peking ist ein Erfolg 49. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 28. Februar bis 11. März 2005 .....	154
Sarah Clasen Soziale Gerechtigkeit im Zeichen sozialen und gesellschaftlichen Strukturwandels – feministische Perspektiven Tagung des AK „Politik und Geschlecht“ vom 17. bis 19. Juni 2005 in Freiburg .....	156
Elke Schimpf Gender-Forschung im Praxisbezug: Kontinuitäten und Veränderungen Jubiläumstagung des Tübinger Instituts für frauenpolitische Sozialforschung e.V. vom 16. bis 18. Juni 2005 in Bad Urach .....	159
Lechi Langewand Gender Affairs 2005 – Frauen- und Geschlechterforschung/Gender-Studies im deutschsprachigen Raum 3. Arbeitstagung vom 8. bis 9. Juli 2005 an der Universität Hamburg .....	161

Nina Schulz Queere Theorie – Queere Öffentlichkeit Workshop vom 9. bis 10. Juli 2005 an der Universität Hamburg .....	163
---	-----

### **Ankündigungen und Infos**

Call for Papers <i>femina politica</i> Heft 2/2006 „Politische Kommunikation“ (Arbeitstitel) .....	166
Call for Papers <i>Hypatia: A Journal of Feminist Philosophy</i> .....	168
Call for Contributors: <i>Women of the World</i> .....	168
Call for Contributors: <i>International Encyclopedia of Political Science</i> .....	169
Neuerscheinungen .....	170
Tagungshinweise .....	178
<b>Autorinnen dieses Heftes</b> .....	186

# Editorial

## Liebe Leserin, lieber Leser,

wieder liegt ein neues Heft vor Ihnen/Euch. Erstellt mitten im Bundestagswahlkampf, bei dem zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Frau als Kanzlerkandidatin aufgestellt wurde und damit auch eine medienwirksame Diskussion über „Frauen und Politik“ und „Frauenpolitik“ auslöste. Dabei stand die Frage, welche Entwicklung die Frauen- und Geschlechterpolitik in der nächsten Legislaturperiode nimmt bzw. nehmen soll, in einem engen Zusammenhang mit der Frage nach der Zukunft des bundesdeutschen Sozial- und Wohlfahrtsstaates. Es wird sich allerdings erst in den nächsten Monaten zeigen, in welche Richtung eine derzeit noch nicht absehbare Koalition den Wohlfahrtsstaat reformieren wird, und ob wirtschafts-, arbeitsmarkt- oder sozialpolitische Entscheidungen getroffen werden, die zu einem Rückgang der Erwerbslosigkeit beitragen.

Mit dem aktuellen Heft führen wir die Debatte um die „Modernisierung des Wohlfahrtsstaates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?“ fort. Zunächst möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei der Gastherausgeberin *Heike Kahlert*, Universität Rostock, bedanken, die gemeinsam mit *Antonia Kupfer* von der Redaktion den Themenschwerpunkt inhaltlich konzipiert und betreut hat. Die Beiträge dieses *Schwerpunkts* befassen sich alle – wenn auch in ganz unterschiedlicher Form – mit dem Zusammenhang von (supra)staatlicher Politik und sozialer Ungleichheit aus (geschlechter)gerechter Perspektive. Dabei werden die seit einigen Jahren in den meisten europäischen Ländern und in Nordamerika eingeleiteten Reformen im Bereich der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik von den Autorinnen eher kritisch betrachtet. Obwohl Frauen- und Gleichstellungspolitik spätestens durch die Strategie des Gender Mainstreaming zum Inventar politischer Programme in den EU-Mitgliedstaaten geworden ist, wird durch die Grundausrichtung vieler Reformen die Perspektive für eine umfassende Gleichstellung der Geschlechter und eine Anerkennung von *Care* eher behindert denn befördert. Bezugnehmend auf verschiedene Gerechtigkeitskonzeptionen – wobei insbesondere auf das von Nancy Fraser entwickelte Modell von Gerechtigkeit rekurriert wird – untersuchen einige Autorinnen des Schwerpunkts aktuelle Entwicklungen wohlfahrtsstaatlicher Politik auch im internationalen Vergleich (*Sabine Beckmann, Dorian R. Woods*) sowie die politisch-programmatischen Überlegungen der Europäischen Kommission zum Gender Mainstreaming (*Ines Hofbauer/Gundula Ludwig*). *Birgit Riegraf* untersucht die Auswirkungen des „New Public Managements“ auf Gleichstellungspolitik im öffentlichen Sektor. Wie sich die Frage nach Umverteilung oder Anerkennung konkret für Alleinerziehende darstellt, zeigt *Barbara Rinken* auf. Zwei Beiträge (*Sabine Berghahn/Maria Wersig, Ingrid Kurz-Scherf u.a.*) befassen sich schließlich mit aktuelleren arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen in der Bundesrepublik.

Im Wahlkampf unterstellte Doris Schröder-Köpf Angela Merkel, als kinderlose Frau keinen Einblick in die Probleme berufstätiger Mütter zu haben – und entflammte da-

durch eine Debatte über kinderlose Frauen. In der Rubrik *Tagespolitik* greift *Lena Correll* ebenfalls das Thema Kinderlosigkeit auf, wobei sie einige aktuelle Studien zu diesem „Phänomen“ zum Ausgangspunkt ihrer Analyse macht. *Maria Wersig* widmet sich in ihrem Beitrag dem Scheitern des Antidiskriminierungsgesetzes und zeichnet nach, welcher heftiger Widerstand das Gesetzgebungsverfahren in der politischen, aber auch juristischen Debatte ausgesetzt war. Über den bundesdeutschen Tellerrand hinaus schauen *Heike Brabandt* und *Yasmine Berriane* in ihren Beiträgen zur Weltfrauenkonferenz und zur Diskussion in Saudi-Arabien um das Frauenwahlrecht.

In der Rubrik *Neues aus Lehre und Forschung* findet sich neben den Kurzmitteilungen ein Beitrag von *Anja Willmann* zur Familiengerechten Hochschule. In der Rubrik des *AK Politik und Geschlecht* ist nicht nur ein *Call for Papers* für das AK-Panel im Rahmen der nächsten DVPW-Tagung zu finden, sondern auch wieder der aktuelle Bericht der Sprecherinnen sowie des Ständigen Ausschusses für Fragen der Frauenförderung (StaFF) in der DVPW.

Abgerundet wird das Heft wie immer mit *Rezensionen* von spannenden Neuerscheinungen, *Berichten von Tagungen und Workshops* sowie den *Ankündigungen und Infos* von bzw. über Neuerscheinungen, Zeitschriftenbeiträgen und Tagungen. Die Hinweise auf die Tagungen sind in ausführlicher Fassung auf unserer homepage [www.femina-politica.de](http://www.femina-politica.de) zu finden.

Schließlich wollen wir noch auf den *Call for Papers* für das Heft 2/2006 hinweisen. Dieses wird sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Geschlecht in der politischen Kommunikation“ befassen und inhaltlich von *Gabriele Abels* und *Jutta Bieringer* betreut. **Einsendeschluss für Abstracts** ist der **15. Dezember 2005**, der **Abgabetermin für die Beiträge** ist der **15. Mai 2006**.

Ansonsten bleibt uns nur noch, Ihnen und Euch viel Spaß beim Lesen zu wünschen!

## **Eure Redaktion**

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel):

- ▶ Heft 1/2006 Geschlechterpolitik nach der EU-Osterweiterung – eine Zwischenbilanz
- ▶ Heft 2/2006 Geschlecht in der politischen Kommunikation

# **Modernisierung des Wohlfahrtsstaates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?**

## **Mehr Markt, weniger Staat und (ungelöste) Ungleichheitsfragen. Perspektiven der Wohlfahrts- staatsforschung im Neoliberalismus. Einleitung**

Heike Kahlert, Antonia Kupfer

Gut 200 Jahre nach der Verkündung der Postulate „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ in den bürgerlichen Revolutionen zeichnet sich angesichts der zunehmenden Globalisierung und des Erstarkens des Neoliberalismus ein Wandel der sozialen und politischen Grundwerte ab: Das lang bestehende Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit verschiebt sich zugunsten eines Erstarkens von Freiheitsorientierungen und einer Abnahme von Gleichheitsorientierungen. In diesen Verschiebungen wird eine Abkehr von einer universalistischen Orientierung an Gleichheit zugunsten eines Grundwertewandels hin zur Stärkung partikularer Interessen konstatiert. Der moderne Wohlfahrtsstaat, entstanden um die ungerechten Verhältnisse zwischen den sozialen Klassen, insbesondere als Folge von Erwerbsarbeit, politisch zu entschärfen und marktvermittelte soziale Risiken auszugleichen, wird von diesem Grundwertewandel ebenfalls berührt.

In diesen Zeiten der beobachtbaren „Ökonomisierung des Politischen“ (Pelizzari 2001) und des „Boom(s) der Egalitarismuskritik“ (Heimann 2001) steht die den modernen Gesellschaften inhärente Rede über Gleichheit und Gerechtigkeit nach wie vor auf der philosophischen und politischen Agenda – und zwar mit gegenläufigen Botschaften: Auf der einen Seite sind hier neoliberal orientierte Philosophien und Politiken angesiedelt, welche die soziale Ungleichheit fördern und einen „zum Nachwächterstaat degradierten Wohlfahrtsstaat“ (Mahnkopf 2000, 493) propagieren. Auf der anderen Seite finden sich traditionelle liberal-egalitaristische Philosophien und Politiken, die im globalen Kapitalismus am fast schon anachronistisch anmutenden Postulat der Verteilungs- und Chancengleichheit und dem Keynes'schen Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsära festzuhalten versuchen – wobei dieses Postulat ja ohnehin schon gegenüber radikalen Gleichheitsforderungen abgespeckt war. Während die einen Gerechtigkeit durch Ungleichheit erreichen wollen, sehen die anderen Gerechtigkeit als „Inbegriff der Gleichheit“ (Ladwig 2000, 588).

Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und die Freiheit von Frauen sind zentrale Postulate der Frauenbewegungen seit dem 19. Jahrhundert. Dabei hat der Wohlfahrtsstaat seit seinen Anfängen eine ambivalente Bedeutung für die Frauenbewegungen. Er ist einerseits Ziel und Gegenstand ihrer Kritik, denn schließlich wurde er nicht geschaffen, um Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auszugleichen, sondern um zwischen männlichen Arbeitern und männlichen Unternehmern

auftauchende soziale Ungerechtigkeiten und die Risiken männlich geprägter Erwerbstätigkeit abzufedern. So kam bereits die Erwerbsarbeiterin in diesem Konzept kaum vor, und die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit (*Care*) spielte gar keine Rolle. Andererseits besteht die feministische Hoffnung, dass „frauenfreundliche“ wohlfahrtsstaatliche Politiken die Geschlechterverhältnisse im privaten wie öffentlichen Raum demokratisieren könnten.

Die rechtlichen, sozialen, ökonomischen und politischen Forderungen der bürgerlichen sowie proletarischen Frauenbewegungen fanden bis zur Neuen Frauenbewegung nur zum Teil Gehör – zu denken ist an die Einführung des Wahlrechts für Frauen oder auch an ihre Zulassung zu den Universitäten. Erst seit den 1970er Jahren, in denen die Neue Frauenbewegung erstarkte und sich auch in einer neuen institutionellen Frauenpolitik im politischen System etablierte, zeichnet sich eine Periode frauenpolitischer und frauenrechtlicher Innovationen ab, die gerechtere Geschlechterverhältnisse verwirklichen wollen (Kreisky 1999, 201, Holland-Cunz 2003). Das meint Geschlechterverhältnisse, in denen die Differenz zwischen den Geschlechtern anerkannt wird, ohne ungleiche Lebenschancen zu bedeuten. In dieser Politik ist Gleichheit der Inbegriff der Gerechtigkeit und die soziale Frage auch eine Frauenfrage. Seither nimmt auch der Versuch zu, einen nicht-maskulinistischen Begriff der Gerechtigkeit zu formulieren. Spätestens seit dem Niedergang des real-existierenden Sozialismus erleben die westlichen Frauenbewegungen und ihre Politik jedoch einen Rückschlag, weil die politischen Prioritäten neu gesetzt wurden und ein marktförmiger Neoliberalismus als Teil von Globalisierung den Sieg davonträgt (Gerhard 2005). Die modernen Kategorien wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Staat, Politik, Arbeit und Geschlecht werden neu definiert unter diesen Bedingungen, in denen sich die soziale und geschlechtliche Ungleichheit zugleich wieder belebt und partiell auflöst.

Damit sind bereits drei Analyseebenen angedeutet, auf denen gefragt werden kann, inwiefern die derzeit in der industrialisierten Welt beobachtbare Modernisierung des Wohlfahrtsstaats mit der Modernisierung von Ungleichheit einhergeht, nämlich die *normative Ebene* geschlechtergerechter Gesellschaftlichkeit, die *institutionelle Ebene* der Staatsmodernisierung und die *Ebene (geschlechter-)politischen Handelns*. Diese Ebenen sollen nun etwas näher skizziert und abschließend mit einer kurzen Einführung in die Beiträge dieses Schwerpunkts verknüpft werden.

### **Die normative Ebene: Konzeptionen von sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit**

Moderne Gesellschaften zeichnen sich durch die Übereinkunft aus, dass körperliche Merkmale und religiöse Anschauungen nicht als Rechtfertigungen einer ungleichen Verteilung von Lebenschancen dienen können. Damit ist Gleichheit die Ausgangsbasis für die Verteilung von Rechten und Gütern. Ausgehend von diesem Grundwert wird die real anzutreffende soziale Ungleichheit (als ausschlaggebend für Leben-

schancen) legitimationsbedürftig, wenn eine Gesellschaft nicht als ungerecht gelten möchte. John Rawls und Michael Walzer, zentrale Vertreter zeitgenössischer Gerechtigkeitstheorien, haben unterschiedliche Begründungen für eine gerechte ungleiche Verteilung vorgelegt. Rawls gehört zu den VertreterInnen der idealisierenden Gerechtigkeitstheorien, zu denen alle gezählt werden, die über die gedankliche Herstellung von Unparteilichkeit den Streit zwischen Einzelinteressen bei der Festsetzung von Gerechtigkeitsprinzipien ausschließen wollen. Walzer dagegen zählt zu den VertreterInnen der relativierenden Gerechtigkeitstheorien, die gerade auf den Kontext und die konkreten Situationen der Beteiligten als Grundlage für die Einigung von Gerechtigkeitsprinzipien Wert legen.<sup>1</sup>

Rawls betitelte seine Gerechtigkeitskonzeption als „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ (Rawls 1999, Herv. d. A.) und brachte damit zum Ausdruck, dass andere Konzeptionen von Gerechtigkeit ebenfalls denkbar seien; doch die von ihm geäußerten Gerechtigkeitsvorstellungen sollten alle Menschen einschließen und nicht nur für bestimmte Gruppen von Menschen gelten. Rawls leitet seine Gerechtigkeitsgrundsätze mittels der Gedankenfigur des Urzustands her, in dem Menschen über keinerlei Informationen bezüglich ihrer persönlichen Merkmale verfügen und sich auf dieser Grundlage des Ausschlusses aller partikularen Interessen gemeinsam auf Gerechtigkeitsgrundsätze einigen. Nach Rawls darf nur ungleich verteilt werden, wenn dies zum Vorteil der Benachteiligten führt.

Walzer, Vertreter des Kommunitarismus, stellt Rawls' Ausschluss partikularer Interessen in Frage. Seine Gerechtigkeitsprinzipien sind pluralistisch. Güter werden auf der Basis ihrer Bedeutungen für die Menschen und mittels unterschiedlicher Verfahren (ungleich) verteilt (Walzer 1994). Eine ungleiche Verteilung legitimiert sich nach Walzer über den Ausschluss von Dominanz eines Gutes über andere, so dass der Besitz eines Gutes, z.B. ein politisches Amt, nicht zum Besitz eines anderen Gutes, z.B. hohes Einkommen, führen darf. Wie Rawls unterscheidet auch Walzer bei der Aufstellung seines Gerechtigkeitsprinzips nicht zwischen verschiedenen sozialen Gruppen, so dass auch seine Argumentation als universell zu charakterisieren ist.

Zeitgenössische Gerechtigkeitstheorien haben einen ambivalenten Stellenwert für feministische Analysen der Gegenwartsgesellschaften. Einerseits werden sie aufgegriffen und fruchtbar weiterentwickelt, andererseits als androzentrisch und damit unbrauchbar kritisiert. Feministinnen stellen die universelle Gültigkeit der aufgestellten Gerechtigkeitsprinzipien in Frage beziehungsweise entlarven sie als Illusion. In der feministischen politischen Philosophie zur sozialen Gerechtigkeit gibt es seit Ende der 1980er Jahre ein breites Spektrum unterschiedlicher Positionen, die sich jedoch in ihrer Kritik am vermeintlich universellen und bei genauerer Betrachtung partikularen Standpunkt der männlichen Theoretiker einig sind: Alle vertreten Gerechtigkeitsvorstellungen, welche die ungerechte soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nicht angemessen einbeziehen.

Susan Moller Okin kritisiert die idealisierenden Gerechtigkeitstheorien und wirft Rawls vor, dass er in seiner Gedankenfigur des Urzustands von Familienvorständen als den Vertragspartnern zur Festlegung der Gerechtigkeitsgrundsätze ausgeht. Dies sei vor allem deshalb problematisch, weil Rawls damit Gerechtigkeitsfragen wie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung *innerhalb* der Familie ausschließe (Okin 1995, 281). Familien seien jedoch eine der wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen, in denen grundlegende ungleiche Lebenschancen hergestellt würden. Aber auch die relativierenden Gerechtigkeitstheorien werden vor dem Hintergrund feministischer Gesellschaftsanalyse angegriffen. Okin kritisiert an Walzer, dass es in vielen Bereichen keine gemeinsame Verständigung oder gar Einigung über die Bedeutung von distributiven Gütern gäbe, so dass sich auch keine konsensuellen Verteilungsregeln aufstellen ließen.

Während sich Okin vor allem mit der politischen Praxisrelevanz zeitgenössischer Gerechtigkeitstheorien befasst, stellt Iris Marion Young (1990, 1995) deren erkenntnistheoretischen Grundlagen in Frage. Wenn Gerechtigkeitsprinzipien auf dem Ideal der normativen Vernunft beruhten, die durch Unparteilichkeit sichergestellt werden sollte, dann würden Gefühle, Bedürfnisse und Körper abgespalten – Größen, die das Individuelle und Partikulare darstellten.<sup>2</sup> Unparteilichkeit als Einheitlichkeit könne nur dann realisiert werden, wenn obiges – meist mit Frauen assoziiert – abgespalten würde. Diese Abspaltung führe jedoch zu einer Logik der Identität, die zweiteile und die beiden Hälften in ein hierarchisches Verhältnis setze (Young 1995, 253).

Des Weiteren kritisiert Young den Fokus herkömmlicher Gerechtigkeitstheorien auf das distributive Paradigma, das Gerechtigkeit ausschließlich an der Verteilung von Gütern und Lasten festmache. Ihrer Ansicht nach müssten Gerechtigkeitstheorien an der Analyse von Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnissen ansetzen, um diese ungerechten Zustände fassen und bearbeiten zu können.

Folgerichtig plädiert sie dafür, die Analyse von Unterdrückungsarten sowie von sich dagegen wehrenden sozialen Bewegungen stärker zu berücksichtigen. Mit dieser Blickrichtung sei es möglich, Entscheidungsprozesse, Arbeitsteilung und Kultur, alles zentrale Einflussgrößen auf soziale Gerechtigkeit, in die Debatte einzubringen. Unterschiede zwischen sozialen Gruppen würden auf diese Weise sicht- und bearbeitbar (Young 1990, 3, 39f.).

Aus feministischer Perspektive ist besonders Nancy Fraser interessant, weil ihre Gerechtigkeitstheorie explizit geschlechtergerecht sein soll. Ausgehend von der Kategorie Geschlecht, die durch ökonomische Unterschiede und durch institutionalisierte Muster kultureller Werte konstruiert sei, erfordere die Bekämpfung der Unterdrückung von Frauen eine Politik der Umverteilung und der Anerkennung (Fraser 2004). In der aktuellen gerechtigkeitstheoretischen Kontroverse über „Umverteilung oder Anerkennung?“ (Fraser/Honneth 2003) streitet Fraser mit Axel Honneth über die Gewichtung von Fragen (sozialer) Gleichheitspolitik versus (kultureller) Differenzpolitik. Angesichts globaler Einflüsse auf distributionsrelevante Entscheidungspro-

zesse gewinnen bei Fraser zunehmend auch Fragen der Repräsentation von Frauen und ihrer Partizipation an Bedeutung (Fraser 2005).

Während sich die feministische Auseinandersetzung auf das universelle und das distributive Paradigma der zeitgenössischen Gerechtigkeitstheorien konzentriert, wird in aktuellen Debatten auch ihr egalitaristisches Paradigma in Frage gestellt (vgl. Krebs 2000, darin besonders die Beiträge von Frankfurt und Raz).

Non-EgalitaristInnen werfen egalitaristischen Gerechtigkeitstheorien vor, dass mit der Aufstellung gleicher Rechte und gleicher Grundgüter für alle Gleichheit als ein intrinsischer Wert verfolgt würde. Viel wichtiger sei jedoch, dass bestimmte Zustände wie Rechtlosigkeit, Hunger oder Krankheit ausgeschlossen würden. Der Ausschluss unmenschlicher Zustände sei freilich auch ohne Rekurs auf den relationalen Begriff der Gleichheit möglich, indem bestimmte Ziele, wie ausreichende Ernährung für alle, etabliert würden (vgl. Frankfurt nach Gosepath 2004, 178). Vor dem Hintergrund immer geringer werdender öffentlicher Ausgaben für sozialpolitische Maßnahmen kann eine non-egalitaristische Konzeption von Gerechtigkeit diese Reduzierung auf (minimale) Mindeststandards legitimieren. Der Zeitpunkt, an dem das egalitäre Paradigma in Gerechtigkeitstheorien zur Disposition gestellt wird, scheint uns nicht zufällig zu sein.

### **Die institutionelle Ebene: Modernisierung des Wohlfahrtsstaats**

Als wohl sichtbarstes Schlüsselereignis für die Radikalisierung des globalen Kapitalismus kann der bereits angesprochene Niedergang des real existierenden Sozialismus angesehen werden. Der Sozialismus war schon zu seinen Lebzeiten angesichts seiner Ungerechtigkeiten wie beispielsweise der Einschränkung individueller Freiheiten oder der der sozialen Ungleichheit nachgeordneten Thematisierung der geschlechtlichen Ungleichheit in Frage gestellt worden. Dennoch hatte er im „linken“ politischen Spektrum als politische Utopie nach wie vor identitätsstiftende Kraft. Mit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus in Osteuropa gingen auch Gleichheitsutopien verloren. Verstärkt wurde die damit verbundene Sinnkrise im linken Spektrum noch durch die hier schon länger formulierte Kritik an der Dialektik der Aufklärung, die Kritik des positivistischen Glaubens an die rationale Gestaltbarkeit der kapitalistischen Verhältnisse durch den Triumph einer instrumentellen Vernunft (Atzmüller 1997, 25). Auf der „rechten“ Seite des politischen Spektrums hingegen hatte bereits in den 1980er Jahren mit dem Aufkommen des „Thatcherismus“ und der so genannten „Reaganomics“ ein entfesselter Kapitalismus in Gestalt des so genannten Neoliberalismus Raum gegriffen. Dieser setzt auf die Selbstregulierung des Marktes mit seiner „unsichtbaren Hand“. Nach 1989 begann er sich weitgehend ungezügelt über die westliche Welt hinaus auszubreiten. Mit dem Erstarken des Neoliberalismus scheint es, als hießen die demokratischen Grundwerte nicht mehr länger „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, sondern „Freiheit, Differenzierung, Konkurrenz“ (Kah-

lert 2002). Damit gewinnen Ungleichheit und Ungerechtigkeit an sozialer und politischer Akzeptanz. Parallel finden sich zwar auch vereinzelt Versuche, an einer Politik der Gleichheit festzuhalten, doch sind diese angesichts der starken neoliberalen Strömung neu legitimationsbedürftig.

Der Neoliberalismus ist zugleich eine ökonomische Theorie und eine politische Reformbewegung. Genau diese Kopplung als Wissenstechnologie und politische Praxis verleiht ihm seine alles durchdringende Bedeutung. Er stellt sich in die moderne Tradition der Aufklärung durch Wissenschaft und die gesellschaftliche Gestaltbarkeit durch Handeln. Der Neoliberalismus beruft sich auf die Dominanz der wissenschaftlichen Vernunft, genauer: der in der kapitalistischen ökonomischen Theorie begründeten Vernunft. Diese wird in Anspruch genommen, um im Hinblick auf „mehr Markt“ eine umfassende Restauration in Theorie und Praxis zu rechtfertigen, die umgekehrt das fortschrittliche, das heißt liberal-egalitaristische, Denken und Handeln des Keynes'schen Wohlfahrtsstaats als antiquiert erscheinen lässt. Im Neoliberalismus zeigt sich eine Zuspitzung der protestantischen Ethik, ein nahezu totales und sich globalisierendes Regime der ökonomischen Rationalität.

Als Erneuerungsbewegung und Kritik am fordistischen Konsens und dem damit verbundenen Keynes'schen Wohlfahrtsstaat treten die AnhängerInnen des Neoliberalismus für eine Rückkehr zu den grundlegenden Prinzipien der Marktregulation und den zugehörigen gesellschaftlichen Werten ein: „Jeder ist seines Glückes Schmied“ lautet die neoliberale Devise. Der Neoliberalismus zielt auf den Umbau des wohlfahrtsstaatlich modifizierten Kapitalismus zu einem Laissez-faire-Kapitalismus. Der wohlfahrtsstaatliche Kapitalismus keynesianischer Prägung beruhte auf einem regulierten privatkapitalistischen Unternehmens- und Marktbereich, einem wirtschafts- und sozialpolitisch steuernden starken Staat und einem ausgebauten Sozialsektor, der die private Lebensführung durch öffentliche und soziale Dienstleistungen ergänzte. Im Laissez-faire-Kapitalismus hingegen gilt letztlich das Recht der bzw. des Stärkeren, und die Freiheit der bzw. des Einzelnen hat Vorrang vor dem Ringen um soziale Gleichheit und Gerechtigkeit. Ziel des Neoliberalismus ist also, die Erscheinungsform der kapitalistischen Gesellschaft in Richtung auf „mehr Markt“ und „weniger Staat“ zu transformieren.

Der minimalistische Staat des Neoliberalismus greift folglich möglichst sparsam in Marktverhältnisse ein und besinnt sich auf seine Kernaufgaben wie Schutz der Freiheit und Integrität der Marktindividuen, die Sicherung des Eigentums und die Aufrechterhaltung der Vertragsfreiheit. Unter dem Primat des Marktes wird das Politische durch die Ökonomie redefiniert. Es kommt zu einer Kommerzialisierung des Politischen und aller damit verbundenen staatlichen Leistungen. Der schlanke Staat verzichtet nicht gänzlich auf politische Steuerung, verlagert diese jedoch. Der Politikwechsel vom Wohlfahrts- zum Wettbewerbsstaat wird begleitet durch einen Abbau des Sozialstaats, der als Luxus und (historisch überkommene) nationalstaatliche Beschränkung des sich globalisierenden Kapitals begriffen wird und folglich „ab-

specken“ muss. Wohlfahrtsstaatliche Leistungen werden rückgebaut und privatisiert. Die ungleichheitsrelevanten Folgen der hier skizzierten Entwicklung bedürfen differenzierter Analysen, denn durch das Zusammentreffen verschiedener wohlfahrtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Reformen einerseits und sozialer Wandlungsprozesse andererseits kann keineswegs generell im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse von einem Erstarren *oder* einem Verschwinden der Ungleichheit gesprochen werden. Vielmehr ist beides der Fall. Denn einerseits basiert auch der schlanke Staat auf der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in bezahlte produktive (Erwerbs-)Arbeit und unbezahlte reproduktive und häusliche (Familien- und Sorge-)Arbeit. Frauen wird dabei hauptsächlich die Verantwortung für die letztere zugewiesen. Außerdem wird die entlohnte Arbeit in besser bezahlte, von Männern dominierte, herstellende und höher qualifizierende Berufe und niedriger entlohnte, von Frauen dominierte Dienstleistungs- und hauswirtschaftliche Berufe geteilt (Fraser 2001, 40). Dabei unterscheiden sich die Formen neoliberaler Restrukturierungen je nach Wohlfahrtsstaatsregime, doch lässt sich für alle Wohlfahrtsstaatsregime ein geschlechtsspezifisches Restrukturierungsmuster ausmachen, in dem soziale Risiken privatisiert und in familiäre Sicherungsstrukturen verlagert werden. Damit werden Frauen deutlich benachteiligt, weil ihre Handlungs- und Entscheidungsräume eingeschränkt werden, insbesondere dann, wenn sie verheiratet und/oder Mütter sind, denn die Familien- und Sorgearbeiterin kann ihre Arbeit nicht frei zu Markte tragen (Sauer 1999, 227f.).

Andererseits kommt es unter den Bedingungen der Globalisierung zu Verschiebungen im Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit. Der Keynes'sche Wohlfahrtsstaat nahm eine Normalität von Arbeitsverhältnissen und Familien an, die auch zu seiner Zeit schon nicht alle Gesellschaftsmitglieder umfasste und inzwischen überholt ist. Er basierte auf einer vermeintlich klaren Trennung zwischen dem öffentlichen und als männlich codierten Raum und dem privaten und als weiblich codierten Raum. Diese Normalitätsannahme des Fordismus wird nun von beiden Seiten her „rekonfiguriert“ (ebd., 230), denn das geschützte Segment männlicher Vollerwerbstätigkeit, das so genannte Normalarbeitsverhältnis, wird durch das sich abzeichnende Ende der männlich-erwerbszentrierten Arbeitsgesellschaft ebenso entgrenzt wie die fest gefügten Familien- und Reproduktionsarbeitsverhältnisse durch die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit und die Pluralisierung der (familialen) Lebensformen aufgeweicht werden. Mit diesen Transformationen, so Birgit Sauer (ebd.), gerieten auch überkommene Geschlechteridentitäten und das stabilisierende zweigeschlechtliche System ins Wanken. Männlichkeit könne sich nicht mehr vornehmlich über die Vollerwerbstätigkeit bestimmen, Weiblichkeit nicht mehr allein aus der Zuständigkeit für die Reproduktion. Damit ist die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern noch nicht aufgehoben, wohl aber in Bewegung gekommen. Hinzukommen neu entstehende soziale Ungleichheiten zwischen Frauen, nämlich zwischen denjenigen, die gut ausgebildet in weltmarktgängigen, hoch qualifizierten und hoch dotierten Jobs arbeiten und denjenigen, die für diese die häusliche und familiäre Reproduktionsarbeit übernehmen

(Ehrenreich/Hochschild 2002, Gather u.a. 2002). Geschlechtergrenzen definieren sich in diesen verschränkten Ökonomien weniger über die Trennung zwischen bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Familienarbeit als über formale, gut bezahlte Arbeit einerseits und informalisierte, schlecht bezahlte und ungeschützte Arbeit andererseits.

### Die politisch-praktische Ebene: Die Suche nach einem „Dritten Weg“

Der bereits angedeutete Wandel in den politisch-philosophischen Grundwerten und im Staatsverständnis schlägt sich auch in der politischen Praxis der „verschlankten“ Wohlfahrtsstaaten nieder. Nach einer Periode der relativ ungebrochenen Ausrichtung an marktwirtschaftlichen Prinzipien und einer Zurücknahme der politischen und gesellschaftlichen Steuerung auch im Hinblick auf die staatliche Regulierung von sozialer Ungleichheit in den späten 1980er und den 1990er Jahren wächst auf nationaler und transnationaler Ebene der Widerstand gegen diese Politik, denn die sozialen Folgen dieser Politik mit wachsender Ungleichheit und Ungerechtigkeit sind kaum mehr zu übersehen. Zumindest im sozialdemokratischen Spektrum zeichnet sich seither zwischen der traditionellen liberal-egalitaristischen Politik der Gleichheit und der neoliberalen Politik der Differenz die Suche nach einem „Dritten Weg“ (Giddens 1999, 2001) für den verschlankten Wohlfahrtsstaat ab, mit je verschiedenen politischen Ausprägungen in den westlichen Industrienationen.

Der britische Soziologe Anthony Giddens, der als „intellektuelle(r) Stichwortgeber der Debatte“ (Mahnkopf 2000, 490) nicht nur in Großbritannien gilt, charakterisiert die soziale Gerechtigkeit als Hauptanliegen dieser Politik sowie Gleichheit und Freiheit als ihre Werte (Giddens 1999, 81f.). Übergreifendes Ziel der Politik des Dritten Weges sei es, „den Bürgern dabei zu helfen, sich ihren Weg durch die großen Revolutionen unserer Zeit zu bahnen: Die *Globalisierung*, die *Veränderung des politischen Lebens* und unsere *Beziehung zur Natur*“ (ebd., 80, Herv. i.O.). Diese Politik sollte die Globalisierung als weit über den globalen Markt hinausreichend bejahen sowie den ökonomischen und kulturellen Protektionismus bekämpfen. Dabei solle ein neues Verhältnis von Individuum und Gesellschaft herbeigeführt sowie Rechte und Pflichten des bzw. der Einzelnen neu bestimmt werden – unter den Prinzipien: „*Keine Rechte ohne Verpflichtungen*“ (ebd., 81, Herv. i.O.) und „*Keine Entscheidungsmacht ohne demokratisches Verfahren*“ (ebd., 82, Herv. i.O.).

In der sozialwissenschaftlichen Debatte ist Giddens wie die mit seinen Ideen korrespondierende sozialdemokratische Politik beispielsweise der britischen Regierung unter Tony Blair oder auch der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder scharf kritisiert worden (z.B. Flassbeck u.a. 2000). Diese Politik ziele, so Birgit Mahnkopf (2000, 489f.) auf eine Apologie der ökonomischen Modernisierung, eine Fixierung auf solche politischen Maßnahmen, die mit finanzieller Stabilität und sinkenden Steuerlasten vereinbar seien sowie auf einen Abschied von der Arbeiterbewegung – kurz: Sie beinhalte eine „Einbürgerung neoliberalen Gedankenguts“ (ebd., 491).

Bisher aus feministischen Perspektiven nahezu unbegriffen ist jedoch, wie die (umstrittene) Politik des Dritten Weges mit der Frauenfrage umgeht. So ist die Frauen- und Geschlechterpolitik seit dem Erstarken der Neuen Frauenbewegungen nicht mehr von der Agenda wohlfahrtsstaatlicher Politik wegzudenken, zweifelsohne haben sich ihre Formen und Praxen aber im schlanken Staat gewandelt. Das drückt sich wohl am deutlichsten im Paradigmenwechsel von der herkömmlichen Frauenförderung als Klientelpolitik zum Gender Mainstreaming als Querschnittspolitik aus, wird aber auch in anderen Politikfeldern wie beispielsweise der Familien- und Arbeitsmarktpolitik deutlich.

An der Analyse dieses Politikwechsels und dessen normativen wie institutionellen Grundlagen setzen die im vorliegenden Heft versammelten Beiträge aus je verschiedenen Perspektiven an. Zunächst diskutiert *Birgit Riegraf* in ihrem theoretisch ausgerichteten Beitrag den Umbruch im Staatsverständnis, der mit dem Einzug des Marktes in den öffentlichen Sektor in Gestalt des New Public Management verbunden ist, und dessen Folgen für Gleichstellungspolitik. Sie argumentiert, dass radikale Varianten des New Public Management zentrale Errungenschaften der staatlichen Gleichstellungspolitik gefährden, gemäßigte Varianten hingegen neue Handlungs- und Mitgestaltungsspielräume für die Ausgestaltung von Gleichstellungspolitik eröffnen.

Ausgehend von Nancy Frasers Begriff der Geschlechtergerechtigkeit kritisieren *Ines Hofbauer* und *Gundula Ludwig* die gleichstellungspolitische Strategie des Gender Mainstreaming als neoliberal. Basierend auf ihrer Analyse von Dokumenten der Europäischen Kommission stellen sie fest, dass Gender Mainstreaming mit seiner Orientierung auf Beteiligung, die ökonomische Dimension der Umverteilung vernachlässigt, die kulturelle Dimension der Anerkennung individualisiert, mithin also die gesellschaftliche Ebene ausblendet, und schließlich identitätspolitisch Differenz essentialisiert.

*Sabine Beckmann* setzt sich in ihrem Beitrag mit der Bedeutung von Geschlechterbeziehungen und *Care* für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung auseinander. Dabei bezieht sie sich auf die Arbeiten von Robert Connell, Nancy Fraser und Birgit Pfau-Effinger und charakterisiert diese als sehr nützlich für die Wohlfahrtsstaatsanalyse. Zugleich plädiert sie jedoch dafür, den mit diesen Theorien vorgeschlagenen methodologischen Analyserahmen um die „andere Seite der Arbeitsteilung“ – die Seite von *Care* – zu erweitern.

Diese Seite steht auch in *Dorian Woods'* Aufsatz im Mittelpunkt. Darin hinterfragt die Autorin vor dem Hintergrund der gerechtigkeitstheoretischen Arbeiten von Nancy Fraser und Susan Moller Okin, inwiefern ausgewählte familienpolitische Maßnahmen im Vergleich zwischen den USA und Großbritannien zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Sie kommt zu dem Schluss, dass der Fokus auf *Care* ein besseres Gerechtigkeitsverständnis in modernen Wohlfahrtsstaaten ermöglicht. Die moderne Familienpolitik des Dritten Weges erreiche jedoch auch keine Geschlechtergerechtigkeit, so ihr Fazit.

Die Autorinnen der letzten drei Beiträge des Schwerpunkts beschäftigen sich mit den sozialpolitischen und -rechtlichen Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung und nehmen somit die deutsche Spielart der Politik des Dritten Weges in den Blick.

*Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff* und *Alexandra Scheele* setzen sich mit der aktuellen Arbeitsmarktpolitik auseinander und bezeichnen diese als einen „Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts“. Dabei stellen sie die These auf, dass das Modernisierungskonzept der rot-grünen Bundesregierung traditionalistische und neoliberalistische Komponenten enthält, die die bestehende Arbeitsteilung und Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen fortschreiben. Im Fazit treten sie dafür ein, Modernisierung als feministisches politisches Projekt zu gestalten, in dem der Zusammenhang von „Erwerbsarbeit“ und „Leben“ neu zu bestimmen und mit der sozialen Frage sowie mit einer Auseinandersetzung über die Qualität von Arbeit zu verbinden wäre.

Die spezifische Benachteiligtengruppe der Alleinerziehenden in Ost- und Westdeutschland steht im Mittelpunkt des Beitrags von *Barbara Rinken*. Auf der Grundlage der Auswertung von 20 qualitativen Interviews bezieht sie Position in der politisch-philosophischen Kontroverse zwischen Fraser und Honneth über „Umverteilung oder Anerkennung?“ und spricht sich für eine gleichberechtigte theoretische Positionierung der beiden Gerechtigkeitsdimensionen aus, denn die von ihr Interviewten wollen sowohl (kulturelle) Anerkennung als auch (ökonomische) Umverteilung. Dies hat nach Ansicht der Autorin auch Konsequenzen für sozialpolitisches Handeln.

*Sabine Berghahn* und *Maria Wersig* analysieren schließlich die rechtliche Dimension der „Hartz“-Gesetze der rot-grünen Bundesregierung und stellen fest, dass in diesen keine Abkehr vom männlichen Ernährermodell zu sehen sei. Nach einer eingehenden Untersuchung der Ehegattensubsidarität (Anrechnung des PartnerInneneinkommens im Sozialrecht) schlussfolgern sie, dass die neuen Gesetze dem Ehemodell des 19. Jahrhunderts verhaftet bleiben, in dem die Ehefrauen abhängig von ihren Ehemännern sind. Ihr Fazit lautet, dass die angesichts zunehmender Frauenerwerbstätigkeit vermeintlich selbstverständliche Orientierung von Sozialpolitik und -recht am „Zwei-Erwerbstätigen“-Modell kein Selbstläufer sei.

Die in diesem Schwerpunkt versammelten Beiträge verdeutlichen, wie notwendig theoretische Reflexionen und empirische Studien zur Modernisierung des Wohlfahrtsstaates aus der Perspektive der geschlechtskategorialen Ungleichheitsforschung sind, die sowohl die einzelnen Nationalstaaten, auch vergleichend, als auch inter- und transnationale Entwicklungen moderner Staatlichkeit in den Blick nehmen. Dabei wird zugleich deutlich, dass die theoretische und empirische Verknüpfung der verschiedenen Ungleichheitskategorien – wie zum Beispiel Klasse beziehungsweise Milieu, Geschlecht und „Rasse“ beziehungsweise Ethnie – für die Wohlfahrtsstaatsanalyse noch ganz am Anfang steht, und zwar sowohl in politiktheoretischer als auch in politisch-praktischer Hinsicht. Forschungsdesiderate zeichnen sich schließlich im Hinblick auf die feministische Auseinandersetzung mit vorliegenden Gleichheits- und

Gerechtigkeitstheorien ab. Damit ist ansatzweise ein noch weiter zu erschließendes Forschungsfeld von hoher gesellschaftlicher und politischer Brisanz umrissen, denn in den anzustoßenden Arbeiten geht es um nicht weniger als um die Analyse und Kritik der (sich wandelnden) Grundwerte moderner Gesellschaften sowie der sich damit verknüpfenden sozialen und politischen Entwicklungen in der Welt, in der wir leben (wollen). Inwiefern diese Herausforderung in der Geschlechterforschung aufgegriffen wird, bleibt abzuwarten.

## Anmerkungen

- 1 Die Unterscheidung zwischen idealisierenden und relativierenden Gerechtigkeitstheorien hat Onora O'Neill (1996, 417) eingeführt.
- 2 Die Debatte über eine geschlechtsspezifische Moralentwicklung und -ausprägung soll hier nur mit einem Hinweis auf den Band „Weibliche Moral“, herausgegeben von Gertrud Nunner-Winkler (1995), erwähnt werden.

## Literatur

- Atzmüller, Roland, 1997: „Neoliberalismus und Hegemonie. Ideologietheoretische Überlegungen zu Neoliberalismus/Neokonservatismus“. In: ARGE. Entwicklungspolitische Hochschulwochen (Hg.): *Analysen und Alternativen zu einer neoliberalen Welt*. Wien, 19-29.
- Ehrenreich, Barbara/Hochschild, Arlie Russell (Hg.), 2002: *Global Woman. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*. London.
- Flassbeck, Heiner/Giddens, Anthony/Wiethold, Franziska u.a., 2000: *Ein dritter Weg in das dritte Jahrtausend. Von der Standort- zur Zukunftsdebatte*. Hamburg.
- Fraser, Nancy, 2001: *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*. Frankfurt/M.
- Fraser, Nancy, 2004: „Feministische Politik im Zeitalter der Anerkennung: Ein zweidimensionaler Ansatz für Geschlechtergerechtigkeit“. In: Beerhorst, Joachim/Demirowic, Alex/Guggemos, Michael (Hg.): *Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel*. Frankfurt/M., 453-473.
- Fraser, Nancy, 2005: „The Darkest Times and Urgent Need for Meta-Politics“. *femina politica*. 14. Jg. H. 1, 109-116.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel, 2003: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt/M.
- Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hg.), 2002: *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Freiburg/Br.
- Gerhard, Ute, 2005: „Neuer Feminismus: Identisch? Gleich!“ *WOZ, Die Wochenzeitung*, 03.03.2005, <http://www.woz.ch/artikel/2005/nr09/wissen/11473.html> (28.08.2005).
- Giddens, Anthony, 1999: *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*. Frankfurt/M.

- Giddens, Anthony, 2001: *Die Frage der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt/M.
- Gosepath, Stefan, 2004: *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*. Frankfurt/M.
- Heimann, Horst, 2001: „Mehr Ungleichheit wagen? Zum anhaltenden Boom der Egalitarismuskritik“. *Blätter für deutsche und internationale Politik*. 46. Jg. H. 6, 711-718.
- Holland-Cunz, Barbara, 2003: *Die alte neue Frauenfrage*. Frankfurt/M.
- Kahlert, Heike, 2002: „Freiheit, Differenzierung, Konkurrenz – Kommerzialisierung der Bildung in der Marktgesellschaft“. *Erziehung heute e.h. H.* 4, 18-22.
- Krebs, Angelika (Hg.), 2000: *Gleichheit oder Gerechtigkeit? Texte der neuen Egalitarismuskritik*. Frankfurt/M.
- Kreisky, Eva, 1999: „Wider verborgene Geschlechtlichkeit. Die maskuline Unterseite politischer Gerechtigkeitsdiskurse“. In: Dornheim, Andreas u.a. (Hg.): *Gerechtigkeit. Interdisziplinäre Grundlagen*. Opladen/Wiesbaden, 168-207.
- Ladwig, Bernd, 2000: „Gerechtigkeit und Gleichheit“. *Prokla*. 30. Jg. H. 4, 585-610.
- Mahnkopf, Birgit, 2000: „Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus“. *Prokla*. 30. Jg. H. 4, 489-525.
- Nunner-Winkler, Gertrud (Hg.), 1995: *Weibliche Moral. Eine Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik*. Frankfurt/M.
- Okin, Susan Moller, 1995: „Gerechtigkeit und die Institutionalisierung des Geschlechtsunterschieds“. In: van den Brink, Bert/van Reijen, Willem (Hg.): *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*. Frankfurt/M., 281-322.
- O’Neill, Onora, 1996: „Gerechtigkeit, Geschlechterdifferenz und internationale Grenzen“. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt/M., 417-450.
- Pelizzari, Alessandro, 2001: *Die Ökonomisierung des Politischen. New Public Management und der neoliberale Angriff auf die öffentlichen Dienste*. Konstanz.
- Rawls, John, 1999: *A Theory of Justice*. (Überarb. Aufl.) Cambridge.
- Sauer, Birgit, 1999: „„Es rettet uns (k)ein höh’res Wesen...“. Neoliberale Geschlechterkonstrukte in der Ära der Globalisierung“. In: Stolz-Willig, Brigitte/Veil, Mechthild (Hg.): *Es rettet uns kein höh’res Wesen. Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*. Hamburg, 215-239.
- Walzer, Michael, 1994: *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Frankfurt/M.
- Young, Iris Marion, 1990: *Justice and the Politics of Difference*. Princeton.
- Young, Iris Marion, 1995: „Unparteilichkeit und bürgerliche Öffentlichkeit. Implikationen feministischer Kritik an Theorien der Moral und der Politik“. In: van den Brink, Bert/van Reijen, Willem (Hg.): *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*. Frankfurt/M., 245-280.

## **Staat, Geschlecht und Gerechtigkeit. Theoretische Annäherungen an ein Spannungsverhältnis im Umbruch**

Birgit Riegraf

### **Einleitung**

Seit den 1980er Jahren sind in nahezu allen Ländern der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) grundlegende Reformprozesse der öffentlichen Sektoren zu beobachten, die national und international unter dem Stichwort „New Public Management“ diskutiert werden. Diese Reformprozesse zielen darauf ab, den staatlichen Aufgabenumfang weitgehend zu reduzieren, die öffentlichen Verwaltungen nach markt- und betriebswirtschaftlichen Prinzipien umzustrukturieren und zugleich bürokratische Entscheidungsprozesse stärker gegenüber zivilgesellschaftlichen Mitgestaltungsansprüchen zu öffnen. In diesem Sinne bedeutet die Einführung von New-Public-Management-Instrumenten einen grundlegenden Umbruch bisheriger Organisations- und Steuerungsmuster des Staates: Die traditionellen bürokratischen Wohlfahrtsstaatsinterventionen werden zugunsten privat- und marktwirtschaftlicher Prinzipien zurückgenommen. Während die Zielsysteme der traditionellen Wohlfahrtsstaatspolitik auf die Herstellung von Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit gerichtet waren und mit einer Expansion staatlicher Interventionen einhergingen, geht New Public Management in die entgegengesetzte Richtung: Zur Senkung von Staats- und insbesondere Sozialabgaben sollen möglichst viele Aufgaben von privaten Anbietern übernommen und die verbleibenden staatlichen Aufgaben deutlich effektiver und effizienter als bislang erbracht werden. Angesichts bürokratischer Verselbstständigungen und Verkrustungen sowie des Verlustes staatlicher Souveränitäten (z.B. durch supranationale Institutionen oder Globalisierung der Wirtschaft) sollen zudem Entscheidungsprozesse dezentralisiert werden. Mit der Einführung des New Public Management bilden sich somit in den OECD-Ländern die Konturen qualitativ neuer Organisations- und Steuerungsmuster heraus, deren endgültige Linien sich allerdings noch nicht klar und eindeutig erkennbar abzeichnen und deren geschlechtsspezifische Implikationen noch weitgehend unbearbeitet sind.

Ich vertrete hier die These, dass radikale Varianten des New Public Management zentrale Errungenschaften staatlicher Gleichstellungspolitik (wie öffentliche Gleichstellungsprogramme) der Nachkriegszeit gefährden. Umgekehrt entstehen aber bei gemäßigeren Varianten, über die Gefährdung des bereits Erreichten hinaus, erweiterte Handlungs- und Mitgestaltungsspielräume bei der Ausgestaltung staatlicher Gleichstellungspolitik (Riegraf 2001). In radikalen Varianten des New Public Management soll sich der Staat auf seine „Kernfunktionen“ zurückziehen. Ineffektive und

ineffiziente bürokratische Vorgaben (zum Beispiel in Form von Gleichstellungsmaßnahmen) sollen möglichst zurückgenommen werden, damit sich die Handlungsspielräume einzelner Gesellschaftsmitglieder und der Privatwirtschaft ausweiten können (Mascarenas 1993). Gegen staatliche Regulierungen wird mit der Handlungsorientierung der Gesellschaftsmitglieder und der Logik des Marktes argumentiert. Demgegenüber halten gemäßigte Reformkonzepte weiterhin an der gesellschaftlichen Bedeutung staatlicher Interventionen fest. Allerdings werden auch hier die Grenzen bisheriger Organisations- und Steuerungsmuster realisiert. Ein „Bürgerstaat“ wird gefordert, in dem der Staat weiterhin eine zentrale Organisations- und Steuerungsfunktion übernimmt. Bürokratische Verkrustungen und undemokratische Verselbstständigung staatlicher Bürokratien sollen aber durch weitergehende Teilhaberechte und -pflichten „zivilgesellschaftlicher“ Gruppen aufgebrochen werden (Wollmann 1996, 24f.).

Im Folgenden werden zunächst die Grundzüge des New Public Management skizziert. Anschließend wird die Staatskonzeption der Public-Choice-Theorien vorgestellt, auf die sich das New Public Management theoretisch bezieht. In einem weiteren Schritt wird dieses Staatsverständnis mit den Gerechtigkeitskonzeptionen von John Rawls und Iris Marion Young konfrontiert, um zentrale Einwände gegen „radikale“ Reformkonzepte des New Public Management zu formulieren und zugleich die Chancen der „gemäßigeren“ Varianten in Bezug auf Gleichstellungspolitik sichtbar machen zu können. Die vielschichtigen staats- und sozialphilosophischen Debatten können dabei nicht in aller Tiefe nachgezeichnet werden, sondern es werden lediglich einige Diskussionslinien aufgezeigt.

### **Grundzüge des New Public Management**

Im Zuge der Entwicklung keynesianischer Wohlfahrtsstaaten seit den 1960er Jahren weiten sich bürokratische Regulierungen und staatliche Interventionen in die Gesellschaft hinein aus. Der Staat übernimmt sukzessive normative und marktkorrigierende Aufgaben, wie die Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit, den Aufbau sozialer Sicherungssysteme oder Chancengleichheit im Bildungswesen. Ziel ist es, die Auswirkungen einer ungezügelter Marktwirtschaft zu kontrollieren sowie soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu ermöglichen. Es werden Vorkehrungen für die Grundrisiken der Lohnarbeiterexistenz getroffen und Nachteile kompensiert, die sich aus strukturell schwächeren Marktpositionen (der ArbeitnehmerInnen, MieterInnen, KundenInnen infolge von Krankheit, Unfall, Behinderungen, etc.) ergeben (Riegraf 2001, Riegraf 2005, Dingeldey 2005). Der Staat wird in dieser Phase sowohl in politischen als auch in wissenschaftlichen Konzepten als zentraler Steuerungsakteur der Gesellschaft begriffen, dem die Fähigkeit zugeschrieben wird, die gesellschaftliche Umwelt zielsicher und umfassend gestalten zu können (Messner 1995).

Die Ausweitungen staatlicher Interventionen und staatlicher Regulierungen seit den 1960er Jahren durch die Übernahme normativer und marktkorrigierender Aufgaben

werden in der Frauen- und Geschlechterforschung bekanntermaßen ambivalent eingeschätzt: Einerseits steigt mit der Expansion der öffentlichen Sektoren die Anzahl der weiblichen Beschäftigten. Im Hinblick auf die Institutionalisierung von kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten kann für die Bundesrepublik eine „frauenpolitische Erfolgsgeschichte“ (Holland-Cunz 1995, 16) erzählt werden. Andererseits orientieren sich staatliche Interventionen und bürokratische Regelungen (in den einzelnen Ländern mehr oder weniger stark ausgeprägt) an dem traditionellen Modell der heterosexuellen Hausfrauenehe mit den entsprechenden sozialen, ökonomischen und politischen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und reproduzieren diese immer wieder (Fraser 2001).

Im Unterschied dazu weist das New Public Management in eine andere Richtung. In diesen Diskussionen und Entwicklungen geht es um die „Rücknahme staatlicher Interventionen“ beziehungsweise um effizientere, effektivere und dezentralere Gestaltung staatlichen Handelns. Die Einführung von New-Public-Management-Instrumenten lässt sich quer zur Typologie westlicher Wohlfahrtsstaaten von Esping-Andersen (1990) beobachten. Die politischen Kräfte hinter den Umstrukturierungsprozessen in den OECD-Ländern entziehen sich einer eindeutigen politischen Rechts-Links-Zuordnung. Die konkreten Reformanstöße gehen in den einzelnen Ländern von unterschiedlichen politischen Strömungen aus: von neo-konservativen Kräften in Großbritannien und den USA, von linken Labor-Kräften in Neuseeland und Australien. Die Reformanlässe und die Reformwege des New Public Management sind in sich zwar sehr heterogen und unterscheiden sich zum Beispiel hinsichtlich der Ausgangsbedingungen, spezifischen nationalen Problemlagen und institutionellen Rahmenbedingungen, aber alle Reformkonzepte beziehen sich auf ein gemeinsames Set von Instrumenten, die in den einzelnen Ländern wiederum unterschiedlich kombiniert werden, z.B. beispielsweise aufgrund der jeweiligen Verwaltungskulturen oder spezifischer Vorstellungen über das Verhältnis zwischen Staat und BürgerInnen.

Im Wesentlichen sollen drei Ziele erreicht werden: Das New Public Management konzentriert sich erstens auf eine *Stärkung ökonomischer Prinzipien* im öffentlichen Sektor, um staatliches Handeln effektiver und effizienter zu gestalten. Angesichts restriktiver ökonomischer Rahmenbedingungen in den OECD-Ländern soll der staatliche Aufgabenumfang deutlich reduziert werden. Bislang staatliche Aufgaben sollen entweder vollständig an privatwirtschaftliche Unternehmen ausgelagert oder verstärkt unter marktwirtschaftlichen Bedingungen erbracht werden (Stichworte: Privatisierung öffentlicher Aufgaben, Public Private Partnership oder regulärer Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Anbietern). Auf diesem Weg sollen die öffentlichen Sektoren entlastet und die Handlungsspielräume einzelner Gesellschaftsmitglieder und der Privatwirtschaft erhöht werden. Zweitens sollen die bisherigen bürokratischen Organisations- und Steuerungsmuster durch die *Implementation betriebswirtschaftlicher Managementinstrumente* (Stichworte: Kontraktmanagement oder Kosten- und Leistungsrechnungen) ergänzt bzw. völlig abgelöst werden. Vorherrschend

ist dabei die Überzeugung, dass gesellschaftliche Aufgaben über marktwirtschaftliche Organisationsmuster und privatwirtschaftliche Managementmethoden deutlich effizienter, effektiver und flexibler gestaltet werden können als über staatlich bürokratische Vorgaben. Drittens sollen undemokratische Verselbstständigungen und mangelnde Transparenz bürokratischer Apparate durch eine *Verbesserung der BürgerInnenfreundlichkeit* öffentlicher Institutionen sowie eine stärkere Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen aufgebrochen werden. Staatliche Aufgaben sollen zunehmend dezentral erbracht und zivilgesellschaftliche Gruppen zu ihrer Bewältigung einbezogen werden, um gesellschaftliches Engagement zu erhöhen. Die staatlichen Sektoren sollen gegenüber gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten geöffnet und BürgerInnen stärker als bislang in Entscheidungsverfahren integriert werden zum Beispiel über entsprechende Foren, Befragungen zur Qualität des öffentlichen Angebots oder über die Einrichtung von BürgerInnenbüros.

Radikale Versionen des New Public Management fordern, dass sich der Staat vollständig auf seine „Kernaufgaben“ (die Herstellung von innerer und äußerer Sicherheit und die Einhaltung von Recht) zurückziehen soll. Die erweiterten Mitgestaltungsmöglichkeiten von BürgerInnen beziehen sich in dieser Variante auf die Transformation der BürgerInnen zu KundInnen und die Ausweitung ihrer Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Dienstleistungsanbietern. Die Forderungen nach der Rücknahme staatlicher Interventionen, nach einer effizienten und effektiven Gestaltung bürokratischer Abläufe auf der einen und staatlicher Gleichstellungspolitik auf der anderen Seite (beispielsweise in Form von Gleichstellungsprogrammen) geraten in ein deutliches Spannungsverhältnis. Staatliche Gleichstellungsstrategien werden unter massiven Legitimationsdruck gesetzt, da sie als überflüssige, ineffiziente, ineffektive und wenig flexible bürokratische Vorgaben gelten. In radikalen Varianten löst sich die Spannung zu Lasten von Gleichstellungsprogrammen. Das Spannungsverhältnis kann sich bei der Einführung von New Public Management lediglich dann zugunsten von Gleichstellungsmaßnahmen auflösen, wenn Gleichstellungspolitik als zentrale staatliche Aufgabe verstanden wird, die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht geopfert werden darf. Dies verweist wiederum auf korrigierende staatliche Interventionen über unhintergehbare Vorgaben bei der Einführung von New-Public-Management-Instrumenten z.B. durch die Aufnahme von Geschlechterkriterien bei der Formulierung von Ziel- und Leistungsanforderungen. Das wird von radikalen VertreterInnen des New Public Management aber als überflüssige bürokratische Intervention abgelehnt.

### **Staatskonzeptionen in Public-Choice-Theorien**

Einen entscheidenden Einfluss auf die New-Public-Management-Konzepte in den OECD-Ländern haben Public-Choice-Theorien, deren Prämissen im Folgenden skizziert werden (Aucoin 1990, OECD 1991, Pollitt 1995, Hood 1995, Oppen/Wegener

1998).<sup>1</sup> Die Public-Choice-Theorien knüpfen an Überlegungen des Rational Choice an und argumentieren entschieden gegen zentralstaatliche Formen staatlicher Verwaltung sowie gegen die bürokratische Organisation des öffentlichen Sektors, da sie nicht in der Lage seien, die Bedürfnisse der BürgerInnen zu befriedigen. Die Theorien bilden damit einen scharfen Kontrast zur vorherrschenden Staatskonzeption seit den 1960er Jahren zumindest in der Bundesrepublik Deutschland und zum traditionellen Weberischen Modell der öffentlichen Verwaltung (Oppen/Wegener 1998).

In den Public-Choice-Theorien werden ökonomische Analysen über individuelle Entscheidungen auf politische Prozesse übertragen, wobei die Frage ins Zentrum rückt, wie auf der Grundlage einer an individueller Nutzenmaximierung ausgerichteten Handlungsorientierung der Gesellschaftsmitglieder Kollektivgüter erstellt oder nicht erstellt werden (als Vertreter gelten u.a.: Olson 1968, Niskanen 1971, Buchanan/Tollison 1972, Cao-Carica 1983, Coleman 1990). Das traditionelle Wohlfahrtsstaatsmodell geht davon aus, dass Regierende am Gemeinwohl orientiert sind und wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen ergreifen, wobei das Gemeinwohl im Voraus definiert wird. Die Grundannahme der Wohlfahrtsstaatstheorien, dass Handlungsorientierungen am Gemeinwohl stattfinden, wird von den Public-Choice-Theorien grundlegend bezweifelt. Die Vorstellung, eine Regierung oder eine öffentliche Verwaltung könne sich vorrangig am Ziel der Erstellung öffentlicher Güter orientieren, ist aus dieser Perspektive völlig naiv, da die Handlungen von BürokratInnen durch ihre Eigeninteressen motiviert seien. Die Existenz altruistischer Motive, also eine Handlungsorientierung an Kriterien und Zielen, die jenseits unmittelbarer Eigeninteressen liegen, oder eine Gemeinwohlorientierung von AkteurInnen in Entscheidungsprozessen wird tendenziell zurückgewiesen. Aus dieser unterstellten Handlungsorientierung wird das Staatsversagen abgeleitet, das notwendigerweise durch unterschiedliche Formen der Selbstbereicherung und Ausbeutung entsteht: Durch Interessengruppen, die sich auf Kosten von VerbraucherInnen und SteuerzahlerInnen bereichern; durch politische Parteien und durch Bürokraten, die im Wesentlichen mit der Maximierung ihres Budgets und ihrer Privilegien beschäftigt sind; durch Regierungen, die auf Kosten des Gemeinwohls ihren Machterhalt organisieren.

Das Anwachsen öffentlicher Programme wie öffentlicher Bürokratien, das empirisch nicht gleichermaßen zum Anwachsen des öffentlichen Gemeinwohls führe, sei auf das Eigeninteresse der beteiligten AkteurInnen an der Sicherung und Ausdehnung ihrer Einflussbereiche zurückzuführen. Umgekehrt wird angenommen, Individuen und gesellschaftliche Gruppen instrumentalisierten die Verwaltung für die Erreichung und die Sicherung ihrer Eigeninteressen, die sie unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht durchsetzen könnten. Gut organisierte Gruppen mit homogenen Interessen profitierten zu Lasten weniger starker Gruppierungen mit heterogenen Interessen. Die Handlungslogik der individuellen Nutzenmaximierung im Verbund mit Koalitionsbildungen führt nach Public Choice quasi automatisch zu ökonomisch ineffizienter Verteilung öffentlicher Güter (Oppen/Wegener 1998, Olson 1982). Nur durch eine Aus-

richtung an dem Konzept des „minimalen Staates“ kann demnach der Schaden reduziert werden (Walsh 1995, 17, Self 1985, 5). Im „minimalen Staat“ besteht die einzig gerechte Aufgabe des Staates „nur“ noch darin, die Rechte des Individuums zu schützen, sie vor Gewalt und Betrug zu bewahren und die Durchsetzung von Verträgen zu gewährleisten (Nozick 1974). Zwar tendiert der Mainstream der Public-Choice-Literatur dazu, eine reduzierte Rolle des Staates zu fordern, allerdings muss der Vollständigkeit halber erwähnt werden, dass auch eine kleine, aber wachsende Gruppe aus den Analysen der Public Choice Theorien andere Erkenntnisse zieht (Self 1993, 16ff.). Die VertreterInnen der Public-Choice-Theorien schließen aus ihrer Analyse, dass es gilt, möglichst viel Konkurrenz und Wahlmöglichkeiten zu implementieren, um dem Staatsversagen entgegenzuwirken. Die Rationalität der Weberschen Bürokratie mit den Mechanismen der Arbeitsteilung in einer strikten Hierarchie gilt es in den Public-Choice-Ansätzen durch die marktwirtschaftliche Rationalität der Wahlfreiheit und des Preises (zum Beispiel durch die Einführung von Gebühren und Entgelte für öffentliche Leistungen) zu ersetzen und BürgerInnen als KundInnen bzw. als KonsumentInnen zu begreifen. Diese erhalten zusätzlich zu ihrem politischen Wahlrecht durch die Pluralisierung von Dienstleistungsproduzenten und -anbietern noch andere Wahl- und Einflussmöglichkeiten auf die Produktion öffentlicher Güter. Die Transformation von BürgerInnen zu KundInnen ist mit verschiedenen Vorschlägen (wie Informationsrechte und Beschwerdeverfahren) zur Stärkung der Konsumentenouveränität (*empowerment*) verbunden.

Gegen die Forderungen nach einem „minimalem Staat“ in Public-Choice-Konzepten und den Konsequenzen, welche die radikalen Varianten des New Public Management daraus ziehen, kann mit den Gerechtigkeitstheorien von Rawls und Young argumentiert werden. Rawls wendet sich gegen den radikalen Rückbau des Staates und begründet dessen gesellschaftliche Aufgabe als „Gerechtigkeitsinstanz“. Young betont die Notwendigkeit, Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln. Die Verknüpfung beider Perspektiven, nämlich die Rolle des Staates als Gerechtigkeitsinstanz und die Ausweitung zivilgesellschaftlicher Mitsprachmöglichkeiten, liefert eine Argumentationsgrundlage für gemäßigtere New-Public-Management-Varianten, die wiederum neue Mitsprachmöglichkeiten bei staatlicher Gleichstellungspolitik bieten.

### **Staatsaufgaben in der Gerechtigkeitskonzeption von Rawls**

In seiner sozilliberalen Schrift „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ (1975) wendet sich Rawls gegen wirtschaftsliberale Ansätze, in deren Vorstellungen sich soziale Gerechtigkeit lediglich über Marktprozesse herstellen lässt oder die die Herstellung von Gerechtigkeit als gesellschaftliches Problem überhaupt nicht anerkennen. Soziale Gerechtigkeit kann sich nach Rawls nicht als Resultat einer ungebundenen und sich frei entfaltenden Marktwirtschaft einstellen, da der Zugang auf ungerechten und zufälli-

gen Ausgangsbedingungen basiert. Er beantwortet die Frage nach den Aufgaben des Staates damit, dass der Staat in stabilen und „wohl geordneten“, d.h. grundlegende Sicherheiten und Schutzrechte ihrer Mitglieder verbürgenden Gesellschaften für die Herstellung von Gerechtigkeit – im Sinne von Chancengleichheit – sorgen muss. Der Staat muss damit auch normative Aufgaben übernehmen, die marktwirtschaftlichen Überlegungen nicht geopfert werden dürfen. Die Aufhebung von Benachteiligungen geht nach Rawls die gesamte Gesellschaft an, da sie ansonsten in ihren liberalen Grundlagen bedroht ist. Er sensibilisiert dafür, dass unterprivilegierte Gruppen und Individuen gezielt über staatliche Intervention zu unterstützen sind. Nach Rawls muss eine „wohl geordnete“ und stabile Gesellschaft neben rechtsstaatlichen auch über wohlfahrtsstaatliche Verteilungsprinzipien verfügen, für deren Umsetzung der Staat zu sorgen hat. Die entscheidende Frage ist, wie solche Gerechtigkeitsprinzipien entwickelt werden können.

Rawls' Arbeit liegt die Annahme zugrunde, dass in komplexen modernen Gesellschaften, in denen Gerechtigkeitsprinzipien nicht aus höheren Einsichten (z.B. göttlichen Willen) abgeleitet werden können, allgemein gültige Gerechtigkeitsgrundsätze nur noch dadurch zu legitimieren sind, dass sie in einer fairen Ausgangssituation und in einem fairen Entscheidungsverfahren von den Gesellschaftsmitgliedern festgelegt werden. Rawls begründet seine Gerechtigkeitskonzeption mit Vertragstheorien und möchte auf dieser Basis herausarbeiten, wie in einer komplexen Gesellschaft Gerechtigkeitsvorstellungen überhaupt zustande kommen, und welche Gerechtigkeitsprinzipien (im Prinzip) in pluralistischen Gesellschaften von allen geteilt werden können. Er greift dabei auf die vertragstheoretische Idee der *original position* zurück. Rawls konstruiert eine Ausgangssituation, in der sich die VerhandlungspartnerInnen – unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung – als Gleiche gegenüber treten und in der ihnen ihre zukünftige Stellung in der Gesellschaft, ihre Verfügung über Macht, Recht und Geld, ihre Stärken und Schwächen sowie ihre Begabungen unbekannt sind. Die Gesellschaftsmitglieder beraten hinter dem „Schleier des Nichtwissens“, der jegliche Kenntnisse über ihre persönlichen Merkmale vor ihnen verbirgt, so „daß niemand seine Stellung in der Gesellschaft kennt, seine Klasse oder seinen Status, ebensowenig sein Los bei der Verteilung natürlicher Gaben wie Intelligenz oder Körperkraft. Ich nehme sogar an, daß die Beteiligten ihre Vorstellung vom Guten und ihre besonderen psychologischen Neigungen nicht erkennen“ (Rawls 1975, 29). Über eine solche hypothetische Verhandlungssituation könnten zustimmungsfähige Grundsätze entwickelt und gerechtfertigt werden, die eine gerechte Verteilung sozialer, politischer und ökonomischer Güter ermöglichen.

In der Gerechtigkeitstheorie von Rawls hat staatliche Intervention zum einen mit ex-ante-Politiken zu geschehen, um Chancengleichheit als Bedingung für das Funktionieren von Marktwirtschaften herzustellen, z.B. durch eine entsprechende Bildungspolitik. Zum anderen greift der Staat ex post ein, um Fehlentwicklungen zu korrigieren, die den Gerechtigkeitsprinzipien Rawls' widersprechen. Rawls normative Ge-

rechtigkeitstheorie bietet letztlich eine sozialphilosophische Rechtfertigung für die Existenz eines modernen Wohlfahrtsstaates und staatlicher Interventionen. Die feministische Theorie knüpft hieran mit der Idee an, dass Unrecht und Diskriminierung von Gesellschaftsmitgliedern kein individuelles oder gruppenspezifisches Problem darstellt, sondern die gesamte Gesellschaft angeht und staatliches Handeln herausfordert (Nagl-Docekal 2001, 219f.).

### **Die Gerechtigkeitskonzeption von Young**

Diese Gerechtigkeitskonzeption hat eine Reihe von Einwänden auch der Frauen- und Geschlechterforschung provoziert (vgl. Nagl-Docekal 2001). So führe die Konzentration der Analyse auf die öffentlichen Sphären dazu, dass Geschlechterungleichheiten in den Familien unterbelichtet blieben (Okin 1989). Angemessene Gerechtigkeitsprinzipien könnten zudem nicht über die Konstruktion einer Verhandlungssituation entwickelt werden, in der die Gesellschaftsmitglieder unabhängig von ihren sozialen Kontexten, ihren gesellschaftlichen Erfahrungen, ihren Positionen oder Überzeugungen gedacht werden und ihre zukünftige soziale Stellung nicht kennen. Gerade in pluralistischen Gesellschaften könnten angemessene Gerechtigkeitskonzeptionen nicht von der Besonderheit des gesellschaftlichen Lebens abstrahieren, sondern müssten die „Heterogenität gesellschaftlichen Lebens“ berücksichtigen und an den Missachtungs- und Entwertungserfahrungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen ansetzen (vgl. Wagner i.E.). Das liberale Menschenbild der Rawlsschen Konzeption könne darüber hinaus den gesellschaftsintegrativen Stellenwert sozialer Gemeinschaften und darauf bezogene Handlungsorientierungen wie Fürsorglichkeit oder Solidarität nicht erfassen, die aber für reale Gesellschaften von zentraler Bedeutung seien.

Young (1990, 1999) kritisiert an der Konzeption Rawls' zum einen die Vorstellung, das Problem der Gerechtigkeit könne in pluralistischen Gesellschaften über rechtstaatlich-demokratische Rahmenbedingungen, über soziale Ausgleichsmechanismen eines (neutral, wertpluralistisch und autonom vorgestellten) Staates gelöst werden; zum anderen bezweifelt sie die Annahme, in modernen Gesellschaften könnten allgemein gültige Gerechtigkeitsprinzipien entwickelt werden. Demnach gilt es Gerechtigkeitsprinzipien zu suchen, welche die Heterogenität sowie die partikularen und historischen Erfahrungen gesellschaftlicher Gruppen systematisch berücksichtigen.

Aus Sicht von Young muss Gerechtigkeit jenseits der Bezugnahme auf ein nutzenmaximierendes Individuum und jenseits der einseitigen Intervention des Staates in einer aktiven und funktionsfähigen Zivilgesellschaft bearbeitet werden (zur Kritik vgl. Knapp 2000). Young plädiert dafür, staatliche Entscheidungsprozesse zu dezentralisieren und sie für unterschiedliche zivilgesellschaftliche Gruppen zu öffnen, um damit der Heterogenität von Identitäten und solchen Interessen in der Öffentlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen, die durch geltende und übliche institutionelle Verfahren

Missachtungen und Abwertungen erfahren. Gerechtigkeitsvorstellungen müssten „innerhalb der Gesellschaft“ von Gesellschaftsmitgliedern in „realen“ und kontextsspezifischen gesellschaftlichen Diskursen entwickelt werden. So einleuchtend die Kritik von Young und ihre Forderung nach „zivilgesellschaftlicher“ Mitgestaltung ist, so provoziert sie zugleich eine Reihe von Einwänden, die wiederum auf den Staat als zentrale und regulierende „Gerechtigkeitsinstanz“ im Sinne von Rawls und auf die Notwendigkeit staatlicher Regulierungen als Korrektiv verweisen: Denn erstens bilden funktionsfähige zivilgesellschaftliche Gruppen ihre Wir-Identitäten über Grenzbeziehungen nach außen. Die Gemeinschaften entwickeln die Tendenz zur Homogenität, entfalten eigene exklusive Identitäten und schotten sich gegenüber Anforderungen der Außenwelt ab. Solche Gemeinschaften sind nicht immer gleichstellungsfreundlich und sie sind anfällig für Intoleranz, ausschließende Denk- und Verhaltensweisen, möglicherweise sogar für verschiedene Formen des Rassismus, des Sexismus und der Fremdenfeindlichkeit.

Zweitens müssen mangelndes Beteiligungsinteresse und mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere weniger privilegierter und weniger gut organisierter Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. So kann z.B. die ungleiche Verteilung von Kindererziehungs- und Pflegeaufgaben oder anderen Aufgaben zwischen den Geschlechtern auch Ausdruck von Desinteresse sein. Drittens kann angesichts zunehmend komplexer und spezialisierter Problemsituationen von Wissensdefiziten und daraus resultierenden Überforderungen der BürgerInnen in voraussetzungsvollen Entscheidungssituationen ausgegangen werden; folglich sind Gesellschaftsmitglieder beispielsweise nicht in jeder Situation in der Lage, angemessene und gerechte Lösungen herzustellen. In solchen Konstellationen kann es zu einer Dominanz der privilegiertesten, mächtigsten und am leichtesten organisierbaren (in der Regel durch weiße „männliche“ Mitglieder dominierte) Gruppen kommen.

## Schlussbetrachtungen

Angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist die Suche nach neuen staatlichen Organisations- und Steuerungsmustern einsichtig und notwendig. Ziel des Aufsatzes war es zu zeigen, dass radikale Varianten des New Public Management, die ausschließlich auf die Ökonomisierung des Staates abzielen, zentrale Errungenschaften der Nachkriegszeit in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit gefährden, da das Staatsverständnis für staatliche Gleichstellungspolitikern und -maßnahmen kaum anschlussfähig ist. Diese Reformkonzepte beharren auf den Rückzug des Staates, sie minimieren die Ausweitung demokratischer Mitsprachemöglichkeiten auf die Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Dienstleistungsanbietern und reduzieren die Frage der Geschlechtergerechtigkeit – insofern sie überhaupt gestellt wird – auf die Logik der Marktprozesse. Demgegenüber können über gemäßigttere New-Public-Management-Varianten, die den Stellenwert des Staates bei der Herstellung von Ge-

rechtigkeit betonen und die sich zugleich gegenüber zivilgesellschaftlichem Engagement öffnen, bürokratische Ausgrenzungsprozesse unter Druck geraten (in einigen Bereichen vermutlich auch über ökonomische Mechanismen). Während mit der Rawlsschen Gerechtigkeitstheorie der Stellenwert des Staates bei der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in pluralistischen Gesellschaften bearbeitet werden kann, sensibilisiert Young für die Notwendigkeit einer aktiven Zivilgesellschaft und schärft den Blick für institutionelle Ausgrenzungs- und Missachtungsprozesse. Bestimmte New-Public-Management-Konzepte können dann über das bislang Erreichte hinaus neue Perspektiven bei der staatlichen Gleichstellungspolitik eröffnen. Diese Konzepte zeichnen sich durch die Verbindung von staatlichen Interventionen mit zivilgesellschaftlichem Engagement aus und beachten dabei ökonomische Anforderungen. Derartiges New Public Management schafft Mitgestaltungsmöglichkeiten engagierter zivilgesellschaftlicher Gruppen bei der Ausarbeitung staatlicher Gleichstellungspolitik und -programme.

## Anmerkungen

- 1 Einen weiteren Strang bilden die privatwirtschaftlichen Managementkonzepte, die sich aber im Gegensatz zu den Public-Choice-Theorien nicht direkt mit dem Staatsversagen beschäftigten, sondern sich vorwiegend gegen die Verkrustungen staatlicher Bürokratien wenden.

## Literatur

- Aucoin, Peter, 1990: „Administrative Reform in Public Management: Paradigms, Principles, Paradoxes and Pendulums“. *Governance: An International Journal of Policy and Administration*, 3. Jg. H. 2, 115-137.
- Buchanan, James M./Tollison, Robert D. (Hg.), 1972: *Theory of Public Choice. Political Applications of Economics*. Michigan.
- Cao-Carica, Robert J., 1983: *Explorations Towards a Economic Theory of Political Systems*. London.
- Coleman, James S., 1990: *Foundations of Social Theory*. Cambridge.
- Dingeldey, Irene, 2005: „Vom klassischen zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat“. In: Groh, Kathrin/Weinbach, Christine (Hg.): *Zur Genealogie des politischen Raumes. Politische Strukturen im Wandel*. Wiesbaden, 273-308.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Fraser, Nancy, 2001: *Die halbierte Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.
- Holland-Cunz, Barbara, 1995: „Frauenpolitik im schlanken Staat“. *Zeitschrift für Frauenforschung*. 13. Jg. H. 1+2, 16-27.
- Hood, Christopher, 1995: „Emerging Issues in Public Administration“. *Public Administration*. 73 Jg. H. 1, 163-183.

- Knapp, Gudrun-Axeli, 2000: „Achsen der Differenz“. In: Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli: *Feministische Theorien zur Einführung*. Hamburg, 103-123.
- Mascarenas, Reginald C., 1993: „Building an Enterprise Culture in the Public Sector: Reform of the Public Sector in Australia, Britain, and New Zealand“. *Public Administration Reform*, 4. Jg. H. 53, 319-328.
- Messner, Dirk, 1995: *Die Netzwerkgesellschaft. Wirtschaftliche Entwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit als Problem gesellschaftlicher Steuerung*. Köln.
- Nagl-Docekal, Herta, 2001: *Feministische Philosophie. Ergebnisse, Probleme, Perspektiven*. Frankfurt/M.
- Niskanen, William, 1971: *Bureaucracy and Representative Government*. Chicago.
- Nozick, Robert, 1974: *Anarchy, State, and Utopia*. Oxford.
- OECD, 1991: *Public Management Developments Survey 1991*. Paris.
- Okin, Susan Moller, 1989: *Justice, Gender and the Family*. New York.
- Olson, Mancur, 1968: *Die Logik des kollektiven Handelns: Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*. Tübingen.
- Oppen, Maria/Wegener, Alexander, 1998: *Restrukturierung der kommunalen Dienstleistungsproduktion: Innovationsfähigkeit deutscher Kommunen in internationaler Perspektive*. WZB Discussion Paper 98/206. Berlin.
- Pollitt, Christopher, 1995: „Justification by Works or by Faith? Evaluating the New Public Management“. *Evaluation*. 1. Jg. H. 2, 133-154.
- Rawls, John, 1975: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.
- Riegraf, Birgit, 2001: „Modernisierung des Staates aus internationaler Perspektive. Eine Diskussion aus Sicht der Frauen- und Geschlechterforschung“. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Staat. Geschlecht. Europa*. Wien, 203-214.
- Riegraf, Birgit, 2005: „Koordinaten eines gewandelten Staatsverständnisses: Das New Public Management“. In: Groh, Kathrin/Weinbach, Christine (Hg.): *Zur Genealogie des politischen Raumes. Politische Strukturen im Wandel*. Wiesbaden, 225-244.
- Self, Peter, 1985: *Political Theories of modern Government: Its Role and Reform*. London.
- Self, Peter, 1993: *Government by the Market? The Politics of Public Choice*. London.
- Wagner, Gabriele (i.E.): „Die zwei Seiten der Anerkennung – Geschlechtergerechtigkeit und die Pluralisierung sozialer Wertschätzung“. In: Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hg.): *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft* (Arbeitstitel). Wiesbaden.
- Walsh, Kieron, 1995: *Public Services and Market Mechanisms: Competition, Contracting and the New Public Management*. Basingstoke.
- Wollmann, Hellmut, 1996: „Verwaltungsmodernisierung: Ausgangsbedingungen, Reformverläufe und aktuelle Modernisierungsdiskurse“. In: Reichard, Christoph/Wollmann, Hellmut (Hg.): *Kommunalverwaltung im Modernisierungsschub?* Basel, Boston, Berlin, 1-49.

Young, Iris Marion, 1990: *Justice and the Politics of Difference*. Princeton.

Young, Iris Marion, 1999: „State, Civil Society, and Social Justice“. In: Shapiro, Ian/Hacker-Cardon, Casino (Hg.): *Democracy's Value*. Cambridge, 141-162.

## **Gender Mainstreaming – Geschlechtergerechtigkeit limited? Eine politische Strategie auf dem Prüfstand**

Ines Hofbauer, Gundula Ludwig

Mit den Schlagwörtern „Transformation der Staatlichkeit“, „New Governance“ oder „neoliberale Hegemonie“ werden gegenwärtig nicht nur gesellschaftliche und politische Umbauprozesse beschrieben, sondern auch soziale Gerechtigkeit neu bestimmt. Auch die Kontroversen um die zentrale Strategie der Gleichstellungspolitik innerhalb der Europäischen Union (EU) – Gender Mainstreaming – lassen sich in diesen Debatten verorten. Kontrovers wird diese insbesondere aufgrund der Unbestimmtheit des Begriffs Gender Mainstreaming diskutiert: So wird einerseits sowohl auf realpolitischer als auch auf feministisch-theoretischer Ebene die Offenheit des Begriffs als positives Potential bewertet. Andererseits wird gerade diese Offenheit als Ursache dafür angesehen, dass Gender Mainstreaming, eingebettet in die aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen, als ein im Dienste der neoliberalen Umbauprozesse stehendes bürokratisches Instrument fungiert.<sup>1</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Debatten wollen wir mit einem analytischen Rahmenwerk, das auf Nancy Frasers Gerechtigkeitskonzept basiert, das gerechtigkeitsfördernde Potential von Gender Mainstreaming betrachten. Unser Vorhaben ist doppelt motiviert: Zum einen wollen wir darlegen, wie Frasers Gerechtigkeitskonzeption für eine Bewertung konkreter politischer Strategien nutzbar gemacht werden kann, zum anderen ist es unser Anliegen, durch die Kontextualisierung der Ergebnisse unserer Analyse zu zeigen, wie Gender Mainstreaming als Teil eines neoliberalen Umbaus des Sozialen zu beurteilen ist.

### **Gender Mainstreaming als Innovation in der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union**

Mit dem Vertrag von Amsterdam legte die EU 1997 fest, dass für die Weiterentwicklung Europas als moderne demokratische Wertegemeinschaft (Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM) 2000a) neben der ökonomischen auch die politische und gesellschaftliche Integration der Union ausgebaut werden müsse. In diesem

Kontext wurde die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erstmals primärrechtlich von der EU als notwendige Voraussetzung für die Umsetzung eines demokratischen Europas verankert: „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“ (Vertrag von Amsterdam, Art. 3 Abs. 2). Eine neue politische Strategie wurde dafür von der Kommission aufgenommen und in den Mitgliedsstaaten popularisiert: Gender Mainstreaming. Gemäß der Definition der dafür vom Europarat eingesetzten ExpertInnengruppe geht es bei der Strategie des Gender Mainstreaming um die Veränderung politischer Prozesse, die über die Einnahme einer geschlechterbezogenen Sichtweise aller AkteurInnen erreicht werden soll (Europarat 1998). Auf einem weiten Begriff von Politik basierend soll das Konzept des Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe die „Gleichstellung der Geschlechter“ vorantreiben. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem strukturelle Verhinderungen von „Chancengleichheit“ abgebaut sowie geschlechterpolitisch relevante soziale Praxen bei Entscheidungsprozessen explizit gemacht werden. Beides ist notwendig für die Realisierung der Idee einer „integrativen Demokratie“, denn „Voraussetzung für die volle Verwirklichung der Demokratie ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt am Wirtschaftsleben, an Entscheidungsprozessen, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und an der Zivilgesellschaft beteiligt und in allen Bereichen gleich stark vertreten sind“ (KOM 2000a, 3). Damit scheint die EU die zentrale Kritik der feministischen Politikwissenschaft (vgl. dazu stellvertretend Holland-Cunz 1998), dass die moderne Demokratie Frauen den Status der gleichberechtigten Staatsbürgerinnen bislang ungebrochen vorenthalte, aufgenommen zu haben. Frauen sind zwar formal ebenso frei wie Männer und diesen gleichgestellt, allerdings erweisen sich Ungleichheiten sowohl im Bereich der sozioökonomischen Lebensbedingungen als auch auf der Ebene der kulturellen Zuschreibungen, welche entlang der Kategorie Geschlecht verlaufen, als Barrieren für egalitär verteilte demokratische Partizipationsmöglichkeiten zwischen den Geschlechtern.

Genau an dieser offensichtlichen Diskrepanz zwischen der abstrakten Idee der Gleichstellung und ihrer konkreten Umsetzung soll Gender Mainstreaming ansetzen. Aus den Erkenntnissen der kritisch-feministischen (politischen) Theorie (Fraser 2004) lässt sich folgern, dass eine politische Strategie, die die Gleichstellung der Geschlechter tatsächlich umzusetzen vermag, folgenden Ansprüchen gerecht werden müsste: Zum einen muss eine gerechte Verteilung der Ressourcen und der Zugänge zu gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Entscheidungsstrukturen gewährleistet sein. Zum anderen muss diese den Blick auf die herrschaftlich strukturierten institutionalisierten geschlechtsspezifischen Zuschreibungen eröffnen und die Anerkennung heterogener Identitäten und Lebensweisen ermöglichen. Aus beiden Momenten schlussfolgern wir, dass feministische Politik nicht als additives Integrationsverfahren von Forderungen in die bestehenden gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Strukturen begriffen werden kann. Stattdessen besteht das Ziel eman-

zipatorischer feministischer Politik in der Veränderung dieser Strukturen. Darüber hinaus schlägt dieser Zugang vor, Demokratie nicht nur als Staatsform, sondern als Gesellschaftsform zu begreifen. Dadurch wird es möglich, den sozialen Zusammenhalt der Individuen und damit deren materielle und kulturelle Lebensbedingungen aus einer demokratietheoretischen Perspektive theoretisierbar zu machen. Somit werden ungerechte Verteilungen auf der sozioökonomischen Ebene sowie Ungerechtigkeit hervorbringende kulturelle Zuschreibungen als Demokratiedefizite auf einer theoretischen und politischen Ebene bearbeitbar und einklagbar (Kurz-Scherf 2002, 46).

### **Nancy Frasers zweidimensionale Gerechtigkeitskonzeption als analytisches Rahmenwerk für politische Praxen**

Mit ihrem Beitrag zur aktuellen Debatte um Gerechtigkeit liefert Nancy Fraser (2003) eine Gerechtigkeitskonzeption, welche nach unserer Ansicht sowohl für die feministische Theorie als auch für die feministische politische Praxis von Bedeutung ist und es erlaubt, die den aktuellen Geschlechterpolitiken zugrunde liegenden Vorstellungen von Gerechtigkeit zu untersuchen. Da Partizipation bei Fraser den zentralen normativen Bezugspunkt ihrer Gerechtigkeitskonzeption bildet, kann ihr Ansatz auch für eine feministisch-kritische Auseinandersetzung mit Demokratie nutzbar gemacht werden.

In ihrem Gesellschaftsentwurf verbindet Fraser Ansätze der marxistisch-orientierten Theorie mit Elementen der poststrukturalistischen feministischen Theorie. Sie verbindet damit zwei Ansätze, die ansonsten zumeist als sich einander ausschließende betrachtet werden. Fraser argumentiert, dass sich die jeweils als zentral angenommene gesellschaftliche Struktur – Klassenstruktur und Status – gegenseitig durchdringen. Aufgrund der komplexen gegenseitigen Überlagerung ökonomischer und kultureller Herrschaftsverhältnisse sind daher alle Strukturkategorien als *hybride Kategorien* zu begreifen. Auf die Kategorie Geschlecht übertragen bedeutet dies, dass diese einerseits die ökonomische Ordnung mitstrukturiert, was sich in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ebenso manifestiert wie in dem Entgeltgefälle zwischen den Geschlechtern. Andererseits bedeutet Geschlecht als Statusunterscheidung ein institutionalisiertes Interpretations- und Bewertungsschema der Gesellschaft, welches „masculin besetzte Charakteristika privilegiert, während es alles entwertet, was weiblich codiert ist“ (Fraser 2003, 33).

Von diesem synthetisierenden Ansatz ausgehend verwirft Fraser auch die dichotome Anordnung der Dimensionen Umverteilung und Anerkennung innerhalb des politischen und theoretischen Diskurses um Gerechtigkeit: Um soziale Ungerechtigkeit und Herrschaft im spätmodernen Kapitalismus im Sinne einer kritischen Gesellschaftstheorie analysieren zu können, gilt es, die komplexen Verbindungen zwischen Klassenstruktur und Statusordnung theoretisch zu fassen, ohne die eine Dimension auf die andere zu reduzieren.

Der normative Kern dieser Fraser'schen *zweidimensionalen Konzeption der Gerechtigkeit* liegt in dem Begriff der *partizipatorischen Parität*. Gerechtigkeit erfordert daher gesellschaftliche Vorkehrungen, die es allen Gesellschaftsmitgliedern ermöglichen, miteinander als Gleichberechtigte zu interagieren, wofür mindestens zwei Bedingungen erfüllt sein müssen: Zum einen muss die Dimension der Verteilung der materiellen Ressourcen die Unabhängigkeit und das Stimmrecht der Partizipierenden gewährleisten. Zum anderen dürfen institutionalisierte kulturelle Wertmuster niemandem die respektierende Anerkennung vorenthalten. Mit diesem *Statusmodell der Anerkennung* gelingt es Fraser, Anerkennung nicht als Problem der Selbstverwirklichung von Individuen zu betrachten, sondern als Angelegenheit der Gerechtigkeit zu begreifen (Fraser 2004, 466ff.). Für feministische Politik bedeutet dies aus unserer Sicht, Umverteilung und Anerkennung als ergänzende Gerechtigkeitsforderungen zu betrachten. Darüber hinaus geht es darum, Anerkennung nicht als Frage weiblicher Identität zu verstehen und eine Aufwertung von Weiblichkeit anzustreben, sondern die institutionalisierten Wertemuster, die Frauen den Status der gleichwertigen Partnerinnen in gesellschaftlichen Interaktionen verwehren, sichtbar zu machen.<sup>2</sup>

### **Geschlechtergerechtigkeit promoted by Gender Mainstreaming**

In der Europäischen Union fällt es insbesondere in das Aufgabengebiet der Europäischen Kommission, Gender Mainstreaming als neue Strategie der Gleichstellungspolitik voranzutreiben. Die Ergebnisse einer Analyse der Kommissionsdokumente<sup>3</sup> lassen sich unter den folgenden drei Aspekten zusammenfassen.

#### **Beteiligung statt Umverteilung**

Als erstes Ergebnis lässt sich konstatieren, dass die Dimension der Umverteilung als anzustrebendes Ziel von Gender Mainstreaming nur marginal Erwähnung findet. Wird die Frage der Umverteilung der Zugangsmöglichkeiten zu ökonomischen wie politischen Entscheidungsprozessen expliziert, dann reduziert sich dies lediglich auf die Thematisierung der immer noch bestehenden Unterrepräsentation von Frauen sowie darauf aufbauend auf das Plädoyer, die Anzahl der beteiligten Frauen zu erhöhen. Hieraus schließen wir, dass angenommen wird, dass die bestehenden Defizite der ökonomischen wie der politischen Geschlechtergleichstellung über eine *effizientere Einbindung* von Frauen in die bestehenden Strukturen beseitigt werden können. Der Schwerpunkt der Zielvorgaben für die ökonomische Gleichstellung liegt im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Nur am Rande wird auf die ungerechte ökonomische beziehungsweise soziale Stellung von Frauen in der Gesellschaft insgesamt hingewiesen. Dieser Aspekt reduziert sich auf die Erwähnung, dass Frauen stärker von Armut betroffen sind als Männer. Viel mehr Raum wird hingegen der Thematik von Frauen in Führungspositionen und der Frage gewidmet, wie sich deren Anteil erhöhen lässt.<sup>4</sup>

Gender Mainstreaming als Mittel zur ökonomischen Geschlechtergerechtigkeit bedeutet demnach, „in der Beschäftigungspolitik die Chancengleichheit in allen ihren Aspekten zu fördern, unter anderem durch Reduzierung der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Beschäftigungsbereich und durch Erleichterung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben“ (KOM 2000a, 6). Die Umsetzung dieser Ziele wird als zentral für die Realisierung der wettbewerbspolitischen Strategie von Lissabon erachtet, die eine Frauenbeschäftigungsquote von 60% bis 2010 als zu erreichendes Ziel vorgibt. Die Erhöhung der Beteiligung von Frauen im Beschäftigungsbereich wird somit als notwendige Voraussetzung dafür erachtet, dass Europa „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ (Europäischer Rat 2000, 2) wird.

Ziel der gleichstellungspolitischen Strategien im ökonomischen Bereich ist es also, Frauen in die bestehenden Beschäftigungsstrukturen zu *integrieren*, während der Arbeitsmarkt selbst als geschlechtsneutral verhandelt wird. Infolge dieser Geschlechtsblindheit wird die androzentrische Ausgestaltung der Beschäftigungsstrukturen und Arbeitsverhältnisse als Norm gesetzt, auf welche sich die Sensibilisierungsmaßnahmen des Gender Mainstreaming nicht beziehen. So wird beispielsweise zwar gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit gefordert. Dass aber die Hierarchisierung der Berufe respektive die Definition der gesellschaftlichen Wertigkeiten, die in der unterschiedlichen Bezahlung ihren Ausdruck findet, selbst im Resultat „ein institutionalisiertes Schema kulturellen Werts“ (Fraser 2003, 33) ist, wird nicht erwähnt. Damit jedoch bleibt das zentrale Element der feministischen Kritik, dass die *Strukturen selbst* Ergebnisse der androzentrischen Hegemonie sind, unsichtbar (vgl. Kreisky 1995). Dies birgt die Gefahr, dass Gender Mainstreaming in der Umsetzung wieder als rein frauenpolitische Strategie aufgefasst wird, da der Bezugsmaßstab die androzentrische Norm bleibt, dieser Umstand jedoch zugleich unsichtbar gemacht wird.

Auch auf der Ebene der politischen Entscheidungsprozesse stellt die erhöhte Beteiligung von Frauen das zentrale Zielvorhaben dar. Dafür wird die Sensibilisierung der politischen AkteurInnen in Geschlechterfragen als notwendig erachtet. Eine erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming solle daher dazu führen, dass „alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteurinnen und Akteure eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen einbringen“ (Europarat 1998, 14). Allerdings lässt sich diese Aussage vor dem Hintergrund der feministischen Auseinandersetzung mit der Behauptung der geschlechtlichen Neutralität der Strukturen der modernen demokratischen Gesellschaften ad absurdum führen: Denn eine Strategie, die die Ungleichheiten der Geschlechterverhältnisse zu verändern versucht, kann sich nicht in der Forderung erschöpfen, eine geschlechtsspezifische Sichtweise *einzunehmen*, da diese ohnehin als androzentrische Definitionen der Normen institutionalisiert sind. Vielmehr müsste es darum gehen, diese Normen sichtbar und veränderbar zu machen.

Demnach lässt sich konstatieren, dass Gender Mainstreaming nicht beabsichtigt, „Einkommen und/oder Reichtum neu zu verteilen, die Arbeitsteilung zu reorganisieren (...) oder Prozeduren zu demokratisieren“ (Fraser 2003, 101). Vielmehr bedeutet Gender Mainstreaming Aufklärung und Sensibilisierung sowie Wissens- und Kompetenzförderung vor allem bei Frauen, so dass diese sich in den bestehenden Strukturen besser durchsetzen können.

### **Individualisierung der Ungleichheit**

Während die Dimension der Umverteilung in der Strategie des Gender Mainstreaming eine periphere Rolle einnimmt, kommt der Dimension der Anerkennung eine zentrale Bedeutung zu, was sich innerhalb der Rahmenstrategie wie folgt darstellt: „Bei Konzeption und Durchführung politischer Maßnahmen sollte Anliegen, Bedürfnissen und Wünschen der Frauen Rechnung getragen und die gleiche Bedeutung beigemessen werden wie denen der Männer“ (KOM 2000a, 3). Über Maßnahmen, die zur „Sensibilisierung“ und „Bewusstseinsbildung“ beitragen, soll dies erreicht werden. Daraus lässt sich folgern, dass die EU davon ausgeht, dass die Gründe für eine verhinderte Gleichstellung der Geschlechter in dem mangelnden Bewusstsein für geschlechtsspezifische Problematiken sowie in fehlendem Fachwissen der Individuen liegen. Falsche Stereotypen und Vorurteile – „(e)in falsches und unrealistisches Bild der vielfältigen Rollen von Männern und Frauen in der Welt“ (KOM 2000a, 15) – hindern Frauen demnach daran, ihre Potentiale und „Humanressourcen“ zu verwirklichen.

Gender Mainstreaming liegt daher die Auffassung zugrunde, dass die bestehenden Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen eine Frage des Bewusstseins und des Wissens *der Individuen* sind. Daher bestehen auch die Lösungsansätze primär darin, „Wertvorstellungen, Normen, Verhaltensweisen (der Individuen, Anm. der Autorinnen) zu verändern, um der Entwicklung der Rollen von Frauen und Männern in der Gesellschaft Rechnung zu tragen“ (Europäischer Rat 2000, 6).

Daher lässt sich für das Problemverständnis, auf dem die Strategie des Gender Mainstreaming basiert, folgendes resümieren: Bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern werden primär als Resultat von „falschem“ individuellen Verhalten gefasst. Was damit allerdings aus dem Blick gerät ist, dass die individuellen Haltungen und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen sowie die auf ihnen aufbauende hierarchische Anordnung der Geschlechter immer in gesellschaftliche Strukturen eingebettet sind.

Die fehlende Auseinandersetzung mit der Bedeutung der *Institutionalisierung* von Wertemustern lässt darüber hinaus auch außer Acht, dass die gegenwärtige Form der Gesellschaft auf Ungleichheiten gründet. Dieses Problemverständnis schlägt sich auch in den Lösungsansätzen nieder, die primär an die Individuen adressiert sind. Dies blendet jedoch aus, dass eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse auf die Ver-

änderungen der individuellen Verhaltensweisen als auch der gesellschaftlichen Strukturen abzielen muss.

Diese psychologisierende und individualisierende Auflösung von strukturellen Ungleichheiten steht Frasers Verständnis von Anerkennung als gesellschaftlichem Problem diametral gegenüber. Der zentrale Aspekt an Frasers Gerechtigkeitskonzeption liegt darin, dass sie fehlende Anerkennung eben nicht ausschließlich als Verhinderung von individueller Selbstverwirklichung erachtet, sondern diese mit der gesellschaftlichen Ebene eng führt. Dieser Blick auf die *gesellschaftliche* Institutionalisierung von geschlechtlichen Machtstrukturen wird dadurch verhindert, dass Ungleichheit als ein mangelndes Problembewusstsein und Wissen der einzelnen *Individuen* definiert wird. So wird etwa die Unterrepräsentation von Frauen in Führungsetagen als Ausdruck dessen interpretiert, dass Frauen ihre beruflichen Kompetenzen zu wenig auszuschöpfen wissen. Diese individualisierende Problembenennung lässt jedoch unsichtbar, dass Geschlechterungleichheit nicht auf individuelle Verhaltensweisen reduziert werden kann, sondern in den gesellschaftlichen Strukturen selbst eingelassen ist.

### **Essentialisierung von Geschlechtsidentitäten**

Wie aufgezeigt wurde, zielt Gender Mainstreaming nicht auf die Reflexion der strukturellen Verankerung von Ungerechtigkeit ab, sondern stellt vielmehr eine identitätsorientierte politische Strategie dar. Dadurch werden die gesellschaftlichen Differenzen zwischen den Geschlechtern festgeschrieben. Deshalb wird auch die Frage, wie bestehende „differente weibliche Eigenschaften“ – gemäß der Strategie des „Managing Diversity“ – erfolgreich integriert und nutzbar gemacht werden können, als zentrale Aufgabe definiert. Dass Geschlecht und geschlechtsspezifische Zuschreibungen – wie es sich aus der Begriffsgeschichte von Gender entnehmen ließe – sozial hergestellt und daher auch veränderbar sind, bleibt unsichtbar, indem Annahmen über die „weibliche Identität“ und „weibliche Ressourcen“ als gegeben verhandelt werden.

So fällt auf, dass Frauen insbesondere in ihrer Rolle als Mütter und in einer heterosexuellen Partnerschaft lebend im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Daher zielt auch ein Großteil der Maßnahmen von Gender Mainstreaming auf die Frage der effizienteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Da die Institutionalisierung – und damit die Setzung als Norm – der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Zuschreibungen nicht in den Blick gerät, wird diese Art der Arbeitsteilung vielmehr dadurch reproduziert, dass Frauen zumeist als Mütter gedacht werden, deren Schwierigkeiten, Beruf und familiäre Tätigkeiten (Kindererziehung, Altenpflege) zu vereinbaren, behoben werden sollen. Anderweitig bedingte Partizipationsbarrieren und Diskriminierungen, die auf ein Abweichen von der institutionalisierten Norm heterosexueller Lebensführung mit Kindern zurückzuführen sind, finden keine Erwähnung.

Zusammenfassend lässt sich daher konstatieren, dass Gender Mainstreaming weder darauf abzielt, die bestehenden institutionalisierten kulturellen Wertmuster sichtbar zu machen noch diese zu verändern. Da jedoch gerade diese strukturelle Verankerung

der hierarchisch ausgeformten Geschlechterverhältnisse die faktische ökonomische, politische, rechtliche und soziale Gleichstellung der Geschlechter verhindert, müsste eine gleichstellungsfördernde Politik eigentlich hier ansetzen.

### **Geschlechtergerechtigkeit limited – zur Neubestimmung von Gerechtigkeit im Kontext neoliberaler Hegemonie**

Abschließend wollen wir die Ergebnisse unserer Analyse im gesamtgesellschaftlichen Kontext verorten, um aufzuzeigen, dass Gender Mainstreaming sich in die gegenwärtigen neoliberalen Umbauprozesse des Sozialen fugenlos einfügt.

Zum einen lässt sich – wie dargelegt – unserer Analyse entnehmen, dass die Zielvorgaben des Gender Mainstreaming in engem Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie zu verstehen sind, wonach die wachsende Mobilisierung der weiblichen Humanressourcen als eine der zentralen Voraussetzungen für ein wettbewerbsfähiges Europa angesehen wird (Schunter-Kleemann 2002, 133ff.). Diskriminierung am Arbeitsmarkt und die geringe Frauenerwerbsquote werden so in erster Linie als Problem der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit Europas verhandelt, und Gender Mainstreaming wird auf diese Weise zum Bestandteil neoliberaler Politik der Mobilisierung der Humanressourcen für den Arbeitsmarkt. Mag die Einführung von Gleichstellungspolitik mit dem neoliberalen Diskurs des Wettbewerbs manches gleichstellungspolitische *window of opportunity* geöffnet haben, so bleiben die Verhandlungsspielräume und Möglichkeiten derartiger Gleichstellungspolitik unter dem Primat des Marktes doch klar begrenzt.

Darüber hinaus spiegelt die dem Gender Mainstreaming zugrunde liegende Individualisierung gesellschaftlicher Bedingungen die aktuell zu beobachtende Privatisierung der Ungleichheit der Ausgangslagen sowie der Ungleichheitserfahrungen der einzelnen Individuen wider. Diese Verschiebung des politischen Diskurses, wonach die innerhalb des fordistischen Wohlfahrtsstaates als öffentlich definierten Belange in den Bereich der Privatheit verlagert werden, stellt einen zentralen Grundpfeiler der neoliberalen Umbauprozesse dar.

Schließlich lässt sich an den Zielvorgaben von Gender Mainstreaming die Neudefinition von Gerechtigkeit ablesen: Demnach wird Chancengleichheit zunehmend von der Orientierung an sozialetischen Maßstäben gelöst, die bislang die Grundlage der feministischen Theorie als auch der Frauenpolitik darstellten, und in verstärktem Maße an Marktlogik und Wettbewerbsrhetorik angelehnt. In diesem Zusammenhang wird Ungleichheit auch als Motor für wirtschaftliches Wachstum uminterpretiert (Mahnkopf 2000, 498ff.).

Resümierend lässt sich daher festhalten, dass in die Strategie des Gender Mainstreaming zwar Forderungen der einstigen Frauenbewegung und -politik zur Frage der Frauenunterdrückung als gesamtgesellschaftliches Anliegen eingegangen sind, diese aber ihrer emanzipatorischen Stoßrichtung entledigt wurden und somit im Sinne der

„passiven Revolution“, wie sie Gramsci (1999, 1778) beschrieben hat, integriert wurden. Wie sich unserer Analyse entnehmen lässt, stellt sich Gender Mainstreaming primär als eine Strategie der Legitimationsgewinnung zu dem Projekt der Europäischen Union sowie den neoliberalen Umbauten von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft dar. So findet Gender in den Mainstream Eingang, ohne die geschlechtlichen Zuschreibungen oder die Strukturen des Mainstream zu verändern. Auf den damit einhergehenden Verlust des Gegenwissens und die Historisierung des Begriffs rekurrierend konstatiert Katharina Pühl daher, dass „die ursprünglich als Gegen-Wissen formulierte Erfahrung politisch enteignet und zu Gestaltungswissen mit anderer Stoßrichtung umformuliert (wird); und dies paradoxerweise oft genau mit Bezug auf „Empowerment“-Strategien. Die Enteignung politischer Perspektiven, der Einbau von Wissensbeständen in neoliberale Programme gehören zu einem Ensemble von Flexibilisierungsstrategien im politischen neoliberalen Umgang mit Gegen-Wissen, das auf die Subjekte selbst zurückwirkt, aber nicht in ihrem Sinne“ (Pühl 2003, 65). Das Potential von Gender Mainstreaming als gerechtigkeitsfördernde Strategie mit gesellschaftskritischer Dimension in Anlehnung an Frasers Gerechtigkeitskonzept ist als beschränkt zu kritisieren. Wie dargelegt, geht es bei Gender Mainstreaming primär darum, Beteiligung, Zugang und Integration von Frauen zu ermöglichen. Die bestehenden patriarchalen Strukturen sowie die damit einhergehenden institutionalisierten kulturellen Wertmuster bleiben aber unhinterfragt. Für eine kritische Theorie der (Geschlechter-)Gerechtigkeit stellt sich somit die Herausforderung, darüber nachzudenken, wie die in der internationalen Frauenbewegung verortbaren emanzipatorischen Ideen von Gender Mainstreaming (Weltfrauenkonferenz 1995) derart umsetzbar gemacht werden können, dass sich Gerechtigkeit als zweidimensionale Konzeption artikulieren und politisieren lässt.

## Anmerkungen

- 1 Dieses Spannungsfeld ist bereits der Herkunft des Begriffs immanent, da diese sowohl auf die Frauenbewegung, vor allem die Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995, als auch auf das nordamerikanische Managementkonzept „Managing Diversity“ verweist. „Managing Diversity“ ist ein Managementansatz, der auf der expliziten und bewussten Berücksichtigung und Nutzung der Vielfalt von MitarbeiterInnen beruht. Diesem Ansatz zufolge sollen Verschiedenheiten der MitarbeiterInnen, die auf das Geschlecht, die Ethnie, das Alter etc. zurückgeführt werden, für das Unternehmen produktiv gemacht werden, indem die verschiedenen Fähigkeiten und Erfahrungen der MitarbeiterInnen zur Erreichung der Unternehmensziele eingesetzt werden.
- 2 Von diesem Hintergrund ausgehend verweist demnach jede Form der Ungleichheit auf Ungerechtigkeit. Fraser folgend wollen wir daher Gleichheit insofern als Bedingung von Gerechtigkeit fassen, als Gerechtigkeit den Zugang zu gleichen sozialen Ressourcen als auch die Gleichheit auf der Ebene der kulturellen Zuschreibungen im Sinne von Ebenbürtigkeit meint.
- 3 Die von uns durchgeführte Analyse bezog sich auf folgende Dokumente: Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2001-2005 (Rat der Europäischen Union 2000), Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern 2001-2005 (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000a), Sozialpolitische Agenda (Kommission der Europäischen Gemeinschaften

2000b), und der Bericht zur Gleichstellung von Mann und Frau (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2004).

- 4 Darauf bezieht sich auch Youngs Kritik an Gender Mainstreaming als Strategie für „wertschöpfungsstarke“ Frauen (Young 2001, 38).

## Literatur

- Europäischer Rat, 2000: *Schlussfolgerung des Vorsitzes*. Lissabon.
- Europäische Union, 1999: *Vertrag von Amsterdam*. Internet: <http://europa.eu.int/abc/obj/amst/de> (6.7.2005).
- Europarat, 1998: *Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken*. Straßburg.
- Fraser, Nancy, 2003: „Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung“. In: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt/M., 13-128.
- Fraser, Nancy, 2004: „Feministische Politik im Zeitalter der Anerkennung: Ein zweidimensionaler Ansatz für Geschlechtergerechtigkeit“. In: Beerhorst, Joachim u.a. (Hg.): *Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel*. Frankfurt/M., 453-474.
- Gramsci, Antonio, 1999: *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Hg. vom Deutschen Gramsci-Projekt unter der wissenschaftlichen Leitung von Klaus Bochmann u.a.. Bd. 7. Hamburg.
- Holland-Cunz, Barbara, 1998: *Feministische Demokratietheorie. Thesen zu einem Projekt*. Opladen.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2000a: *Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005)*. Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2000b: *Sozialpolitische Agenda*. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004: *Bericht zur Gleichstellung von Mann und Frau*. Brüssel.
- Kreisky, Eva, 1995: „Gegen ‚geschlechtshalbierte Wahrheiten‘. Feministische Kritik an der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum“. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*. Frankfurt/M., New York, 27-62.
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2002: „Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs“. In: *femina politica*. 11. Jg. H. 2, 42-61.
- Mahnkopf, Birgit, 2000: „Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus“. In: *Prokla*. 30. Jg. H. 121, 489-525.
- Pühl, Katharina, 2003: „Geschlechterpolitik im Neoliberalismus“. In: *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik*. 23. Jg. H. 44, 61-83.

Rat der Europäischen Union, 2000: *Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend der Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005)*. Brüssel.

Schunter-Kleemann, Susanne, 2002: „Gender Mainstreaming, Workfare und Dritte Wege des Neoliberalismus“. In: Nohr, Barbara/Veth, Silke (Hg.): *Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie*. Berlin, 125-140.

Vereinte Nationen, 1995: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz*. Beijing.

Young, Brigitte, 2001: „Geschlechterdemokratie für Wertschöpfungsstärke“. In: *Forum Wissenschaft*. 18. Jg. H. 2, 38-41.

## Die andere Seite der Arbeitsteilung

### Die Bedeutung von Geschlechterbeziehungen und Care für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung

Sabine Beckmann

Ein wesentliches Element der Geschlechterforschung ist die normative Orientierung an Gerechtigkeit und somit auch an der gerechten Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen. Mit den Fragen der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung beschäftigt sich auch die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung, da Sozialpolitik die Bedingungen für die Organisation von Arbeit beeinflussen kann. Im Vordergrund dieser Forschung stand bislang zumeist die Betrachtung der geschlechtlichen Verteilung von Erwerbsarbeit. Die Verteilung der unbezahlten Arbeit stellt jedoch ein wesentliches Element von Ungleichheit zwischen Frauen und Männern dar und muss deswegen in die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung einbezogen werden. Ein Grund dafür, dass der Fokus bisher auf der Verteilung der Erwerbsarbeit lag, mag darin liegen, dass der Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Erwerbsarbeit offensichtlicher ist. Während Erwerbsarbeit im öffentlichen Raum stattfindet, verbleibt unbezahlte Arbeit im Wesentlichen im Privaten. Das Verhältnis zwischen dem Wohlfahrtsstaat und der Arbeitsteilung im Privaten ist analytisch wenig erfasst und soll daher in diesem Beitrag näher betrachtet werden. Es geht also um die Frage, wie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und insbesondere die Teilung der unbezahlten Arbeit im Privaten mit dem Wohlfahrtsstaat zusammenhängen. Es soll ein Ansatz entwickelt werden, der beschreibt, wie dieser Zusammenhang analysiert werden kann und welche Faktoren für die Untersuchung der geschlechtlichen Teilung unbezahlter Arbeit im Wohlfahrtsstaat zu berücksichtigen sind. Dazu wird auf zwei theoretische Modelle zurückgegriffen: das Modell der universellen Betreuungsarbeit

von Nancy Fraser sowie das Geschlechterordnungs-Modell von Robert Connell. Für deren methodische Anwendung ist schließlich das kulturorientierte Modell von Birgit Pfau-Effinger interessant. Diese Modelle sollen hier skizziert und hinsichtlich ihrer Anknüpfungspunkte für meine Fragestellung sowie am Beispiel Schwedens skizziert werden.

### **Frasers Modell der universellen Betreuungsarbeit**

Für ein geschlechtergerechtes Wohlfahrtsstaatsmodell, welches sie als Modell der universellen Betreuungsarbeit bezeichnet, stellt Fraser (1996) sieben Kriterien auf: Bekämpfung der Armut, der Ausbeutung, der Marginalisierung und des Androzentrismus sowie drei Gleichheitsprinzipien: gleiches Einkommen, gleiche Freizeit und gleiche Achtung. Sie verdeutlicht dabei, dass das Leitbild der BürgerIn eines solchen Staates den gegenwärtigen Lebensmustern von Frauen entspreche, also diese „zum Standard und zur Norm für alle“ mache (ebd., 492). Der entscheidende Punkt sei, dass *„die Männer dazu gebracht werden sollen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind“* (ebd., Herv. i. O.). Die Erfüllung dieser Kriterien hängt demnach hauptsächlich damit zusammen, dass Männer ebenso wie Frauen die Verantwortung für Familien- und Hausarbeit tragen. Die Kommodifizierung von *Care*<sup>1</sup> unterstützt Frauen zwar darin, Erwerbstätigkeit und Verantwortung für die Familie zu vereinbaren, doch ist es praktisch weder möglich noch wünschenswert, Familien- und Hausarbeit gänzlich durch professionelle Dienstleistungen zu ersetzen. Die Tatsache, dass die Verantwortung für *Care* Frauen – und nicht Männern – zugeschrieben wird, sorgt dafür, dass der „kleine Unterschied“ weiterhin große Folgen hat.

Fraser misst einen gerechten Wohlfahrtsstaat anhand der Erfüllung der sieben Kriterien, wofür eine gerechte Verteilung von Arbeit die wesentliche Voraussetzung ist. Wie unbezahlte Arbeit gerecht verteilt werden kann, bleibt bei Fraser jedoch offen. Um den Zusammenhang zwischen unbezahlter Arbeit im Privaten und Wohlfahrtsstaat zu untersuchen, sind verschiedene Annahmen zu klären. Zunächst einmal wird unterstellt, dass *Care* Teil der Arbeitsteilung ist und diese wiederum Strukturelement der Geschlechterbeziehungen. Diese strukturieren die gesellschaftlichen Institutionen und beeinflussen das soziale Handeln der kollektiven wie auch der individuellen AkteurInnen. Demzufolge spielt die Arbeitsteilung sowohl für institutionelle Strukturen als auch soziales Handeln eine maßgebliche Rolle. Folglich kann sie auf beiden Ebenen analysiert werden. Auf diese Weise wird der Zusammenhang zwischen der Verteilung von *Care*, den Strukturen des Wohlfahrtsstaates sowie des wohlfahrtsstaatlichen Handelns betrachtet.

### **Connells Gesellschaftstheorie der Geschlechterordnung**

Für die Analyse dieses Zusammenhangs ist die Theorie der Geschlechterordnung von Connell (1987) sehr hilfreich, denn er betrachtet Geschlechterbeziehungen als Struktur gesellschaftlicher Institutionen und gesellschaftlichen Handelns. Geschlechterbeziehungen sind somit Teil der sozialen Strukturen. Um diese zu analysieren, müsse man zunächst damit beginnen, Institutionen aber auch das soziale Handeln zu „dekodieren“ (ebd., 92). Gender wird durch das Handeln der AkteurInnen reproduziert. Dadurch kann es zu Aushandlungsprozessen zwischen unterschiedlichen AkteurInnen kommen, in denen das Veränderungspotential der *Geschlechterbeziehungen* liegt.

Auf dieser Basis soll im Folgenden untersucht werden, wie die Verteilung von *Care* im Hinblick auf die drei Elemente Geschlechterbeziehungen, Struktur und Handeln mit der Institution Wohlfahrtsstaat zusammenhängt. Hierzu soll zunächst der komplexe Zusammenhang zwischen der Ebene der Institutionen, geschlechterkulturellen Faktoren und des Subjekts näher bestimmt werden.

Connells Theorie der Geschlechterordnung kann als Gesellschaftstheorie aufgefasst werden, deren zentrale Kategorie Gender ist. Dabei analysiert er die Ebenen der gesellschaftlichen Struktur, der Institutionen und des sozialen Handelns, die er jeweils als durch Geschlechterbeziehungen strukturiert beschreibt.

Die durch Gender geformten Gesellschaftsstrukturen konstituieren sich nach Connell wiederum auf unterschiedlichen Ebenen. Auf der untersten Strukturebene befinden sich die Substrukturen, welche die Geschlechterbeziehungen formen. Diese bilden die nächste Ebene. Darüber angeordnet denkt er sich die gesellschaftlichen Institutionen, die auf Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen basieren.

Connells Verständnis zufolge sind Geschlechterbeziehungen komplex: „the concept of a single structure of gender relations must be broken down into component structures or substructures“ (ebd., 91). Dabei nimmt er drei Substrukturen als Hauptelemente der Geschlechterbeziehungen an: Macht, Arbeit (bzw. die geschlechtliche Arbeitsteilung) und Kathexis (emotionale und sexuelle Beziehungen). Diese drei Substrukturen können in allen Untersuchungen von Geschlechterbeziehungen wahrgenommen werden (ebd., 97). Connell betont, dass diese Substrukturen nicht die einzigen oder gar notwendigen seien. In seiner weiteren Analyse arbeitet er mit diesen Substrukturen nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen, weil sie weithin sichtbar sind und in den Geschlechterbeziehungen dominieren. Die Substrukturen sind sowohl autonom als auch eng miteinander verflochten. Sie basieren auf unterschiedlichen Ordnungsprinzipien und werden durch das soziale Handeln der AkteurInnen spezifisch geformt. So wird Arbeit durch das Prinzip der Trennung oder Aufteilung bestimmt, die Substruktur Macht hingegen durch ungleiche Integration.<sup>2</sup>

Connell betont, dass diese unterschiedlich konstituierten Geschlechterbeziehungen in jeder Art von Institutionen existieren. Um soziale Prozesse zu analysieren, müsse man von der Annahme zurücktreten, dass Geschlechterbeziehungen nur in manchen Insti-

tutionen eine Rolle spielten. „We cannot understand the place of gender in social process by drawing a line around a set of ‚gender institutions‘ „, (ebd., 120). Die verschiedenen Arten von Institutionen können auf unterschiedlichen Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen basieren und reproduzieren diese wiederum durch ihr soziales Handeln. „The state of play in gender relations in a given institution is its ‚gender regime‘ „, (ebd., 120). Somit hat jede Institution ihr eigenes Genderregime und wirkt als solches.

Gender wird nach Ansicht von Connell insbesondere in der sozialen Organisation und in der sozialen Praxis deutlich. So zeigt er beispielsweise, wie die Organisation des Staates durch staatliche Politik, die Handlungen in der Familie und der Verhaltenscodex auf der Straße durch Gender strukturiert werden und spezifische Genderregime konstituieren. Die Transformation dieser Strukturen kann nur im Handeln der AkteurInnen stattfinden.

Das Zusammenwirken von Substrukturen, Geschlechterbeziehungen und Institutionen bezeichnet Connell als die Geschlechterordnung der Gesellschaft.

Diese entsteht auf unterschiedliche Art und Weise, durch mannigfache Bedingungen und in verschiedenen zeitlichen Kontexten (ebd., 116). In der Geschlechterordnung kommen dann Spannungen auf, wenn sich innerhalb einer der Substrukturen ein Wandel vollzieht, z.B. durch die Veränderung der Interessen der AkteurInnen. Dieser Wandel kann durch die ihm zugrunde liegenden veränderten Geschlechterbeziehungen zur Veränderung einer Institution führen. Aufgrund der Interaktionen zwischen den Strukturen, Institutionen und dem Handeln kann wiederum ein Wandel der gesamten Geschlechterordnung hervorgerufen werden.

### **Struktur und Handeln bei Connell**

Das soziale Handeln bestimmt gesellschaftlichen wie auch den Wandel der Geschlechterbeziehungen; Interaktion findet ebenso zwischen individuellen wie auch zwischen kollektiven AkteurInnen stat. Hierdurch konstituiert sich das Subjekt. Dieses wird von Connell als „the body“ oder „personality“ umschrieben: „the body (...) is taken in hand and transformed in social practice“ (Connell 1987, 83). Somit spiegelt das Subjekt die gesellschaftlichen Strukturen insofern, als das Handeln – sowohl des Subjekts als auch der Institutionen – immer gesellschaftliche Regeln beinhaltet. Gleichzeitig entsteht Struktur erst durch Handlung und ist durch sie konstituiert (ebd., 94). Folglich sind weder die Subjekte noch die Institutionen allein durch die gesellschaftlichen Strukturen konstituiert, sondern durch ihr soziales Handeln formen sie zugleich die gesellschaftlichen Strukturen.

Hier wird der enge Zusammenhang zwischen Handlung und Struktur deutlich, wobei sich Connell auf die Sozialtheorie von Anthony Giddens bezieht, da diese durch ihre Balance zwischen Struktur und Handeln seiner Ansicht nach am besten für eine Geschlechtertheorie geeignet ist (ebd.). Giddens geht von einer Rekursivität der Struktu-

ren aus, der zufolge Struktur Voraussetzung für das Handeln wie auch sein Produkt ist (Kahlert 2005, 169). Somit zeigen sich gesellschaftliche Strukturen im sozialen Handeln und im Gegenzug (re-)produziert Handeln Strukturen. Connell argumentiert strukturtheoretisch, insofern er zur Analyse sozialer Strukturen vorschlägt, gesellschaftliche Institutionen zu untersuchen (Connell 1987, 91), da sich in ihnen die sozialen Strukturen spiegeln. Da für die Analyse von Institutionen auch deren Handlungsstrukturen ausschlaggebend ist, kommt ferner ein handlungstheoretischer Ansatz hinzu.

### **Geschlechterordnung in der Wohlfahrtsstaatsforschung**

Connell konzipierte seine Theorie der Geschlechterordnung als Verbindung von Gesellschaftstheorie und Geschlechtertheorie, weshalb sich seine Gesellschaftsanalyse als Grundlage feministischer Forschung eignet. Die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung hat verdeutlicht, dass Sozialpolitik nicht geschlechtsneutral ist und gezeigt, dass der Wohlfahrtsstaat, seine Institutionen und die unterschiedlichen Felder der Sozialpolitik auf länderspezifischen Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen basieren. Geschlechterbeziehungen und Wohlfahrtsstaat bedingen sich so gegenseitig und verdichten sich zu wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitik. Mit Connell besteht ein Zusammenhang zwischen den im Wohlfahrtsstaat präsenten Geschlechterbeziehungen und der Arbeitsteilung als Substruktur, deren Wandel wiederum veränderte Geschlechterbeziehungen nach sich zieht. Somit besteht ein enger konzeptioneller Zusammenhang zwischen der Arbeitsteilung, den Geschlechterbeziehungen und der institutionellen Ebene, in diesem Fall des Wohlfahrtsstaates.

Nach Connell ist dieser Zusammenhang nicht eindimensional. Aus seiner Annahme, dass Strukturen nicht nur Handeln formen, sondern dass Handeln auch Strukturen hervorbringt, kann gefolgert werden, dass das staatliche Handeln das Muster der Arbeitsteilung beeinflussen kann. So lässt sich der Einfluss von Institutionen auf die Arbeitsteilung beobachten, wie z.B. im Fall der bezahlten Arbeit. Die Handlungen staatlicher Politik basieren wiederum auf Geschlechterbeziehungen. Diese können sich verändern, hervorgerufen durch verschiedene Faktoren, etwa im Rahmen sozialer Aushandlungsprozesse, die durch das veränderte Geschlechterleitbild gewisser sozialer Gruppen entstehen. Das alles zeigt den komplexen Zusammenhang zwischen Institutionen, Geschlechterbeziehungen und der Verortung der Subjekte innerhalb dieses Beziehungsgeflechts.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die konzeptionelle Integration der Arbeitsteilung in die Wohlfahrtsstaatsforschung auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden muss. Untersucht man den Wohlfahrtsstaat auf der Strukturebene, zeichnet sich ein erstes Bild der Geschlechterbeziehungen ab. Die Ebene des Handelns umfasst auch wohlfahrtsstaatliches Handeln. So ist der Wohlfahrtsstaat nicht nur durch Geschlechterbeziehungen und die Vorstellung geschlechtlicher Arbeitsteilung struktu-

riert, sondern formt sie auch durch seine staatliche Politik. Hierbei ist zu beachten, dass die Institutionen der wohlfahrtsstaatlichen Politik in Wechselbeziehungen zu anderen Institutionen und AkteurInnen stehen. Andere gesellschaftliche AkteurInnen reproduzieren Geschlechterbeziehungen und formen durch ihr Handeln Strukturen, die sich von denen des hegemonialen staatlichen Handelns unterscheiden können. Diese Wechselbeziehungen können ebenfalls das Potential für Veränderungen enthalten.

### **Methodische Anwendung der Geschlechterordnung**

Zum besseren Verständnis einer empirischen Anwendung ist das Modell von Birgit Pfau-Effinger (2000) hilfreich, welches Connells Theorie der Geschlechterordnung einbezieht. Pfau-Effinger entwickelte ihr Modell nicht zur expliziten Analyse der Geschlechterordnung im Wohlfahrtsstaat, sondern für den internationalen Vergleich des Erwerbsverhaltens von Frauen. Damit kann ihr Modell nicht gänzlich für die hier interessierende Fragestellung nach dem konzeptionellen Zusammenhang einer Umverteilung von *Care* und wohlfahrtsstaatlicher Politik verwendet werden; gleichwohl kann ihr methodisches Vorgehen Anregungen bieten.

Pfau-Effinger verwendet für ihre Untersuchung die Verknüpfung von Struktur, Handeln und Kultur. Sie geht davon aus, dass das Erwerbsverhalten von Frauen im Kontext der Wechselbeziehungen zwischen Geschlechterkultur und der Geschlechterordnung sowie den kollektiven sowie primären AkteurInnen steht. Die Klammer um die Beziehung zwischen Geschlechterordnung und -kultur nennt sie das Geschlechterarrangement. Pfau-Effingers Verständnis von Geschlechterkultur kommt dem nahe, was Connell als Geschlechterbeziehungen bezeichnet. Die Geschlechterkultur beinhaltet demnach vorherrschende kulturelle Normen, Werte und Leitbilder. Sie wirkt sich jedoch nicht nur auf die einzelnen Individuen und ihr Zusammenleben aus, sondern beeinflusst auch die Ebene der sozialen Strukturen, die gesellschaftlichen Institutionen sowie die kollektiven und individuellen AkteurInnen. Ferner können mehrere Leitbilder nebeneinander bestehen, unterschiedlich in Regionen oder gesellschaftlichen Gruppen.

„Da die Individuen über reflexive und kreative Fähigkeiten verfügen, ist der Einfluß der Kultur auf ihr Handeln jedoch nicht als ein deterministisches Verhältnis zu verstehen. Der bestehende kulturelle Kompromiß kann, unter veränderten gesamtgesellschaftlichen Vorzeichen, von bestimmten sozialen Gruppen in Frage gestellt und erneut zum Gegenstand sozialer Aushandlungsprozesse werden. Die Geschlechterkultur ist also sowohl Ursache als auch Folge des sozialen Handelns von Frauen und Männern.“ (Pfau-Effinger 2000, 69)

Auch Pfau-Effinger geht demnach davon aus, dass Veränderungen der Geschlechterkultur und/oder der Geschlechterbeziehungen über das soziale Handeln entstehen können. Folglich betont sie die Handlungsmöglichkeiten der Individuen. Sie greift auf der Ebene der Geschlechterkultur verschiedene kulturelle Konstruktionen heraus, die

im Zusammenhang mit dem Erwerbsverhalten von Frauen stehen. Diese untersucht sie anhand geschlechterkultureller Leitbilder in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Frauen. Die Veränderungsprozesse des Erwerbsverhaltens von Frauen analysiert sie zusätzlich auf der Ebene der Geschlechterordnung.

Um die von ihr gewählten kulturellen Konstruktionen zu betrachten, greift Pfau-Effinger auf verschiedene Methoden zurück. Sekundäranalytisch bezieht sie wichtige Informationen aus länderspezifischen wissenschaftlichen Studien (z.B. aus der Arbeitsmarkt- und der Familiensoziologie). Zudem führt sie ExpertInneninterviews, verwendet amtliche Statistiken und die Ergebnisse von repräsentativen Umfragen zu kulturellen Orientierungen (ebd., 98ff.). Wichtig für ihre Untersuchungen ist die Betrachtung der Dynamik des Wandels von Geschlechterarrangements. Der internationale Vergleich kann ihr zufolge deshalb nicht auf einer Momentaufnahme der Gesellschaft beruhen. Das heißt, dass sie die Geschlechterarrangements nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern über einen Zeitraum hinweg untersucht und dabei kulturelle Veränderungen und Entwicklungen mit einbezieht. Sie arbeitet die geschlechterkulturellen Faktoren des Handelns in der Gesellschaft heraus und erhält dadurch ein komplexes Bild der Gesellschaft.

Für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen *Care* und Wohlfahrtsstaat kann aus ihrem methodischen Vorgehen die Erkenntnis gewonnen werden, dass der jeweilige geschlechterkulturelle Hintergrund der primären und kollektiven AkteurInnen sowie des Wohlfahrtsstaats anhand der Geschlechterleitbilder und ihrer Wechselbeziehungen zu berücksichtigen sind. Um ein deutlicheres Bild der Geschlechterbeziehungen zu erhalten, sollte die Analyse außerdem nicht auf einen Zeitpunkt, sondern auf einen Zeitraum bezogen werden.

### **Verteilung von *Care* im Wohlfahrtsstaat**

Ich habe im vorangegangenen argumentiert, dass mit der Theorie der Geschlechterordnung gezeigt werden kann, dass Wohlfahrtsstaatsinstitutionen bereits auf Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen beruhen. Es kann dann erforscht werden, wie Geschlechterbeziehungen die Institutionen strukturieren und dass der Wohlfahrtsstaat und die wohlfahrtsstaatliche Politik auf Vorstellungen von Geschlechterleitbildern basieren. Die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung zeigt, dass verschiedene Wohlfahrtsstaaten in unterschiedlichen Geschlechterkontexten stehen, wobei sie bislang die Bedeutung von *Care* vernachlässigt hat, welche allerdings für Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern – wie auch Fraser zeigt – zentral ist.

Um nun den Zusammenhang zwischen der geschlechtlichen Verteilung von *Care* und der Sozialpolitik zu untersuchen, ist ein geschlechterkultureller Analyserahmen wichtig. Pfau-Effinger bezieht das Konzept des Genderregimes und das „wechselseitige Verhältnis der Geschlechterbeziehungen, der kulturellen Traditionen und Faktoren und dem welfare-mix“ (Veil 1999, 209) ein in die Untersuchung von „internationalen

Differenzierungen in den Erwerbsarbeitsmustern von Frauen, die sie nicht nur aufzeigt, sondern auch zu erklären versucht“ (ebd.). Um die Verteilung der *unbezahlten* Arbeit erklären zu können, muss demnach das wechselseitige Verhältnis der Geschlechterbeziehungen, der kulturellen Traditionen und des welfare-mix analysiert werden. Dieses Vorgehen ermöglicht Erkenntnisse über das Verhältnis von *Care* und Wohlfahrtsstaaten. Die Analyse der jeweiligen Geschlechterbeziehungen ist dafür notwendig, denn im Gegensatz zum Erwerbsverhalten von Frauen, bei dem sich länderspezifische Unterschiede zeigen, stellt man bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit länderübergreifende Ähnlichkeiten fest. Zeitbudgetstudien aus unterschiedlichsten Ländern zeigen, dass Männer überall wesentlich weniger unbezahlte Arbeit übernehmen als Frauen. Die jeweiligen Erwerbsquoten der Frauen und die vorherrschenden Geschlechterleitbilder, die der Wohlfahrtsstaat transportiert, spielen dafür keine Rolle. Diese Tatsache verdeutlicht, dass die Erklärung der Verteilung unbezahlter Arbeit einen größeren Bezugsrahmen benötigt, welcher die Geschlechterbeziehungen und die Geschlechterkultur explizit berücksichtigt. Bezieht feministische Forschung die Verteilung der unbezahlten Arbeit mit ein, dann gewinnt sie – so mein Argument – ein genaueres Bild der länderspezifischen Geschlechterordnungen. Es stellt sich hier z.B. die Frage, wie Länder bewertet werden müssen, die im Vergleich zu anderen eine relativ geschlechteregalitäre Verteilung der bezahlten Arbeit aufweisen, sich im Hinblick auf die Verteilung von *Care* jedoch als traditionell erweisen, wie es z.B. in Frankreich der Fall ist. Diese erweiterte Perspektive ist notwendig für die Konzeption von geschlechtergerechter Politik.

### **Verhältnis zwischen *Care* und Wohlfahrtsstaat in Schweden**

Die Theorie der Geschlechterordnung beschreibt den Zusammenhang zwischen Arbeit als Substruktur und der Ebene der Institutionen. Davon ausgehend lässt sich der Zusammenhang zwischen *Care* als Teil der Substruktur Arbeit und dem Wohlfahrtsstaat als Institution herstellen. Durch Connells Beschreibung des Wandels von Substrukturen aufgrund des Wechselspiels zwischen der Struktur einerseits und dem Handeln kollektiver und individueller AkteurInnen andererseits entsteht eine Vorstellung davon, in welchem Kontext eine geschlechtergerechte Verteilung von *Care* entstehen kann. So zeigt das Beispiel der Väterpolitik in Schweden durchaus Erfolge hinsichtlich der Verteilung unbezahlter Arbeit. Die umfassenden Regelungen zur Elternzeit und die Höhe des Elterngeldes sollen Männer ermutigen, mehr Zeit für die Versorgung ihrer Kinder aufzuwenden. Auch die Einführung der quotierten „Papamonate“ in der Elternzeit führten zu einem Anstieg der Beteiligung von Vätern an der Erziehungszeit.<sup>3</sup> Diese Regelungen unterstützten die gesellschaftliche Akzeptanz von fürsorgenden Männern (Björnberg 1994, Batljan u.a. 2004). Die Veränderungen der sozialpolitischen Rahmenbedingungen gingen Hand in Hand mit einer Veränderung der Geschlechterbeziehungen, woraus eine für europäische Verhältnisse vergleichsweise

fortschrittliche Verteilung der unbezahlten Arbeit resultiert. Schwedische Eltern teilen sich die Betreuung ihrer Kinder in zunehmendem Maß. Zeitbudgetstudien zeigen, dass schwedische Männer sich im Vergleich zu den Männern der übrigen europäischen Länder aktiver im Haushalt engagieren (Anxo u.a. 2001) – wenngleich auch die schwedischen Verhältnisse von einer geschlechteregalitären Arbeitsteilung noch immer entfernt sind.

Das schwedische Beispiel belegt, dass die Sozialpolitik die Verteilung der Arbeit beeinflussen kann, und zwar auch der geschlechtsspezifischen Verteilung der unbezahlten Arbeit.

Die genauere Analyse ergibt zwei weitere Befunde. Durch die schrittweise Umverteilung der Arbeit zwischen schwedischen Frauen und Männern hat sich die Geschlechterordnung verändert. Heutzutage unterscheidet sich die Rolle von Frauen und Männer weniger als vor 50 Jahren. Die Veränderungen in der schwedischen Sozialpolitik stehen in engem Zusammenhang mit den sich bereits verändernden Geschlechterbeziehungen. Entscheidend für die wohlfahrtsstaatliche Politik ist also auch die gesellschaftliche Geschlechterordnung, in der sie agiert. Hierbei ist das wohlfahrtsstaatliche Handeln in Beziehung zu setzen zu gesellschaftlichen und individuellen AkteurInnen, denn in Aushandlungsprozessen liegt das Potential eines Wandels von normativen Vorstellungen über die geschlechtliche Arbeitsteilung. Es muss also beachtet werden, dass wohlfahrtsstaatliche Politik sich nicht aus dem Nichts entwickelt und wirken kann, sondern von den gesellschaftlich vorherrschenden Geschlechterbeziehungen abhängt. Diese basieren eben auch auf der geschlechtlichen Teilung der unbezahlten Arbeit.

## **Ausblick**

Eine feministische Wohlfahrtsstaatsforschung, die den Zusammenhang zwischen Arbeitsteilung (auch der unbezahlten Arbeit) und Geschlechterbeziehungen einbezieht und aufzeigt, kann meines Erachtens grundlegend zur Konzeption einer geschlechteregalitären Wohlfahrtsstaatstheorie beitragen. Diese muss berücksichtigen, dass die Umsetzung allgemein gültiger, normativer Definitionen von den Geschlechterbeziehungen der vorherrschenden Geschlechterordnung abhängt. In diese spielen viele Faktoren hinein, und es zeigt sich, dass die Geschlechterkulturen unterschiedliche Ausprägungen haben. Die Geschlechterpolitik muss diese Arrangements beachten, um wirksam zu sein. Kulturelle Aspekte sind wesentlich für die Wirkungsweise von Sozialpolitik. Connells Modell ist hilfreich, um im Länderkontext die Möglichkeiten eines Einflusses von Sozialpolitik auf die Verteilung der unbezahlten Arbeit einschätzen und daraus Strategien entwickeln zu können. Die Analyse der Geschlechterordnung kann demnach die Grundlage für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung bilden. Hierauf aufbauend können Konzepte zur geschlechtergerechten Verteilung von *Care* entwickelt und Bedingungen für geschlechtergerechte Politik verdeutlicht werden.

## Anmerkungen

- 1 Der Begriff der Kommodifizierung von *Care* lehnt sich an das Konzept der Dekommodifizierung von Gøsta Esping-Andersen (1990) an. Er umschreibt, knapp ausgedrückt, die Verlagerung bzw. Versorgung von Aufgaben unbezahlter Arbeit durch bezahlte Dienstleistungen, wie beispielsweise öffentliche Kinderbetreuung.
- 2 Konzeptionell versteht Connell die Substrukturen entsprechend der Form von sozialen Strukturen. Diese Vorstellung geht auf verschiedene Theorien von sozialen Strukturen zurück; er erwähnt beispielsweise Lévi-Strauss, Piaget oder Juliet Mitchell (Connell 1987, 92ff.).
- 3 Die Regelung der Elternzeit teilt die Hälfte des Anspruchszeitraumes der Mutter, die andere Hälfte dem Vater zu. Jedoch haben Eltern die Möglichkeit, dem anderen Elternteil ihre Hälfte vollständig zu übertragen, weshalb meistens die Mütter den gesamten Zeitraum in Anspruch nahmen. Um dieses einzuschränken, wurde 1995 die Regelung eingeführt, dass Vater und Mutter 30 Tage der Elternzeit nicht übertragen dürfen, sondern selbst in Anspruch nehmen müssen. Andernfalls entfällt für diese 30 Tage das Elterngeld. Obwohl geschlechtsneutral formuliert, zielte diese Regelung auf eine Verpflichtung der Väter ab. 2002 wurde der deshalb so genannte „Papamonat“ auf 60 Tage erhöht.

## Literatur

- Anxo, Dominique u. a., 2001: *Allocation du Temps et Partage des Tâches en France et en Suède*. Paris.
- Batljan, Ilija u. a., 2004: *Föräldräpennning, Pappornas uttag av Dagar, Fakta och Analys*. Stockholm.
- Björnberg, Ulla, 1994: „Mäns familjeorientering i förändring.“ In: Dies. u.a. (Hg.): *Janus & Genus. Om kön och Socialidentitet i Familj och Samhälle*. Stockholm, 49-71.
- Connell, Robert W., 1987: *Gender and Power: Society, the Person and Sexual Politics*. Cambridge.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Fraser, Nancy, 1996: „Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment“. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt/M., 469-498.
- Kahlert, Heike, 2005: „Das Private ist politisch!‘ Die Entgrenzung des Politischen im Kontext von Anthony Giddens’ Strukturierungstheorie“. In: Harders, Cilja u.a. (Hg.): *Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften*. Wiesbaden, 147-173.
- Pfau-Effinger, Birgit, 2000: *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs*. Opladen.
- Veil, Mechthild, 1999: „Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterbeziehungen: Wie revisionsbedürftig sind feministische Theorien?“ In: Stolz-Willig, Brigitte/Veil, Mechthild (Hg.): *Es rettet uns kein höh’res Wesen ... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*. Hamburg, 192-214.

## Moderne Familienpolitik und die Frage der Gerechtigkeit

Dorian R. Woods

In Zeiten, in denen immer mehr Frauen erwerbstätig sind, stellt sich die Frage der Kinderbetreuung und -erziehung neu. Wurden Erziehung und Familie noch vor zwanzig Jahren eher als eine Privatangelegenheit betrachtet, erhalten diese Themen gegenwärtig verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit. Im folgenden Beitrag geht es darum, die aktuelle Familienpolitik zu analysieren und dabei die Frage nach der Gerechtigkeit familienpolitischer Maßnahmen zu stellen. Hierzu sollen auf einer theoretischen Grundlage familienpolitische Maßnahmen in den USA und in Großbritannien betrachtet werden, da deren Sozialpolitik die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung anderer Staaten wesentlich beeinflusst hat. Dabei zeichnen sich die USA und Großbritannien als liberale Wohlfahrtsstaaten durch eine vergleichsweise gering regulierte kapitalistische Wirtschaftsform aus. Zu dieser Form tendieren auch andere liberale oder in der jüngsten Vergangenheit sogar konservative Wohlfahrtsstaaten wie beispielsweise Deutschland mit dem „Dritten Weg“ der Sozialdemokratie. Der Dritte Weg war bzw. ist ein Versuch unter der Clinton-Administration in den USA und der derzeitigen Blair-Regierung in Großbritannien, eine Politik zu gestalten, in der der Staat nicht nur eine bloße Sicherungsfunktion wahrnimmt, sondern auch Initiativen der BürgerInnen und der Gemeinschaft fördert. Dabei wird eine Balance von ökonomischer Dynamik und sozialer Sicherung angestrebt, die allerdings je nach Wohlfahrtsstaatstypus in unterschiedlichen Strategien mündet.

Im Folgenden werden zunächst zwei Ansätze analysiert, die sich mit Gerechtigkeit und Gender innerhalb der Wohlfahrtsstaatsforschung befassen. Zum einen beziehe ich mich auf Susan M. Okins Auseinandersetzung mit dem Thema Familie und Gerechtigkeit, die als erste feministische Kritik von modernen Gerechtigkeitstheorien in Bezug auf Familie gelten kann. Zum anderen wird Nancy Frasers Analyse zum Thema Gerechtigkeit von *Care*-Arbeit und Wohlfahrtsstaat vorgestellt. Fraser ist eine der führenden feministischen Theoretikerinnen der sozialen Gerechtigkeit. Im zweiten Teil dieses Beitrags wird die Familienpolitik in den USA und in Großbritannien vor dem Hintergrund von Okins und Frasers Vorstellungen von Gerechtigkeit genauer geprüft und untersucht, wie die Politik des Dritten Weges die arbeitsbezogene Familienpolitik gestaltet. Schließlich werde ich die Ergebnisse meiner Überlegungen zusammenfassend betrachten, um einen Ausblick auf die Gerechtigkeitsfrage im Bereich der Familienarbeit zu geben.

## Feministische Vorstellungen von Gerechtigkeit

Susan M. Okin betrachtet die Familiensorgearbeit als Hauptinstrument zur Messung von Gerechtigkeit. Ausgehend von der Feststellung, dass konventionelle Gerechtigkeitstheorien trotz umfassender feministischer Kritik die Bedeutung von Familie als relevante politische Institution nicht anerkennen und von daher nur eine defizitäre Einbeziehung von Familie und anderen genderrelevanten Strukturen leisten, entwickelt sie einen feministischen Ansatz von Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit als *Fairness* begreift (Okin 1989, 9). Basierend auf John Rawls (1971) wird *Fairness* dabei aber nicht nur auf die Familienvorstände bezogen, sondern auch auf die Geschlechterdifferenzierungen innerhalb der Familie. Okin rekurriert dabei auf die grundsätzliche Ungeschütztheit (*vulnerability*) von Frauen durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Diese Ungeschütztheit folgt daraus, dass Frauen die Verantwortung für die Familienarbeit übernehmen und somit weitgehend von der finanziellen Absicherung durch ihren Ehemann abhängig sind. Zugleich sind die Strukturen des Arbeitsmarktes so gestaltet, dass Frauen nicht mit Männern konkurrieren können. Vor diesem Hintergrund schlägt Okin die Aufhebung der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern innerhalb der Familie als Lösung für eine gerechtere Familienstruktur vor. Dies ermögliche Frauen und Männern die gleichen „Exit-Optionen“ aus einer Beziehung sowie gleichberechtigte Entscheidungsstrukturen in Beziehung und Familie (Okin 1989, 169). Unklar bleibt bei Okin aber, wie durch staatliche Sozialpolitik und Gesetzgebung Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die die geschlechtergerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit fördern.

Eine ähnliche Kritik bildet bei Nancy Fraser (1996) den Ausgangspunkt ihrer Auseinandersetzung mit dem Wohlfahrtsstaat. Anhand der Sorgearbeit diskutiert sie modellhaft Prinzipien für einen gerechteren Wohlfahrtsstaat. Dabei setzt sie sich in ihrem „Gedankenexperiment“ (ebd.) mit verschiedenen Formen der Ungeschütztheit auseinander. Sie untersucht drei Utopien oder mögliche Entwicklungsstränge von Wohlfahrtsstaaten bezüglich einer gerechteren Konstellation von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit: erstens das „Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“, zweitens das „Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit“ und drittens das „Modell der universellen Betreuungsarbeit“.

Mit dem ersten Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit, das derzeit in Ansätzen den Entwicklungen in den skandinavischen Ländern entspricht, beschreibt Fraser die Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Frauen auch durch staatliche Leistungen. Zwar eröffnet das Modell für kinderlose Frauen bzw. für Frauen ohne größere Verpflichtungen gute Bedingungen, für Frauen mit Betreuungspflichten ist es indes kein Modell, um zu mehr Geschlechtergleichheit zu kommen. Das zweite Modell bezeichnet Fraser als „Gleichstellung von Betreuungsarbeit“. Dieses soll Frauen mit umfangreichen Betreuungsverpflichtungen schützen, indem sie insbesondere finanziell in die Lage versetzt werden, sich und ihre Familie zu ernähren. Allerdings stellt es ebenfalls nicht

die volle Gleichheit der Geschlechter her: Zwar honoriert dieses Modell Familienarbeit (von Frauen) und verwandte Tätigkeiten, da aber die Differenz zwischen der staatlichen Unterstützung und einem Vollzeiteinkommen bestehen bleibt, fehlt der Anreiz (für Männer) statt einer Erwerbstätigkeit Betreuungsarbeit zu leisten. Vielmehr findet nur auf der Ebene der Familienarbeit eine Verbesserung (für Frauen) statt. Entwicklungen, die in Richtung dieses Modells gehen, lassen sich vor allem in zentraleuropäischen Ländern wie etwa in Deutschland finden. Dort wird beispielsweise versucht, durch staatliche Leistungen wie das Erziehungsgeld, die Einkommensausfälle zu kompensieren.

Fraser weist darauf hin, dass in ihrer Reform beide Idealtypen utopisch sind und ihre Realisierung umfangreiche politisch-ökonomische Umstrukturierungen erforderten. Unabhängig davon betont sie, dass beide Modelle zwar Gerechtigkeit anvisieren, aber nicht zu einer Gleichheit der Geschlechter führen. Diese wird als Komplex von sieben verschiedenen normativen Prinzipien definiert (siehe Tabelle).

**Tabelle: Nancy Frasers Einschätzung des Modells der allgemeinen Erwerbstätigkeit und des Modells der Gleichstellung der Betreuungsarbeit**

<b>Modell</b>	<b>Allgemeine Erwerbstätigkeit</b>	<b>Gleichstellung der Betreuungsarbeit</b>
<b>Normative Prinzipien</b>		
Bekämpfung der Armut	gut	gut
Bekämpfung der Ausbeutung	gut	gut
Gleiche Einkommen	ausreichend	mangelhaft
Gleiche Freizeit	mangelhaft	ausreichend
Gleiche Achtung	ausreichend	ausreichend
Bekämpfung der Marginalisierung	ausreichend	mangelhaft
Bekämpfung des Androzentrismus	mangelhaft	ausreichend

Tabelle adaptiert und übersetzt von der Autorin nach Fraser 1996, 230, 233, deutsche Fassung in Nagl-Docekal/Pauer-Studer (Hg.) 1996, 491.

Während in den ersten beiden Utopien keine komplexe Geschlechtergleichheit realisiert werden kann, sieht Frasers drittes Modell der universellen Betreuungsarbeit anders aus: Geschlechtergleichheit ist laut Fraser dann erreicht, wenn die Gesellschaft so organisiert ist, dass Familien- und Sorgearbeit ein zentraler Eckpfeiler der anerkannten Aufgaben und in die Verantwortung des Wohlfahrtsstaats aufgenommen werden.

Auch bei Fraser bildet die Sorgearbeit und deren Ausgestaltung im Wohlfahrtsstaat die Messelatte für Gerechtigkeit und sie kommt damit zu einer ähnlichen Schlussfol-

gerung wie Okin: Politik und Wohlfahrtsstaat sollten die gleichberechtigte Verteilung von Sorgearbeit und Erwerbsarbeit unterstützen. Indem Fraser eine Wohlfahrtsstaatskultur fordert, in der die Sorgearbeit zentral ist, geht sie allerdings noch einen Schritt weiter als Okin. In ihrer Vorstellung sollen auch Menschen, die keine persönliche Verantwortung für Angehörige (Kinder oder pflegebedürftige Eltern) haben, Fürsorgeverantwortung in der Gesellschaft übernehmen. Unbeantwortet bleibt allerdings die Frage, ob eine solche Neustrukturierung des Wohlfahrtsstaates eine radikale Abkehr von all jenem darstellt, was wir kennen, einschließlich der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung.

Im Folgenden soll nun die Familienpolitik in den USA und Großbritannien betrachtet und anhand der dargestellten Gerechtigkeitsaspekte bewertet werden. Damit wird erkennbar, wie die Familie und die Ungeschützttheit ihrer Mitglieder durch staatliche Regulierung beeinflusst wird.

### **Familienpolitik und Gerechtigkeit in den USA und in Großbritannien**

Der Umbau der Familienpolitik in den letzten 8 bis 13 Jahren in den USA und in Großbritannien begann mit der Wahl der Clinton-Administration 1992 und der Labour-Regierung 1997. In beiden Ländern stand die Aktivierung von Müttern für die Erwerbstätigkeit im Zentrum. Die Umbaumaßnahmen trugen dazu bei, dass die Wohlfahrtsstaaten weit von Gerechtigkeitsvorstellungen entfernt sind, wie wir sie bei Okin oder Fraser finden. Um dies zu zeigen, stelle ich vier vergleichbare sozialpolitische Maßnahmen in den USA und in Großbritannien dar: Maßnahmen zur Arbeitsaktivierung, Kinderbetreuung, Steuervergünstigungen und Elternzeitregelungen. In der Analyse der Familienpolitik frage ich danach, mit welchen Zielen und Instrumenten diese Politik dazu beiträgt, die derzeitige Ungeschützttheit der Familienmitglieder zu mildern.

#### **Aktivierung und Sozialhilfe**

Bereits mit dem Wahlkampf der DemokratInnen im Jahr 1992 kam Bewegung in die Sozialhilfereform in den USA. Das Wahlprogramm der Demokratischen Partei sah vor, die bisherige Sozialhilfe vollständig umzubauen. Der „New Democrat“ Bill Clinton verwendete in diesem Zusammenhang Formulierungen wie „making work pay“ und „ending welfare as we know it“. Reformen im Bereich der Sozialleistungen wurden allerdings nicht unmittelbar nach dem Präsidentschaftswechsel umgesetzt, da in beiden Kongresshäusern die *Republikaner* an die Macht kamen und somit die Gestaltungsmöglichkeiten der neu gewählten demokratischen Regierung bei den Sozialhilfereformen sehr begrenzt waren. Obwohl die Idee der Aktivierung von Alleinerziehenden im Rahmen der Umstrukturierung der Sozialhilfe von den republikanischen Partei noch beibehalten wurde, entwickelte sich von Seiten einiger liberaler ParteivertreterInnen die Vorstellung, das traditionelle Ernährermodell beizubehalten, aber gleichzeitig die Aktivierung als eine Art Strafe für jene zu gestalten, die Sorgearbeit

und Erwerbstätigkeit allein, ohne PartnerIn, zu bewerkstelligen haben. Durch den Umbau der US-amerikanischen Sozialhilfe sind nun Menschen mit Betreuungsaufgaben, *Carer* besonders unter Druck gesetzt, da nunmehr sowohl von Eltern als auch von Alleinerziehenden erwartet wird, dass sie erwerbstätig sind. So wurde 1996 Alleinerziehenden mit der Einführung der „Temporary Assistance for Needy Families“ (TANF) die garantierte soziale Sicherung gestrichen.

Gerechtigkeit im Sinne einer *care*-zentrierten Maßnahme, die die Ungeschütztheit von Frauen reduziert, ist in den Zielen der TANF-Maßnahmen nicht zu finden. Vielmehr halten diese das Ernährermodell aufrecht. Ausdrückliches Ziel der Maßnahmen ist der Aufbau und Erhalt von Zweielternfamilien sowie das Vorbeugen unehelicher Schwangerschaften. Um die finanzielle Bedürftigkeit von Eltern zu mindern, fördert die Sozialhilfe die Erwerbstätigkeit von Eltern und die Eheschließung. EmpfängerInnen haben für fünf Jahre ihrer Lebenszeit (mit einer Höchstdauer von maximal zwei Jahren hintereinander) Anspruch auf Sozialhilfe. Die Ausgestaltung der konkreten Richtlinien in den einzelnen Staaten macht deutlich, dass *Care*-Arbeit selbst kein zentraler Punkt der familienpolitischen Maßnahmen ist. Fünf Einzelstaaten haben innerhalb der föderalistischen Richtlinien Regelungen getroffen, welche die Nichterwerbstätigkeit einer Sozialhilfeempfängerin nur so lange versichern, bis das Kind zwölf Wochen alt ist. Vier Einzelstaaten haben kein Mindestalter des Kindes festgelegt und können theoretisch gleich nach der Geburt des Kindes die Erwerbstätigkeit der Mutter erzwingen. Darüber hinaus fordern die Richtlinien für alle Einzelstaaten, dass Alleinerziehende mindestens 30 Stunden in der Woche arbeiten.

Im Sinne von Gerechtigkeit sind Frauen mit einem geringen Einkommen, die Sorgearbeit leisten, durch die TANF-Maßnahmen noch ungeschützter als vorher. Diese Ungeschütztheit entspricht der Kritik von Okin an herkömmlichen Gerechtigkeitstheorien. So können Frauen nur zwischen dem traditionellen Ernährermodell oder der Doppelbelastung durch *Care*- und Erwerbsarbeit wählen. Auch geht diese Entwicklung weder in die Richtung eines Modells der allgemeinen Erwerbstätigkeit noch in die Richtung eines Modells der Gleichstellung der Betreuungsarbeit, wie sie bei Fraser formuliert werden. Die Sorgearbeit an sich wird schlichtweg nicht einbezogen. In anderen familienpolitischen Maßnahmen der USA spiegelt sich dies ebenfalls wider, wie später noch dargestellt wird.

In Großbritannien ist das Sozialhilfesystem grundsätzlich ein Netz für alle Erwerbslosen. Hier folgt die Aktivierung der SozialhilfeempfängerInnen zwar einem ähnlichen Trend, zeigt aber etwas andere Wirkungen hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit. Die Labour-Regierung hatte 1997 in gleicher Weise wie die Demokratische Partei der USA Maßnahmen im Kontext der „Hilfe zur Arbeit“ als Wahlkampfthema aufgegriffen. Der Inhalt und die Begriffe bei den Sozialhilfereformen wurden von den USA entliehen, aber der sozialen Frage in Großbritannien angepasst. Außerdem waren die Machtkonstellation und die Regierungsstruktur so stabil, dass die Labour-Regierung ihre Maßnahmen gestalten konnte, ohne auf die Kooperation mit den Konser-

vativen angewiesen zu sein. Auch die historisch-institutionelle Verankerung der Sozialhilfe für alle Erwerbsunfähigen beeinflusste die Art und Weise, wie die Aktivierung für *Carer* gestaltet wurde (Woods 2004).

Mit dem 1997 eingeführten „New Deal for Lone Parents“ wurden in Großbritannien zwar ebenfalls einige Schritte zur Aktivierung von Alleinerziehenden gemacht. So wurden seit 2002 obligatorische Treffen für alle Alleinerziehenden mit persönlichen BeraterInnen eingerichtet und eine staatliche Werbekampagne zielte darauf alleinerziehende Mütter zu überzeugen, dass ihr Leben mit einer Erwerbstätigkeit besser sei. Allerdings werden sie nicht in die Erwerbstätigkeit gedrängt, sondern erhalten gleichbleibende, stabile Sozialleistungen, so dass die Ungeschütztheit nicht aufgrund der Doppelbelastung durch Sorge- und Erwerbsarbeit steigt.

Außerdem wandelte die „New Deal“-Einführung die „Income Support“ Leistungen für arbeitsfähige Erwachsene in „Job Seekers Allowance“ um. Zwischen der britischen und der US-amerikanischen Politik gibt es einige Unterschiede. So griff die Regierung in Großbritannien im Unterschied zu den USA zur Legitimation ihrer Programme das Thema der sozialen Gerechtigkeit auf. Da es ihr darum ging, die soziale Inklusion und Integration von Randgruppen, zum Beispiel Langzeitarbeitslosen, zu steigern, war dieses Thema durchgängig präsent.

Obwohl sich die zentralen Maßnahmen der britischen Regierung auf Erwerbstätigkeit und Aktivierung konzentrierten, ist *Care*-Arbeit eine anerkannte Tätigkeit und es gibt für Alleinerziehende und andere *Carer* keinen Zwang zur Erwerbstätigkeit. Sie sind lediglich verpflichtet, periodische Termine bei einer/m persönlichen BeraterIn wahrzunehmen. Auch wenn die SozialhilfeempfängerInnen bezüglich der Leistungshöhe im Vergleich zu den USA nicht viel besser gestellt sind, mindert die Sozialhilfefunktion die prekäre Situation von Sorgearbeit, weil die Leistungen gewährt werden, bis das jüngste Kind 16 Jahre alt ist. Auch an anderen familienpolitischen Maßnahmen ist zu sehen, dass Großbritannien teilweise umfassendere Leistungen als die USA bereit stellt, und eine bessere finanzielle Absicherung der Sorgearbeit anstrebt. Allerdings lässt auch Großbritannien die Hauptverantwortung für die Sorgearbeit beim so genannten „schwächeren Geschlecht“, was im Widerspruch zu den von Okin formulierten Gerechtigkeitsvorstellungen steht. Eine Entwicklung hin zu einem gerechteren System könnte höchstens mit einem gemischten Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit und des Modells der Gleichstellung der Familienarbeit erreicht werden. Das spiegelt sich in den folgenden familienpolitischen Maßnahmen wider.

### **Steuererleichterungen sowie Regelungen zu Elternzeit und Kinderbetreuung**

Sowohl in Großbritannien als auch in den USA wurden Steuererleichterungen eingeführt bzw. ausgedehnt, um damit einen Beitrag zur Aktivierung auf dem Arbeitsmarkt leisten. Darüber hinaus dienten sie als flankierende Maßnahme der Sozialhilfe. Diese Steuererleichterungen funktionieren wie eine Subvention, die hauptsächlich Eltern im Niedriglohnssektor hilft, sich und ihre Angehörigen zu versorgen. Dabei soll der Nied-

riglohntsektor attraktiver als die Sozialhilfe sein. In den USA wurde diese Maßnahme schon in den 1970er Jahren als kleine Reform eingeführt. Die Reagan-Administration erhöhte diese Subvention zweimal erheblich, zuletzt um den lauter werdenden Ruf nach einer Ausweitung staatlich unterstützter Kinderbetreuung zu begegnen. Im Jahre 1993 führte die Clinton-Administration schließlich eine recht breite Erweiterung sowohl in Bezug auf die Zahl der Empfangsberechtigten als auch auf die Leistungshöhe durch. Der „Earned Income Credit“ erlaubt es Erwerbstätigen mit einem Kind und einem niedrigen Einkommen, einen Steuerkredit von bis zu \$ 2.604 (\$ 4.300 für zwei oder mehr Kinder) zu erhalten. Der Umfang der Leistungen für Kinder allein bei den Steuererleichterungen stellt eine ausdrückliche Unterstützung des Erwerbstatus von Eltern dar, beinhaltet aber weniger eine Anerkennung von Sorgearbeit. Die von der Labour-Partei in Großbritannien eingeführten Steuererleichterungen sind denen in den USA im Namen und Grundkonzept ähnlich, die einzelnen Inhalte aber deutlich geprägt von der bisherigen britischen Familienpolitik. Der heutige „Working Tax Credit“ (WTC) aus dem Jahre 2003 ist für Erwerbstätige im Haushalt bestimmt, die mindestens 16 Stunden in der Woche arbeiten. Dabei gibt es einen Sondernachlass für diejenigen, die 30 Stunden arbeiten und unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen. Anders als in den USA wird dieser Kredit mit dem Kinderbetreuungs-nachlass und dem „Child Tax Credit“ verrechnet. Die Vergünstigung durch einen Steuernachlass des WTC ist erheblich höher als in den USA: ungefähr \$ 6.700 pro Jahr (Brewer/Gregg 2003, 88). Unterm Strich bleibt also eine stärkere Unterstützung für Geringverdienende in Großbritannien – durchaus mit Blick auf die Erwerbstätigkeit.

Steuererleichterungen dieser Art fördern auch in begrenztem Umfang die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern, wie Mike Brewer u.a. (2005) herausfanden. So stieg ihre Erwerbstätigkeitsrate zwischen 1999 und 2002 um ca. 5,1 Prozent. Anders sieht es ihres Erachtens für Mütter aus, die in einer Partnerschaft leben. Da die Steuererleichterung dann höher ist, wenn die Mutter nicht erwerbstätig ist, ist der Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Müttern in dieser Lebensform eher gering bzw. stellt einen negativen Anreiz dar. Die Aktivierung für die *careworker* wird nicht wesentlich verstärkt.

In diesem Zusammenhang haben vor allem die Republikaner in den USA – unter dem Druck, Kinderbetreuungsplätze zu schaffen – gefordert, das Geld direkt an die Familien zu geben und diese über die Gestaltung der Sorgearbeit „selbst entscheiden“ zu lassen. Die Aktivierung der Mütter mit Blick auf die Steuererleichterungen in Großbritannien geht eher in Richtung von Frasers Modell der Gleichstellung der Familienarbeit und nicht in Richtung Gerechtigkeit im Sinne von Okins Idee zur Verteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern.

Beim Vergleich von Elternzeitregelungen in den USA und in Großbritannien stellt man ebenfalls Unterschiede und Auswirkungen auf Gerechtigkeit fest. So wird die Elternzeit in Großbritannien mit finanziellen Leistungen unterstützt. Allerdings wird

auch hier deutlich, dass die Hauptverantwortung für die Sorgearbeit bei einem Elternteil (hauptsächlich den Frauen) liegt. In Großbritannien erfolgten die Reformen der Elternzeit erstmals 1999 durch die Labour-Regierung sowie umfassend im Jahr 2003. Diese beinhalteten erweiterten Mutterschaftsurlaub, erstmalig eingeführten Vaterschaftsurlaub, neu eingerichtete Elternzeit für Adoptiveltern, Verlängerung des bezahlten Urlaubs, die Option auf längeren unbezahlten Elternurlaub, Sonderurlaub („Emergency Leave“) sowie das Recht der Eltern, flexible Arbeitszeitregelungen zu beantragen. In Großbritannien sind Leistungen wie „Statutory Maternity Pay“ oder „Maternity Allowance“ im Vergleich zu den USA bezüglich ihrer finanziellen Ausgestaltung großzügiger.<sup>1</sup> Die Leistungen, die für Väter völlig neu sind und vorher besonders auf gebärende Mütter zielten, sind insgesamt nach wie vor vornehmlich auf Mütter bezogen. Die Geschlechtergleichheit in der Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit hat also keine Priorität in der Elternzeit (Lister 2001). Diese Politik tendiert nicht in die Richtung von Frasers Modell der universellen Betreuungsarbeit. Vielmehr wird eine Art Modell der Gleichstellung der Familienarbeit angestrebt, einschließlich eines Polsters für Arme und Geringverdienende.

Die britische Regierung bietet, im Vergleich zu den USA, eine höhere Unterstützung für Sorgearbeit insbesondere für Frauen. Die Politik der USA zielt weniger auf die Geschlechterverteilung der Sorgearbeit ab, sondern konzentriert sich auf die Ausübung ökonomischen Drucks. Die in den USA im „Family and Medical Leave Act“ erst 1993 eingeführten Elternzeitregelungen ermöglichen die Inanspruchnahme eines 12-wöchigen unbezahlten Urlaubes pro Jahr nach der Geburt oder Adoption eines Kindes, für die Versorgung eines ernsthaft erkrankten Familienmitgliedes oder im Falle einer eigenen ernsthaften Erkrankung.<sup>2</sup> Allerdings ist diese Form von unbezahlter Elternzeit kaum attraktiv für arme Familien. Das Gesetz betrifft nur ca. 40 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung mit der Folge, dass das Gesetz die Inanspruchnahme unbezahlten Urlaubs kaum verändert hat (Scharlach/Grosswald 2002). Besonders hart treffen die Regelungen die Beschäftigten im Niedriglohnssektor und damit überwiegend Frauen. Es wird deutlich, dass auch in dieser Hinsicht die Ungeschütztheit von Frauen und Kindern nicht überwunden wurde und eine Gerechtigkeit in diesem Feld in weiter Ferne liegt.

Die letzte familienpolitische Maßnahme, die hier untersucht werden soll, ist der Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den USA und Großbritannien. Der Ausbau wurde hauptsächlich mit der Begründung eingeführt, dass mehr Frauen erwerbstätig werden (sollen). Während hierbei in den USA der Fokus hauptsächlich auf die Sozialhilfe beziehenden, allein erziehenden Mütter gelegt wurde; zielte Großbritannien mit dieser Maßnahme auch auf Mütter und Nicht-Erwerbstätige im Allgemeinen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Richtlinien der Europäischen Union (EU) sollte der Ausbau von Kinderbetreuung dazu beitragen, die Frauenerwerbstätigkeit in Großbritannien zu stärken. Die Festlegung der Labour-Partei auf die Kinderbetreuung wurde zum Beispiel in der „National Child Care Strategy“ von 1998 für die Versor-

gung mit einer zumindest halbtägigen, für alle zugänglichen Kindertagesstättenbetreuung für Vierjährige etabliert. Darauf folgte eine Kampagne für Dreijährige. 2005 gibt es bereits einen registrierten Platz für jedes vierte Kind unter acht Jahren. Der „Child Care Tax Credit“ von 2003, der einen Teil der Steuererleichterungen des „Working Tax Credit“ darstellt, leistet 70% der Kinderbetreuungskosten von bis zu £ 200 pro Woche (£ 135 für ein Kind). Die Aktivierung von *Carern* hat also zu einer aktiveren Rolle des Staates in der Förderung der Kinderbetreuung geführt und zur Einrichtung von mehr Kindertagesstätten für jüngere Kinder beigetragen. Dabei war nicht nur die Quantität von Einrichtungen, sondern auch ihre Qualität Thema der politischen Diskussion, so dass hier – im Unterschied zu den USA – eine stärkere Tendenz zu den von Okin und Fraser formulierten Gerechtigkeitsvorstellungen zu entdecken ist.

In den USA werden öffentliche Gelder für die Kinderbetreuung nur für sehr Bedürftige aufgebracht, die zum größten Teil von der TANF partizipieren. Ein Paket von Beihilfen des so genannten „Child Care and Development Fund“ wurde 1996 im Rahmen von TANF eingerichtet. Da es keine einheitlichen Festlegungen auf Bundesebene gibt, befinden sich Familien in Konkurrenz um die begrenzte Subvention von Kinderbetreuung. Dabei werden staatliche Prioritäten ganz unterschiedlich gesetzt, so dass Familien, die TANF erhalten oder sich im Übergang von Sozialhilfe in Erwerbstätigkeit befinden, keinen garantierten Anspruch auf Kinderbetreuung mehr haben. Viele Staaten haben ihre Kinderbetreuung (und deren Finanzierung) eingeschränkt. So wird nun die Einkommensgrenze, welche Eltern zum Erhalt subventionierter Kinderbetreuung berechtigt (Levy/Michel 2002, 248, 250), gesenkt. Gerechtigkeit in einem – die Ungeschütztheit mildernden – Sinne, ist in dieser US-amerikanischen familienpolitischen Maßnahme praktisch nicht vorhanden.

### Zusammenfassung und Ausblick

Rückt die Familien- und Sorgearbeit in den Vordergrund der Analyse, ergibt sich ein besseres Verständnis von Gerechtigkeit im modernen Wohlfahrtsstaat. In dem Moment, wo erwartet wird, dass Mütter erwerbstätig sind, wird deutlich, dass Sorgearbeit staatlich organisiert werden muss. Als Ergebnis dieser Untersuchung möchte ich festhalten, dass die in den USA und Großbritannien verfolgten familienpolitischen Maßnahmen trotz ihrer Ähnlichkeit einem unterschiedlichen Verständnis von Gerechtigkeit folgen. In beiden Ländern steht dieses in einem diametralen Missverhältnis zur Verringerung der Ungeschütztheit – ein Aspekt, der von Okin als zentrale Ursache für Ungerechtigkeit im Geschlechterverhältnis benannt wird. Eine Entwicklung in die Richtung des von Fraser entwickelten Modells der universellen Betreuungsarbeit ist ebenso wenig zu erkennen. Höchstens im britischen Fall lässt sich eine provisorische Lösung in Anlehnung an Frasers Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit feststellen.

Tatsächlich bewegt sich nicht nur in Großbritannien, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern gegenwärtig in der Familienpolitik recht viel. Der Bedarf einer Neugestaltung ergibt sich nicht zuletzt aus dem Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit (die auch von der EU gefördert wird) und der damit verbundenen Notwendigkeit einer anderen Balance von *Care*- und Erwerbsarbeit. Auch wenn sich die nationalstaatlichen Politiken nach wie vor unterscheiden, lässt sich in Europa insgesamt eine Bewegung in Richtung einer aktivierenden Arbeitsmarkt- und Familienpolitik ausmachen. Dabei hat allerdings die Erwerbsarbeit, nicht aber die Sorgearbeit Vorrang. Das Ungerechtigkeitsproblem entsteht dabei durch die verstärkten Bemühungen, *Carer* zu aktivieren, ohne *Care*-Arbeiten mit einzubeziehen.

Der von einigen Mitte-Links-Regierungen eingeschlagene „Dritte Weg“ zielt ebenso wie die Vorgaben der EU darauf, Eltern dahingehend zu aktivieren, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und gleichzeitig wohlfahrtsstaatliche Leistungen zurückzufahren. Auf diese Weise entsteht jedoch kein gerechteres System im Sinne von Okin und Fraser, in dem *Care*-Arbeit zu gleichen Teilen von beiden Geschlechtern übernommen werden kann. Die eingeleiteten Reformen verfestigen eher ein System, in dem Frauen noch immer die Hauptverantwortlichen für die Übernahme der Familienarbeit bleiben. Diese geschlechtsspezifische Aufteilung von Familienarbeit wird durch zahlreiche staatliche finanzielle Leistungen tendenziell eher verstärkt als abgebaut. Legt man die von Okin und Fraser entwickelten Maßstäbe an, fällt die Bilanz familienpolitischer Maßnahmen in den untersuchten Ländern hinsichtlich der Herstellung von (Geschlechter-)Gerechtigkeit negativ aus und macht den Bedarf an einer politischen Alternative zum „Dritten Weg“ deutlich.

## Anmerkungen

- 1 In den ersten sechs Wochen des Mutterschaftsurlaubes erhält eine Mutter eine Lohnfortzahlung von 90%, danach eine „flat rate“ von £ 100 pro Woche für die Dauer von 26 Wochen.
- 2 Die betreffende Person hat das Recht, die Krankenversicherung beizubehalten – ein äußerst wichtiges Detail, da es in den USA keine Pflichtmitgliedschaft in Krankenversicherungen für alle gibt.

## Literatur

- Brewer, Mike/Gregg, Paul, 2003: „Eradicating Child Poverty in Britain: Welfare Reform and Children since 1997“. In: Walker, Robert/Wiseman, Michael (Hg.): *The Welfare We Want? The British Challenge for American Reform*. Bristol, 81-114.
- Brewer, Mike u.a., 2005: *Did Working Families' Tax Credit work? The final evaluation of the impact of in-work support on parents' labour supply and take-up behaviour in the UK*. Internet: <http://www.hmrc.gov.uk/research/ifs-laboursupply.pdf> (26.7.2005).
- Fraser, Nancy, 1996: „Gender Equality and the Welfare State: A Postindustrial Thought Experiment“. In: Benhabib, Seyla (Hg.): *Democracy and Difference: Contesting the Boundaries of the Political*. Princeton, 218-241. (Deutsche Übersetzung in: Nagl-Do-

cekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.), 1996: *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt/M., 469-498.)

Levy, Denise U./Michel, Sonya, 2002: „More can be less: Child Care and Welfare Reform in the United States“. In: Mahon, Rianne/Michel, Sonya (Hg.): *Child Care Policy at the Crossroads. Gender and Welfare State Restructuring*. New York, 239-263.

Lister, Ruth, 2001: *Gender Equity is Crucial to Parental Leave. So long as Women take the Prime Responsibility for Child Care in the Home they are never going to be able engage fully as equal Citizens in the Labour Market*. Internet: <http://society.guardian.co.uk/Print/0,3858,4162465,00.html>. (3.3.2002).

Okin, Susan M., 1989: *Justice, Gender, and the Family*. USA.

Rawls, John, 1971: *A Theory of Justice*. Cambridge.

Scharlach, Andrew E./Grosswald, Blanche, 2001: *The Family and Medical Leave Act of 1993: Analysis and Appraisal*. Working Paper Series. Institute of Industrial Relations. University of California. Internet: <http://ist-socrates.berkeley.edu/~iir/ncw/wpapers/scharlach/index.html> (22. 6. 2001).

Woods, Dorian R., 2004: *Family, Employment and the liberal Welfare State. The Politics of employment-related Family Policy in the US and UK 1993-2003*. Dissertation. Institut für Politikwissenschaft. Eberhard-Karls Universität. Tübingen.

## Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus?

### Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts

Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff, Alexandra Scheele

„Modernisierung der Politik bedeutet (...), sich an objektiv veränderte Bedingungen anzupassen. (...) Wir wollen den Sozialstaat modernisieren, nicht abschaffen“ (Schröder/Blair 1999).<sup>1</sup> Diese Kernsätze des Papiers von Gerhard Schröder und Tony Blair aus dem Jahre 1999 fanden in verschiedenen Variationen in fast allen Dokumenten rot-grüner Regierungspolitik von 1998 bis 2005 ihren Niederschlag. In den Wahlprogrammen zur vorgezogenen Bundestagswahl im September 2005 präsentierte sich allerdings nur noch Bündnis 90/DIE GRÜNEN als Modernisierungspartei<sup>2</sup>, während die SPD den Begriff der Modernisierung sehr viel vorsichtiger als in den Jahren zuvor verwendet. Noch zurückhaltender bedienen sich Union und FDP des Modernisierungsbegriffs, um ihr Regierungskonzept zu profilieren. Die Linkspartei verzichtet in ihrem Programm fast vollständig auf die Modernisierungsterminologie; eher positio-

niert sie sich kritisch gegenüber den aktuell dominanten Konzepten einer „Modernisierung des Sozialstaats“ sowie generell gegenüber dem Paradigma der Modernisierung als vorherrschender Leitidee politischen Handelns.

Der Begriff der Modernisierung steht jedoch nicht nur im politischen Richtungs-, sondern auch im wissenschaftlichen Positionenstreit insbesondere um die mit diesem Begriff implizit transportierte Bewertung. Ein Großteil der älteren Modernisierungstheorien deutet das mit dem Begriff der Modernisierung bezeichnete Geschehen per se als Fortschritt und unterstellt ihm gleichzeitig eine geschichtsphilosophische Notwendigkeit (vgl. Haring 2001). Kritische Modernisierungstheorien – wie auch die Theorie der reflexiven Modernisierung, nach der sich die moderne Gesellschaft ihrer eigenen Grundlagen beraubt (Beck 1993, 75ff.) – entfalten hingegen durchaus einen ambivalenten Modernisierungsbegriff, der auch kritisch gegen den Fortschrittsoptimismus seiner Vorläufer abgegrenzt ist (vgl. Beck 1993; Giddens 1990). Dennoch behält der Begriff der Modernisierung auch in neueren „reflexiven“ Fassungen einen politisch-programmatischen Impetus, der explizit oder implizit für eine Politik jenseits der alten Dichotomie zwischen Liberalismus und Marxismus plädiert (vgl. Haring 2001).

Die politische Praxis der „Modernisierung des Sozialstaats“, wie sie in Deutschland und auch in einigen anderen westeuropäischen Staaten realisiert wird, weist durchaus etliche Berührungspunkte mit dem theoretischen Konzept der reflexiven Modernisierung auf, weicht aber in zentralen Punkten auch deutlich davon ab. Einer der Berührungspunkte liegt in der „Philosophie“ eines „Dritten Weges“ bzw. einer „Neuen Mitte“ jenseits der „Lagermentalität“ politischen Denkens und Handelns.<sup>3</sup> Gerade damit hat allerdings die Politik der Modernisierung insbesondere im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik aus der Sicht ihrer ProtagonistInnen ein gravierendes „Vermittlungsproblem“ (Gerhard Schröder). In der Folge droht sie genau in der Zwickmühle zerrieben zu werden, gegen die sie wirksam werden sollte; also in der Zwickmühle zwischen der Hegemonie des Neoliberalismus bzw. – wie es im Wahlmanifest 2005 der SPD heißt – dem „Irrglauben an die entfesselten Märkte“ auf der einen Seite und einem unbelehrbaren Traditionalismus bzw. – laut SPD-Wahlmanifest – „populistischen Illusionen“, die „die Augen vor den Veränderungen unserer Welt verschließen“ (SPD 2005), auf der anderen Seite.

Tatsächlich ist die Politik der Modernisierung, wie sie in den letzten Jahren in Deutschland betrieben wurde, mit dem Problem konfrontiert, dass sie die an sich selbst formulierten Ansprüche und die von ihr erzeugten Erwartungen nicht einlösen kann. Dies gilt insbesondere für die Situation am Arbeitsmarkt. Daraus ergibt sich die Frage, ob und inwieweit die Politik der „Modernisierung des Sozialstaats“ nicht auch selbst die Herausforderungen einer wirklich modernen Arbeits- und Sozialpolitik, wie z.B. die gleichberechtigte und existenzsichernde Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sowie eine eigenständige soziale Sicherung beider Geschlechter, zumindest partiell ignoriert und von vielfältigen Mystifikationen durchsetzt ist. Das

Problem der „Modernisierung des Sozialstaats“ läge dann in den in diesem Modernisierungskonzept *selbst enthaltenen* traditionalistischen und neoliberalistischen Komponenten. Hierzu gehören etwa jener Mythos des Wachstums und des Wettbewerbs, der maßgeblichen Anteil an der Krise des auf ihm errichteten Sozialstaats hat, oder auch der Mythos einer Arbeitsgesellschaft, der jedenfalls in seiner industriegesellschaftlichen Prägung seine Referenz in der sozialen Realität moderner Gesellschaften längst verloren hat.

Wir werden diese These im Folgenden am Beispiel der Arbeitsmarktreformen – der so genannten Hartz-Gesetze – überprüfen und insbesondere im Hinblick auf die geschlechterpolitischen Implikationen dieser staatlichen Modernisierungspolitik untermauern. Dabei gehen wir davon aus, dass die geschlechterpolitische Dimension der Arbeits- und Sozialpolitik von symptomatischer Bedeutung für die kritische Analyse staatlicher Modernisierungspolitik im Allgemeinen ist. Dies gilt insbesondere für die rot-grüne Regierungspolitik seit 1998 – hatte diese doch ihre Modernisierungspolitik nicht zuletzt auch unter das Motto „Neuer Aufbruch für die Frauenpolitik“ (SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN 1998) gestellt. Abschließend werden wir auf die Frage nach den weiteren Perspektiven der „Modernisierung des Sozialstaats“ zurückkommen und für eine Neuaufnahme der Debatte um die Fortsetzung des modernen Sozialstaatsprojekts auf „höherer Reflektionsstufe“ (Habermas 1984, 124) – und das heißt insbesondere auch unter angemessener Berücksichtigung seiner geschlechterpolitischen Dimensionen – plädieren.

### **Geschlechterpolitischer Traditionalismus im Modernisierungsdiskurs**

Die Reform des Arbeitsmarktes und damit „(d)ie Politik des Forderns und Förderns, die in Deutschland ebenso auszumachen ist wie im US-amerikanischen Kontext, wird nicht in der neoliberalen Terminologie von Deregulierung, Privatisierung und Dezentralisierung diskutiert, sondern ist Element eines staatlichen Modernisierungsdiskurses“ (Lahusen/Stark 2003, 366). So tragen sowohl die 2002 ins Leben gerufene Hartz-Kommission und ihr Bericht als auch die darauf folgenden vier Gesetze die Bezeichnung „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Mit dieser Bezeichnung wird explizit der Umbau der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit zu einer „effektiven und effizienten“ (und damit modernen) Bundesagentur für Arbeit beschrieben; zugleich fokussieren die eingeleiteten Maßnahmen auf den Ausbau und die Modernisierung des Dienstleistungssektors.

Die „Modernität“ der „modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, wie sie in der ersten öffentlichen Fassung des Berichts der Hartz-Kommission dargelegt worden waren, zeichnete sich jedoch u.a. dadurch aus, dass arbeitslosen „Familienvätern“ ein Vermittlungsprivileg gegenüber anderen Arbeitsuchenden – also auch und insbesondere gegenüber „Familiemüttern“, allein erziehenden und allen anderen Frauen – eingeräumt werden sollte. Die Endfassung des Berichts wurde von diesem Affront ge-

gen das Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen bereinigt, enthielt aber weiterhin etliche Empfehlungen, die Frauen indirekt benachteiligten (vgl. Kurz-Scherf 2002a, 88).

Dieser geschlechterpolitische Konservatismus der Kommission fügte sich nahtlos ein in das grundlegende Defizit an geschlechterpolitischer Kompetenz, das die „Modernisierung“ des Arbeitsmarktes von Anfang an begleitete. Ihren deutlichsten Ausdruck fand dieses Defizit u.a. im „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“, also dem „Herzstück“ (Schröder) rot-grüner Modernisierungspolitik in der ersten Legislaturperiode, das nicht nur nach dem Prinzip der Nicht-Beteiligung von Frauen ins Leben gerufen worden war, sondern auch in seinen inhaltlichen Konzepten durchgängig androzentrisch geprägt war (vgl. Kurz-Scherf 2001). Auch die Hartz-Kommission präsentierte sich als „Gruppenbild mit Dame“ und demonstrierte ein weiteres Mal, dass die Unterrepräsentanz von Frauen und fehlende Genderkompetenz in der Politik eine Einheit bilden (vgl. Kurz-Scherf u.a. 2003). Zwar umfasste das Modernisierungskonzept der rot-grünen Regierung auch das Bekenntnis zum Gender Mainstreaming – dieses kam allerdings in der Regel erst als *nachträgliche* Korrektur von Politikkonzepten zur Anwendung, die zunächst unter Ausblendung der Geschlechterdimension der Arbeits- und Sozialverfassung *und* ihrer Modernisierung formuliert worden waren. In ihren geschlechterpolitischen Konsequenzen wurden die so genannten Hartz-Gesetze von Frauenverbänden, GleichstellungspolitikernInnen und feministischen Wissenschaftlerinnen folglich überwiegend kritisch bis ablehnend kommentiert (vgl. z.B. Fuchsloch 2003, Stolz-Willig 2005, Rudolph 2005). Im Einzelnen – so der Tenor der Stellungnahmen – enthielten die neuen Regelungen zwar durchaus Verbesserungen für bestimmte Gruppen von Frauen, insgesamt blieben sie aber einem nur oberflächlich modernisierten geschlechterpolitischen Traditionalismus verhaftet, der zum Teil sogar schon erreichte Modernisierungsgewinne hinsichtlich der Aufhebung tradierter Muster geschlechtsspezifischer und -hierarchischer Arbeitsteilung wieder rückgängig mache oder in Frage stelle.

### **Moderne Geschlechterverhältnisse in der „Ich-AG“?**

Im Zentrum der feministischen und frauenpolitischen Kritik an der Modernisierung des Arbeitsmarktes stehen dabei insbesondere die mit Hartz II und Hartz IV eingeleiteten Maßnahmen (vgl. zu den Maßnahmen im Einzelnen z.B. AuS Portal 2005). Die im Rahmen von Hartz II eingeführten Neuregelungen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und die Förderung der „Ich-AG“ haben insbesondere bei Frauen zu einem Anstieg der (registrierten) Erwerbstätigkeit geführt: Zum einen ist die Zahl der Mini-Jobberinnen deutlich gewachsen. So waren im März 2005 ca. 64% der insgesamt ca. 7 Millionen geringfügig Beschäftigten weiblich, bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten (ca. 4,7 Mio.) liegt ihr Anteil sogar bei 76% (Bundesknappschaft 2005, 9 und BA 2004, 3, zit. nach Satilmis/Baatz 2005). Zum anderen nehmen

Frauen auffallend häufig die Existenzgründungszuschüsse im Rahmen der „Ich-AG“-Förderung in Anspruch. Im Juni 2005 wurden etwa 236.000 „Ich-AGs“ unterstützt, darunter ein großer Anteil bereits seit 2003. Der Frauenanteil an den „Ich-AGs“ lag im Jahre 2004 bei 42%, während ihr Anteil an den Selbstständigen insgesamt nur etwa 25% betrug (vgl. GIB 2004, 7). Die Bundesagentur begründet dies damit, dass die „Ich-AG“ insbesondere bei niedrigem Arbeitslosengeld attraktiv sei und eine Teilzeitselbstständigkeit ermögliche – beides Aspekte, die einen vergleichsweise hohen Frauenanteil begünstigen. Auch wenn die Aufnahme eines Mini-Jobs oder die Gründung einer „Ich-AG“ für bestimmte Gruppen von Frauen attraktiv zu sein scheint, bekräftigen beide Aspekte die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes, da sie die einzige Alternative zur Erwerbslosigkeit darstellen und Frauen verstärkt in diese Beschäftigungsformen gedrängt werden, während gleichzeitig ein Abbau „regulärer“ Beschäftigung (mit höheren Einkommen und unter besseren Arbeitsbedingungen) insbesondere bei traditionell vorrangig von Frauen verrichteten Tätigkeiten erfolgt. Hinzu kommt, dass die Mini-Jobs grundsätzlich kein existenzsicherndes Einkommen bieten und die „Ich-AGs“ ein hohes Risiko hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektiven aufweisen.

Die im Rahmen von Hartz IV durchgeführte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat dazu geführt, dass auch erwerbsfähige SozialhilfeempfängerInnen in das Vermittlungssystem der Arbeitsagenturen integriert werden. Da der Anteil von Frauen (56% in 2002) bzw. insbesondere von allein erziehenden Müttern (23,5% in 2002) in dieser Gruppe hoch ist, profitieren zahlreiche Frauen von dieser Maßnahme (vgl. Statistisches Bundesamt 2004, 219). Insbesondere die Betreuung durch das Jobcenter, der Erwerb von Sozialversicherungsansprüchen sowie die – zumindest vorgesehene – Unterstützung bei der Kinderbetreuung sind positiv hervorzuheben. Allerdings unterliegt der Bezug von Arbeitslosengeld II der verschärften Anrechnung von PartnerInneneinkommen und Vermögen. Somit kommt das Prinzip der Ehegattensubsidarität wieder stärker zur Anwendung (vgl. *Berghahn/Wersig* in diesem Heft), wodurch zahlreiche ehemalige BezieherInnen von Arbeitslosenhilfe – und hierbei überproportional viele Frauen – ihre Ansprüche verlieren (vgl. Degen u.a. 2003). Auch die so genannten „1-Euro-Jobs“ sind aus geschlechterpolitischer Perspektive problematisch, da ein Großteil dieser Arbeitsgelegenheiten im Betreuungs- und Pflegebereich angesiedelt wird. Damit erfährt diese Arbeit und ihr wachsender gesellschaftlicher Bedarf zwar eine gewisse Anerkennung, diese ist jedoch gleichzeitig an die Abwertung von Betreuungs- und Pflegetätigkeiten als „einfache Arbeit“ gekoppelt, die zu schlechten materiellen Konditionen verrichtet wird und dem Stigma der Un-Produktivität und damit auch der Minderwertigkeit unterliegt (vgl. ausführlich *Satilmis/Baatz* 2005).

Die Frage nach der geschlechterpolitischen Qualität bzw. Modernität der Arbeitsmarktreformen beschränkt sich jedoch nicht auf den Aspekt, ob und inwieweit Frauen und Männer unterschiedlich von den Hartz-Gesetzen betroffen sind. Die geschlech-

terpolitische Dimension der Reformen liegt darüber hinaus quer zu Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und drückt sich nicht zuletzt auch in den mit der Reform vermittelten Leitbildern einer „modernen“ Arbeitsmarktpolitik aus. Bestandteil dieser Leitbilder ist zwar auch das Bekenntnis zur Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und die Verpflichtung zum Gender Mainstreaming. Jenseits dessen bleiben aber *bestehende* Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, die sich z.B. aus der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ergeben und auch weiterhin sozialpolitisch und steuerlich begünstigt werden (z.B. beim Ehegattensplitting), weitgehend unberücksichtigt. Der Modernisierungsgedanke wird augenscheinlich verkürzt auf eine effektivere und effizientere Gestaltung des bestehenden Geschlechterverhältnisses, indem z.B. die geringere Wertschätzung von überwiegend weiblich konnotierten Berufsfeldern oder die Vorstellung von Frauenarbeit als „Zuverdienst“ durch einige Gesetze eher gestärkt wurde. Der Wandel der Geschlechterverhältnisse sowie das politische Postulat von (Geschlechter-)Gleichheit, (Geschlechter-)Gerechtigkeit und (Geschlechter-)Demokratie<sup>4</sup> als Essentials einer modernen Gesellschaft und einer modernen Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit finden in die gegenwärtige Modernisierung des Sozialstaats und des Arbeitsmarktes hingegen kaum Eingang.

### Ein Konzept zur Halbierung der Erwerbslosigkeit – und sein Scheitern

Über die Feststellung eines grundlegenden Defizits an geschlechterpolitischer Modernität in den aktuell verfolgten Reformen hinaus stellt sich die Frage, ob und inwieweit diese besondere Modernisierungslücke nicht auch ein allgemeines Defizit an Modernität der aktuellen Arbeitsmarktreformen signalisiert, das maßgeblich zu ihren bislang enttäuschenden Resultaten beigetragen hat. Es wäre sicher zu kurz gegriffen, die Diskrepanz zwischen den selbst gesetzten Ansprüchen bei der Modernisierung des Arbeitsmarktes und ihren tatsächlichen Ergebnissen *allein* auf den geschlechterpolitischen Konservatismus des dabei verfolgten Modernisierungskonzepts zurückführen zu wollen. Tatsache ist jedoch, dass die mit dem „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“ verfolgte Strategie sowohl hinsichtlich der Ziele, die Erwerbslosigkeit deutlich zu senken wie auch die arbeits- und sozialpolitische Regulation durch ein tripartistisches Abstimmungsgremium zu ergänzen, eindeutig gescheitert ist. Auch die so genannten Hartz-Reformen bleiben in ihren Ergebnissen bislang weit hinter den an sie gerichteten Erwartungen zurück: Statt der für die zweite Legislaturperiode der rot-grünen Bundesregierung in Aussicht gestellten „Halbierung der Arbeitslosigkeit“ hat sich die Erwerbslosigkeit de facto um ein Viertel erhöht und lag im Mai 2005 bei 4,8 Mio. (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2005a, 2005b).<sup>5</sup>

Für diese Entwicklung werden vielfältige Faktoren verantwortlich gemacht – u.a. die Tatsache, dass sich die „1:1-Umsetzung“ der Empfehlungen der Hartz-Kommission in Gesetzestexte als schwieriger und zeitaufwendiger gestaltet hat als ursprünglich er-

wartet und dass sich der Wirkungszusammenhang zwischen den Gesetzen und neuen Entwicklungen am Arbeitsmarkt komplexer darstellt als anfänglich angenommen. Vor allem aber wird auf die ungünstige ökonomische Entwicklung und die „Wachstumsschwäche“ der deutschen Wirtschaft bzw. die anhaltende Entkopplung von Wachstum und Beschäftigung verwiesen. Diese „Erklärungen“ zur bislang enttäuschenden Bilanz der Arbeitsmarktpolitik lassen allerdings gravierende Zweifel an der arbeitsmarktpolitischen Seriosität des der Reform zugrunde liegenden Verständnisses von Modernisierung aufkommen – verweisen sie doch auf Entwicklungen, die sich keineswegs erst neuerdings herausgebildet haben, sondern sich schon seit Jahrzehnten als Grundprobleme der Arbeitsmarktpolitik geltend machen.

Anders formuliert: Eine Halbierung oder wenigstens eine deutliche Verringerung der Arbeitslosigkeit kann nur der- bzw. diejenige glaubhaft in Aussicht stellen, der/die auch über ein Konzept zur Bewältigung dieser Grundprobleme der Arbeitsmarktpolitik verfügt. Ein technokratisches Konzept zur Modernisierung des Arbeitsmarktes, das die Komplexität politischen Handelns in diesem Feld nur in die Vervielfachung arbeitsmarktpolitischer Instrumente übersetzt, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Gerade seine technokratische Grundorientierung weist nun aber eine starke Affinität zu Denkstrukturen und Handlungsmustern auf, die traditionell eng mit männerbündischen Politikkonzepten verbunden sind (vgl. z.B. Kreisky 1995). Die Modernitätsdefizite in den gegenwärtig dominanten Konzepten zur Modernisierung des Arbeitsmarktes wurzeln damit sowohl konzeptionell wie aber auch hinsichtlich des dieser Modernisierung zugrundeliegenden Politikverständnisses in einem gravierenden Defizit an geschlechterpolitischer Modernität und an Genderkompetenz.

### **Zwischen Modernisierung und Modernität**

Einer der gravierendsten Unterschiede zwischen dem politischen Modernisierungsdiskurs und jüngeren Modernisierungs- und Modernekonzepten in den Sozialwissenschaften liegt in der Bedeutung von Arbeit: Während das Konzept der reflexiven Modernisierung bei Ulrich Beck mit dem entschiedenen Plädoyer für einen „Abschied von der Vollbeschäftigung“ verknüpft ist (vgl. Beck 2000) und sich die Vorstellung der Moderne als einem „unvollendeten Projekt“ bei Jürgen Habermas mit dem Plädoyer für einen „Paradigmenwechsel von der Arbeits- zur Kommunikationsgesellschaft“ (Habermas 1984, 128) verbindet, zielt die politische „Modernisierung des Sozialstaats“ eher auf eine Bekräftigung des arbeitsgesellschaftlichen Fundaments „moderner“ Sozialpolitik als auf die Entkopplung sozialstaatlicher Gewährleistungen von den Konjunkturen des Arbeitsmarktes.

Aus geschlechterpolitischer Perspektive erscheinen allerdings beide Modernisierungskonzepte fragwürdig: Der Paradigmenwechsel von der Arbeits- zur Kommunikationsgesellschaft nimmt ebenso wie der Abschied von der Vollbeschäftigung in seinen politischen Konsequenzen leicht die Form einer mehr oder weniger wohl klin-

genden Kapitulation vor steigender Arbeitslosigkeit und zunehmender sozialer Ungleichheit an. Er dethematisiert darüber hinaus das zentrale Problem der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und ignoriert die zunehmende Orientierung von Frauen auf Erwerbstätigkeit als ein wichtiges Element der Emanzipation von tradierten Beschränkungen auf die häusliche Sphäre. Umgekehrt nimmt die Zentralität der Erwerbstätigkeit in der gegenwärtigen „Modernisierung des Sozialstaats“ die praktische Form von „Hauptsache Arbeit!“ an; sie fungiert so als ein Hebel der Entsorgung qualitativer, emanzipatorischer Ansprüche an die Gestaltung von Arbeits- und Lebensverhältnissen und blendet ebenfalls das Problem der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung aus.

Problematisch sind die beiden Modernisierungskonzepte in ihren arbeits- und geschlechterpolitischen Implikationen allerdings keineswegs nur in normativer Hinsicht; vielmehr haftet ihnen auch ein Defizit jener „Anpassung an objektiv veränderte Bedingungen an“, die doch ein Kernelement von Modernisierung ist bzw. – wie im Eingangszitat deutlich wurde – nach dem Selbstverständnis ihrer ProtagonistInnen sein sollte. Zu den „objektiv veränderten Bedingungen“ sozialstaatlicher Regulation moderner Gesellschaften gehört aber vor allem auch der Wandel traditionaler Geschlechterrollen und die Pluralisierung von Lebens- und Erwerbsformen, aus denen sich ein umfassender Modernisierungsbedarf der Arbeits- und Sozialverfassung moderner Gesellschaften ergibt.<sup>6</sup> Da dieser geschlechterpolitische Modernisierungsbedarf allerdings bei der Reform der Arbeitsmarktpolitik nicht reflektiert wurde, bauen die Hartz-Reformen einerseits auf der hinlänglich bekannten Geschlechtersegregation und geschlechtszuschreibenden Arbeitsteilung auf und übernehmen zum Teil die alten Defekte staatlicher Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Prototypisch hierfür ist z.B. das der Versorgerehe angepasste Modell der Bedarfsgemeinschaften. Andererseits wird mit der Förderung der verstärkten Erwerbspartizipation von Frauen (und insbesondere Müttern) der Trend zur Individualisierung von sozialen Rechten und Existenzen fortgesetzt. Diese Strategie bleibt jedoch hoch problematisch, da sie an einen starken Erwerbszwang gekoppelt ist und zudem nicht unbedingt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit vorsieht. Da nicht zuletzt die noch immer unterschiedlichen Arbeits- und Lebensrealitäten von Frauen und Männern keine Berücksichtigung finden, gelingt es im Ergebnis nicht, den Weg zu einer zukunftsfähigen Umgestaltung von Arbeit und sozialer Sicherheit für beide Geschlechter zu beschreiten. Stattdessen sitzen die Reformen dem bereits angesprochenen „Irrglauben“ auf, Wettbewerb und Wachstum sowie die Toleranz und die Beförderung von zunehmender sozialer Ungleichheit seien die entscheidenden Hebel, um die Massenerwerbslosigkeit drastisch zu senken.

### **Modernisierung als feministisches Projekt?**

Vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen mit Modernisierungspolitiken und der theoretischen Auseinandersetzung mit Modernisierungskonzepten ist der Begriff

der Modernisierung in feministischen Diskursen mit vielfältigen Ambivalenzen belegt (vgl. z.B. Klinger 2000). Diese Ambivalenz kann jedoch auch als Inspiration für eine Erneuerung des Politischen betrachtet werden. Das aber bedeutet, dass Modernisierung dem Inhalt und der Form nach als ein politischer – und damit kontroverser – Prozess gestaltet wird.

Die Modernisierung des Sozialstaats und des Arbeitsmarktes kann aus unserer Sicht durchaus zu einem feministischen Projekt werden, wenn das Ziel einer gleichberechtigten Erwerbsintegration von Frauen – das ja ein zentrales und fast schon traditionelles Anliegen feministischer Kritik darstellt – mit der sozialen Frage und mit dem Anliegen von „guter Arbeit“ verbunden wird. In diesem Verständnis darf Erwerbsarbeit nicht vom „Rest des Lebens“ isoliert werden, sondern muss in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet werden.<sup>7</sup> Aus feministischer Perspektive bleibt für eine solche Neubestimmung des Zusammenhangs von „Erwerbsarbeit“ und „Leben“ nach wie vor ein Modell aktuell, dass beiden Geschlechtern das Recht auf eine qualifizierte und angemessen entlohnte Berufstätigkeit einräumt, dabei aber die Vielfalt des Lebens – die darin enthaltenen Möglichkeiten ebenso wie die damit verbundenen Verpflichtungen – nicht auf seine beruflichen Komponenten reduziert. In diesem Zusammenhang hat Arbeitszeit(verkürzungs)politik einen vorrangigen Stellenwert für die Modernisierung des Arbeitsmarktes. Geschlechterpolitische Modernität erfordert aber auch eine soziale Absicherung, die nicht ausschließlich auf Erwerbsarbeit zentriert ist und mit der eine flexible Gestaltung von Berufsbiografien und Lebensläufen möglich wird.

Zentrale Bedeutung hat darüber hinaus eine neue Auseinandersetzung mit der Qualität von Erwerbsarbeit sowohl hinsichtlich der Festlegung von Kriterien wie auch der Frage nach dem Verhältnis zwischen erwerbsförmig und nicht-erwerbsförmig verrichteter Arbeit (vgl. Lepperhoff u.a. 2005). Ein Verständnis von „decent work“ (vgl. International Labour Organization, [www.ilo.org](http://www.ilo.org)) begreift Erwerbsarbeit nicht als irgendeinen Job, sondern als sinnvolle und qualifizierte Tätigkeit, die eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen und Männer ermöglicht und die zugleich auch eine Form von Teilhabe an der Gesellschaft darstellt. Dies steht allerdings im Widerspruch zur gegenwärtigen Reformpolitik, die „gute Arbeit“ (inklusive gutem Entgelt) als kontraproduktiv für eine steigende Erwerbsintegration von Frauen und Männern begreift. Unter dem Gesichtspunkt der geschlechterpolitischen Modernität muss der gegenwärtigen Politik der Prekarisierung und De-Qualifizierung im Dienstleistungssektor eine Strategie für qualitativ hochwertige Arbeit entgegen gesetzt werden.

Es wäre aus feministischer Sicht kein Gewinn, wenn die Auseinandersetzung über Modernisierung wieder von der politischen Tagesordnung abgesetzt oder zum Spezialdiskurs einer einzelnen Partei verkümmern würde, da sie sich auf das normative Dreigestirn der Moderne – also auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität bezieht. Die geschlechterpolitisch seit jeher „halbierte Moderne“ (Beck)<sup>8</sup> wird aber gegenwärtig in einer normativ verarmenden Moderne fortgeführt. Darin verkehrt sich der „Fort-

schritt im Bewusstsein der Freiheit“ (Hegel) in die praktische Erfahrung zunehmender Unfreiheit, weil in diesem Bewusstsein die Einsicht in die gesellschaftlichen Bedingungen von Freiheit – nämlich soziale Gleichheit und politische Solidarität – zusehends verkümmert. Dennoch liegt das Problem der Modernisierung – als theoretische Kategorie ebenso wie als politische Praxis – nicht in der Idee des Fortschritts als einer Verpflichtung und Ermutigung zum politischen Handeln, sondern darin, dass ihr diese Idee (jedenfalls in ihren sozialen und politischen Komponenten) weitgehend abhanden gekommen ist. Eine der Ursachen dafür ist der hier am Beispiel der politischen Modernisierung des Arbeitsmarktes skizzierte Mangel an geschlechterpolitischer Modernität, mit seinen weit über das Defizit an Geschlechtergerechtigkeit in der gegenwärtigen „Modernisierung“ des Sozialstaats hinausreichenden Konsequenzen. Eine Orientierung an den hier nur angerissenen Kriterien einer genderkompetenten Modernisierung würde für beide Geschlechter nicht nur eine eigenständige materielle und soziale Sicherung befördern, sondern auch die vollständige Integration von Frauen als Staatsbürgerinnen unterstützen. Arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Vorstellungen in diesem Sinne könnten und sollten Antrieb einer Modernisierung der „modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sein.

## Anmerkungen

- 1 Zu den objektiv veränderten Bedingungen gehören u.a. Globalisierung, veränderte Bedingungen wirtschaftlichen Handelns oder Finanzprobleme der sozialen Sicherungssysteme.
- 2 Die Ausführungen zum Stellenwert der Modernisierung in den Wahlprogrammen zur Bundestagswahl 2005 stützen sich auf eine vergleichende Analyse der Verwendungshäufigkeit der Begriffe „Modernisierung“ und „modernisieren“.
- 3 Die Metapher „Dritter Weg“ hat eine lange Tradition und wurde in verschiedenen politischen Kontexten benutzt, um eine neue, vermeintlich vernünftige Position zwischen zwei Extremen zu bezeichnen. Mit dem gleichnamigen Buch von Anthony Giddens und im hier diskutierten Kontext bezeichnet er den spätestens 1998 eingeschlagenen Versuch einer Modernisierung der Sozialdemokratie in Großbritannien (New Labour) ebenso wie in der Bundesrepublik (zur Begrifflichkeit vgl. z.B. die Beiträge in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 16-17/2001).
- 4 Der Begriff (Geschlechter-)Demokratie bezieht sich auf die Überwindung des real existierenden Partikularismus von Demokratie in ihrer männlichen Prägung. Dabei geht es nicht zuletzt um die Vision einer möglichst herrschaftsfreien Gesellschaft sowie um ein erweitertes Demokratieverständnis, das Demokratie nicht nur als Staats-, sondern auch als Gesellschafts- und Lebensform begreift (vgl. Kurz-Scherf 2002b, 45ff.).
- 5 Darunter waren knapp 2,2 Millionen Frauen, was einem Anteil von etwa 46% entspricht. Der Vergleich der Arbeitslosenquoten zwischen Ost- und Westdeutschland weist große Unterschiede auf. Im Mai 2005 lag die Arbeitslosenquote insgesamt bei 12,9%, in Westdeutschland bei 10,8%, in Ostdeutschland jedoch bei 20,7%. Der Anteil der Frauen liegt in beiden Teilen Deutschlands leicht unter dem der Männer, ist aber ebenfalls seit 2002 angestiegen: So betrug die Arbeitslosenquote von Frauen im Jahresdurchschnitt 2002 10,3%, während sie im Mai 2005 bei 12,4% lag. Die Arbeitslosenquote von Männern erhöhte sich vom Jahresdurchschnitt 11,3% (2002) auf 13,3% (Mai 2005) (Daten für das gesamte Bundesgebiet) (vgl. BA 2005a, 2005b).
- 6 Dabei wurden im Zuge der deutsch-deutschen Vereinigung vor nunmehr 15 Jahren zahlreiche Unterschiede hinsichtlich der Familienformen, der Frauenerwerbsquote etc. zwischen beiden Systemen deutlich (vgl. z.B. Helwig/Nickel 1993).

- 7 Ein analytischer Ansatz dafür wurde im Kontext des Projektes GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung ([www.gendanetz.de](http://www.gendanetz.de)) mit der Leitidee der „Soziabilität“ entwickelt (vgl. z.B. Janczyk 2005, Kurz-Scherf u.a. 2003).
- 8 Ulrich Beck (1986, 118) beschreibt mit diesem Begriff, dass die moderne Industriegesellschaft weiterhin auf den Fundamenten traditioneller Gesellschaftsformen beruht. So wurden die „unteilbaren Prinzipien der Moderne – individuelle Freiheit und Gleichheit jenseits der Beschränkung von Geburt – immer schon geteilt und qua Geburt dem einen Geschlecht vorenthalten, dem anderen zugewiesen (...)“ (ebd.).

## Literatur

- AuS Portal, 2005: *Das Internetportal für Arbeitsrecht und Sozialrecht*. [www.ausportal.de/aktuell/gesetze/01/index\\_683.htm](http://www.ausportal.de/aktuell/gesetze/01/index_683.htm). Download am 26.07.05.
- Aus Politik und Zeitgeschichte, 2001: Schwerpunktheft zum Thema „Dritter Weg und Kommunitarismus“. B 16-17. Bonn.
- Beck, Ulrich, 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich, 1993: *Die Erfindung des Politischen*. Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich, 2000: „Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft beginnt?“ In: Ders. (Hg.): *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*. Frankfurt/M., 7-66.
- Bündnis 90/Die GRÜNEN, 2005: *Solidarische Modernisierung und ökologische Verantwortung. Wahlprogramm 2005*. Download unter: <http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/72/72641.wahlprogramm.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit, 2005a: *Arbeitsmarkt in Zahlen*. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, 2005b: *Arbeitslose und Arbeitslosenquoten. Zeitreihe 1991-2005* (laufend). Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.), 2004: *Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II*. September 2004.
- CDU/CSU, 2005: *Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum, Arbeit, Sicherheit. Regierungsprogramm*. Download unter: <http://www.regierungsprogramm.cdu.de/download/regierungsprogramm-05-09-cducsu.pdf>
- Degen, Christel/Fuchsloch, Christine/Kirschner, Karin, 2003: „Die Frauen nicht vergessen. Forderungen für das Vermittlungsverfahren der Hartzgesetze III und IV“. *Frankfurter Rundschau*. Dokumentation. 26.11.2003, 9.
- FDP, 2005: *Arbeit hat Vorfahrt. Deutschlandprogramm*. Download unter: <http://files.liberal.de/fdp-wahlprogramm.pdf>
- Fuchsloch, Christine, 2003: „Es war einmal – Chancengleichheit und Arbeitsmarktpolitik“. *Streit*. 21. Jg. H. 3, 99-102.
- GIB, 2004: *Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung. Ich-AG und Überbrückungsgeld. Eine empirische Analyse von Übergängen aus Arbeitslosigkeit*. Bottrop.

- Giddens, Anthony, 1990: *The Consequences of Modernity*. Cambridge.
- Habermas, Jürgen, 1985: „Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien“. In: Merkur, H. 431 (zit nach: derselbe: *Die Moderne ein unvollendetes Projekt*. Philosophisch-politische Aufsätze, 3. Aufl., Leipzig 1994, 105-129).
- Haring, Sabine A., 2001: „‘Auf der Suche nach einer besseren Welt‘. Soziologische ‚Modernisierungstheorien‘ im Lichte dreier Jahrhunderte“. *Newsletter Moderne*. Hg. vom Spezialforschungsbereich „Moderne - Wien und Zentraleuropa um 1900“. Sonderheft 1. Download unter: <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/moderne/dok.htm>
- Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hg.), 1993: *Frauen in Deutschland 1945-1992*. Bonn.
- Janczyk, Stefanie, 2005: „Arbeit, Leben, Soziabilität“. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Dies. (Hg.): *In Arbeit: Zukunft*. Münster (im Erscheinen).
- Klinger, Cornelia, 2000: „Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne“. In: Becker, Sybille/Kleinschmidt, Gesine/Nord, Ilona/Schneider-Ludorff, Gury (Hg.): *Das Geschlecht der Zukunft. Zwischen Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt*. Stuttgart, 29-63.
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2001: „Neuer Aufbruch für die Frauenpolitik?! Feministische Erwägungen zum ‚Bündnis für Arbeit‘“. *WSI-Mitteilungen*. 54. Jg. H. 5, 287-293.
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2002a: „Hartz und die Frauen, oder: Auf dem Weg in die autoritäre Gesellschaft“. *femina politica*. 11. Jg. H. 2, 87-90.
- Kurz-Scherf, Ingrid, 2002b: „Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs“. *femina politica*. 11. Jg. H. 2, 42-52.
- Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Rudolph, Clarissa, 2003: „Geschlechterperspektiven auf den Wandel von Arbeit“. *WSI-Mitteilungen*. 56. Jg. H. 10, 585-590.
- Kreisky, Eva, 1995: „Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung“. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*. Frankfurt/M., New York, 85-124.
- Lahusen, Christian/Stark, Carsten, 2003: Integration: Vom fördernden und fordernden Wohlfahrtsstaat. In: Lessenich, Stephan (Hg.): *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*. Frankfurt/M., New York, 353-371.
- Lepperhoff, Julia/Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra (Hg.), 2005: *Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit*. Münster.
- Rudolph, Clarissa, 2005: „Fördern und Fordern – Hartz IV aus genderkompetenter Perspektive“. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): *In Arbeit: Zukunft*. Münster (im Erscheinen).
- Satilmis, Ayla/Baatz, Dagmar, 2005: „Einfach, geringfügig, gelegentlich? – Aktuelle Arbeitsmarktpolitik und ihre geschlechterpolitischen Implikationen am Beispiel von Dienstleistungsarbeit“. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): *In Arbeit: Zukunft*. Münster (im Erscheinen).

- Schröder, Gerhard/Blair, Tony, 1999: *Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten*. London, 8. Juni 1999. Internet: <http://www.glasnost.de/pol/schroederblair.html>.
- SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 1998: *Aufbruch und Erneuerung. Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvertrag*. Bonn, 20. Oktober 1998. Download unter: <http://www.datenschutz-berlin.de/doc/de/koalo/>.
- SPD 2005: *Vertrauen in Deutschland. Wahlmanifest*. Download unter: [http://kampagne.spd.de/040705\\_Wahlmanifest.pdf](http://kampagne.spd.de/040705_Wahlmanifest.pdf).
- Statistisches Bundesamt (Hg.), 2004: *Datenreport 2004*. Bonn.
- Stolz-Willig, Brigitte, 2005: „Geschlechterdemokratie und Arbeitsmarktreform. Ein neues Leitbild“. *Utopie kreativ*. 16. Jg. H. 177/178, 644-650.

## **Alleinerziehende wollen beides: Anerkennung und Umverteilung**

Barbara Rinken

In dem gemeinsam verfassten Buch „Umverteilung oder Anerkennung?“ führen Nancy Fraser und Axel Honneth (2003) eine politisch-philosophische Debatte um die theoretische Platzierung der Dimensionen Anerkennung und Umverteilung in Gerechtigkeitskonzeptionen. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Dimensionen ist auch im Alltagsleben der Subjekte und im Bereich der Sozialpolitik von großer Bedeutung. In diesem Beitrag wird die Frage, wie die Relation zwischen Anerkennung und Umverteilung gefasst werden sollte, in Bezug auf die subjektiven Lebensrealitäten Alleinerziehender<sup>1</sup> gestellt. Als Ergebnis der Untersuchung plädiere ich für eine gleichberechtigte theoretische Positionierung der Anerkennungs- und der Umverteilungsdimension. Zunächst beschreibe ich die verwendeten Definitionen der Dimensionen Anerkennung und Umverteilung sowie wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Positionen von Fraser und Honneth.

### **Anerkennung und Umverteilung**

Anerkennung im Sinne von Achtung und Respekt wird hier als ein „normatives Prinzip der Berücksichtigung bestimmter Auffassungen, Lebensformen oder Identitäten“ (Gerdes 2004, 17) verstanden. Den Begriff Anerkennung verwende ich zunächst für intersubjektive Prozesse in alltagsweltlichen Räumen. Für Ein-Eltern-Familien ist die Wertschätzung als eigenständige Familienform sowohl in privaten Kontakten als auch im öffentlichen Leben von Bedeutung, beispielsweise in Institutionen wie dem Jugend- oder Arbeitsamt durch SacharbeiterInnen und FallmanagerInnen. Anerkennung

basiert auf der Unterlassung demütigender, diskriminierender oder ausschließender Praktiken. Darüber hinaus wird dieser Begriff auf Handlungen zur Herstellung beziehungsweise Beibehaltung von gesellschaftlichen Verhältnissen bezogen, welche allen Individuen und Gruppen Selbstachtung ermöglichen.

Mit der Dimension der Umverteilung wird die sozialpolitische Steuerung der Verteilung materieller Ressourcen wie Einkommen, Wohnraum, Arbeit und öffentliche Kinderbetreuung im Sinne sozialer Gerechtigkeit<sup>2</sup> bezeichnet. Durch Umverteilung sollen ökonomische Ungleichheiten ausgeglichen werden, welche z.B. durch Arbeitslosigkeit oder prekäre Arbeitsverhältnisse entstehen können.

Umverteilung und Anerkennung machen einerseits – wie Fraser meint – jeweils „einen eigenständigen Aspekt sozialer Gerechtigkeit“ (Fraser/Honneth 2003, 22) aus und sind andererseits eng miteinander verknüpft. So ermöglicht erst die durch Anerkennung erfolgte Sichtbarmachung einer Gruppe in den Massenmedien und wissenschaftlichen Diskursen deren Berücksichtigung in sozialpolitischen Regelungen. Ein Grundeinkommen ist die Voraussetzung für Bewegungsfreiheit und damit für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der zentrale gemeinsame Ausgangspunkt von Fraser und Honneth liegt in der Überzeugung, dass das Streben nach sozialer Gerechtigkeit sowohl Anerkennungskonflikte als auch Verteilungskämpfe umfasst. Beide meinen, dass Anerkennungskonflikte nicht in ökonomistischer Perspektive als bloße Nebenprodukte von Verteilungskämpfen gefasst werden können. Beide verfolgen eine Zusammenführung moralphilosophischer, gesellschaftstheoretischer und politischer Analysen zu einer kritischen Theorie des Kapitalismus.

Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass Honneth Anerkennung als „fundamentalen, übergreifenden Moralbegriff, (...) aus dem sich distributive Zielsetzungen ableiten lassen“ (ebd., 9) interpretiert. Er stellt also die These auf, „dass auch Verteilungsgerechtigkeiten als institutioneller Ausdruck von Missachtung oder, besser gesagt, ungerechtfertigten Anerkennungsverhältnissen begriffen werden müssen“ (ebd., 135). Fraser dagegen entwirft „eine zweidimensionale Konzeption der Gerechtigkeit“, in der „beide Kategorien als gleichursprüngliche und daher als wechselseitig nicht reduzierbare Dimensionen von Gerechtigkeit begriffen werden sollten“ (ebd., 56). In der Diskussion zwischen Honneth und Fraser geht es zusammengefasst um die Frage, ob sich Umverteilung grundsätzlich aus Anerkennung ableiten lässt, oder ob beiden Dimensionen gleich große Bedeutung zukommt.

Im Folgenden gebe ich zunächst einen Einblick in die Lebensbedingungen Alleinerziehender. Danach beziehe ich ausgewählte Interviewpassagen aus zwanzig problemzentrierten Interviews<sup>3</sup> mit je zehn Alleinerziehenden aus Ost- und Westdeutschland auf das Verhältnis von Umverteilung und Anerkennung. Abschließend ziehe ich Konsequenzen aus den dargestellten Alltagserfahrungen Alleinerziehender für die theoretische Setzung von Umverteilung und Anerkennung.

## Lebenssituationen Alleinerziehender

Die für das subjektive Wohlergehen von Alleinerziehenden zentral bedeutsamen Ressourcen sind struktureller beziehungsweise materieller Art, wie z.B. Geld, Arbeit, Kinderbetreuung, Wohnsituation und Zeit, sowie intersubjektiver Natur. Hierzu zählen soziale Netzwerke sowie soziale und kulturelle Partizipation. Die Alleinverantwortlichkeit für ein Kind oder mehrere Kinder im betreuungsbedürftigen Alter stellt eine extreme Lebenssituation dar. Materielle und intersubjektive Ressourcen, also Umverteilungs- und Anerkennungsaspekte, sind in Ein-Eltern-Familien in besonderer Weise direkt voneinander abhängig. Ist z.B. keine öffentliche Kinderbetreuung zugänglich<sup>4</sup>, deren Öffnungszeiten Erwerbstätigkeit ermöglicht, steht und fällt die Möglichkeit eines Lebens in weitgehender Unabhängigkeit von Ämtern mit der Leistungsfähigkeit und Haltbarkeit sozialer Netzwerke. Dies können andere Eltern oder Verwandte sein, welche die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit übernehmen. Diese Unterstützungsleistungen produzieren intersubjektive Abhängigkeitsverhältnisse. Sie zeigen sich nur dann als annehmbar, wenn sie mit einer anerkennenden Grundhaltung zur Lebenssituation des Alleinerziehens verbunden sind. Berufstätigkeit wiederum stellt neben materieller Unabhängigkeit auch eine wesentliche Möglichkeit zu sozialer Partizipation sowie zur Erlangung eines gesellschaftlich anerkannten Status dar. Hier zeigen sich bereits aufeinander aufbauende Effekte der Anerkennungs- und Umverteilungsdimension.

Um diese Aussagen in einen breiteren Kontext zu stellen, möchte ich zunächst einen kurzen Einblick in die äußerst heterogene Gruppe der Alleinerziehenden geben: Die Lebenswirklichkeiten in Ein-Eltern-Familien unterscheiden sich unter anderem in Bezug auf kulturelles Milieu<sup>5</sup>, Geschlecht, Anzahl und Alter der Kinder, berufliche und materielle Situation, Entstehungsgeschichte und Dauer des Alleinerziehens sowie Art und Umfang von Sozialkontakten.

Der prozentuelle Anteil Alleinerziehender gemessen an der Gesamtzahl der Haushalte in Deutschland lag im Jahr 2000 bei 5,8%, ihr Anteil an Familien machte 15,4% aus, davon waren 85,5% allein erziehende Mütter und 14,5% allein erziehende Väter (vgl. Engstler/Menning 2003, 37 ff.).

Die Lebenssituation des Alleinerziehens ist häufig mit materiellen Einschränkungen verbunden. Dies trifft auch auf viele der erwerbstätigen Mütter und Väter zu. In den sich ändernden Arbeitsmarktstrukturen sind nicht mehr nur Aufstiegschancen, sondern der bloße Arbeitsplatzerhalt zunehmend an Mobilität geknüpft. Das führt dazu, dass allein erziehende Eltern, welche diese Flexibilität nicht leisten können, in prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt werden. „Die Armutsquote der Alleinerziehenden erreicht mit 30,6 Prozent mehr als das Dreifache des Bundesdurchschnitts. In Ostdeutschland sind 42,6 Prozent der Alleinerziehenden einkommensarm“ (Michels 2003, 5). Obwohl sie also erschwerten Bedingungen ausgesetzt sind, finanzieren die meisten allein erziehenden Eltern „ihren Lebensunterhalt durch ‚Eigenleistung‘. Für

70% stellt Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit die Hauptfinanzierungsquelle dar. Staatliche Transferleistungen folgen erst mit erheblichem Abstand: Sozialhilfe ist für 10%, Arbeitslosengeld oder -hilfe für 5% der Befragten die Hauptquelle der monatlichen Einkünfte“ (Schneider u.a. 2001, 129). Trotz ihres im Vergleich zu Zwei-Eltern-Familien geringeren Einkommens „geben Alleinerziehende etwa gleich viel Geld je Kind aus wie Paarhaushalte“ (Michels 2003, 5). Probleme der sozialen und kulturellen Partizipation und der Mangel an Zeit, die über die Sicherung der Existenz hinaus subjektiv frei verfügbar ist, hängen für die Erwachsenen in vielen Ein-Eltern-Familien eng mit dem meist knappen monatlichen Budget zusammen. Ungenügende materielle Ressourcen erlauben häufig nicht die Finanzierung zusätzlicher privater Kinderbetreuung. Die so entstehende Immobilität führt leicht zu sozialer Isolation. Fehlende Umverteilung kann so zu ausbleibender Anerkennung führen.

In einer sich oftmals über etliche Jahre hinziehenden materiell belasteten Lebenssituation eine entspannte familiäre Grundatmosphäre aufrecht zu erhalten und die Initiative zur Verbesserung dieser Situation nicht aufzugeben, gehört zu den besonderen Lebensleistungen vieler der von mir interviewten Alleinerziehenden.<sup>6</sup> Wie Honneth mit Bezug auf Pierre Bourdieu beschreibt, sind derartige Anstrengungen im „verzweifelten Versuch der Bewahrung psychischer und familialer Integrität“ auch über die „Mobilisierung von Hilfeleistungen durch Verwandtschaft oder Freundschaftsbeziehungen“ als „Formen der Gegenwehr“ gegen „Verelendungstendenzen“ zu begreifen (Fraser/Honneth 2003, 141).

### **Anerkennung und Umverteilung im Leben Alleinerziehender**

Was ist nun aus den Lebenswirklichkeiten von Ein-Eltern-Familien auf die theoretische Positionierung der Anerkennungs- und Umverteilungsdimension zu schließen? Wenn Alleinerziehenden als einer sozialen Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen Geltung verschafft werden soll, so bedeutet dies die vorgelagerte Position von Anerkennung gegenüber Umverteilung: Dass die Sichtbarmachung und Akzeptanz einer Gruppe als unterstützungsbedürftig bzw. -würdig Maßnahmen zur Neuordnung materieller Ressourcen grundsätzlich voraus gehen muss, wird sowohl von Honneth als auch von Fraser vertreten. Gleichzeitig handelt es sich nach Fraser bei einem großen Teil der Alleinerziehenden um eine „zweidimensional benachteiligte Gruppierung“, die „sowohl ökonomische Benachteiligungen als auch mangelnde Anerkennung“ (Fraser/Honneth 2003, 32) erleidet, bei der also die ökonomische Benachteiligung nicht nur als Folge mangelnder Anerkennung der Gruppe Alleinerziehender gesehen werden kann. Dies ist ein Argument für die gleichberechtigte theoretische Verortung von Umverteilung gegenüber Anerkennung. Für eine herausgestellte, zumindest nicht der Anerkennung untergeordnete Position der Umverteilungsdimension spricht meines Erachtens auch die existentielle Bedeutung von Umverteilungsmaßnahmen für das subjektive Wohlbefinden vieler Alleinerziehender.

Die von Honneth vertretene größere Bedeutung der Anerkennungs- gegenüber der Umverteilungsdimension basiert unter anderem auf seiner Rezeption von „historischen Forschungen zur Arbeiterbewegung“ (Fraser/Honneth 2003, 155). Honneth bezieht sich auf Arbeiten, in denen gezeigt wird, dass bei der Frage nach „motivationalen Quellen von Widerstand und Protest (...) die Erfahrung der Verletzung von eigen-sinnig tradierten Ehransprüchen von ungleich größerer Bedeutung“ (ebd.) war als die der materiellen Notlagen. Was Honneth hier für Arbeiter konstatiert (wobei die Frage offen bleibt, ob diese Forschung auch die Lebensrealitäten von Arbeiterinnen berücksichtigt), kann für Ein-Eltern-Familien nicht als zutreffend angesehen werden. Weit entfernt davon, die Bedeutung der Anerkennungsdimension zu banalisieren, komme ich ausgehend von der Gruppe der Alleinerziehenden nicht zu dem Schluss, dass fehlende Anerkennung schwerer wiegt als materielle Defizite.

In den folgenden Abschnitten gebe ich Beispiele aus den Erzählungen Alleinerziehender. Dabei stehen zunächst Aussagen im Vordergrund, die sich schwerpunktmäßig auf Anerkennung beziehen lassen. Dann werden die Bedeutung der Umverteilungsdimension und das reziproke Verhältnis zwischen beiden Dimensionen beschrieben. Die Wiedergabe von Interviewpassagen ermöglicht erstens, die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen, und zweitens, die speziellen Bedeutungen von Anerkennung und Umverteilung im Alltag von Ein-Eltern-Familien für die LeserInnen konkreter spür- und vorstellbar zu machen.

### **Erfolgte und verweigerte Anerkennung**

Während in Folge der sehr hohen Müttererwerbstätigkeit in der DDR die Verbindung von Eltern-Erwerbstätigkeit und Ganztagskinderbetreuung auch heute noch in den neuen Bundesländern weitgehend akzeptiert ist, sind Vollzeit erwerbstätige Alleinerziehende im Westen nach wie vor mit der Unterstellung konfrontiert, sie würden ihre Kinder vernachlässigen, wenn diese ganztags öffentlich betreut werden. Die Betreuung der Kinder zu Hause lässt sich jedoch meist nur durch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen ermöglichen. Das wiederum führt zu stigmatisierenden Reaktionen:

„Das Bild [von Alleinerziehenden] ist ziemlich schief. Also es schwankt so zwischen die Kinder sind immer stressig oder die Mütter sind immer Schmarotzer“ (West-Frau (WF) 2).

Diese Aussage veranschaulicht, wie weit die Bevölkerung in Westdeutschland von der Anerkennung der Lebensform der Ein-Eltern-Familie entfernt ist: Bis heute sind oftmals Erfahrungen von direkter Abwertung dieser Lebensform ein Teil der Alltagswirklichkeiten. Das Ausmaß sozialer Kontrolle und Einmischung, über die viele Alleinerziehende berichten, zeigt sich hier als statusabhängig. Ein großer Teil der Arbeitslosen und der in prekären Arbeitsverhältnissen Beschäftigten berichten über ihre Konfrontation mit respektlosen Reaktionen, unter anderem durch Ämter und Verwandte.

„Also ich fühle mich vom Arbeitsamt, vom Sozialamt immer total erniedrigend behandelt, (...) und dass die scheinbar so die Order haben, ja, möglichst abschreckend zu sein, dass es einem nicht leicht gemacht wird, diese Gelder auch zu bekommen“ (WF 5).

Zur Verbesserung des subjektiven Befindens der hiervon Betroffenen würde zusätzlich zur intersubjektiven und materiellen Anerkennung von Familienarbeit auch ein achtungsvoller diskursiver Umgang mit Hilfsbedürftigkeit gehören. Die Alltagserfahrungen Arbeitsloser sind jedoch auch und gerade von Missachtung und Anerkennungsverlust durch abwertende Diskurse in Politik und Medien bestimmt (Uske 2000).

„Ich denke, generell in dieser Gesellschaft wird nicht die Arbeit in der Familie gewertschätzt und noch weniger, wenn es nur eine Person macht. Ja, noch weniger gewertschätzt, sondern eher noch mal beäugt, argwöhnisch beäugt. Ob das denn auch alles richtig ist, was sie so macht und wie sie das macht.“ (Ost-Frau (OF) 5)

Die ständige Konfrontation mit einer misstrauischen Umwelt kann zu einer defensiven Grundhaltung führen, welche sich als hinderlich für den Aufbau sozialer Netzwerke erweist. Überschneidungen mehrerer statusniedriger Gruppenzugehörigkeiten, z.B. Arbeitslosigkeit und Alleinerziehen, führen zu verstärkter Ausgrenzung. Ein beruflich hoher Status schützt dagegen weitgehend, zumindest vor offen ausgesprochenen Abwertungen. So berichtete mir eine Ärztin von ihrem Eindruck, dass über ihre Familienform in Teilen der Nachbarschaft abwertend geredet wird – vor direkten Einmischungen blieb sie jedoch verschont.

Neben diesen Berichten über verweigerte Anerkennung erzählen Alleinerziehende aber auch über Erfahrungen von Bestätigung bis zur Bewunderung für ihre Leistungen, vor allem durch den Freundes- und Bekanntenkreis. Die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse in Bezug auf die Anerkennung der Lebensform „Alleinerziehend“ sind von Ambivalenzen bestimmt. Es sind sowohl Normalisierungsprozesse, als auch nachhaltige Ignoranzen beziehungsweise Abwertungen festzustellen. Diese Prozesse laufen in den einzelnen Lebensgeschichten nebeneinander her.

### **Bedeutung der Umverteilungsdimension**

Aus folgenden Aussagen ergeben sich Notwendigkeiten einer Neugestaltung der Verteilung materieller Ressourcen. Die ungenügende finanzielle Anerkennung ihrer Familienarbeit trifft jene Alleinerziehenden besonders hart und unvermittelt, die arbeitslos oder in prekären Dienstleistungsverhältnissen beschäftigt sind. Knappe materielle Ressourcen führen leicht zur Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben und damit auch zum Ausschluss aus sozialen Räumen, in denen intersubjektive Anerkennung stattfinden kann.

In Extremsituationen sparen Alleinerziehende an der eigenen Nahrung, um ihren Kindern die Teilnahme an Sportvereinen, Musikunterricht und kulturellen Veranstaltungen

gen zu ermöglichen. Die folgende Aussage stammt von einer berufstätigen Alleinerziehenden aus Ostberlin, deren Verdienst an der Armutsgrenze liegt:

„Ich kann selber nähen, ich kann selber Handwerksarbeiten machen, ich kann auch wenig essen, und ich kann es einteilen auf irgendeine Art und Weise. Aber wo es einfach fehlt, fehlt es, da kann man einfach nicht mehr jonglieren, da ist nichts drin.“ (OF 2)

In dem Interview, aus dem dieses Zitat entnommen ist, wird erzählt, wie eine Mutter versucht, ihren Kindern die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, indem sie die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse auf ein Minimum zurückschraubt. Existentielle Sorgen, welche auf einer finanziell extrem knappen Situation basieren, sind im Leben etlicher Alleinerziehender ein Element, das viele andere Probleme überschattet. Die obige Aussage verdeutlicht die existentielle Dimension und Notwendigkeit von Umverteilungsmaßnahmen in Form von finanziellen Zuwendungen für gering verdienende Alleinerziehende.<sup>7</sup>

Auch im Bereich der quantitativen und qualitativen Kinderbetreuung sind – vor Allem im Westen – Veränderungen wünschenswert. Die Bereitstellung flächendeckender ganztags geöffneter Einrichtungen stellt für Alleinerziehende mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter die existentielle Basis für Erwerbstätigkeit dar. Die folgende Beschreibung einer solchen Institution in einem Bremer Stadtteil mit vielen sozialen Problemen zeigt die Bedeutung eines guten Betreuungsschlüssels und hochwertiger Konzepte für Kindertagesstätten und Horte:

„Also es ist, für den Stadtteil hier mit den sozialen Brennpunkten, ist die Hortleitung ne Fehlbesetzung und ganz schlechte Standards. Um die zwanzig Kinder pro Gruppe, davon zwölf verhaltensauffällig. Und eine Erzieherin. Eine Kinderpflegerin als Springerin, falls mal jemand krank wird und das war es. Und da herrscht Faustrecht und Desinteresse. Die Kinder sind da sich selber überlassen.“ (WF 2)

Für die gleichzeitige Sicherung kindlichen Wohlbefindens und Ermöglichung der Erwerbstätigkeit von (nicht nur) Alleinerziehenden besteht hier dringender Umverteilungsbedarf.

Desgleichen stellt die Wohnsituation eine wesentliche Grundlage für subjektive Zufriedenheit dar. Für alle Alleinerziehenden, die auf finanzielle Unterstützung durch Ämter angewiesen sind, ist es von großer Bedeutung, dass die durch die amtlichen Vorschriften zugelassene Miethöhe den tatsächlichen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes angepasst wird. Alleinerziehende dürfen nicht in Randgebiete und soziale Brennpunkte abgedrängt werden:

„... da habe ich manchmal geheult und dachte, Scheiße, wie mache ich das, wie soll ich eine Wohnung für uns finden, ich will nicht im sozialen Randgebiet wohnen und im Brennpunkt und ich will in dem Stadtteil bleiben, wo wir wohnen. (...) Uns stehen 70 bis 75 Quadratmeter zu, nur haben die sozialen Einrichtungen ganz paradiesische Traumzustände vor Augen, wie hoch die Miete dafür sein dürfte, nämlich für eine so große Wohnung 390 Euro und das existiert nicht.“ (WF 5)

Die Forderung nach realistischen Mietsätzen betrifft nicht nur Alleinerziehende, sondern alle von dieser Hilfe Abhängigen. Für Ein-Eltern-Familien besitzt sie jedoch aus zwei Gründen besondere Dringlichkeit: Durch die Verdrängung in soziale Randgebiete werden Kinder aus ihrem vertrauten Umfeld gerissen und oftmals in sozial problematische Umfelder gebracht. Stereotype Sichtweisen über Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern Alleinerziehender können sich so in Folge institutionalisierter Ungleichheiten bewahrheiten. Außerdem sind billige Mieten oftmals in peripheren Stadtgebieten zu finden – Alleinerziehende geraten hier zusätzlich zu ihrer bereits strukturell schwierigen Lebenssituation leicht in verschärfte soziale Isolation, so dass kulturelle Partizipation weiter erschwert wird. Wie Fraser meint, beruht „...eine Wohlfahrtspolitik, die alleinerziehende Mütter als sittenlose Schnorrer stigmatisiert“ (Fraser/Honneth 2003, 45) auf einem „institutionalisierte[n] kulturelle[n] Wertschema“ (ebd., 46) welches dazu führt, dass „die gleichberechtigte Beteiligung am Gesellschaftsleben vorenthalten wird“ (ebd.,46).

### **Das reziproke Verhältnis zwischen Anerkennung und Umverteilung**

Insgesamt wurde in den Interviews immer wieder betont, dass zur Herstellung sozialer Gleichheit für die Gruppe der Alleinerziehenden von sozialpolitischer Seite die spezifischen Lebensbedingungen berücksichtigt werden müssten. Die Anerkennung als Gruppe mit besonderen Bedürfnissen wird also ausdrücklich eingefordert. Nach meiner Einschätzung ist eine größere Flexibilität der Unterstützungsleistungen notwendig beispielsweise in der Förderung von Ausbildungen. Mehrere der Interviewten schilderten Situationen, in denen Arbeits- und Sozialämter die Finanzierung der Beendigung eines Studiums verweigerten. Durch den Abschluss dieser Ausbildungen hätten meiner Ansicht nach die Betroffenen gute Aussichten gehabt, ihre Familien in Zukunft selbstständig zu ernähren. Stattdessen wurden andere, im Endeffekt teurere Hilfen mit geringerem Qualifikationseffekt bezahlt.

Zur Verbesserung einer solchen fehlgeleiteten Umverteilungspolitik müssten die unterschiedlichen Lebenssituationen Alleinerziehender Berücksichtigung finden. Die Anerkennung von Differenz wäre dann sowohl Ausgangspunkt für Umverteilung als auch deren Effekt. In dieser Hinsicht sind sich Fraser und Honneth meines Erachtens weitgehend einig.

Mit der Aufteilung von Erwerbsarbeit als bezahlter und Familienarbeit als unbezahlter Arbeit geht die gesellschaftliche Abwertung von Haus- und Erziehungsarbeit einher. Diese ist für Eltern, die ihre Kinder alleine großziehen, quer über differierende Lebenslagen hinweg in besonderem Maße spürbar.

„Warum wird Alleinerziehen nicht richtig anerkannt? Vielleicht auch deswegen, weil Erziehung sowieso nicht anerkannt wird. Das lässt sich ja daran erkennen, wie viel Rente Mütter für ihre Kinderaufzucht kriegen.“ (WF 5)

Dieses Zitat einer Mutter aus dem Westen repräsentiert die Wahrnehmung eines Großteils der von mir interviewten Alleinerziehenden, welche ihre Familienarbeit nicht als gesellschaftlich anerkannt erleben. In der hier berührten grundsätzlichen Frage der Anerkennung verschiedener Formen von Arbeit müssten, auch darin sind sich Honneth und Fraser einig, die in Familienarbeit erbrachten Leistungen zunächst sichtbar gemacht und dann in ihrem Wert für das gesellschaftliche Leben anerkannt werden. Dann könnte ein Prozess der Veränderung im Sinne sozialer Gerechtigkeit herbeigeführt werden. Erst auf dieser Basis könnte sich eine sozial gerechte Umverteilungspolitik entfalten.

Wie schon bei der Anerkennung von Ein-Eltern-Familien als Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen muss auch bei der Anerkennung von Familienarbeit ein Prozess der Sichtbarmachung und Respektierung möglicher Umverteilungsmaßnahmen zeitlich vorgelagert sein. Meiner Meinung nach ist jedoch aus keinem dieser beiden Aspekte eine geringere Wichtigkeit von Umverteilung gegenüber Anerkennung zu schließen. Anerkennung, die in intersubjektiver Wertschätzung verharren würde, ohne zum Beispiel in veränderten Rentenregelungen Niederschlag zu finden, empfänden die Betroffenen eher als Beschwichtigung. Von den Alleinerziehenden, die existentiellen materiellen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, werden Anerkennungsdimension und Umverteilungsdimension nicht hierarchisiert.

## Resümee

Sowohl die eigenständigen und gleichberechtigten Bedeutungen von Anerkennung und Umverteilung als auch deren Verflochtenheit wurden hier an Beispielen subjektiver Lebenswirklichkeiten Alleinerziehender dargestellt. Der Alltag zahlreicher Ein-Eltern-Familien wird durch fehlende materielle Ressourcen bestimmt. Diese Tatsache spricht m.E. deutlich für eine gleichberechtigte theoretische Positionierung der Dimensionen Anerkennung und Umverteilung. Die wesentlichen notwendigen Aspekte von Umverteilung zeigen sich in finanzieller Honorierung von Familienarbeit sowie in Bereitstellungen (Westen) beziehungsweise Beibehaltung (Osten) qualitativ hochwertiger öffentlicher Kinderbetreuung. Dabei kommen die oben beschriebenen Umverteilungsforderungen Alleinerziehender Visionen einer alle BürgerInnen betreffenden Neugestaltung des Wohlfahrtsstaats nahe, in denen wie in Frasers „Modell der universellen Betreuungsarbeit“ (Fraser 2001, 101) Teilzeitarbeit, öffentliche Kinderbetreuung und die staatliche Unterstützung informeller Kinderbetreuung „in ein einheitliches Sozialsystem integriert werden“ (ebd.). Das soll mit dem Ziel geschehen, „die herrschende geschlechtliche Arbeitsteilung (zu) untergraben“, damit Gender „seinen herausragenden Stellenwert als Strukturprinzip der sozialen Organisation“ verliert (ebd., 102).

In den beschriebenen Verhältnissen von Anerkennung und Umverteilung wurde die zweidimensionale Benachteiligung Alleinerziehender verdeutlicht. Überschneidun-

gen von Anerkennungs- und Umverteilungsdimension zeigten sich dabei auch in der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu mehreren statusniedrigen Gruppen, wie im oben erwähnten Fall arbeitsloser Alleinerziehender. Von der Gruppe Alleinerziehender aus gesehen scheint es mir eine politisch vernünftige Entscheidung zu sein, Frasers Konzept der zweidimensionalen Gerechtigkeit (Fraser/Honneth 2003, 56) zu folgen. So könnte ein konträrer Weg sowohl zu wachsenden neoliberalen Kräften als auch zu den an Bedeutung zunehmenden Identitätspolitikern eingeschlagen werden.

## Anmerkungen

- 1 Als Alleinerziehende bezeichne ich hier Eltern, die mit ihren noch nicht volljährigen Kindern in einem Haushalt leben und deren Kinder höchstens einen Tag pro Woche vom anderen Elternteil oder einem/r neuen PartnerIn betreut werden. Bezüglich des Begriffes „Alleinerziehende“ schließe ich mich der alten Rechtschreibung an, da die zusammen und groß geschriebene Form die eigenständige Lebensform besser zur Geltung bringt.
- 2 Soziale Gerechtigkeit bezieht sich auf gesellschaftliche Bereiche, die für die Verteilung von Lebenschancen ausschlaggebend sind.
- 3 In Erhebungs- und Auswertungsmethode folge ich der Konzeption des problemzentrierten Interviews durch Witzel (1995). Meine Interviews entstanden im Rahmen der Arbeit an meiner Dissertation an der Graduate School of Social Sciences der Universität Bremen.
- 4 Hier ist eine Ost-West-Umverteilungs-Diskrepanz zu konstatieren, die sich besonders gravierend auf Alleinerziehende mit Kleinkindern auswirkt: „Betrag der Versorgungsgrad der unter 3-Jährigen in Ostdeutschland 1998 immerhin 36 Prozent, so waren in Westdeutschland nur drei Prozent der Kinder dieser Altersgruppe mit Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen versorgt“ (Engstler/Menning 2003,119).
- 5 Mit kulturellem Milieu sind hier gruppenspezifische Ähnlichkeiten in Denk- und Kommunikationsstilen gemeint.
- 6 Weitere besondere Lebensleistungen Alleinerziehender hat Veronika Hammer in einer standardisierten Repräsentativumfrage in Thüringen aufgezeigt. Demnach „verfügen die befragten allein erziehenden Männer und Frauen zu zwischen 70 und 80% über Managementkompetenzen“ (Hammer 2002, 200).
- 7 Diese Forderung muss auch für Zwei-Eltern-Familien gelten, deren Einkommen in der Nähe des Existenzminimums liegt.

## Literatur

- Engstler, Heribert/Menning, Sonja, 2003: *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situationen der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland*. Berlin.
- Fraser, Nancy, 2001: *Die halbierte Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel, 2003: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt/M.
- Gerdes, Jürgen 2004: „Toleranz, Neutralität und Anerkennung. Aspekte des normativen Inventars der politischen Philosophie“. *Working Paper 4/2004, Center on Migration, Citizenship and Development (COMCAD)*. Bremen, 3-37.
- Hammer, Veronika, 2002: „Alleinerziehende im Gender-Diskurs – Unterschiede oder Gemeinsamkeiten bei Müttern und Vätern?“. *Zeitschrift für Familienforschung*. 14. Jg. H. 2, 194-207.

- Michels, Inge, 2003: „Einkommen von Einelternfamilien. Die materielle Situation von Familien.“ In: *Informationen für Einelternfamilien, Bundesverband allein erziehender Mütter und Väter*. H. 5, 5.
- Schneider, Norbert F. u. a., 2001: *Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform*. Weinheim, München.
- Uske, Hans, 2000: „Sozialschmarotzer‘ und ‚Versager‘. Missachtung und Anerkennung in Diskursen über Massenarbeitslosigkeit.“ In: Holtgrewe, Ursula u. a. (Hg.): *Anerkennung und Arbeit*. Konstanz, 169-192.
- Witzel, Andreas, 1995: „Das problemzentrierte Interview“. In: Jüttemann, Gerd (Hg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim, Basel, 227-256.

## **Vergemeinschaftung von (Ehe-)Partnern durch die Reformen der Agenda 2010 – eine Rückkehr zum „Geschlechtervertrag“ des 19. Jahrhunderts?**

Sabine Berghahn, Maria Wersig

### **Systemwechsel zum Leitbild der „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie?**

Die Abkehr vom Lebensstandardprinzip der Arbeitslosenhilfe hin zum Grundsicherungsprinzip und die Betonung des „Förderns und Forderns“ stellen unbestritten einen Paradigmenwechsel der deutschen sozialpolitischen Ordnung dar. Die Umgestaltung der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialstaat folgt auf den ersten Blick den Reformtendenzen in anderen westeuropäischen Ländern und Nordamerika. Diese bestehen in einer Betonung der Eigenverantwortlichkeit der LeistungsbezieherInnen. Nach einem schon früher vollzogenen Wechsel vom „passiven“ zum „aktiven“ Staat (Lewis 2004, 71) scheint nun ein weiterer Schritt zum „aktivierenden“ Staat vollzogen zu sein. Auch in den deutschen „Reformen“ der „Agenda 2010“ finden sich diese Elemente. Nach der Programmatik der rot-grünen Bundesregierung soll unter anderem mit der verbreiteten Definition der Zielgruppe „erwerbsfähige Arbeitssuchende“ die Einbeziehung von Frauen ins Erwerbsleben gefördert werden; auch Mütter kleiner Kinder (ab drei Jahren) gelten nun als erwerbsfähig. Es ist möglich, dass damit der europaweite Trend zur Zwei-Verdiener-Familie in Deutschland stärker zum Durchbruch kommt. Ob in den so genannten Reformen allerdings wirklich eine Abkehr vom männlichen Ernährermodell zu sehen ist, soll hier diskutiert werden.

Das deutsche Steuer- und Sozialsystem gilt bislang als „starkes männliches Ernährerregime“, weil es ehezentriert ist und die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeits-

teilung konserviert und fördert. Verschiedene Rechtsnormen wirken trotz formaler Geschlechtsneutralität nach wie vor in Richtung des männlichen Ernährermodells. Eine zentrale konzeptionelle und legitimatorische Rolle spielen dabei der zivilrechtliche Ehegattenunterhalt und seine Berücksichtigung im Steuerrecht, im Arbeitsrecht und im Sozialrecht (Berghahn 2004a). Dieser Beitrag beleuchtet das Instrument der „Ehegattensubsidarität“, das im Recht der bedarfsgeprüften Sozialleistungen (wie Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) zwar schon lange existiert, aber durch die aktuellen Reformen wieder stärker zur Geltung kommt. Das Recht auf eine eigenständige Existenzsicherung ist auch nach Inkrafttreten von „Hartz IV“, der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, „nachrangig“ gegenüber privater Versorgung durch einen Partner beziehungsweise eine Partnerin. Die Befreiung von Frauen aus dem Reich des „Privaten“ steht an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik noch immer aus. Individualisierung und Privatisierung gelten nicht für einzelne erwachsene Menschen, sondern für vergemeinschaftete Paare.

### **Wer ist von Subsidiarität im Sozialrecht betroffen?**

Subsidiäre (nachrangige) Sozialleistungen wie die bisherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie das neue Arbeitslosengeld (ALG) II wurden und werden nur bei Bedürftigkeit gewährt. Nach der Logik der sozialrechtlichen Subsidiarität sind diese Leistungen, unter die in Deutschland fast alle steuerfinanzierten sozialen Transferzahlungen des Staates an Individuen fallen, selbstverständlich auch nachrangig gegenüber privaten Unterhaltsleistungen. Das heißt, wer Unterhalt bekommt (oder bekommen könnte), ist in der Höhe des Unterhaltsanspruchs nicht bedürftig. Bei Paaren, die in einer Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft leben, muss sich eine arbeitslose Person nicht nur die eigenen Einkünfte oder Vermögenswerte, sondern auch das Einkommen des erwerbstätigen Partners anrechnen lassen. Die Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes bei Ehepaaren wird daher als „Ehegattensubsidarität“ bezeichnet, eingetragene (gleichgeschlechtliche) Partnerschaften und „eheähnliche“ Paare sind dabei mitgemeint. Ob der angerechnete Betrag tatsächlich der mittellosen Person zugute kommt, ist unerheblich. Ist das Einkommen (oder Vermögen) hoch genug, erhält die erwerbslose Person mangels Bedürftigkeit eine gekürzte oder gar keine Leistung. Die Anrechnung von PartnerInneneinkommen macht quantitativ das Kernstück der „Bedarfsgemeinschaft“ des neuen Sozialgesetzbuches Nr. 2 (SGB II) aus. Auf der Paarebene wird am meisten Einkommen und Vermögen angerechnet, weniger dagegen bei Verwandten oder Verschwägerten (= hier gemeint: Kinder der EhepartnerIn). Außer den PartnerInnen werden noch im Haushalt lebende unverheiratete minderjährige Kinder der hilfeschenden Person (oder ihres Partners) in die Bedarfsgemeinschaft einbezogen.

## **Ehezentriertheit der Regelungen und Reformen**

Der Grund für die Anrechnung von PartnerInneneinkommen liegt im familienrechtlichen Ehegattenunterhalt und dem verfassungsrechtlichen Schutz der Ehe (Art. 6 Abs. 1 GG). EhepartnerInnen und eingetragene LebenspartnerInnen schulden einander Unterhalt. Auf dieser rechtlichen Verpflichtung beruht die Anrechnung von PartnerInneneinkommen bei der Gewährung von nachrangigen Sozialleistungen. Nichteheleiche Paare haben dagegen keine gegenseitigen Unterhaltspflichten. Demnach dürfte die Anrechnung von PartnerInneneinkommen auch nicht für sie gelten. Die traditionelle Auslegung des Verfassungsgebotes des Schutzes der Ehe verbietet aber eine Schlechterstellung der Ehe gegenüber anderen Formen des paarweisen Zusammenlebens (BVerfG 1992; BVerfG 1998). Deshalb werden auch „eheähnlich“ zusammenlebende Paare im Recht der Sozialleistungen der Ehegattensubsidarität unterworfen. Als eheähnlich gilt in diesem Zusammenhang nicht jede Paarbeziehung ohne Trauschein. Nichteheleiche Paarbeziehungen, die der Ehe in den Pflichten gleichgestellt werden, müssen der Ehe zumindest ähneln. Maßgeblich ist, ob die Personen eine so enge Beziehung führen, dass sie „in den Not- und Wechselfällen des Lebens“ für einander eintreten (BVerfG 1992). Die Einbeziehung der eheähnlichen Paare in die Anrechnungsregeln für Verheiratete und „Verpartnerte“ gilt jedoch nur für heterosexuelle unverheiratete Paare. Nicht erfasst werden homosexuell zusammenlebende PartnerInnen ohne „Trauschein“. Ihnen bleibt die Anrechnung von PartnerInneneinkommen und -vermögen erspart. Diese Ungleichbehandlung hetero- und homosexueller Paare auf der Ebene nicht-institutionalisierter Paarbeziehungen wurde daher kürzlich in einer Entscheidung des Sozialgerichts Düsseldorf (2005) aufgegriffen und als Argument gegen die Verfassungskonformität der Anrechnung von PartnerInneneinkommen bei eheähnlichen, also heterosexuellen Paaren ins Feld geführt (Berghahn/Wersig 2005a, 2005b).

Wie unter anderem die Entscheidung des Sozialgerichts Düsseldorf beweist, steht die Anrechnung von PartnerInneneinkommen in der Kritik vieler Betroffener, mancher Gerichte und einiger wissenschaftlicher AutorInnen. Eine Reform ist dennoch nicht in Sicht. Sie sähe sich – ähnlich wie die der Ehegattenbesteuerung – mit der traditionellen Auslegung des Art. 6 Abs. 1 GG konfrontiert (Berghahn 2004b). Die Frage, ob die Einstandspflichten und die mit ihnen verbundene Zwangsvergemeinschaftung heute noch legitim sind, wurde und wird – zumindest in der Verfassungsrechtsprechung – bislang kaum oder gar nicht gestellt.

## **Bisherige Maßstäbe gegen eine Überforderung der PartnerInnensolidarität – das Arbeitslosenhilfeurteil des Bundesverfassungsgerichts 1992**

Das Bundesverfassungsgericht war 1992 immerhin mit dem Problem der Anrechnung von PartnerInneneinkommen bei der Arbeitslosenhilfe (Alhi) befasst. Damals herr-

schten sehr geringe Selbstbehaltgrenzen für die verdienenden EhegattInnen oder nichtehelichen PartnerInnen. Aus diesem Grund erklärte das Bundesverfassungsgericht die Höhe der Selbstbehalte für unvereinbar mit dem grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG).

Die Arbeitslosenhilfe folgte als bedarfsgeprüfte Lohnersatzleistung – wie die Versicherungsleistung „Arbeitslosengeld“, nur auf niedrigerem Niveau – dem Lebensstandardprinzip: Ein Teil des bisherigen Lebensstandards sollte erhalten bleiben, aber eben nur bei Bedürftigkeit.<sup>1</sup> Zur Beurteilung, ob jemand bedürftig sei, wurde das gemeinsame Einkommen des Paares als „ein Topf“ betrachtet, aus dem beide PartnerInnen gemeinsam wirtschafteten. Die Ermittlung der Höhe des Arbeitslosenhilfeanspruchs nach dem Lebensstandardprinzip berücksichtigte jedoch nur das vorherige Einkommen der arbeitslosen Person, nicht den „gemeinsamen Topf“ beider Einkommen. Dies sei systemwidrig und begründe einen Zwang zur „Alleinverdienerehe“, befand das Bundesverfassungsgericht, denn Paare mit zwei Einkommen stünden schlechter als vergleichbare Gemeinschaften mit einem Einkommen. Der Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG verbietet aber nach traditioneller Auslegung eine staatliche Einmischung in die Arbeitsteilung der Eheleute. Deshalb wurde entschieden, dass der Selbstbehalt des erwerbstätigen Partners mindestens in Höhe seiner eigenen hypothetischen Arbeitslosenhilfe anzusetzen sei, so könne der Zwang zur „Einverdienerehe“ vermieden werden (BverfG 1992).

### **Auf dem Weg zur Bedarfsgemeinschaft – Schritte der aktuellen Reformen**

Das Urteil brachte es mit sich, dass nun in vielen Fällen weniger PartnerInneneinkommen als vorher angerechnet wurde und der arbeitslosen Partnerin – es handelt sich nämlich überwiegend um Frauen – mehr von ihrem Sozialleistungsanspruch verblieb. Diese Verbesserung kam verheirateten wie unverheirateten Paaren gleichermaßen zugute. Dieser Regelungszustand hielt bis Ende 2002 an. Im Zuge der Arbeitsmarktreformen wurde nun die Subsidiarität schrittweise ausgebaut: Die Gesetzgebung verschärfte die Anrechnung von PartnerInneneinkommen bei der Arbeitslosenhilfe bereits zum 1. Januar 2003 („Hartz I“). Der Mindestfreibetrag des Partners der EmpfängerIn von Alhi wurde um 20% reduziert; gestrichen wurde außerdem der Absetzbetrag für den zusätzlichen „angemessenen“ Selbstbehalt eines erwerbstätigen Partners. Mit „Hartz IV“ folgte schließlich der Schlussstein des Umbaus der Arbeitslosenhilfe zu einer Sicherung des Existenzminimums: Die Arbeitslosenhilfe wurde mit der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II vereinigt. Dieses aber hat keinen Bezug mehr zum früheren Erwerbseinkommen, ist also kein Lohnersatz, sondern vielmehr Grundsicherung. Die Berechnung funktioniert ähnlich wie nach dem bisherigen Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Dabei wird den pauschalierten Bedarfssätzen (plus Mehrbedarfs- und andere Zuschläge sowie Mietkosten) der Bedarfsgemeinschaft das tatsächliche Gesamteinkommen gegenüber gestellt und daraus der eventuelle An-

spruch der hilfebedürftigen Person auf ALG II errechnet. Auch die Vermögensanrechnung wurde bereits zum 1.1.2003 verschärft und zum 1.1.2005 auf die neue Gesamtberechnung für die Bedarfsgemeinschaft umgestellt.<sup>2</sup>

Zurück zu den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts im Arbeitslosenhilfeturteil von 1992: War der Ausbau der Anrechnung von PartnerInnenneinkommen durch die Hartz-Gesetze angesichts der verfassungsgerichtlichen Position zum Schutz der Zweiverdiener-Beziehung überhaupt zulässig? Diese Frage muss – formal gesehen – bejaht werden, da mit dem Systemwechsel die Anknüpfung an das bisherige Erwerbseinkommen aufgegeben wurde. Nun greift die damalige Argumentation des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr, denn sie war auf die Erhaltung der Freiheit der Partner bezogen, auch weiterhin eine Zwei-Verdienerreihe führen zu können. Da das neue ALG II jedoch keinen Lohnersatz mehr darstellt, sondern nur noch eine (subsidiäre) „Grundsicherung“, das heißt also eine (nachrangige) Absicherung des Existenzminimums, ist der Schutzzweck der Sozialleistung grundlegend verändert worden. Ein positiver Bezug zur selbst gewählten Erwerbsarbeit in der Zwei-Verdienerreihe kann jetzt systemimmanent nicht mehr hergestellt werden; und das Gebot, dass dem erwerbstätigen Partner zumindest die eigene hypothetische Sozialleistung bleiben muss, ist eingehalten (Regelsatz). Beim Existenzminimum aber gilt das Ein-Verdiener-Modell als Norm. Das zeigt sich immer noch besonders deutlich bei der Sozialhilfe, die jetzt im SGB XII verankert ist.

Von jeher galt in der Sozialhilfe (früher BSHG) das „Lohnabstandsgebot“, das heißt, die Regelsätze und weitere Leistungen sollten und sollen so bemessen sein, dass sie bei „Haushaltsgemeinschaften von Ehepaaren mit drei Kindern (...) unter den erzielten monatlichen durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelten unterer Lohn- und Gehaltsgruppen (...) in einer entsprechenden Hausgemeinschaft mit einer alleinverdienenden vollzeitbeschäftigten Person bleiben“ (§ 28 Abs. 4 SGB XII). Dient diese Orientierung am Alleinernährermodell als Richtschnur zur Begrenzung der Regelsätze der Sozialhilfe nach oben, so scheint sie auch Pate gestanden zu haben bei der Festsetzung der Regelleistungen für das ALG II. Diese sind zwar durch Gesetz festgelegt (vgl. § 20 Abs. 2 SGB II), dem Inhalt nach erfassen sie aber den gleichen Bedarf zur Grundsicherung (= Existenzminimum) und entsprechen in der Höhe den Sozialhilferegelsätzen, die nach wie vor von den Bundesländern beziehungsweise in einer Verordnung festgesetzt werden. Festzuhalten ist, dass das Lohnabstandsgebot und die Orientierung an der Alleinverdienerreihe auf diese Weise auch für das ALG II gelten. Das ist ein entscheidender Bruch mit dem für die Arbeitslosenhilfe – zumindest seit dem Arbeitslosenhilfeturteil von 1992 – geltenden Zweiverdienerstandard, der ganz klar geschlechtsspezifische Bedeutung hat. Paare, bei denen es der langzeitarbeitslosen Person nicht gelingt, ihrer Erwerbslosigkeit durch eine neue nachhaltige Erwerbstätigkeit zu entfliehen, müssen sich nach dem normativen Leitbild damit zufrieden geben, dass das Lebensniveau beider Partner zwangsläufig auf das Existenzminimum absinkt. Ihr gemeinsamer Lebensstandard, das heißt auch der der verdienenden Person, hat sich

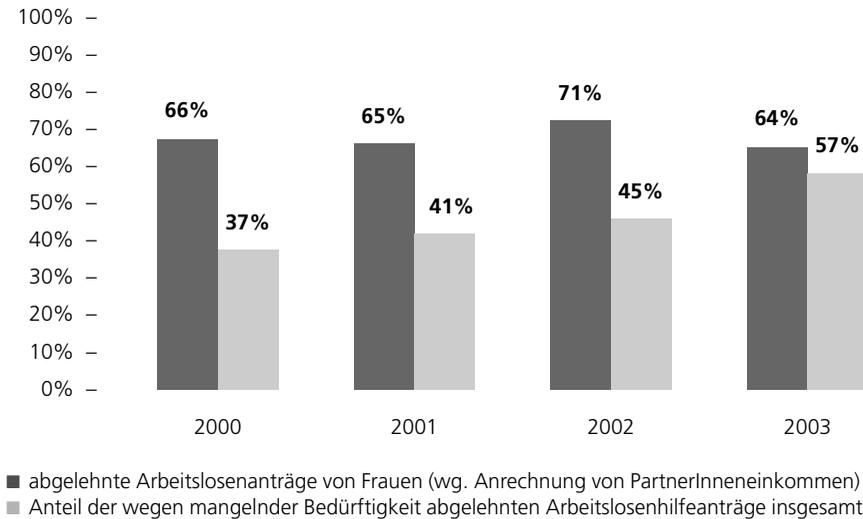
unterhalb unterer Einkommensverhältnisse einer Alleinverdienerfamilie (mit nicht erwerbstätiger Frau und drei Kindern) einzupegeln. Mit angemessenen Lebensverhältnissen für Familien und zukunftsweisenden Vorstellungen von Geschlechtergleichheit im Erwerbsleben hat diese Normierung wenig zu tun. Gerade Familien mit drei Kindern können heute nicht mehr von einem Vollzeiteinkommen leben, zumal wenn dieses Einkommen per Definition dem unteren Lohn- und Gehaltbereich angehört. Gerade in diesem Einkommens- und Verbrauchssegment wäre die Orientierung an der Zweiverdienerfamilie besonders überfällig.

### **Subsidiarität von Sozialleistungen als mittelbare Diskriminierung?**

Wenn sich also (wegen des Systemwechsels) nicht mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Arbeitslosenhilfeturteil gegen die Verschärfung der Partnersubsidiarität argumentieren lässt, welche Argumente können dann angeführt werden, um die Fragwürdigkeit der Anrechnung von PartnerInneneinkommen zu belegen? Hier bietet sich die Rechtsfigur der mittelbaren Diskriminierung an.

Da Männer eine bessere Erwerbsintegration aufweisen als Frauen, sind Frauen in höherem Maße von einer Anrechnung des PartnerInneneinkommens betroffen als Männer. Bereits existierende Daten zur Arbeitslosenhilfe bestätigen diese Annahme. Der wegen mangelnder Bedürftigkeit abgelehnte Teil der Anträge auf Arbeitslosenhilfe wird immer größer. Er stieg von 37% im Jahr 2000<sup>3</sup> auf 57% im Jahr 2003 (ein Effekt der erhöhten Anrechnung von PartnerInneneinkommen ab 1.1.2003). Der Anteil der von Frauen gestellten und wegen fehlender Bedürftigkeit abgelehnten Anträge betrug etwa zwei Drittel (siehe Abbildung). Eine Fortsetzung dieses Trends beim ALG II ist zu erwarten, genaues Datenmaterial liegt derzeit noch nicht vor (März 2005).

Die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der auf den ersten Blick geschlechtsneutralen Normen legen schon lange den Gedanken an das Verbot mittelbarer Diskriminierung nahe. Davon sind Regelungen erfasst, die nicht auf das Geschlecht, sondern auf „neutrale“ Merkmale abstellen, von denen ein Geschlecht aber tatsächlich erheblich stärker betroffen ist. Dieses Konzept ist über das europäische Recht in die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelangt. Die Grundlage bildeten Art. 119 des Vertrags der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft (EWG) (jetzt Art. 141 des Vertrags der Europäischen Gemeinschaft (EG)), das Recht der Entgeltgleichheit und die dazu ergangenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Zur Umsetzung von Art. 119 des Vertrages zur Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft (EWGV) in den staatlichen Sicherungssystemen wurde bereits 1978 die Richtlinie 79/7/EWG zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit erlassen, die in Art. 4 ein Verbot der mittelbaren Diskriminierung enthält. Regelungen, die den „Haushaltsvorstand“ einbeziehen oder Leistungen und Einkommen des Ehegatten anrechnen, benachteiligen Frauen. Mitgliedstaatliche Normen und Verfahren, die

**Abbildung: Wegen Anrechnung von PartnerInneneinkommen abgelehnte Anträge auf Arbeitslosenhilfe**

Quelle: BA Bereich Statistik; Grafik: Julia Schneider

dennoch solche Anknüpfungspunkte enthalten, gelten im Bereich der Systeme sozialer Sicherung als typische Beispiele für mittelbare Diskriminierung (Bieback 1997). Das wirft die Frage nach der europarechtlichen Zulässigkeit der Vergemeinschaftung von Paaren im neuen SGB II auf. Die Antwort hat mit der Entgelt-Orientierung des europäischen Diskriminierungsschutzes für Frauen und Männer zu tun: Da der Geltungsbereich von Art. 141 Vertrag der Europäischen Gemeinschaft (EGV) (früher Art. 119 EWG) an das gleiche Entgelt für Männer und Frauen anknüpft, ist die Abgrenzung von beitragsfinanzierten Sicherungssystemen (die unter den Entgeltbegriff fallen) gegenüber steuerlich finanzierten staatlichen Systemen der Grundsicherung maßgeblich, für die zahlreiche Ausnahmen vom Diskriminierungsverbot gelten (weil sie nicht auf „Entgelt“ beruhen). Vom Diskriminierungsverbot der Richtlinie 79/7/EWG sind Systeme der Sozialhilfe daher nur erfasst, wenn sie gesetzliche Systeme, die einen Schutz gegen ArbeitnehmerInnenrisiken (zum Beispiel Krankheit oder Arbeitslosigkeit) bieten, „ergänzen oder ersetzen“ sollen (Art. 3 Abs. 1 b). Das bisherige System der Arbeitslosenhilfe war ein solches System, weil es an das Erwerbseinkommen anknüpfte und klar abzugrenzen war von der grundsichernden Sozialhilfe (Bieback 1997). Ob die neuen Regelungen des SGB II unter den Geltungsbereich der Richtlinie (RL) 79/7/EWG fallen, ist dagegen zweifelhaft.

Es handelt sich bei der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ um ein steuerfinanziertes subsidiäres System zur Sicherung des Existenzminimums. Da es sich an „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld I wendet, also an

die Arbeitslosigkeit anknüpft, könnte man annehmen, dass es das gesetzliche System zum Schutz vor Arbeitslosigkeit ergänzen soll. Angesichts der bisherigen Rechtsprechung des EuGH zum britischen System der Sozialhilfe scheint diese Auslegung aber nicht die herrschende zu sein: Im Fall Jackson und Cresswell hat der EuGH entschieden, dass ein System noch nicht deshalb als „ergänzend“ anzusehen ist, weil es von seinen erwerbsfähigen Mitgliedern verlangt, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, und weil die Sozialhilfeleistung nach Auslaufen des Versicherungsschutzes gegen Arbeitslosigkeit regelmäßig gezahlt werden muss (EuGH 1992). Generell lässt sich gegen die Einführung der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ einwenden, dass dieses System jedoch weiterhin dazu dient, das gesellschaftliche Risiko der Arbeitslosigkeit zu bewältigen, also eine Ergänzung oder einen Ersatz der Absicherung des Risikos „Arbeitslosigkeit“ darstellt, womit das strenge Diskriminierungsverbot wiederum gelten würde. Es sollte Mitgliedstaaten daher nicht so leicht gemacht werden, den Anwendungsbereich der Gleichbehandlungsrichtlinie durch „Flucht in die Grundsicherung“ auszuhöhlen.

### **Subsidiarität nach dem Leitbild der katholischen Soziallehre: Das Ehemodell des 19. Jahrhunderts**

Da die Leistungen auf das Existenzminimum reduziert wurden, wird Paaren ein hohes Maß an Solidarpflichten abverlangt. Wie aber rechtfertigt sich diese staatliche Forderung nach privater Solidarität unter Erwachsenen? Diskussionen über „Subsidiarität“ im Bereich der Sozialpolitik rankten sich in Deutschland bisher um das Thema, wie viele Kompetenzen dem Staat und wie viele den sozialen Trägern zustehen sollten. Die Ehegattensubsidiarität in der sozialen Grundsicherung blieb unhinterfragt. Dies ist umso erstaunlicher, als das Abstellen auf das Haushaltseinkommen als Kriterium für individuelle Bedürftigkeit den Kern des männlichen Ernährermodells ausmacht. Die Idee der Subsidiarität ist so alt wie der Sozialstaat selbst. Sie geht auf die katholische Soziallehre zurück und wurde in den von ihr beeinflussten Rechtsbereichen gegen Ende des 19. Jahrhunderts etabliert. Hier wurde das Verhältnis sozialstaatlicher und privater Verantwortlichkeit in folgenreicher Weise auf der Makro- und Mikroebene justiert. Demnach soll der Staat nur dort eingreifen und soziale Sicherheit organisieren, wo die „kleinere Gemeinschaft“ nicht vermag, sich – auch in privater Gegenseitigkeit – selbst zu helfen. Das Elend der Arbeiterklasse im Zuge der Industrialisierung war insofern Grund genug, eine Arbeiterrentenversicherung und später Sozialversicherung zu schaffen, die zunächst nur zur Absicherung männlicher Arbeiter und später auch der Angestellten dienen sollte. Frauen und Kinder sollten weiterhin vom Unterhalt der Männer und Väter versorgt werden. Erst wenn der männliche Ernährer ausfiel und auch die abgeleitete Versorgung von Witwen und Waisen durch die Sozialversicherung versagte, die allerdings idealtypisch erst im 20. Jahrhundert ausgebaut wurde, war die staatliche Fürsorge (später „Sozialhilfe“) dafür zuständig, das Überle-

ben der Betroffenen mit „subsidiären“ Sozialleistungen zu sichern. So ist es vor allem auf der Paarebene bis heute geblieben. Die katholische Soziallehre und mit ihr die deutsche Rechtsordnung rekurrten ganz selbstverständlich auf einen klar definierten „Geschlechtervertrag“, der die Zuweisung der Sphären Erwerbsarbeit an den Mann und Haus- und Familienarbeit an die Frau enthielt.

Männer und Frauen wurden gesellschaftlich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert als „wesensmäßig“ völlig verschieden gesehen und daher mit komplementären Attributen und Rollenzuschreibungen in unterschiedliche Welten, die der Öffentlichkeit und der Erwerbssphäre und die der häuslichen Privatsphäre, projiziert. Auch wenn die erste deutsche Frauenbewegung gegen die rechtliche Subordination von Frauen unter ihre Ehemänner ankämpfte, so war sie doch politisch fast aller Möglichkeiten beraubt, denn im Gegensatz zu Bismarcks „Sozialistengesetzen“ dauerte das Verbot der politischen Betätigung für Frauen bis 1908, und an ein Wahlrecht für Frauen war auch dann noch nicht zu denken.

Ergebnis der Normierungsarbeit der letzten 30 Jahre des 19. Jahrhunderts war das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896, das zum 1. Januar 1900 in Kraft trat. In ihm wurden nicht nur die Realitäten der Arbeiterklasse ignoriert, es enthielt auch in Reinform den polarisierten „Geschlechtervertrag“ als bürgerliches Ideal. Für die Rechtsinstitution Ehe war ein ungleicher Tausch festgelegt: Die Frau tauschte Reproduktionsarbeit und Unterordnung gegen die Versorgung durch den Ehemann ein. Dieses Setting wurde im Arbeits- und Sozialrecht unterstützt und vorausgesetzt. Der Preis, die Abhängigkeit von Frauen, war dabei selbstverständlicher Bestandteil der privaten und öffentlichen Strukturen. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde das eheliche Leitbild durch formal egalitäre Regelungen ersetzt. Die Subsidiarität von steuerfinanzierten Sozialleistungen gegenüber privatem Unterhalt (vom Ehemann) ist jedoch bis heute geblieben. Vor diesem geschlechterpolitischen Hintergrund muss die Frage gestattet sein, warum private Abhängigkeit von Frauen immer noch mit solcher Selbstverständlichkeit in Kauf genommen wird.

Wenn erwachsenen Menschen beiderlei Geschlechts Erwerbstätigkeit als Mittel zur Selbstverwirklichung und zur Existenzsicherung gleichermaßen offen stehen soll, so stellt es eine geschlechtsbezogene Benachteiligung dar, wenn typischerweise das weibliche Geschlecht in sehr viel höherem Maße als das männliche immer wieder von Möglichkeiten zur Sicherung der eigenen Existenz und von Chancen zur Wiedereingliederung ins Erwerbssystem abgeschnitten wird. Zudem können so weitgehende Unterhaltspflichten heute nicht mehr überzeugend begründet werden, weil die meisten Bedarfssituationen nicht ehe- oder partnerbedingt sind. Sie ergeben sich vielmehr aus kollektiven Strukturen der Erwerbsarbeit beziehungsweise aus deren Knappheit, aus der Ungleichverteilung von bezahlter Arbeit, aus der einseitigen Zuschreibung von Familienarbeit an Frauen sowie aus der mangelnden Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit. Diese gesellschaftlichen Missstände könnten durch demokratische Maßnahmen der Umorganisation verändert werden.

## **Umbau zur „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie**

Das hergebrachte Verständnis von Subsidiarität bedeutet, dass der Staat partnerschaftliche Solidarität fordert und sich nicht einschaltet, solange PartnerInnen sich selbst helfen können. Für die kurze Zeit einer Bedarfssituation und/oder für freiwillig getragene Lasten mag dies angehen, denn es stimmt mit den Solidaritätsvorstellungen der meisten Menschen überein. Das gilt aber nicht für längere und strukturbedingte Bedarfssituationen, vor allem für dauerhafte Arbeitslosigkeit, und sicherlich auch nicht für Zeiten nach einer Trennung oder Scheidung. Ebenso wenig sind Einstandspflichten für unverheiratet Zusammenlebende plausibel, die bewusst keine Ehe eingehen wollten. Mit Subsidiarität werden so individuelle Ansprüche eingeschränkt, was im Lebensverlauf meist Karrieren der Benachteiligung fördert. Die finanzielle Verweisung auf den Partner schafft persönliche Abhängigkeit und erschwert die Rückkehr ins Erwerbsleben. Das ist das Gegenteil von „Hilfe zur Selbsthilfe“, die Subsidiarität im besten Sinne bewirken soll. Arbeitsmarktpolitisch werden jedoch trotz des Prinzips „Fördern und Fordern“ auch weiterhin „billige“ Arbeitslose längerfristig in die „stille Reserve“ befördert.

Die Politik zieht in bequemer Manier das alte Rezept der „Famialisierung“ zur Lösung heutiger Probleme der rapiden Arbeitsplatzverknappung heran. So werden in hohem Maße Lebenskraft und Qualifikation von Individuen verschwendet. Insbesondere die – auch auf Kosten der Gemeinschaft – gut ausgebildeten Akademikerinnen und ihre Investitionen in die berufliche Qualifikation werden entwertet. Das hat zum Großteil mit der Massenarbeitslosigkeit als solcher zu tun, aber anstatt eine staatsbürgerlich-demokratische Umverteilung von bezahlter Arbeit und Arbeitszeit anzupacken, greift die Politik weiter zum Abgrenzungsmodus des 19. Jahrhunderts für die Organisation der Existenzsicherung. Dadurch verschwindet ein nicht unbeträchtlicher Teil der paarweise zusammenlebenden Erwachsenen längerfristig aus der Statistik und damit vermeintlich aus der öffentlichen Verantwortung der Politik. Dies widerspricht nicht nur generell dem Prinzip individueller Rechte und Chancen, es funktioniert darüber hinaus sehr geschlechtsspezifisch, das heißt, es trifft vor allem Frauen. Jetzt, da Erwerbstätigkeit für Frauen zur Selbstverständlichkeit geworden ist, da sie Männern ernsthafte Konkurrenz bei qualifizierten und attraktiven Berufspositionen machen können, erweisen sich die Umstände des Privaten, das paarweise Zusammenleben, erneut als Nachteil.

Mit anderen Worten: Die Entwicklung zum „Zwei-Erwerbstätigen“-Modell ist keineswegs ein Selbstläufer. Weder ist für alle erwerbsfähigen und erwerbswilligen Erwachsenen eine Erwerbstätigkeit möglich, noch können sich alle Erwachsenen eine eigenständige Existenzsicherung aufbauen. Sicher ist die Ehegatten- und PartnerInnensubsidiarität nicht der einzige Hinderungsgrund für den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Erwerbsarbeit und ausreichender Existenzsicherung. Der rechtliche Mechanismus hat aber einen bisher noch kaum erkannten Anteil daran, dass in

Deutschland auch weiterhin für Frauen wesentlich schlechtere Chancen bestehen als für Männer, ihre Existenz zu sichern. Der Ausweg aus dieser Misere besteht in einem anderen Verständnis von Solidarität, nicht auf privater, sondern auf staatsbürgerlicher Ebene.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind derzeit wenig günstig, um geschlechtergerechte Umverteilungen von Erwerbs- und Familienarbeit durchzusetzen. Die Zeiten sind vorbei, in denen der Sozialstaat, der aus den Wachstumsgewinnen aufgebaut wurde, die Brüche und Übergänge im Erwerbs- und Familienregime abfedern konnte. Individuelle Existenzsicherung ist in Zeiten knapper Arbeitsplätze nicht mehr nur über Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Alternative Modelle, etwa der „Flexicurity“ und des Ausbaus von „Übergangsarbeitsmärkten“, Modelle von „Grundeinkommen“ oder „BürgerInnengeld“ – all dies sollte in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Wichtig aber ist, dass Struktur und Folgen der heutigen Reformen auch und gerade in geschlechterpolitischer Hinsicht analysiert werden, und der selbstverständliche Rekurs der rot-grünen Bundesregierung auf die Ehe und Partnersubsidarität in Frage gestellt wird. Durch die Neuwahlen und die Ablösung der rot-grünen Mehrheit sind die Perspektiven sicherlich nicht per se besser geworden. Aber vielleicht bewirkt es die Dialektik der großen Koalition mit einer ersten deutschen Kanzlerin aus dem konservativen Lager und der weiter sinkenden Geburtenrate, dass die neue Bundesregierung, um Wählerinneninteressen zu bedienen, tatsächlich eine Umverteilung zur Stärkung einer eigenständigen ökonomischen Position von Frauen in einer Gesellschaft zunehmend brüchiger Zweierbeziehungen in Gang setzt.

## Anmerkungen

- 1 Arbeitslosengeld: 67% der vorherigen Nettobezüge, wenn die berechnete Person Unterhaltspflichtigen gegenüber Kindern hat, 60% ohne solche Unterhaltspflichtigen. Arbeitslosenhilfe: 57% für Personen mit Unterhaltspflicht, 53% ohne Unterhaltspflicht.
- 2 Wenn die Eltern sich selbst gerade noch, nicht aber ihre Kinder ernähren können, wird unter Umständen ein Kinderzuschlag gewährt.
- 3 In diesem Jahr sind Fälle von angerechnetem Einkommen und Vermögen erfasst, später sind sie getrennt erfasst.

## Literatur

- Berghahn, Sabine, 2004a: „Der Ehegattenunterhalt und seine Überwindung auf dem Weg zu einer individualisierten Existenzsicherung“. In: Leitner, Sigrid u.a. (Hg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnisse im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden, 105-131.
- Berghahn, Sabine, 2004b: „Ist die Institution Ehe eine Gleichstellungsbarriere im Geschlechterverhältnis in Deutschland?“. In: Oppen, Maria/Simon, Dagmar (Hg.): *Verharrender Wandel. Institutionen und Geschlechterverhältnisse*. Berlin, 99-138.

- Berghahn, Sabine/Wersig, Maria, 2005a: „Homoehähnlich“. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. 50. Jg. H. 5, 528-531.
- Berghahn, Sabine/Wersig, Maria, 2005b: „Keine Einkommensanrechnung bei Ehen ohne Trauschein! – Das Sozialgericht Düsseldorf problematisiert die Zwangsvergemeinschaftung heterosexueller Paare“. Internet: <http://www.fu-berlin.de/ernaehrermodell/sozialgericht.pdf> (31.3.2005).
- Bieback, Karl-Jürgen, 1997: *Die mittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts. Ihre Grundlagen im Recht der EU und ihre Auswirkungen auf das Sozialrecht der Mitgliedstaaten*. Baden-Baden.
- BVerfG, 1992: 1 BvL 8/87. In: *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)*. 1993. H. 10, 643-647.
- BVerfG, 1998: 2 BvR 1057/91, 2 BvR 1226/91, 2 BvR 980/91. In: *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)*. 1999. H. 8, 557-561.
- EuGH 1992: C-63/91, In: *Sammlung der Rechtsprechung 1992*. I-04737.
- Lewis, Jane, 2004: „Auf dem Weg zur ‚Zwei-Erwerbstätigen‘-Familie“. In: Leitner, Sigrid u.a. (Hg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnisse im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden, 62-84.
- Sozialgericht Düsseldorf, 2005: S 35 SO 28/05. In: *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)*. H. 12, 845-847.

# Tagespolitik

## Kinder kriegen<sup>1</sup>

### Zur aktuellen Debatte um Menschen ohne Kinder

Lena Correll

Deutschland hat eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt. Und es kommt „noch schlimmer“: Dass dies so ist, entspricht den Wünschen der Bevölkerung, wie die aktuelle BiB-Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zeigt. Denn die Deutschen *wollen* auch immer weniger Kinder bekommen. In der Altersgruppe von 20 bis 39 Jahren möchten Frauen im Durchschnitt 1,74 und Männer 1,57 Kinder haben; 14,6% der Frauen und 26,3% der Männer wollen gar keine Kinder (BiB 2005, 36f.).

Bundesinnenminister Schily bezeichnet diese Wandlungstendenzen als beunruhigend und erklärt dazu:

„Eine Absage an Kinder ist eine Absage an das Leben. Wir müssen in Deutschland den Wert von Kindern, von Familien (...) im öffentlichen Bewusstsein stärken. Ohne eine solche offensive Wertedebatte laufen wir Gefahr, dass sich lebensfeindliche, zukunftsverneinende und egoistische Tendenzen in unserer Gesellschaft verstärken“ (BMI, Pressemitteilung 02.05.2005).

So wird in der politischen Öffentlichkeit der kinderlose<sup>2</sup> Lebensentwurf abgewertet, und die Spaltung zwischen Eltern und Menschen ohne Kinder wird mit polarisierenden Zuschreibungen vorangetrieben, wie beispielsweise: „Kritisch gesehen wird in der Öffentlichkeit inzwischen die soziale Besserstellung Kinderloser“ (BiB-Studie 2005, 6).

Wie eine quantitative Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) von 2004 zeigt, halten jedoch nur 8% der Menschen ohne Kinder den „Vorwurf für gerechtfertigt, dass Kinderlose der Gesellschaft etwas schuldig bleiben“ (IfD 2004, 88). Die Studie, die Kinderwünsche von Eltern und Menschen ohne Kindern, Motive für und gegen Kinder, das Spannungsfeld von Familie und Beruf sowie Partnerschaft als Einflussfaktor untersucht<sup>3</sup>, kommt zu dem Schluss, dass es insgesamt zweifelhaft ist,

„ob Appelle an die staatsbürgerliche Verantwortung sonderlich geeignet sind, Kinderlose oder Ein-Kind-Familien zugunsten von Kindern beziehungsweise mehr Kindern zu beeinflussen. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind die, die unmittelbar mit der Lebenssituation der jungen Generation zu tun haben und mit der Aura von Kindern und dem Ansehen von Elternschaft in der Gesellschaft“ (IfD 2004, 92).

Ein wichtiger Faktor ist das enge Zeitfenster, das von der Mehrheit der Befragten für eine Elternschaft in Betracht gezogen wird: „Erst um das 30. Lebensjahr herum wird die Vorstellung, für die Elternschaft zu jung zu sein, zu einem Minderheitenphäno-

men“ (IfD 2004, 14). Dem entspricht, dass das mittlere Alter von Frauen bei der Erstgeburt inzwischen bei 29 Jahren liegt (Statistisches Bundesamt 2004). Wie in der Presse ausführlich berichtet wurde, gilt dies verstärkt für hoch qualifizierte Frauen, von denen Prognosen zufolge circa 40% zeitlebens keine Kinder bekommen werden.<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang machen Wirth und Dümmler (2004) jedoch darauf aufmerksam, dass die Tendenz zu später Mutterschaft bisher vielfach nicht berücksichtigt wird und diese Prognosen wahrscheinlich nach unten korrigiert werden müssen (vgl. auch Schmitt/Winkelmann 2005).

Neben dem engen Zeitfenster wird in neueren Studien auch die steigende Instabilität von Partnerschaften mit der geringen Geburtenzahl in Verbindung gebracht (vgl. Schmitt/Winkelmann 2005). Denn wie die Allensbach-Studie angibt, ist eine stabile Partnerschaft für 84% der Befragten eine zentrale Voraussetzung dafür, Kinder zu bekommen (IfD 2004, 24).

Als ein weiterer zentraler Einflussfaktor wird die „Entfremdung von Kindern“ ausgemacht (IfD 2004, 82). Damit gemeint ist, dass immer mehr Menschen immer weniger regelmäßigen Kontakt mit Kindern haben. Dies führe dazu, dass die Gratifikationen der Elternschaft weniger gesehen werden.

„Entsprechend liegt es nahe darüber nachzudenken, wieweit die Kontakte zwischen Eltern und Kinderlosen gefördert werden könnten, aber auch, ob in einer Gesellschaft, die teilweise von Kindern entfremdet ist, Kampagnen für das Kind notwendig sind“ (IfD 2004, 83).

Auffällig an der Allensbach-Studie ist, dass zwar erwähnt wird, dass eine intensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, die Geburtenrate zu steigern, in Deutschland lange Zeit „verpönt“ war, historische Gründe dafür aber nicht benannt werden. Dass Familien- und Bevölkerungspolitik nicht nur historisch, sondern auch aktuell ein politisch höchst sensibles Thema ist, zeigt sich auch daran, dass seit Monaten auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf das Gutachten „Perspektive für eine nachhaltige Familienpolitik“ von Prof. Eckart Bomsdorf (Universität Köln) verwiesen wird, welches man jedoch vergeblich sucht. Am Telefon verweist Prof. Bomsdorf mich an einen Ministerialangestellten, der erklärt: Das Gutachten könne aus politischen Gründen derzeit nicht veröffentlicht werden. In der zugänglichen Kurzfassung werden nur Ergebnisse zu Berechnungen über die notwendige Fertilitätsrate dargestellt, auf die ich im Folgenden noch näher eingehe. Der andere Teil des Gutachtens, der derzeit nicht veröffentlicht werden soll, beschäftigt sich – so erfahre ich von Herrn Prof. Bomsdorf – mit Berechnungen zu einer notwendigen Verschiebung des Rentenalters nach hinten.

Das zentrale Ergebnis der Kurzfassung des Gutachtens ist ein Hoffnungsschimmer für die Regierungspolitik, denn Bomsdorf belegt in seinen Berechnungen, dass statt der bisher als notwendig erachteten Fertilitätsrate von durchschnittlich 2,1 Kindern je Frau eine Rate von 1,7 ausreicht, um eine konstante Bevölkerung zu sichern. Dies entspräche in etwa den in der BiB-Studie ermittelten Kinderwunschwerten. Das Errei-

chen dieser neuen Zielmarke wird als realistisch eingeschätzt, weil viele Menschen ihren Kinderwunsch bisher nur aufgrund „fehlender guter Rahmenbedingungen im sozialen Umfeld“ ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)) nicht realisieren können. Als zentrale Maßnahmen nachhaltiger Familienpolitik werden dabei vorgeschlagen: Ausbau der Kinderbetreuung, Lokale Bündnisse für Familie, Allianz für Familie, Balance von Familie und Beruf, Familienfreundliche Unternehmenskultur und Finanzielle Förderung (vgl. BMFSFJ, 3). Da das Gutachten nicht einsehbar ist, kann aber weder nachverfolgt werden, wie diese neue Zielmarke errechnet wurde, noch was konkret unter den Stichworten zur nachhaltigen Familienpolitik zu verstehen ist.

Auffällig ist, dass die Frau nach wie vor im Zentrum des Interesses der Diskurse zur Demographie steht (vgl. Schmitt/Winkelmann 2005).<sup>5</sup> Dies erstaunt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nicht nur deutlich mehr Männer (26,3%) als Frauen (14,6%) überhaupt keine Kinder wollen, sondern Männer auch weniger Kinder wollen als Frauen (vgl. BiB 2005, 36f.). Die Allensbach-Studie, die BiB-Studie wie auch die Materialien des BMFSFJ zeichnen sich jedoch durch eine geschlechtsneutrale Rhetorik (Eltern, Familie, junge Menschen etc.) aus. Dies bedeutet, dass in den Ergebnispräsentationen, die dann z.B. in die Gruppen der Eltern und der Nicht-Eltern unterscheiden, oftmals nicht nachvollzogen werden kann, inwieweit Geschlechterunterschiede vorliegen. Geschlechterpolitische Maßnahmen, wie etwa einen Teil der Elternzeit nur für Männer vorzubehalten (siehe Schweden), werden nicht thematisiert. Damit bleibt auch die traditionelle geschlechtsspezifische Zuschreibung für Reproduktion und Reproduktionsarbeit unangetastet.

Der nicht veröffentlichte Teil des Gutachtens des BMFSFJ macht eine weitere Schräglage in den aktuellen Diskussionen deutlich, nämlich dass zur Zeit nur sehr eingeschränkt darüber nachgedacht wird, wie mit den „fehlenden Geburten“ der letzten 30 Jahre umgegangen werden soll, die sie sich nicht mehr über eine höhere Geburtenrate „nachholen“ lassen. Dabei gibt es nicht nur Berührungspunkte mit dem Thema Erhöhung des Rentenalters, sondern auch mit dem Thema Migration (vgl. Bomsdorf/Babel 2005). Dies ist wenig erstaunlich, wenn man bedenkt, dass laut BiB-Studie das demographische Argument, dass die Einwanderung zunehmen müsse, weil die Zahl der Deutschen immer weniger wird, sehr wenig Akzeptanz findet (nur 16,9% Zustimmung, vgl. BiB 2005, 55).

Es lässt sich abschließend festhalten, dass ein Lebensentwurf ohne eigene Kinder als ein *kinderloser*-Entwurf – ein Entwurf, dem etwas fehlt – konstruiert wird und das nach wie vor Frauen explizit oder implizit die Verantwortung für die Reproduktion zugeschrieben wird. Daher bedarf es einer offenen politischen und wissenschaftlichen Debatte darüber, welche Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen werden sollen, die Migration und Geschlechterkonstruktionen systematisch miteinbeziehen und einen Lebensentwurf ohne Kinder anerkennen.

## Anmerkungen

- 1 Titel der aktuellen Plakat-Kampagne der Bundesregierung (KINDER KRIEGEN mehr Betreuung etc.) (vgl. [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)).
- 2 Der Begriff Kinderlosigkeit beinhaltet bereits eine Zuschreibung: So haben sich beispielsweise in den USA „Kinderlose“ in einer Interessensorganisation zusammengeschlossen, die sich *childfree* und nicht *childless* nennt, also *kinderfrei* und nicht *kinderlos*, um zu verdeutlichen, dass sie sich von dem gängigen Begriff distanzieren, der ihnen qua Begriff schon einen Mangel zuschreibt ([www.childfree.net](http://www.childfree.net)). Gesellschaftliche Diskurse und Zuschreibungen lassen sich auch am Beispiel der Synonyme für kinderlos verdeutlichen, beispielsweise gibt das Schreibprogramm Word (Word 2000) als Synonyme für kinderlos „unfruchtbar“ und „einsam“ an. Der Begriff kinderlos wird deshalb im Folgenden nicht verwendet.
- 3 Dafür wurden im Jahre 2003 1.257 Interviews mit einem repräsentativen Querschnitt der 18- bis 44-jährigen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, wobei Baden-Württemberg, dessen Staatsministerium die Studie in Auftrag gegeben hatte, überproportional berücksichtigt wurde.
- 4 Weniger bekannt ist übrigens, dass der höchste Anteil der Männer ohne Kinder bei den niedrig qualifizierten Männern liegt.
- 5 Auch nicht systematisch aufgegriffen werden die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. So sind z.B. die hoch qualifizierten Frauen ohne Kinder ein typisch westdeutsches Phänomen (vgl. Wirth/Dümmler 2004).

## Literatur

- Bomsdorf, Eckart/Babel, Bernhard, 2005: „Wie viel Fertilität und Migration braucht Deutschland?“ *Wirtschaftsdienst*. 85. Jg. H. 6, 387-394.
- BIB, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, 2005: *Einstellungen zu demographischen Trends und zu bevölkerungsrelevanten Politiken. Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study in Deutschland*. Wiesbaden. [www.bib-demographie.de](http://www.bib-demographie.de)
- BMFSFJ, 2005: *Perspektive für eine nachhaltige Familienpolitik*. Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Dr. Eckart Bomsdorf. Berlin (Kurzfassung 6 Seiten). [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- BMI, 2005: Pressemitteilung vom 2.5.2005.
- Institut für Demoskopie Allensbach, 2004: *Einflussfaktoren auf die Geburtenrate. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der 18- bis 44-jährigen Bevölkerung*. Allensbach.
- Schmitt, Christian/Winkelmann, Ulrike, 2005: *Wer bleibt kinderlos? Sozialstrukturelle Daten zur Kinderlosigkeit von Frauen und Männern*. DIW Discussion Papers 473. Berlin.
- Statistisches Bundesamt, 2004: Fachserie 1, Reihe 1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.
- Wirth, Heike/Dümmler, Kerstin, 2004: „Zunehmende Tendenz zu späten Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen“. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*. Ausgabe 32, 1-6.

## Sieg der Freiheit?

### Zum Scheitern des deutschen Antidiskriminierungsgesetzes

Maria Wersig

Am 8. Juli 2005 hat der Bundesrat das Antidiskriminierungsgesetz (ADG) der rot-grünen Bundesregierung an den Vermittlungsausschuss verwiesen.<sup>1</sup> Damit wurde trotz Verabschiedung durch den Bundestag am 17. Juni 2005<sup>2</sup> faktisch das Inkrafttreten des Gesetzes vor den Neuwahlen im September verhindert. Das Antidiskriminierungsgesetz ist zwar kein Zustimmungsgesetz, das Vermittlungsverfahren kann aber vor der Wahl am 18. September 2005 nicht mehr rechtzeitig durchgeführt werden. Denn nach einem Änderungsvorschlag des Vermittlungsausschusses muss der Bundestag erneut beschließen. Aufgrund des Grundsatzes der Diskontinuität ist in diesem Fall das Gesetzgebungsverfahren mit Ablauf der Legislaturperiode beendet, der Entwurf müsste dann erneut in den Bundestag eingebracht werden. Damit ist eines der öffentlich umstrittensten Regelungsvorhaben der vergangenen Jahre gescheitert. Dieser Beitrag skizziert die wichtigsten Punkte der europarechtlichen Umsetzungsvorgaben des im Jahre 2005 diskutierten Gesetzentwurfes und der damit verbundenen politischen Kontroversen.

### Europarechtlicher Umsetzungsbedarf

Vier neue EU-Antidiskriminierungsrichtlinien erweitern den Schutzrahmen des europäischen Rechts auf alle derzeit gesellschaftlich relevanten Diskriminierungsgründe. Die so genannte Antirassismus-Richtlinie (RL 2000/43/EG) erstreckt den Diskriminierungsschutz auf die Bereiche ethnische Herkunft und „Rasse“<sup>3</sup>. Die so genannte Rahmenrichtlinie Beschäftigung (RL 2000/78/EG) gilt für die Kategorien Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung und erstreckt ihren Schutz auf die Bereiche Beschäftigung und Beruf. Um auch Diskriminierungsschutz wegen des Geschlechts dem neuen erweiterten Schutzrahmen anzupassen, wurde mit der so genannten Änderungsrichtlinie Geschlecht (RL 2002/73/EG) die bisherige Antidiskriminierungsrichtlinie Geschlecht (RL 76/207/EWG) inhaltlich erweitert und neu erlassen. Die jüngste so genannte Unisex-Richtlinie (RL 2004/113/EG) soll die Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichern. Ursprünglich sollten damit Unisex-Tarife in der Privatversicherung in allen Mitgliedstaaten Realität werden. Nach zähem Widerstand – vor allem Deutschlands – ist die beschlossene Regelung allenfalls ein erster Schritt in diese Richtung (weil die Differenzierung nach Geschlecht im Bereich der Privatversicherung zulässig bleibt, solange sie versicherungsmathematisch begründet werden kann).<sup>4</sup>

Der Schutzbereich gegen Diskriminierungen aus Gründen der „Rasse“ oder ethnischen Herkunft und des Geschlechts ist weiter als bisher im europäischen Recht üblich – er erstreckt sich auch auf die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, also auch den Bereich privater Verträge (zum Beispiel Wohnraummiete). Ein solches Einwirken von Antidiskriminierungsrecht in das private Vertragsrecht war in Deutschland bisher nicht ausdrücklich vorgesehen und bildet den Kern der Kritik. Bezüglich aller Diskriminierungsgründe sollen verbesserte Durchsetzungsmechanismen gelten: Verbandsbeteiligung bei Klagen, sozialer Dialog, Dialog mit NGOs. Hinzu kommt eine Beweislast erleichterung für die von Diskriminierungen Betroffenen. Antirassismusrichtlinie und die Änderungsrichtlinie Geschlecht sehen die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Verwirklichung der Gleichbehandlung vor. Dadurch würden neue Akteure – die unabhängigen Stellen – auch formell die politische Bühne betreten.

### **Gesetzentwurf**

Es gab mehrere Anläufe in Deutschland, die Antidiskriminierungs-Richtlinien umzusetzen. Ein erster Gesetzentwurf scheiterte bereits 2001. Im Mai 2004 wurde ein inoffizieller Referentenentwurf bekannt, am 16.12.2004 wurde schließlich ein (im Wesentlichen darauf basierender) Entwurf von den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht (BTDr 15/4538). Der Gesetzentwurf ging in einem Punkt über die Vorgaben der Antidiskriminierungsrichtlinien hinaus: Der Diskriminierungsschutz im Bereich der privaten Verträge wurde für *alle* Diskriminierungskategorien auf den Bereich von „Massengeschäften“<sup>5</sup> und Privatversicherungen erstreckt. Der Schutz gegen rassistische oder aus Gründen der ethnischen Herkunft erfolgende Diskriminierung war noch weiter und erstreckte sich auch auf Geschäfte, die keine Massengeschäfte sind. Auch die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes sollte für alle Diskriminierungen zuständig sein. Darüber hinaus war unter den Sanktionen für diskriminierendes Verhalten auch ein Kontrahierungszwang (Pflicht zum Vertragsabschluss) enthalten, wenn er ohne die Diskriminierung erfolgt wäre.

### **Freiheit vs. Gleichheit?**

Die Bemühungen um eine Umsetzung der Richtlinien wurden von gesellschaftlichen und politischen Akteuren, sowie von WissenschaftlerInnen kontrovers diskutiert. Das ist nicht überraschend, handelt es sich doch um die zentrale Frage, wie das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und individueller Würde in der gesellschaftlichen Wirklichkeit aussehen soll. Auch medienpolitisch erfuhr das Thema ein breites Echo, wobei überwiegend die Argumente der KritikerInnen aufgegriffen wurden, die häufigsten Stichworte waren: Angriff auf die Vertragsfreiheit, Überregulierung und Bürokratisierung.

Zunächst betonten alle Beteiligten, dass Diskriminierung in unserer Gesellschaft unerwünscht sei und auch bekämpft werden müsse. Trotzdem hat sich sehr schnell ein breites Feld der GegnerInnen formiert: VertreterInnen der Wirtschaft, CDU/CSU, FDP aber auch aus Wissenschaft und Justiz haben die deutschen Umsetzungsversuche als einen unnötigen und nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Freiheitsrechte abgelehnt. Welche Freiheit ist hierbei gemeint? Das Recht des selbstbestimmten Individuums, Verträge zu schließen mit wem (und wem nicht) es möchte: die Privatautonomie, die im Grundgesetz von Art. 2 Abs. 1 GG geschützt wird. Noch grundsätzlicher wurde in diesem Zusammenhang bemängelt, dass hier Eingriffe in privates Denken und Handeln zum Zweck der Durchsetzung staatlicher Moralitätserwartungen stattfänden, vergleichbar nur mit der „Tugendrepublik der Jakobiner“ (Säcker 2002, 287), so argumentierte ein Berliner Rechtsprofessor, der großen Anklang fand und oft zitiert wurde.

Der Einwand des drohenden Tugendstaates ist rechtstaatlich betrachtet ein schwerer Vorwurf, aber bei sinnvoller Ausgestaltung der Regelungen unbegründet: Diskriminierungsschutz knüpft keine Rechtsfolgen an Gesinnung, sondern an Handlungsfolgen (Baer 2002, 296). Warum nun soviel Aufregung um die Privatautonomie? Dahinter steht ein bürgerlich-liberaler Freiheitsbegriff, der seit langem die deutsche Verfassungsinterpretation prägt: die Vorstellung, dass der Markt selbstbestimmter Individuen ohne staatliche Eingriffe am besten und gerechtesten funktioniert. Und das Freiheit die Verteidigung privater Gestaltungsspielräume bedeutet. Deshalb sind Freiheitsrechte in der Grundrechtsinterpretation in erster Linie „Abwehrrechte“ gegen staatliche Bevormundung. Nicht zuletzt aus feministischer Perspektive ist diese Auffassung kritikwürdig. Denn es stellt sich die Frage nach dem Geschlecht des Rechtssubjekts, dessen Freiheit es so vehement zu verteidigen gilt und nach der Bedeutung und Reichweite des „privaten Raums“, in dem es (beziehungsweise er) diese Freiheit ausüben soll. Aber auch jenseits der Kategorie Geschlecht ist auch die deutsche Verfassungsgerichtsbarkeit inzwischen der Meinung, dass die Entfaltung von Freiheit im Markt nur zwischen gleich „starken“ Subjekten möglich ist (Wrase 2005, 3). Auf dieser Erkenntnis basiert unter anderem das Verbraucherschutz- und auch das Arbeitsrecht. Die Einbeziehung von Schutz gegen Diskriminierung ist nur der nächste Schritt zur Gewährleistung tatsächlicher Freiheit.

## Rechtswirkungen

Zu diesen grundsätzlichen Bedenken kamen Prognosen unerwünschter Rechtswirkungen. Am prominentesten waren Warnungen vor einer zu erwartenden „Klageflut“. Den Vorwurf, möglicherweise die gewünschte Wirkung zu erzielen, kann einem Gesetzentwurf kaum überzeugend gemacht werden. Das war aber auch nicht der Fall: Die „Klageflut“ würde nicht von Diskriminierungsopfern verursacht, sondern von cleveren Nicht-Diskriminierten und ihren glücklichen AnwältInnen. Denn durch die Bewei-

serleichterung (in der Presse oft Beweislastumkehr genannt) würde sich auch ein rechtstreuer Vermieter/Arbeitgeber/Taxifahrer kaum vom Vorwurf der Diskriminierung reinwaschen können. Dies sei nur durch die Dokumentation aller Entscheidungen zu leisten und würde der ohnehin gebeutelten deutschen Wirtschaft den Gnadenstoß versetzen. Die befürchtete Klageflut wurde von seiten der Koalition zu Recht mit dem Hinweis auf bereits bestehendes Antidiskriminierungsrecht im Arbeitsrecht (wo seit 20 Jahren kaum Klagen zu verzeichnen sind) angezweifelt. Ob der Gesetzentwurf effektiveren Schutz gegen Diskriminierung geboten hätte, soll hier offen bleiben.

### **Keine Diskriminierung in Deutschland?**

Den skizzierten heftigen Widerständen wurde von Seiten der Regierungsfractionen wenig entgegengesetzt. Einer der Gründe dafür ist sicher, dass das Gesetz innerhalb der Koalition (besonders der SPD) viele GegnerInnen hatte. Das Gesetz wurde kaum mit Diskriminierung begründet, sondern mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, EU-Recht umzusetzen. Umfassende Wirkungen (wie eine Zunahme an Rechtsstreiten) wurden bezweifelt, stattdessen wurde die Signalwirkung des Gesetzes betont. Es stelle einen Beitrag zur Schaffung einer „Kultur der Antidiskriminierung“ dar. Die Notwendigkeit dieser Signalwirkung ist allerdings ohne offensive Bezugnahme auf tatsächliche Diskriminierungen der zu schützenden Personengruppen schwer zu legitimieren. Zugegeben: Es gibt zuwenig empirische Forschungsergebnisse über die Mechanismen von Diskriminierungen im Bereich der privaten Verträge und des Erwerbslebens (Bielefeldt/Follmar-Otto 2005, 9). Trotzdem gibt es viele Erfahrungsberichte (z.B. Menschen im Rollstuhl, die von Taxis nicht mitgenommen werden, Personen, die wegen ihrer Hautfarbe oder Herkunft keine Wohnung finden oder Frauen, die wegen tatsächlichen oder antizipierten Kindern nicht eingestellt oder befördert werden), auf die Bezug genommen werden kann. Die Chance, eine Kultur der Antidiskriminierung durch die öffentliche Thematisierung alltäglicher Diskriminierungen zu stärken, wurde aber leider nicht genutzt.

### **1:1 Umsetzung nach Regierungswechsel**

Im „Regierungsprogramm“ der CDU/CSU ist bereits zu lesen, dass im Falle ihres Wahlsieges eine 1:1 Umsetzung der Richtlinien angestrebt wird (CDU/CSU 2005, 11), um „einseitige Belastungen der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“ zu verhindern. Was das im Detail bedeuten würde, kann hier nicht prognostiziert werden. Zu erwarten ist allerdings zumindest die Aufrechterhaltung der verschiedenen Schutzniveaus der Richtlinien: also das Diskriminierungsverbot auch im Bereich privater Verträge nur wegen der Kategorien Rasse, Ethnie und Geschlecht. Auch die Antidiskriminierungsstelle ist nach den Richtlinien nur einzurichten für Diskriminierungen aus diesen Gründen. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss (Kontrahierungs-

zwang), wie ihn der rot-grüne Entwurf für bestimmte Fälle vorsah, ist durch die Richtlinien auch nicht zwingend vorgegeben, es müssen nach den Richtlinien lediglich abschreckende und wirksame Sanktionen vorgesehen werden. Die konkrete Umsetzung dieser Sanktionen obliegt den Mitgliedstaaten. Ob eine „light“-Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien verfassungsrechtlich zulässig wäre, kann allerdings auch bezweifelt werden. Denn auch das Grundgesetz kennt Diskriminierungsverbote und einen allgemeinen Gleichheitssatz in Art. 3 GG. Deshalb können einfachgesetzlich nur bestimmte, ausgewählte Diskriminierungsverbote und daran anknüpfende Sanktionen nicht ohne gewichtige Gründe für ein unterschiedliches Schutzniveau geregelt werden.

## Anmerkungen

- 1 BR-Drs. 442/05(B).
- 2 Protokoll der 2. und 3. Lesung: Pl.Pr. 15/182, S. 17201B – 17211C.
- 3 Die Richtlinie spricht von „Rasse“, obwohl es eigentlich um Rassismus geht. In den Erwägungsgründen 5 und 6 der Antirassismusrichtlinie werden deshalb ausdrücklich Theorien zurückgewiesen, welche die Existenz menschlicher Rassen belegen wollen.
- 4 Die Richtlinien sind mit Umsetzungsfristen versehen: die Frist für die Antirassismus-Richtlinie ist am 19.7.2003, die für die Rahmenrichtlinie Beschäftigung am 2.12.2003 abgelaufen (ausgenommen Altersdiskriminierung, hier ist die Frist der 2.12.2006). Die europäische Kommission hat am 19.7.2004 das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der Antirassismus-Richtlinie eingeleitet, der europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 28. April 2005 festgestellt, dass Deutschland sie vertragswidrig nicht rechtzeitig umgesetzt hat. Nach einer erneuten Fristsetzung kann die Kommission im Falle der Nichtumsetzung erneut Klage erheben (Art. 228 EGV) und der EuGH Strafzahlungen festsetzen.
- 5 Dies sind Geschäfte, die typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zustande kommen.

## Literatur

- Baer, Susanne, 2002: „„Ende der Privatautonomie‘ oder grundrechtlich fundierte Rechtsetzung? – Die deutsche Debatte um das Antidiskriminierungsrecht.“ *Zeitschrift für Rechtspolitik*. Heft 7, 290-294.
- Bielefeldt, Heiner/Follmar-Otto, Petra, 2005: *Diskriminierungsschutz in der politischen Diskussion*. Deutsches Institut für Menschenrechte. Policy Paper Nr. 5, Februar 2005.
- CDU/CSU, 2005: *Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum. Arbeit. Sicherheit*. Regierungsprogramm 2005–2009. Internet: [www.cdusu.de/upload/regierungsprogramm.pdf](http://www.cdusu.de/upload/regierungsprogramm.pdf) (11.07.2005).
- Säcker, Franz J., 2002: „Vernunft statt Freiheit! – Die Tugendrepublik der neuen Jakobiner – Referentenentwurf eines privatrechtlichen Diskriminierungsgesetzes“. *Zeitschrift für Rechtspolitik*. Heft 7, 286-290.
- Wrase, Michael, 2005: „Tugend statt Freiheit?“ *Humboldt Forum Recht*. Heft 5, 1-4.

## Peking plus 10

### Zehn Jahre nach der Vierten Weltfrauenkonferenz – Eine Bilanz

Heike Brabandt

Zum zehnten Mal jährt sich die Vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen (United Nations, UN), die vom 4. bis 15. September 1995 in Peking stattfand. Die enorme Beteiligung zivilgesellschaftlicher VertreterInnen und der Geist des Aufbruchs in eine neue frauenpolitische Ära machte sie zu einem unvergesslichen Treffen der Frauenbewegungen aller Länder (Raiser 2005, 2). Auf die Pekinger Erklärung und die Aktionsplattform haben sich 189 Regierungen verpflichtet.<sup>1</sup> Im März dieses Jahres wurde über die Umsetzung der Aktionsplattform im Rahmen einer Sondersitzung der UN-Frauenrechtskommission in New York eine globale Bilanz gezogen.<sup>2</sup> Aus Furcht davor, dass ihre Abschlussdokumente hinter die Pekinger Erklärung und Aktionsplattform zurückgehen könnten, war von einer erneuten Weltfrauenkonferenz abgesehen worden. Ziel der Sitzung war es, die Aktionsplattform von Peking erneut zu bestätigen und ihre Umsetzung anzumahnen. Dass selbst dieses bescheidene Ziel nur unter größten Schwierigkeiten erreicht werden konnte, zeigt, dass sich die globalen Vorzeichen verändert haben. Vom Geist des Aufbruchs zu neuen frauenpolitischen Ufern ist kaum mehr etwas spürbar. Religiös-fundamentalistische und konservative Kräfte haben seit Mitte der 1990er Jahre deutlich an Macht gewonnen. So führte die US-amerikanische Regierung im Vorfeld der Sondersitzung eine Kampagne, die darauf zielte, das Konzept der reproduktiven Rechte, wie es in der Aktionsplattform von Peking enthalten ist, zu unterminieren.<sup>3</sup> Nur durch einen Verfahrenstrick konnte das Schlussdokument<sup>4</sup> in seiner geplanten Form verabschiedet werden.

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Pekinger Aktionsplattform ist die Strategie des *Gender Mainstreaming*, die vorsieht, dass bei allen gesellschaftlichen und politischen Maßnahmen auf allen politischen Ebenen die möglicherweise unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter analysiert werden sollen, um frühzeitige Korrekturen zu ermöglichen. Gender Mainstreaming soll von allen Institutionen angewendet werden: von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, nationalstaatlichen Regierungen und deren nachgeordneten Behörden, aber auch von NGOs und dem privat-wirtschaftlichen Sektor. Zehn Jahre nach Peking stellt sich die Frage, was aus dem zentralen Querschnittsthema der Aktionsplattform geworden ist. Im Folgenden untersuche ich diese Frage auf zwei Ebenen: zum einen auf der normschaffenden Ebene der UN, auf der die Staatengemeinschaft ihre gemeinsamen Werte und daraus folgenden Pflichten festlegt (wie z.B. in der Pekinger Aktionsplattform) und zum anderen auf der Ebene des deutschen Nationalstaates, der wie alle anderen Nationalstaaten für die Umsetzung einer Vielzahl der Werte und Pflichten zuständig ist, die von den Vereinten Nationen festgelegt werden.

## Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen

Trotz der Bemühungen des *Offices of the Special Adviser to the Secretary-General on Gender Issues and Advancement of Women* und der *Division for the Advancement of Women*, deren Aufgabe es unter anderem ist, den Umsetzungsprozess der Aktionsplattform von Peking innerhalb sowie außerhalb der Vereinten Nationen zu unterstützen, fehlt in den wichtigsten UN-Dokumenten seit der Vierten Weltfrauenkonferenz eine umfassende Geschlechterperspektive. Die Milleniumserklärung der UN-Generalversammlung vom September 2000, die die Milleniumsziele beinhaltet, bestätigt zwar erstens, dass Männer und Frauen gleich sind und gleiche Rechte und Möglichkeiten erhalten sollen: insbesondere bezüglich des Zugangs zu Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen. Zweitens hält sie fest, dass die Gleichheit der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als effektive Mittel gefördert werden sollen, um Armut, Hunger und Krankheit zu bekämpfen und eine nachhaltige Entwicklung zu erzeugen. Der erste Punkt geht nicht über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 hinaus; der zweite entspricht den Kernaussagen der Nairobi Forward-Looking Strategies der Dritten Weltfrauenkonferenz von 1985.

Einzig die Ankündigung in der Milleniumserklärung „[T]o combat all forms of violence against women“ sowie die Aufforderung, die Frauenrechtskonvention CEDAW umzusetzen, zeigen, dass die frauenpolitische Entwicklung der 1990er Jahre nicht völlig spurlos an der UN-Generalversammlung vorbeigegangen ist. Es fehlt jedoch eine Bekräftigung der Aktionsplattform von Peking sowie ein Hinweis darauf, dass Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern anzuwenden ist. Obwohl der UN-Sicherheitsrat nur sieben Wochen später die Resolution 1325<sup>5</sup> verabschiedete, in der er die UN-Mitgliedstaaten auffordert, für eine stärkere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der institutionellen Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten Sorge zu tragen, finden solche Überlegungen in der Milleniumserklärung im Abschnitt über Sicherheitspolitik keine Erwähnung.

Fünf Jahre nach der Milleniumserklärung wird im September 2005 ein Folgegipfel der UN-Generalversammlung stattfinden, um den Stand ihrer Umsetzung zu analysieren und über die Herausforderungen der nächsten Dekade – insbesondere die UN-Reform – zu entscheiden. Zu dessen Vorbereitung verfasste UN-Generalsekretär Kofi Annan den Bericht „In Larger Freedom“<sup>6</sup>, in dem er die Ziele der Milleniumserklärung erneut bekräftigt. Er erwähnt darin weder die Gefahr durch konservative und religiös-fundamentalistische Kräfte für die globale Frauenpolitik noch die Notwendigkeit, konsequent die Umsetzung der Aktionsplattform von Peking voranzutreiben. In dem Abschnitt über Sicherheitspolitik fehlt erneut ein Verweis auf die UN-Sicherheitsratsresolution 1325. Die Strategie des Gender Mainstreaming wurde innerhalb der UN nicht umgesetzt. Wie sieht es in der nationalstaatlichen deutschen Politik aus?

## **Gender Mainstreaming in der deutschen Politik**

Obwohl 1998 eine rot-grüne Bundesregierung gewählt wurde, die sich gerade in den Anfangsjahren als progressive gesellschaftspolitische Kraft gerierte, nahm sie sich erst in Folge des Amsterdamer EU-Vertrags (1999) der Strategie des Gender Mainstreaming an, der sie für alle Mitgliedsstaaten verpflichtend vorschreibt. Die Umsetzung sollte durch drei Mechanismen erfolgen: durch Aufnahme der Strategie in die für alle Ministerien geltende „Gemeinsame Geschäftsordnung“, die Einrichtung einer „Interministeriellen Arbeitsgruppe“ und die Einrichtung eines GenderKompetenz-Zentrums. Aufgabe des letzteren ist es, die Ministerien fachlich zu beraten. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen sind enttäuschend, wie im Folgenden anhand von Beispielen aus der Gesundheits-, Sozial- und Rentenpolitik gezeigt wird.

### **Gesundheitspolitik**

2003 hat der Gesetzgeber eine Gesundheitsreform beschlossen, die „genderblind“ ist. Die Kosten für Schwangerschaft und Geburt sind (weiterhin) durch erhöhte Zuzahlungen von den betroffenen Frauen selbst zu tragen. In dem „Gemeinsamen Bundesausschuss“, der maßgeblichen Einfluss auf die konkrete Versorgung der PatientInnen hat, bleiben Frauen in allen vertretenen Fachgruppen (einschließlich der der PatientInnen) deutlich unterrepräsentiert. Das gleiche gilt für das neue geschaffene „Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit“, welches unabhängig prüfen soll, ob PatientInnen tatsächlich die beste Versorgung erhalten (Rapp-Engels 2005, 27f.). Die Unterrepräsentation von Frauen in diesen zentralen Institutionen ist umso bedenklicher, als zwischenzeitlich Gewissheit darüber besteht, dass Frauen und Männer einen unterschiedlichen Metabolismus besitzen und Medikamente sowie andere therapeutische Maßnahmen unterschiedliche Auswirkungen auf sie haben können. Bei den Akteuren im deutschen Gesundheitssystem herrscht jedoch immer noch die Vorstellung vor, „dass der männliche Körper das Grundmaß“ für den gesunden oder kranken Menschen bildet (Rapp-Engels 2005, 28).

### **Sozialpolitik**

Schon heute sind Frauen überdurchschnittlich von Armut betroffen. Ihnen steht in jeder Altersgruppe weniger Geld zur Verfügung als Männern. Diese Entwicklung wird durch die Sozialreformen der Agenda 2010 weiter verstärkt. Die bisher solidarisch abgesicherten Risiken werden privatisiert und sozialstaatliche Ausgleichsmechanismen zurückgenommen. Kindererziehende (zumeist Frauen) ohne eigene sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit sind in einer bestehenden Ehe durch die Familienversicherung beitragsfrei krankenversichert, wenn der „Ernährer“ sozialversicherungspflichtig erwerbstätig ist. Nach einer Scheidung endet dieser beitragsfreie Versicherungsschutz der Erziehungsperson. Die nun allein Erziehende hat nach längerer Familienpause kaum Chancen oder mit kleineren Kindern de facto nicht die Möglichkeit, eine sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit aufzunehmen<sup>7</sup>. Dennoch muss

sie nun Krankenversicherungsbeiträge aufbringen. Das Sozialversicherungsrecht privilegiert damit eindeutig die Ehe und hat ungünstige Auswirkungen auf alle Erziehungspersonen, die unverheiratet sind (Diwell 2005, 30).

### **Rentenpolitik**

Innerhalb des Rentenversicherungsprinzips fehlen ausreichende Elemente des sozialen Ausgleichs für Erziehungs- und Pflegepersonen. Das Rentenniveau hängt vom durchschnittlichen Einkommen aller sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter ab. Da Frauen zumeist unterdurchschnittlich verdienen und wegen Kindererziehung bzw. Pflege von Angehörigen häufig ihre Erwerbstätigkeit für mehrere Jahre unterbrechen, sind auch ihre Renten unterdurchschnittlich. Darüber hinaus wirken sich unter der Hartz IV-Gesetzgebung Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere auf die Rentenhöhe von Frauen negativ aus. Bei der Berechnung der Ansprüche auf das Arbeitslosengeld II (ALG II) wird das Einkommen des Partners voll berücksichtigt. Langzeitarbeitslose Frauen, deren Partner ein durchschnittliches Einkommen hat, haben in der Regel keine Ansprüche auf ALG II. Somit werden auch keine Rentenbeiträge für sie entrichtet, was zur Altersarmut führen kann (Diwell 2005, 29-34).

### **Resümee**

Die Sondersitzung der Frauenrechtskommission zu Peking plus 10 hat gezeigt, wie schwierig es zur Zeit auf internationaler Ebene ist, in der globalen Frauenpolitik allein den Bestand des bisher Erreichten – wie die Aktionsplattform von Peking – zu erhalten. Auf die Arbeit der *mainstream* UN-Institutionen hat sie kaum Einfluss. Gleichzeitig liegt ihre Umsetzung trotz weniger widriger Rahmenbedingungen auch in Deutschland im Argen. Obwohl Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verankert ist, zeigt es im regierungsamtlichen Handeln bei den wichtigen Entscheidungen der vergangenen Jahre keine Auswirkungen (Diwell 2005, 35). Die Strategie hat ihr emanzipatorisches Potenzial verloren – gleichwohl wird sie von der rot-grünen Regierung weiterhin als Legitimationsinstrument missbraucht. Hinzu kommt, dass auch in der deutschen Zivilgesellschaft frauenpolitische Kräfte zunehmend marginalisiert werden. Was aus der Aktionsplattform von Peking wird, hängt aber nicht nur von den nationalstaatlichen Regierungen, sondern auch von den BürgerInnen selbst ab. Ohne zivilgesellschaftliche Aktivitäten erscheint eine frauenpolitische Wende unwahrscheinlich. Die weltweite Bestandsaufnahme zu „Peking plus 10“, in Deutschland flankiert von großen Veranstaltungen wie beispielsweise der Heinrich Böll Stiftung<sup>8</sup> oder des Deutschen Frauenrats<sup>9</sup>, sollen dazu dienen, wieder Schwung in die frauenpolitisch interessierten Segmente der deutschen Zivilgesellschaft zu bringen und Aktivitäten zur Umsetzung der Aktionsplattform von Peking hervorrufen. Ob ihr das gelingen wird, liegt in der Hand aller zivilgesellschaftlicher Akteure.

## Anmerkungen

- 1 <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N96/273/01/PDF/N9627301.pdf?OpenElement>. Alle im Text genannten Internetadressen (einschließlich dieser) wurden am 14.8.05 eingesehen.
- 2 Vgl. dazu auch einen Bericht von Claire Bortfeldt in der Rubrik Tagungsberichte.
- 3 Paragraph 96 der Aktionsplattform besagt „Die Menschenrechte von Frauen schließen ihr Recht ein, frei und verantwortlich über Fragen ihrer Sexualität zu entscheiden, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt.“ Paragraph 97 erkennt das Recht von Frauen und Männern an, Zugang zu sicheren und effektiven Methoden der Familienplanung zu haben.
- 4 <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/LTD/N05/254/52/PDF/N0525452.pdf?OpenElement>.
- 5 [http://www.glow-boell.de/de/rubrik\\_2/5\\_740.htm#Wortlaut](http://www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_740.htm#Wortlaut)
- 6 <http://www.un.org/largerfreedom/contents.htm>.
- 7 In vielen Kommunen fehlen ausreichende Möglichkeiten zur Ganztageskinderbetreuung. Wo sie vorhanden sind, sind sie für Geringverdienende häufig zu teuer.
- 8 Femme Globale: Geschlechterperspektiven im 21. Jahrhundert: <http://www.femme-globale.de>.
- 9 Schon Abgehakt? 10 Jahre 4. Weltfrauenkonferenz – 10 Jahre Peking Aktionsplattform; [http://www.frauenrat.de/files/050805programm\\_web.pdf](http://www.frauenrat.de/files/050805programm_web.pdf).

## Literatur

- Diwell, Margret, 2005: „Deutscher Juristinnenbund. Arbeitsmarkt-, Renten- und Gleichstellungspolitik“. In: Deutscher Frauenrat (Hg.): *Schon abgehakt? Zehn Jahre 4. Weltfrauenkonferenz – Zehn Jahre Peking Aktionsplattform*. Berlin, 29-34.
- Raiser, Brunhilde, 2005: „Vorwort“. In: Deutscher Frauenrat (Hg.): *Schon abgehakt? Zehn Jahre 4. Weltfrauenkonferenz – Zehn Jahre Peking Aktionsplattform*. Berlin, 2f.
- Rapp-Engels, Regine, 2005: „Deutscher Ärztinnenbund – Frauen und Gesundheit“. In: Deutscher Frauenrat (Hg.): *Schon abgehakt? Zehn Jahre 4. Weltfrauenkonferenz – Zehn Jahre Peking Aktionsplattform*. Berlin, 27-29.

## Zwischen Enttäuschung und Hoffnungsschimmer

### Die unsichtbare Präsenz von Frauen an den saudischen Kommunalwahlen

Yasmine Berriane

Im Jahre 1990 fuhren 47 saudische Frauen am Steuer von Kraftfahrzeugen durch Riad, um gegen das damalige inoffizielle, aber im Lande streng befolgte Fahrverbot für Frauen zu protestieren. Die Regierung reagierte darauf sehr restriktiv: Die Namen der beteiligten Frauen wurden veröffentlicht, ihre Aktion wurde offiziell als Untreue zum Islam verurteilt, die sich darunter befindlichen Lehrerinnen verloren ihre Stellen, jegliche politische Partizipation von Frauen wurde verboten und das Fahrverbot nun gesetzlich festgelegt.

Die Historikerin Eleanor Doumato deutete diese überraschend heftige Reaktion als eine Legitimationsstrategie der saudischen Monarchie gegenüber dem Druck, der von Seiten des konservativen Lagers im Lande ausgeübt wurde (vgl. Doumato 1992). Laut Doumato fand die oben genannte Demonstration zu einem überaus kritischen Moment statt, in dem das Haus der Saud mit heftiger Kritik aus dem In- und Ausland bezüglich ihrer Position im Golfkrieg konfrontiert war. Somit benützte die Monarchie diese Demonstration dazu, um öffentlich zu zeigen, dass sie – trotz ihrer außenpolitisch pro-westlichen Position – weiterhin als Hüterin einer wahhabitischen Auslegung des Islams agiere. Besonders das „Ideal“ der islamischen, in der Öffentlichkeit unsichtbaren Frau ließe sich nämlich nach Doumato als Symbol dafür instrumentalisieren. Legitimationskrisen der Monarchie würden daher automatisch zu einer Verschärfung der Restriktionen für Frauen führen.

Die Situation scheint sich bis heute nicht wesentlich verändert zu haben. Seit den Attentaten des 11. September steht Saudi-Arabien unter verstärktem internationalen Druck, extremistische Gruppierungen zu kontrollieren sowie Liberalisierungsreformen im Inneren voranzutreiben. Gleichzeitig wird die Monarchie selbst mit destabilisierenden Terroranschlägen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund fanden im Jahre 2005 die ersten nationalen Kommunalwahlen des Landes statt. Die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder sollte gewählt werden. Doch im Gegensatz zu zahlreichen Nachbarstaaten – 1999 zum Beispiel in Katar, 2002 in Bahrain und 2005 in Kuwait – fehlten die Frauen sowohl auf der Wähler- als auch auf der Kandidatenseite. Trotz der optimistischen Erwartungen vieler war wenige Monate vor diesen Wahlen verkündet worden, dass Frauen jegliches Teilnahmerecht „aus organisatorischen Gründen“ verwehrt bleiben sollte. Dieses Verbot wurde auf internationaler Ebene und von Seiten saudischer ReformierInnen als Zeichen dafür gesehen, dass das Ziel dieser Wahlen keinesfalls ein demokratisches war. Vielmehr sei es als ein Ablenkungsmanöver zu

verstehen, um auf diese Weise internationale sowie innere Reformforderungen zu befriedigen. Dabei habe das konservative Lager schlussendlich wieder einmal gesiegt. Die fehlende Teilnahme von Frauen an den Wahlen sollte jedoch nicht nur als eine Niederlage gesehen werden. Dies würde das interessante Geschehen verschleiern, das sich im Hintergrund abspielte. Tatsächlich machten sich Veränderungen bemerkbar, wenn auch nur in minimalen Schritten: So wurde erstmals eine breitere öffentliche Debatte über das Teilnahmerecht von Frauen an den Wahlen ausgelöst. Zudem stellten sich Frauen selbst als Kandidatinnen auf. Und letztendlich bediente sich die Regierung auch einer ganz neuen Art der Argumentation, um das Teilnahmeverbot zu rechtfertigen.

Zu aller erst fällt auf, dass die Ankündigung der Kommunalwahlen im Oktober 2003 und die Veröffentlichung der Wahlrichtlinien im August 2004 eine öffentliche und durch die lokale Presse mediatisierte Debatte über die Möglichkeit einer Teilnahme von Frauen auslöste. Genährt wurde diese Debatte insbesondere durch die als unklar empfundenen Formulierungen der Wahlrichtlinien (vgl. [http://saudielection.com/en/rules\\_body.php?id=15](http://saudielection.com/en/rules_body.php?id=15)). Laut Artikel 1 und 3 sollte jeder Kandidat und jeder Wähler folgenden Anforderungen gerecht werden: mindestens 21 Jahre alt und kein aktives Mitglied des Militärs sein sowie in der jeweiligen Gemeinde seit mindestens 12 Monaten ansässig sein. Befürworter eines Wahlrechts für Frauen schlossen daraus, dass eine Partizipation von Frauen nicht ausgeschlossen wurde, da dies nicht explizit im Text spezifiziert wäre. Viele dieser Stimmen (darunter Männer wie Frauen) erhoben sich in der Presse, analysierten die Formulierungen der Richtlinien, argumentierten mit dem im Islam eingebetteten Recht der Frauen, an Wahlen teilzunehmen, und zogen optimistisch den Schluss, dass Frauen an den angekündigten Kommunalwahlen teilnehmen dürften. Gegenteilige Aussagen wurden als Gerücht abgetan.

In Reaktion darauf entschieden sich sogar fünf Frauen dafür, für die Wahlen zu kandidieren. Den ersten Schritt machte Nadia Bakhurji, Unternehmerin und Architektin. Von ihrem Beispiel ermutigt folgte ihr Fatin al-Bundagji, Direktorin der Frauenforschungsabteilung der Industrie- und Handelskammer in Jiddah. Daraufhin folgten die Sozialpädagogin Fatma al-Khereiji, die Aktivistin und Englischlehrerin Najat al-Shafici sowie die Unternehmerin und Direktorin der Frauenabteilung der Britisch-Saudischen Bank in al-Qatif, Shadiya al-Bayat. Am 29. September 2004 stellte die Tageszeitung Arab News die Programme dieser Kandidatinnen vor, die insbesondere auf eine Verbesserung der Lebensqualität in den Städten abzielten (vgl. Mishkhas/Abou-Alsamh 2004).

Aus der saudischen Presse geht hervor, dass hinter diesen Frauen eine Reihe von Aktivistinnen steht, die deren Entscheidung ermutigt und öffentlich unterstützt. Als treibende Kraft gilt Hatoon al-Fassi, Geschichtspräsidentin an der *King Saud University* in Riad. Seit 1990 engagiert sie sich aktiv in Kolumnen und durch den Aufbau von Frauennetzwerken für mehr Freiheit für die Frauen des Landes und für deren Teilnahmerecht am öffentlichen Leben. In einem Land, in dem es illegal ist, politische Orga-

nisationen zu gründen, hat sie einen „Kultursalon“ mit 100 aktiven weiblichen Mitgliedern ins Leben gerufen. Dieser „Kultursalon“ steht in Kontakt mit zahlreichen ähnlichen Zusammentreffen im saudischen Königreich (vgl. Walter 2005).

Letztendlich zeigen ganz besonders die Regierungsargumente, mit denen das Teilnahmeverbot begründet wurde, dass es einen leichten Kurswechsel zu geben scheint. In einem interessanten Artikel von Hatoon al-Fassi fasst sie diese Veränderung folgendermaßen zusammen: „In ähnlichen Situationen wird üblicherweise mit der Religion oder der Tradition argumentiert, um Frauen von jeglicher Teilnahmemöglichkeit fernzuhalten. Dieses Mal verkündete der Präsident des Wahlkomitees jedoch, dass Frauen – legal gesehen – berechtigt seien teilzunehmen, dass es dieses Mal jedoch an der notwendigen Vorbereitungszeit gemangelt hätte. Dies ist eine neue Form der Entschuldigung, die als sehr positiv interpretiert wurde, da nicht mit „heiligen“ Gründen argumentiert worden sei, für die kein Gegenargument gefunden werden könne“ (vgl. Frontline 2005; Übers. Y.B.).

Tatsächlich erklärte Prinz Mansur (Vorsitzender des Generalkomitees für Kommunalwahlen) in einer Pressekonferenz, dass eine Teilnahme von Frauen an den Wahlen aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht machbar sei (vgl. Al-Riad, 13.10.2004) und versprach, dass die Teilnahme von Frauen an den Wahlen im Jahre 2009 umgesetzt werden würde (vgl. Khaleej Times, 07.02.2005). Auch der Bezirks-gouverneur der Stadt Medina erklärte, dass die Möglichkeit einer Teilnahme von Frauen an den nächsten, in vier Jahren stattfindenden Wahlen geprüft werden würde (vgl. Al-Quds al-Arabi, 23.11.2004).

Wie es die schon oben zitierte Reaktion von Hatoon al-Fassi zeigt, interpretierten viele Aktivistinnen die Entscheidung der Regierung als ein positives Zeichen und stellten klar, dass sie weiterhin auf eine Teilnahme an den nächsten Wahlen hinarbeiten würden. Eine Gruppe von Frauen entschied sich sogar dafür, von Prinz Mansur brieflich eine Ernennung von Frauen für die nach den Wahlen übrig gebliebene Hälfte der Gemeinderatssitze zu fordern (vgl. Khaleej Times, 5.1.2005)!

Natürlich stellt sich nun die Frage, was all diese Entwicklungen bewirkt haben sollen, da Frauen an den Wahlen letztendlich doch nicht teilnehmen durften. Einen wichtigen Schritt sieht Shadiya al-Bayat darin, dass durch ihre Kandidatur die Gesellschaft dafür sensibilisiert wurde, dass sich Frauen mit ihren Forderungen Gehör verschaffen wollen (vgl. Okaz, 14.10.2004). Und genau dieser Aspekt scheint am Ablauf dieser Wahlen so interessant. Frauen wurden zwar von den Wahlen ferngehalten und das konservative Lager scheint damit gewonnen zu haben. Dennoch haben die saudischen Frauen mehr denn je gezeigt, dass sie präsent und in der Lage sind, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Gleichzeitig zeigte sich, dass Teile der nationalen Presse sowie männliche Reformer diese Forderungen unterstützten und dass letztendlich das Haus der Saud nicht mehr gewillt oder nicht mehr in der Lage ist, eine Reform der Situation so radikal abzulehnen, wie es 1990 noch der Fall war.

Allerdings dürfen in diesem Zusammenhang auch die zahlreichen Hindernisse für ei-

ne Realisierung des Frauenwahlrechts nicht übersehen werden. So gilt es zum Beispiel als zentrales Problem, dass die hier beschriebenen Aktivistinnen eine Minderheit von Unternehmerinnen und Akademikerinnen bleiben, die keine Bewegung bilden und denen genügend Führungspersönlichkeiten fehlen. Das Verbot von jeglichen politischen Organisationen erschwert zudem eine effektive Politisierung der Gesellschaft. Die starke Assoziierung von Begriffen wie „Partizipation“, „Emanzipation“ und „Frauenrechte“ mit dem Westen, der als eine dekadente Gesellschaft wahrgenommen wird, lassen Abneigung und Ängste entstehen. Letztendlich bewegt der schwierige Spagat, den die Monarchie zwischen Reformern und Konservativen zu halten versucht, die Herrscher immer noch eher dazu, sich gegen das liberale Lager zu stellen, wie es auch die letzten Festnahmen von drei Reformern noch einmal verdeutlichen.

Im Gegensatz zu den Ereignissen im Jahre 1990 haben die Kommunalwahlen jedoch gezeigt, dass saudische Frauen heute nicht mehr so einfach als Legitimationsinstrument benutzt werden können.

## Literatur

Al-Quds al-Arabi, 23.11.2004.

Al-Riad, 13.10.2004.

Doumato, Eleanor, 1992: „Gender, Monarchy and National Identity in Saudi Arabia“. *British Journal of Middle Eastern Studies*, Vol. 19 Nr. 1, 31-47.

Frontline, 2005: Interview mit Hatoon al-Fassi. Internet: [www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/saud/interviews/alfassi.html](http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/saud/interviews/alfassi.html)

Khaleej Times, 7.2.2005.

Khaleej Times, 5.1.2005.

Mishkhas, Abeer/Abou-Alsamh, Rasheed, 2004: „3 Women nominate themselves for Municipal Elections“. In: *Arab News*, 29. 9.2004.

Okaz, 14.10.2004.

Walter, Natasha, 2005: „Veiled hopes“. In: *The Guardian*, 5.2.2005.

# Neues aus Lehre und Forschung

## Kurzmitteilungen

### Internet-Symposium „Gender, Race and Philosophy“

Philosophinnen und andere an Fragen von Geschlecht und Ethnizität Interessierte haben die Möglichkeit, aktuelle Arbeiten im Rahmen des Internet-basierten Symposium vorzustellen und zu diskutieren. Mit diesem Projekt soll feministische Philosophie und Philosophie zum Thema Ethnizität stärker sichtbar werden und TheoretikerInnen zum Thema Feminismus und Ethnizität ein Forum geboten sowie eine Kommunikationsmöglichkeit an die Hand gegeben werden. Weitere Infos unter:

<http://web.mit.edu/sgrp>

### Studiengebühren und Auswirkungen auf Frauen

Die unionsgeführten Bundesländer wollen ab 2007 Studiengebühren einführen. Hierzu wollen die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen noch in diesem Jahr entsprechende Gesetzentwürfe auf den Weg bringen. Demnach müssten Erstsemester evtl. schon ab 2006 Studiengebühren zahlen. Aus frauenpolitischer Perspektive ist dies besonders problematisch. So spricht sich die Landeskongress der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen (LaKof NRW) vehement gegen Studiengebühren aus. In einer von der LandesInitiative Studentinnen NRW erarbeiteten Stellungnahme werden die negativen Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren auf Frauen beleuchtet. Die Stellungnahme zum Downloaden unter:

[www.lakofnrw.fh-koeln.de/download/Stellungnahme\\_Studiengeb%FChren.pdf](http://www.lakofnrw.fh-koeln.de/download/Stellungnahme_Studiengeb%FChren.pdf)

### Studie Eurostudent 2005

Der neue Eurostudent Report 2005 ist veröffentlicht worden. Er enthält Daten aus 11 europäischen Ländern über Themen wie Studiendauer, sozialer Zusammensetzung der Studierenden, Studienfinanzierung, Lebenshaltungskosten, Erwerbstätigkeit und Zeitbudget. In der Studie wurden durchgehend geschlechtsspezifische Differenzierungen vorgenommen, die belegen, dass Frauen in Europa sehr guten Zugang zur Hochschulbildung haben. Weitere Infos:

[http://www.bmbf.de/pub/eurostudent\\_report\\_2005.pdf](http://www.bmbf.de/pub/eurostudent_report_2005.pdf)

### HRK-Servicestelle Bologna geht online

Die HRK-Servicestelle Bologna ist ein Informationsportal zur Studienreform für Hochschulen, Studierende und Wirtschaft und soll die Schaffung des „Europäischen Hochschulraum“ fördern. Das Portal liefert Studieninteressierten und Studierenden Informationen über mögliche individuelle Studienwege, die Einordnung der Abschlüsse am Arbeitsmarkt, die arbeitsmarktorientierte Ausrichtung einzelner Studiengänge sowie die Studienfinanzierung. Weiterhin finden sich dort Informationen zum Bologna-Prozess im Allgemeinen und zu modularisierten Studiengängen, u.a. mit Umsetzungshilfen. Weitere Infos:

[www.hrk-bologna.de](http://www.hrk-bologna.de)

### **BuKoF-Dokumentation erschienen**

Die Dokumentation der Fachtagung „Fachhochschulen in Europa 2010 – Qualität durch Genderkompetenz“ ist erschienen und kann bezogen werden über:

<http://www.bukof.de/>

### **Gender Gap Index**

Das Weltwirtschaftforum stellte erstmals den „Gender Gap Index“ vor, der die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern misst. Die Bereiche Erwerbsleben, ökonomische Chancen, politische Teilhabe, Bildungsniveau und Gesundheit wurden in 58 Ländern erfasst. In den skandinavischen Ländern ist der Geschlechterunterschied am geringsten, Deutschland lag auf Platz 9. Die Europäische Union hat beim Ranking insgesamt gut abgeschnitten; Unterschiede zeigen sich aber in den Teilbereichen. Insgesamt zeigt sich, dass die Chancengleichheit von Frauen noch längst nicht erreicht ist. Weitere Infos über „Women's Empowerment: Measuring the Global Gender Gap“ unter:

[http://www.weforum.org/pdf/Global\\_Competitiveness\\_Reports/Reports/gender\\_gap.pdf](http://www.weforum.org/pdf/Global_Competitiveness_Reports/Reports/gender_gap.pdf)

### **Initiative Familienfreundliches HRG**

Die „Initiative Familienfreundliches HRG“ fordert eine Anrechnung von Beschäftigungszeiten nur in dem Umfang, in dem man tatsächlich erwerbstätig war. Denn nach geltender Rechtslage werden auf die 12-Jahres-Obergrenze für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Geltungsbereich des HRG Beschäftigungen ab 25% wie 100%-Stellen angerechnet. Dies benachteiligt gerade auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die aus familiären

Gründen in Teilzeit arbeiten müssen. Elternzeiten und die Zeiten des Mutterschutzes bleiben nach dem neuen HRG nur dann anrechnungsfrei auf die Beschäftigungsobergrenze, wenn man während dieser Zeit nicht erwerbstätig war. Weitere Infos unter:

<http://www.familienfreundliches-hrg.uni-tuebingen.de/index.php>

### **Vergabe des Prädikats Total E-Quality**

Am 2.6.2005 wurde zum zwölften Mal das Prädikat Total E-Quality an 14 wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Mit dem Prädikat werden Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausgezeichnet, die sich mit personal- und institutionspolitischen Maßnahmen um die Durchsetzung von Chancengleichheit in ihren Einrichtungen bemühen und dabei auch Erfolge erzielen. Die RWTH Aachen, Universität Mainz und die Universität Dortmund erhielten erstmalig das Prädikat; bereits zum zweiten Mal wurde u.a. die FH Dortmund, Universität Hannover, Universität Potsdam sowie die FU Berlin ausgezeichnet.

### **Elternbüro an der Uni Bonn**

Unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten hat die Universität Bonn ein „Uni-Servicebüro für Eltern“ (USE) initiiert, welches zur besseren Vereinbarkeit von Wissenschaft, Studium, Beruf und Familie beitragen soll. Vorrangige Aufgabe ist die Vermittlung einer verlässlichen und guten Kinderbetreuung, die den Arbeitsbedingungen von Universitätsangehörigen gerecht werden soll. Kontakt: Uni-Servicebüro für Eltern, Regina Umbach, Telefon: 0228/73-6565, e-mail: [USE@uni-bonn.de](mailto:USE@uni-bonn.de)

### **European Platform of Women Scientists EPWS ist online**

Die *European Platform of Women Scientists* (EPWS) ist ab sofort online erreichbar. Der Aufbau der EPWS wird in Zusammenarbeit mit einem Gründungsvorstand bestehend aus renommierten Wissenschaftlerinnen aus ganz Europa durch das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS im Rahmen eines Projektes der Europäischen Kommission organisiert. Alle wichtigen Informationen zu Zielen, Aufgaben und Organisationsstruktur der EPWS sind in englischer Sprache verfügbar. Ergänzt wird das Angebot der Webseite durch die Möglichkeit, sich für einen Newsletter einzutragen, sowie sich zukünftig über offene Stellen bei der EPWS zu informieren:

<http://www.epws.org>

### **Arbeitspapier der Europäischen Kommission zu Frauen und Wissenschaft**

Die Europäische Kommission hat ein Arbeitspapier „Women and Science: Excellence and Innovation – Gender Equality in Science“ (SEC(2005) 370) zum Stand der Integration von Frauen in der Wissenschaft veröffentlicht. Demzufolge ist die Anzahl an Professorinnen zwischen 1999 und 2002 zwar um 23% gestiegen, beträgt aber insgesamt erst 14%; Ausnahmen sind Lettland, Finnland und Portugal mit mehr als 20% Professorinnen. Auch bei Doktorandinnen gibt es kleine Verbesserungen von 39% auf 41%. Die Kommission schlägt die Festsetzung von qualitativen und quantitativen Zielvorgaben auf europäischer, na-

tionaler und institutioneller Ebene vor. Außerdem sollen Geschlechterforschung und -themen gestärkt werden, in dem eigene Förderprogramme im EU-Forschungshaushalt ausgewiesen werden. Ferner soll ein Forschungspreis für Genderforschung ausgerichtet werden. Weitere Infos:

[http://europa.eu.int/comm/research/science-society/pdf/documents\\_women\\_sec\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/research/science-society/pdf/documents_women_sec_en.pdf)

### **23 Prozent Frauenanteil bei Habilitationen**

Mit 23% (518) hat der Frauenanteil bei Habilitationen einen Höchststand erreicht. Damit hat er sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdreifacht (1985: 7%). In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sank er allerdings um 3 Prozentpunkte auf rund 21,6% (Höchststand 2003: 24,8%). Weitere Infos unter:

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2005/p2600072.htm>

### **Wissenschaftlerinnen-Datenbank FemConsult**

Im Rahmen einer Kooperation des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS, Universität Bonn und der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung (ZE) der Freien Universität Berlin wurden mehr als 2.000 Wissenschaftlerinnen aufgefordert, sich in die vom CEWS betriebene, online verfügbare Wissenschaftlerinnen-Datenbank FemConsult neu einzutragen. Diese hochqualifizierten Expertinnen waren bislang in der 1985 von der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung gegründeten Datenbank „Habilitierte Frauen in Deutschland

seit 1970ff“ erfasst, die künftig nicht mehr weitergeführt wird. Weitere Infos:

<http://www.femconsult.de>

### **Wissenschaftlerinnen-Datenbanken**

Das EU geförderte Projekt „A Study on Databases of Women Scientists“ (DATA WomSci Project) kommt zu dem Ergebnis, dass Wissenschaftlerinnen-Datenbanken ein geeignetes Instrument sind, um den Frauenanteil in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung zu erhöhen. Die Ergebnisse stehen zur Verfügung unter:

[www.cews.org/EU/DATAWOMSCIen](http://www.cews.org/EU/DATAWOMSCIen)

### **Merkblätter der BuKoF**

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten hat neue Merkblätter für Bewerberinnen sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für Bewerbungen um eine Professur oder Juniorprofessur an Hochschulen veröffentlicht. Weitere Infos unter:

<http://www.bukof.de/>

### **Mehr Transparenz bei Berufungsverfahren**

Der Wissenschaftsrat hat klare Zuständigkeiten, verkürzte Wege und mehr Transparenz für die künftige Ausgestaltung von Berufungsverfahren gefordert. Die Instrumente der Personalplanung müssten effizienter sein, um Qualität zu sichern und internationalen Standards zu entsprechen. Für NachwuchswissenschaftlerInnen soll die Karriere planbarer und dadurch attraktiver werden. Infos unter:

<http://www.wissenschaftsrat.de>

### **Europäische Charta für ForscherInnen**

Die Europäische Kommission hat mit der „Europäischen Charta für Forscher“ einen Verhaltenskodex für die Wissenschaft veröffentlicht. Der Verhaltenskodex definiert Rollen, Zuständigkeiten und Ansprüche von Forschern und Forscherinnen. Dadurch sollen Einstellungsverfahren verbessert, die Auswahlverfahren gerechter und transparenter gemacht werden; außerdem enthält er verschiedene Parameter für die Beurteilung von Verdiensten. Download der Charta:

[http://europa.eu.int/eracareers/pdf/C\(2005\)576%20DE.pdf](http://europa.eu.int/eracareers/pdf/C(2005)576%20DE.pdf)

### **Bewertung von W-Besoldung**

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat in einer aktuellen Studie die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform in den Ländern bewertet. Während in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen und Niedersachsen die Hochschulen Autonomie über die Besoldung erhalten haben, sind die Lösungen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mangelhaft. Weitere Infos:

<http://www.che.de/news.php?id=316>

### **Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre**

Der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft will die besondere Bedeutung der Lehre für die Ausbildung akademischen Nachwuchses stärken durch die jährliche Auslobung eines Preises für exzellente Hochschullehre. Der Preis ist mit 50.000 Euro dotiert und soll vom Stifterverband auf Vorschlag der Hochschulrektorenkon-

ferenz an HochschullehrerInnen verliehen werden. In 2009 soll er im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgezeichnet werden.

### **EU-Ausschreibungen „Women and Science“**

Die wahrscheinlich letzte Ausschreibung des 6. Forschungsrahmenprogramms im Bereich „Women and Science“ für Gleichstellung in der Wissenschaft und für Mobilitätsmaßnahmen wurde Mitte Juni mit Eingabeschluss bis zum 27. Oktober veröffentlicht. Für die Ausschreibung stehen 5,75 Mio. Euro zur Verfügung. Informationen zur Ausschreibung und Themen:

[http://fp6.cordis.lu/fp6/call\\_details.cfm?CALL\\_ID=222](http://fp6.cordis.lu/fp6/call_details.cfm?CALL_ID=222)

### **Suchmaschine www.ForschungsPortal.net**

Die neu gestartete Suchmaschine hat ausschließlich wissenschaftliche Publikationen und Forschungsförderungen im Visier. Sie durchforstet 12 Millionen Webseiten von 27.000 Webservern aller Forschungseinrichtungen und Institutionen nach Forschungsthemen.

<http://www.ForschungsPortal.Net>

### **Centrum für Postcolonial und Gender Studies**

Die Universität Trier hat ein Centrum für Postcolonial und Gender Studies (CePoG) eingerichtet, an dem folgende Fächer beteiligt sind: Anglistik, Ethnologie, Geographie/Geowissenschaften, Germanistik, Geschichte, Japanologie, Kunstgeschichte, Medienwissenschaften, Pädagogik, Roma-

nistik und Soziologie. Das thematisch in Deutschland einzigartige Centrum initiiert und koordiniert fachübergreifende und internationale Projekte und Aktivitäten. Ferner ermöglicht es die Vernetzung und den Austausch zwischen ForscherInnen und Institutionen im Bereich der Postcolonial und Gender Studies. Infos unter:

<http://www.uni-trier.de/cepog>

### **Bildmaterial zur Deutschen Frauenbewegung**

Eine neue Datenbank, die mit Unterstützung der Volkswagen-Stiftung entstand, zeigt in knapp 3.000 Bilddokumenten die Geschichte der deutschen Frauenbewegung und verschiedener Verbände von 1848 bis 1968. Weitere Infos:

<http://www.volkswagenstiftung.de/presse-news/presse05/08062005.pdf>

### **Weblog zur Frauen- und Geschlechterforschung**

Mit *Genderblog* ist im deutschsprachigen Raum das erste kollaborative Weblog zu den Themenbereichen Frauen- und Geschlechterforschung, Feminismus und Geschlechterpolitik online. *Genderblog* ermöglicht das einfache Publizieren von Texten und Bildern im Internet; zu allen Beiträgen können Kommentare eingestellt werden. Des Weiteren finden sich dort eine Reihe von Links:

<http://genderblog.de/>

### **APSA-Bericht über Frauen in der Politikwissenschaft**

Die American Political Science Association (APSA) hat nun einen Bericht zur Lage

von Frauen in der US- amerikanischen Politikwissenschaft erstellt. Der Bericht basiert auf Forschungen, Diskussionen und Empfehlungen eines APSA Workshops, der im März 2004 stattfand. Der Bericht bemängelt die nach wie vor bestehende Unterrepräsentation von ordentlichen Professorinnen in der Politikwissenschaft; so sei deren Anteil von 1991 bis 2004 um lediglich 6% auf insgesamt 24% angewachsen, der Anteil bei den Assistenzprofessuren liege seit fünf Jahren konstant bei 35%. Mehr und mehr Frauen würden inzwischen auf befristeten Stellen eingestellt. Zu den Empfehlungen gehören u.a. eine verbesserte Information über politikwissenschaftliche Karrierewege, verstärkte Forschungsaktivitäten sowie eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weitere Infos:

<http://www.apsanet.org/imgtest/womeninpoliticalscience.pdf>

### **Stiftung „Frauen in Europa“**

Die private Stiftung „Frauen in Europa“ mit Sitz in Frankfurt/M. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Forschung über die Beteiligung von Frauen im zivilgesellschaftlichen Prozess der Einigung Europas zu fördern. Es werden vor allem die kulturellen und sozialen Aspekte berücksichtigt,

die die Lebenszusammenhänge von Frauen in Europa, ihre Arbeit und ihre politischen Strategien prägen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die (Teil-) Finanzierung und Durchführung von Symposien, Kolloquien und Seminare, durch die Förderung von Forschungsarbeiten und -projekten sowie über die Vergabe von Stipendien verwirklicht. Bevorzugt gefördert werden vor allem diejenigen wissenschaftlichen und kulturellen Aktivitäten und Arbeiten, die international vergleichend angelegt sind. Die Stiftung legt die Themen ihrer Arbeit in eigener Verantwortung fest und macht keine Ausschreibungen. Die Stiftung beginnt ihre Arbeit mit der Auftaktveranstaltung „Frauen im erweiterten Europa“, die sie vom 18.-19. November 2005 in Frankfurt/M. zusammen mit den Heinrich-Böll-Stiftungen in Hessen und im Bund durchführt. Diese Tagung sowie der Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist den Frauen in Mittel- und Osteuropa gewidmet, ihren Erfahrungen in und mit einem erweiterten Europa, auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen und in Netzwerkstrukturen. Näheres zum Tagungsprogramm auf der Homepage:

<http://www.femina-politica.de>

oder

<http://www.hgdoe.de/ver/frauen07-05.htm>

## Familiengerechte Hochschule

Anja Willmann

Bundesfamilienministerin Renate Schmidt präsentierte im Juli 2005 ein Gutachten des Wirtschaftswissenschaftlers Bert Rürup, welches belegt, dass Fördermaßnahmen wie Elterngeld, Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und auch maßgeschneiderte „Arbeitszeitmuster“ für Männer und Frauen eine „nachhaltige Familienpolitik“ begünstigen können. Im Vergleich zu mehreren europäischen Partnerländern gebe es in Deutschland diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf.

In jüngster Zeit gibt es einige Entwicklungen, die diese Diskussionen aufgreifen und die Hochschule familiengerechter gestalten wollen.

So zeigt die Studie der Hertie-Stiftung „Strategien einer familienbewussten Unternehmenspolitik“ vom Januar 2003, dass durch familienunterstützende Maßnahmen die Motivation der Beschäftigten steigt. Dieses Ergebnis wird auf den Hochschulbereich übertragen. Es wird geltend gemacht, dass die Hochschulen verstärkt in den Leistungsvergleich treten, was Studienabbrüche und späte Studienfachwechsel betrifft. Mit Hilfe der „familienfreundlichen Hochschule“ soll dem begegnet und der jeweilige Hochschulstandort dadurch wettbewerbsfähiger werden. Insofern passt sich dieses Instrument in die neoliberale Umstrukturierung der Hochschule ein, die mit dem Ziel verfolgt wird, die Hochschule auf allen Ebenen zu ökonomisieren.

### Audit Familiengerechte Hochschule

Auf Grundlage dieser Studie hat die gemeinnützige Hertie-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Universität Trier das Audit Familiengerechte Hochschule entwickelt, um Universitäten und Fachhochschulen ein Managementinstrument zur familiengerechteren Gestaltung ihrer Arbeits- und Studienbedingungen anzubieten. Mit Familienfreundlichkeit ist nicht allein die Kinderbetreuung gemeint, sondern das Audit bezieht auch die Pflege von Familienangehörigen mit ein. Ziel des Audits ist der Selbstbeschreibung zufolge,

„eine tragfähige Balance zwischen den betrieblichen Interessen der Hochschule und den familiären Interessen ihrer Beschäftigten und Studierenden zu erreichen und diese langfristig in der Hochschule zu verankern“.

Im Rahmen der Auditisierung wird der Status quo der an der Hochschule angebotenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie erhoben. Anhand eines vorgegebenen, in acht Handlungsfelder gegliederten Kriterienkatalogs erarbeitet eine Projektgruppe mit Unterstützung von zwei externen Auditorinnen Ziele und Maßnahmen für die Zukunft. Zu den Handlungsfeldern zählen Arbeitszeit, -ort, -organisation, Führungskompetenz, Informations- und Kommunikationspolitik, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und weitere wissenschaftliche Qualifizierung. In einer Zielvereinba-

nung mit Beruf&Familie GmbH verpflichtet sich die Hochschule, die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen innerhalb von drei Jahren Schritt für Schritt umzusetzen. Ein Audit-Rat prüft jährlich den Fortgang der Umsetzung der Zielvereinbarungen und hat damit die Aufgabe zu gewährleisten, dass ein fortlaufender Prozess in Richtung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen in Gang gesetzt wird. Die Auditisierung dient allerdings nicht in erster Linie dazu, die Studienbedingungen und Karrierechancen für Frauen und Männer zu verbessern, die Familienarbeit leisten. Das Audit setzt auf eine sog. Win-Win-Strategie: Es geht davon aus, dass auch Hochschulen Interesse an einer familienorientierten Personalpolitik haben, weil sie damit qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewinnen, an sich binden und motivieren können. Gleichzeitig sollen durch Unterstützung studierender Eltern Studienabbrüche vermieden und Studienzeiten verkürzt werden.

### **Vereinbarkeit – ein Frauenproblem?**

Komplett außer acht gelassen wird die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Immer noch wird über drei Viertel der unbezahlten Familien- und Hausarbeit von Frauen geleistet. Zu 98% sind es Frauen, die für die Kindererziehung ihre Erwerbsarbeit unterbrechen oder aufgeben. Die Kategorie Geschlecht wird im Audit erst gar nicht eingeführt, schließlich will man „raus aus der Frauenecke“. Die Debatte um „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ beinhaltet bisher stets die Frage, wie Frauen Beruf und Kindererziehung miteinander verbinden können. Familienpolitische Maß-

nahmen waren und sind auf Frauen zugeschnitten.

An dieser Stelle setzt die Förderung der neu gegründeten Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung an, die auf die Vereinbarkeitsproblematik speziell von Doktorandinnen abzielt. Die Stiftung macht es sich zur Aufgabe, „begabte Frauen mit Kindern den Berufsweg zur Wissenschaftlerin zu erleichtern“. „Hervorragende Doktorandinnen“ können während ihrer Promotion in einem Fach der experimentellen Naturwissenschaften mit bis zu 400 Euro im Monat gefördert werden. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen eine Entlastung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung ermöglichen.

Während das Audit an der Struktur Uni ansetzt, ist die Stiftung privatistisch. Während das eine Instrument Geschlecht ignoriert, setzt die andere gezielt auf Frauen. Dabei ist aber beiden gemeinsam, dass sie das Geschlechterverhältnis als strukturelles eher ausblenden. Die Verteilung von Familien- und Hausarbeit ist seit Jahren unverändert, obwohl durchaus auch bei Männern eine Werteverchiebung hin zu partnerschaftlichen Beziehungsmodellen nachzuweisen ist. Die Traditionalisierung der geschlechtsspezifischen Rollenteilung findet vor allem im Übergang zur Elternschaft statt. Das Audit Familiengerechte Hochschule antizipiert diese Problematik nicht, sondern ignoriert Geschlechterverhältnisse systematisch.

Wenn die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als eine Ursache des „familienunfreundlichen“ Status quo an der Hochschule nicht als Analysekriterium in Betracht kommt (weil das Audit ohnehin keinen analytischen Anspruch hat), kann die Sum-

me der Maßnahmen auch keinen konzeptionellen oder gar strukturell verändernden Charakter entwickeln. Versteht man Hochschule als sozialen Raum und damit als gestaltbar, gilt es Geschlechterverhältnisse als Widersprüche aufzugreifen und daran anzusetzen. Win-Win-Ansätze verschlei-

ern den Charakter von Geschlechterverhältnissen als soziale Verhältnisse und ideologisieren die Zweigeschlechtlichkeit als Voraussetzung. Veränderungen (auch diskursive) in den Geschlechterverhältnissen sind stets Ergebnisse sozialer Kämpfe und Auseinandersetzungen.

# Aktivitäten des Arbeitskreises „Politik und Geschlecht“ in der DVPW

## Bericht des Sprecherinnenrates

Den Schwerpunkt unserer Arbeit bildete die diesjährige Tagung des AK, die am 17.-19. Juni 2005 zum Thema „Soziale Gerechtigkeit im Zeichen gesellschaftlichen und politischen Strukturwandels – feministische Perspektiven“ im Studienhaus Wiesneck bei Freiburg stattgefunden hat. Die Tagung stieß auf große Resonanz, war ausgesprochen gut besucht und zeichnete sich durch ein stringentes und zu Diskussionen anregendes Programm aus (s. Tagungsbericht in diesem Heft).

Im Rahmen der Tagung fand unter anderem eine Podiumsdiskussion über Perspektiven der Geschlechterforschung und der feministischen Politikwissenschaft statt, die die derzeitigen Diskussionslinien um den Paradigmenwechsel in der Frauen- und Geschlechterforschung sowie um die Chancen und Risiken der Institutionalisierung erneut deutlich werden ließ. Die Podiumsdiskussion ist ebenso wie die durchgeführte Mitgliederbefragung und vielfältige Gespräche aus dem Auftrag der vorherigen Mitgliederversammlung 2004 in Kassel hervorgegangen. Die MV hatte uns beauftragt „einen Selbstverständigungsprozess“ über:

- die Erhöhung der aktiven Beteiligung der Mitglieder an Tagungen und Mitgliederversammlungen und
- die Zukunftsperspektiven der feministischen Politikwissenschaft zu initiieren.

Diese Diskussion wird fortgeführt werden – auch unter den Aspekten des Theorie-Praxis-Verhältnisses sowie des Abbaus von Förderung und sozialer Absicherung, die im Verlauf der Tagung und in Gesprächen danach diskutiert wurden bzw. werden.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit war die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Verlag für Sozialwissenschaften, bei dem die Buchreihe „Politik und Geschlecht“ erscheint. Das Gespräch mit dem Verlag verlief ausgesprochen erfreulich, und die Zusammenarbeit geschieht seither zur gegenseitigen Zufriedenheit.

Innerhalb des Sprecherinnenrates hat sich im Laufe der Monate eine personelle Veränderung ergeben: während Miriam Gwisdalla aus Überlastungsgründen zurückgetreten ist, wurde mit Heike Brabandt eine neue Sprecherin in den Rat gewählt.

Zum Abschluss möchten wir uns herzlich bei jenen bedanken, die sich aktiv am AK-Leben „zwischen den Tagungen“ beteiligen. Für Fragen, Anregungen und Wünsche stehen wir gerne offen und bemühen uns, diese umzusetzen.

Aktuelle Informationen sind jederzeit bei uns oder auf der Homepage des AK zu erhalten:

[www.vip-wissenschaftsberatung.de/  
AK/AK\\_website.html](http://www.vip-wissenschaftsberatung.de/AK/AK_website.html)

## ► Die aktuellen Sprecherinnen

### **Heike Brabandt, M.A.**

e-mail: HeikeBrabandt@aol.com

### **Ursula Degener, M.A.**

Universität Freiburg, Seminar für Wissenschaftliche Politik, Rempartstr. 15, 79085 Freiburg, Tel.: 0761/ 203-3475, e-mail: ursula.degener@politik.uni-freiburg.de

### **Dr. Beate Rosenzweig**

Seminar für Wissenschaftliche Politik, Universität Freiburg, Rempartstr. 15, 79085 Freiburg, Tel.: 0761/203-3467, e-mail: beate.rosenzweig@politi.uni-freiburg.de

### **Dr. Bettina Roß**

Universität Marburg, Institut für Europ. Ethnologie, Graduiertenkolleg, Biegenstr. 9, 35037 Marburg, Tel.: 06421/2824 336 (Di-Do), e-mail: ross@staff.uni-marburg.de

### **Susanne Zwingel, Dipl.-Pol.**

e-mail: susanne.zwingel@rub.de

## Call for Papers

**Panel des AK „Politik und Geschlecht“ im Rahmen der DVPW-Tagung „Staat und Gesellschaft – fähig zur Reform?“ vom 25. – 29. September 2006 in Münster**

**Feministische Perspektiven auf den Wandel von Staatlichkeit und Gesellschaft: zwischen globalen Exklusionsprozessen und Transnationalisierung / The transformation of state and society: Feminist perspectives on processes of global exclusion and transnationalisation**

In the view of commentators, politicians and probably of a majority of the public, Germany as well as other countries of the Global North go through a severe and multi-level “crisis”. Its most visible components are high – and rising – unemployment rates, increasing public budget deficits, and political reforms that have profoundly transformed and even dismantled welfare state structures. More generally

speaking, socio-economic and political transformations have resulted in processes of exclusion and have produced precarious living conditions for a growing segment of the population. “Precariousness” (Prekariisierung) in this context means not only precarious forms of employment, but a general state of insecurity and vulnerability in all dimensions of life. The need to individual flexibility, mobility, and self-exploita-

tion under conditions of economic pressure and competitiveness has created a “non-class of the marginalized” (Candeias) as well as the figure of the “entreplooyee” (Arbeitskraftunternehmer), who bears individual responsibility for his/her social status and personal development (Pongratz and Voß; Bröckling).

These processes are embedded in and connected to international and global developments: the logic of global financial markets and economic competition shapes the conditions for employment and wage levels within nation states. At the same time, the neoliberal notion of economics dominating politics has become a global hegemonic scheme of interpreting society. Many OECD states have intensified their security policies in response to a widespread feeling of insecurity among the population that predominantly results from political and economic de-regulation. This renaissance of national security not only undermines an international order based on multilateralism, but also fosters the polarisation between “cultures” and thus creates hostility on the global scale. In particular, the construction of “Islam” as a potential threat to freedom and democracy has created new mechanisms of exclusion for those who “look like terrorists”, and it has helped to legitimise the subordination of individual rights under measures designed to enhance national security.

These processes of capitalist and nationalist exclusion, however, have also created international and transnational reactions. International organizations – and the United Nations in particular – provide a forum for the debate on universal standards of human dignity and develop mechanisms for

their implementation. Transnational activists often refer to these standards to protest against inequalities and thus connect universal standards with contextualised struggles for social justice.

In our panels at the DVPW congress, we would like to bring together gender-sensitive perspectives on the transformation of state and society as well as reflections on governmental capabilities and transnational strategies to correct processes of exclusion. We would like to discuss:

- a) which kinds of masculinities and femininities/gender constructions are used in the design of exclusionary politics (e.g. in legitimising the depreciation of human rights),
- b) what consequences global and national processes of exclusion have on women and men, particularly in combination with other hierarchical dimensions such as nationality, class, and race, and
- c) if and how feminist projects and strategies can contribute to resist exclusion and promote social justice within and beyond national borders.

Contributions may be dedicated (but not limited) to the following sets of questions:

### **a) Gender constructions**

How are the diverse interests of women represented in debates on crisis and political reform? Is a “women’s perspective” strengthened at all, or is it subordinated to “more pressing”, economic or security issues? In how far does the crisis produce new images of men and women (e.g. male Opel-workers fighting for their rights; migrant female cleaners “destroying” wages;

lazy unemployed men; victimised single mothers on welfare etc.)? How do international politics and national policies, for example security policies, contribute to the construction of men and women, especially in combination with “own” and “alien” cultures? How do notions of male foreign fundamentalists or foreign subordinated and submissive women influence the self-construction of male and female identity in post-industrialised societies?

### **b) Gendered consequences of global and national processes of exclusion**

How can the new processes of exclusion be characterised, and how do they affect men and women in different contexts? What impact does the global division of labour have on gender relations within different nation states? To which degree do men and women living in OECD states benefit or suffer from it (e.g. as textile and steel workers losing their jobs due to high domestic wage levels, or as illegal immigrants being de-qualified and forced to perform cheap domestic work)? How are gender relations affected in the home countries of migrants (e.g. “care drain” based on global care chain)?

How do the political reforms in Germany and other OECD states affect gender relations? Does the transformation mean an unequivocal backlash for gender equality or does it provide some potential for new and emancipatory gender roles? What can feminists contribute to a gender-sensitive reform of the welfare state?

How can a critical perspective on national processes of exclusion consider more se-

vere forms of deprivation in other parts of the world? How can these be seen as analytically and politically connected phenomena?

### **c) Transnational visions and strategies for feminist politics**

Which ideas of global justice have transnational feminist activists developed? How have they related to global standards, how do they estimate their usefulness (e.g. CEDAW, the BPFA and human rights standards in general)? Were they successful in linking global standards with specific contexts, and what are the obstacles in such strategies?

What is the potential/organisational strength of transnational feminist movements? How strong are, on the other side, transnational movements that promote gender differences and -hierarchies?

How can processes of exclusion that are not easily attributed to either the national or the international level be analysed and confronted?

Abstracts are welcomed in English and German and should not exceed two pages. Please send your proposal until November 30, 2005 to:

Institut für Europ. Ethnologie  
Graduiertenkolleg  
Dr. Bettina Roß  
Biegenstr. 9  
D – 35037 Marburg  
Germany  
ross@staff.uni-marburg.de

Submissions via email are preferred.

## Bericht aus dem Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF) der DVPW

Annette Henninger

Der StAFF traf sich am 10.6.05 zu seiner Frühjahrssitzung in Frankfurt/M. Vorab einige Personalien: Der StAFF gratuliert Prof. Dr. Michèle Knodt zur Berufung auf eine Professur für Politikwissenschaft. Renate Niekant kündigte vor der Sitzung an, ihr Amt zur Verfügung zu stellen, wenn sich eine andere Kandidatin findet, die vom Vorstand akzeptiert wird. Inzwischen wurde Dr. habil. Helga Ostendorf auf der Juli-Sitzung von Vorstand und Beirat der DVPW als Nachrückerin für Renate Niekant in den StAFF berufen.

Die inhaltlichen Tagesordnungspunkte umfassten die Ernennung von JurorInnen für die Wissenschaftspreise der DVPW, das Gender-Monitoring, erste Vorbereitungen für die nächste DVPW-Tagung im Herbst 2006 sowie die geplante Kooperation des StAFF mit dem online-Projekt PolitikON.

PolitikON ([www.politikon.org](http://www.politikon.org)) ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Online-Projekt der DVPW, das politikwissenschaftliche Lerninhalte und Informationen über das Fach über das Internet zugänglich macht. In der geplanten zweiten Förderphase soll eine Kooperation mit dem StAFF stattfinden. Gabriele Abels und Annette Henninger werden im Auftrag des StAFF an der nächsten Sitzung des Projektbeirats im September 2005 teilnehmen, um über Optionen für Gender Mainstreaming bei PolitikON zu diskutieren.

Der StAFF bemerkt positiv, dass seine Nominierungsvorschläge für Jurorinnen für den Dissertationspreis der DVPW sowie für den Preis „Beste Monographie nach der Dissertation“ berücksichtigt wurden. Die Ausschreibung für den 2006 zu vergebenden Gender-Preis erfolgt im Herbst 2005. Auch hier wird der StAFF wieder Jurorinnen vorschlagen.

Der Fragebogen für das Gender-Monitoring der DVPW, mit dem vor dem DVPW-Kongress 2006 Daten zur Situation von Frauen und Männern in der DVPW erhoben werden sollen, hat einen ersten Testlauf bestanden. Das Feedback von den Untergliederungen der DVPW war überwiegend positiv, die Anregungen werden gegenwärtig eingearbeitet. Insbesondere soll die teilweise Vermischung von Frauen- und Nachwuchsförderung im Fragebogen zugunsten getrennter Punkte behoben werden.

Bezüglich der Beteiligung von Frauen an Plenarveranstaltungen beim DVPW-Kongress 2006 wird der StAFF die Vorstände und SprecherInnenräte der DVPW daran erinnern, dass gemäß der „Agenda zur Frauenförderung“ der DVPW bei den Planungen für den Kongress Frauenförderung besonders zu beachten ist. Ferner sollen beim geplanten Abschlussplenum zur „Reform der Universität“ auch Geschlechterperspektiven berücksichtigt werden.

Für den gemeinsam mit dem AK Politik und Geschlecht und der Zeitschrift *femina*

*politica* geplanten Frauenempfang konnten im Schloss gegenüber dem zentralen Tagungsort an der Universität Münster repräsentative Räume ausfindig gemacht werden. Darüber hinaus beriet der StAFF über Vorschläge des AK Politik und Geschlecht zur Gestaltung des Empfangs. Der StAFF regt an, der Tagungsmappe eine gesonderte Einladung zum Empfang beizulegen und begrüßt die Idee, beim Frauenempfang Infostellwände aufzubauen. Der StAFF will dieses Forum nutzen, um sich selbst und eine Bilanz seiner Arbeit vorzustellen. Der StAFF verfügt über kein eigenes Budget;

die StAFF-Mitglieder erklärten sich bereit, sich durch die Akquise von Spenden an der Finanzierung des Empfangs zu beteiligen. Die nächste Sitzung des StAFF wird im November 2005 stattfinden. Der StAFF nimmt gerne unter den nachstehenden e-mail-Adressen Ideen, Anfragen und Anregungen entgegen:

Gabriele Abels: [abels@iwt.uni-bielefeld.de](mailto:abels@iwt.uni-bielefeld.de) (Sprecherin)

Annette Henninger: [a.henninger@zes.uni-bremen.de](mailto:a.henninger@zes.uni-bremen.de) (stellvertretende Sprecherin)

## Rezensionen

### Ilse Lenz u.a.: Reflexive Körper? Zur Modernisierung von Sexualität und Reproduktion

Mona Beumers

Unter „Modernisierung“ wird häufig der Wandel von Technologie und Gesellschaft verstanden. Doch auch die oftmals als „natürlich“ begriffenen und damit nicht in die Analyse miteinbezogenen Komplexe „Körper“ und „Geschlecht“ unterliegen einem Wandel, so die These der Herausgeberinnen des Sammelbandes „Reflexive Körper? Zur Modernisierung von Sexualität und Reproduktion“. Vor dem Hintergrund einer „reflexiven Modernisierung“ (Beck) stellen sie in dem Band die Frage nach der (Um)Formung von Körpern, Geschlechtern und Sexualitäten. Die Beiträge sollen die widersprüchlichen Prozesse dieser Modernisierung innerhalb der vergangenen 30 Jahre in den Blick nehmen. Dabei werden drei zentrale Einflüsse fokussiert: die Biomedizin, die Globalisierung und Informatisierung sowie die Frauenbewegungen. Der einleitende Beitrag von *Ilse Lenz* greift alle drei Einflüsse in ihrem Zusammenwirken auf: Mit einem Rückblick auf die Diskurse und Themen der Frauenbewegung in den vergangenen 30 Jahren fragt sie nach der Herausbildung „weiblicher“ Selbstkonzepte und der Modernisierung von Körpern und Sexualitäten. Eine wichtige Errungenschaft der Frauenbewegung sieht *Lenz* in der Schaffung eines Raumes für die öffentliche Verhandlung über vormals privatisierte Fragen von Sexualität und Körper. Dieser neue Raum ermöglicht allerdings gleichzeitig neue Normierungsverfahren.

Insbesondere der Einfluss der biomedizinischen Modernisierung wird in den Beiträgen auf interessante und vielseitige Art und Weise herausgearbeitet. So beschreibt *Lisa Mense* in ihrem Beitrag „Neue Formen von Mutterschaft. Verwandtschaft im Kontext der Neuen Reproduktionstechnologien“, wie sich durch die Entkopplung von Zeugung bzw. Empfängnis und Schwangerschaft gesellschaftliche Annahmen und Konzepte über die Entstehung von Elternschaft und damit auch von Familie und Verwandtschaft verändern können. Mit ihrem Aufsatz „Verdächtige Frauenkörper – biomächtige Leitbilder“ zeigt *Erika Feyerabend* auf, wie biomedizinische Diskurse Körper „zum Territorium produktiver Logiken und wirtschaftlichen Handelns“ (179) machen. Frauenkörper werden auf spezifische Weise objektiviert, indem sie als Lieferanten biomaterieller Ressourcen wie Eizellen oder Föten nutzbar gemacht werden. *Margaret Lock* geht der Frage nach, wie Frauen in Japan mit den Angeboten der Neuen Reproduktionstechnologien umgehen. *Lock* analysiert die Ergebnisse ihrer Interviews mit 50 Frauen vor dem Hintergrund japanischer Geschlechterbeziehungen und sozialer Konfigurationen, die sie ausführlich beschreibt. Der Beitrag von *Nelly Oudshoorn*, „Die natürliche Ordnung der Dinge? Reproduktionswissenschaften und die Politik des ‚Othering‘“, thematisiert die Erfindung des

Frauenkörpers unter einem wissenssoziologischen Blickwinkel. Dabei werden die Thesen der sozialen Konstruktion „natürlicher Wahrheiten“ mit der Materialisierung von Körpern mittels Verwissenschaftlichung zusammengeführt. *Torsten Wöllmann* schließt mit seinem Beitrag zur Neuerfindung des Männerkörpers durch die Andrologie an diese Zusammenführung an. Er verbindet die Rekonstruktion der Herausbildung der Andrologie in den vergangenen 120 Jahren mit einer machtanalytischen Perspektive auf die Medikalisierung von Geschlechtskörpern.

Einen Blick auf die mediale Konstruktion von Geschlechtern, Körpern und Sexualitäten werfen die Beiträge von *Christine Kenning*, *Charlotte Ullrich* und *Paula-Irene Villa*. Mit einer Diskursanalyse zum Gegenstand „Orgasmus“ in der Zeitschrift *Psychologie Heute* (1975-2000) untersucht *Kenning* die Konstruktion von Frauen und Männern zu diesem Thema. *Kenning* zeigt, wie der Sexualitätsdiskurs der *Psychologie Heute* Normen bezüglich der Organisationsform von Sexualität (Heterosexualität) und des sexuellen Strebens herstellt. *Ullrich* zeigt mit ihrer Analyse von Printanzeigen der Tamponfirma *o.b.* in den Jahren 1957-2001 auf, inwiefern sich sozialer Wandel und Modernisierung in den Inszenierungen von Frauen und weiblichen Körpern in der *o.b.*-Werbung niederschlagen. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass die sich mit der Zeit wandelnden Geschlechterdarstellungen dennoch eine Kontinuität aufweisen. Die Inszenierung von Weiblichkeit bewegt sich zwischen zwei Polen:

Normalisierung und Hervorhebung von Autonomie und Handlungsfreiheit. *Villas* Beitrag zu Identitäten und Differenzen in Videoclips untersucht den Zusammenhang von Popkultur und Körpern. Anhand einiger Beispiele aktueller Clips zeigt *Villa* auf, wie Pop mit dichotomen Grenzziehungen in zugleich verfestigender und überschreitender Weise umgeht.

Der Beitrag von *Robert W. Connell* gibt im ersten Teil einen Überblick über aktuelle Konzeptionen von Männlichkeit und zeigt beispielhaft, wie diese von der Männlichkeitsforschung aufgegriffen und analysiert werden. In einem zweiten Teil reflektiert *Connell* anhand zweier Interviews, wie in den westlichen Gesellschaften exemplarische Männlichkeiten üblicherweise durch spezifische körperreflexive Praxen definiert werden. Die von *Connell* verwendete Sichtweise auf den Körper als Ort der habituellen Produktion von Geschlecht findet sich in vielen Beiträgen des Bandes wieder. Verbunden mit den repräsentationsanalytischen, wissens- und struktursoziologischen Zugängen, welche die Beiträge durchziehen, eröffnet der Band so einen überaus spannenden und vielseitigen Blick auf die (Um-)Formung von Körpern, Geschlechtern und Sexualitäten im Zuge der Modernisierung.

**Lenz, Ilse/Mense, Lisa/Ullrich, Charlotte (Hg.), 2004: Reflexive Körper? Zur Modernisierung von Sexualität und Reproduktion. Opladen: Leske + Budrich, 311 S., ISBN 3-8100-3922-5**

## Heike Kahlert, Claudia Kajatin (Hg.): Arbeit und Vernetzung im Informationszeitalter. Wie neue Technologien das Geschlechterverhältnis verändern

Franka Hesse

Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Wandel der Geschlechterverhältnisse im ausgehenden 20. Jahrhundert und der Transformation zu einer postindustriellen Gesellschaft und zum Informationszeitalter? Der von *Heike Kahlert* und *Claudia Kajatin* herausgegebene Sammelband umfasst, gegliedert in drei Teile, sozialwissenschaftliche Analysen zu dieser Frage. Im ersten Teil wird in Anknüpfung an die Arbeiten Castells der Wandel zum Informationszeitalter gesellschaftstheoretisch und techniksoziologisch überprüft. So zeigt *Heike Kahlert* in ihrer Auseinandersetzung mit Castells Thesen, dass für diesen eine postindustrielle Gesellschaft auch eine postpatriarchale Gesellschaft ist. Dabei komme den globalen Frauenbewegungen die wichtige Aufgabe zu, die geschlechtlichen Identitäten neu zu bestimmen. Ihr Erfolg hängt, so *Kahlert*, von ihrer gesellschaftlichen Stärke und wandlungsbereiten Männern ab. *Michael Meuser* untersucht die Herausforderungen an Männlichkeitskonstruktionen durch technologischen Wandel, Transformation der Arbeit und mediale Diskursivierung. Mit dem Zerfall homosozialer Männerwelten, der zunehmenden Diskontinuität von männlichen Erwerbsbiographien und veränderten Männerrepräsentationen schein eine Reproduktion traditioneller Männlichkeiten immer weniger möglich. Eine Auflösung gesellschaftlicher Hegemonie von Män-

nern sei damit aber nicht automatisch verbunden. *Meuser* zeigt sich dabei skeptisch bezüglich des heuristischen Wertes des Begriffs Informationszeitalter. *Claudia Kajatin* untersucht die Vergeschlechtlichung der neuen Medien. Sie zeigt, wie die Verknüpfung von Männlichkeit und Technik aus dem industriellen Zeitalter übernommen wird und die neuen Technologien männlich konnotiert sind. Da sich im Technikdiskurs entscheide, wie im aufziehenden Informationszeitalter Geschlechterverhältnisse verhandelt werden, seien Handlungsstrategien gefordert, um Zuschreibungen zu verändern.

Im zweiten Teil wird die Bedeutung der Transformation der Arbeitswelt für das Geschlechterverhältnis beleuchtet. *Maria Funder* und *Steffen Dörhöfer* kommen aufgrund ihrer empirischen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Neujustierung des Geschlechterverhältnisses in Unternehmen der Informationstechnik und Telekommunikation widersprüchlich verläuft. Während die Branchenanalyse auf eine Persistenz geschlechtshierarchischer Segregation hinweise, zeigten Fallstudien, dass das Geschlecht keineswegs mehr die Funktion eines unwidersprochenen Platzanweisers hat. Entscheidende Bedeutung für die Veränderung des Geschlechterverhältnisses habe die Ebene der Organisation. Drei Aufsätze untersuchen die Bedeutung der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und der

zunehmenden Flexibilisierung von Arbeitsorganisation für einen Wandel der Geschlechterverhältnisse. Neben Chancen zur Veränderung familialer Arbeitsteilung werden auch die Risiken durch eine zunehmende Entgrenzung von Arbeit analysiert. *Annette Henninger* untersucht am Beispiel einer empirischen Studie zu Freelancern in den neuen Medien, ob sich im Zuge des Wandels von gesellschaftlicher Organisation von Arbeit neue Muster von Arbeit und Leben herausbilden und inwiefern solche jenseits des Modells des Normalarbeitsverhältnisses möglich sind. Sie konstatiert eine Ausdifferenzierung von Geschlechterarrangements, deren Ausgestaltung abhängig sei von Haushaltseinkommen, Geschlechterleitbildern und dem Vorhandensein von Kindern. Der Versuch, Erwerbstätigkeit und Familie zu verknüpfen, führe für Frauen mit Kindern zu spezifischen Widersprüchen. *Gabriele Winker* und *Tanja Carstensen* stellen die Ergebnisse einer Studie zu Auswirkungen alternierender Telearbeit auf Arrangements innerfamiliärer Arbeitsteilung vor. Es zeigten sich erste Anzeichen veränderter familiärer Arbeitsteilung bis hin zu egalitären Arrangements zwischen den Geschlechtern. Allerdings sei alternierende Telearbeit häufig immer noch ein Privileg für verhandlungsmächtige und hoch qualifizierte Beschäftigte. Letztlich erwiesen sich die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen als zentrale Größen, von denen abhängt, wie weitgehend flexible Arbeit die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessere. *Anneli Rüling* argumentiert, dass die Flexibilisierung von Erwerbsarbeit nicht zu einer Egalisierung der Geschlechterverhältnisse im privaten Bereich führt, sondern zu komplexen

und widersprüchlichen Verschiebungen. Auf der Grundlage einer Studie zu in Teilzeit arbeitenden Paaren zeigt sie, dass eine Egalisierung der Geschlechterverhältnisse nur möglich ist, wenn sie dem Lebensentwurf beider Partner entsprechen. Dabei seien eine hohe Eigenleistung der Subjekte und förderliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen notwendig. Insgesamt zeigen die empirischen Untersuchungen die Bedeutung der Qualifikation für die Nutzung der Chancen des Transformationsprozesses. Drei Beiträge des dritten Teils untersuchen das Internet hinsichtlich des Partizipationspotenzials für Frauen und Frauennetzwerke. *Cilja Harders* verknüpft in ihrem Aufsatz Ergebnisse der feministischen Forschung mit der politikwissenschaftlichen Debatte über das Netz mit dem Ziel, geschlechterpolitisch relevante Kontexte und Implikationen von virtuellen Teilhabeformen zu analysieren. Bei der Nutzung des Internets als Medium der Politik zeige sich eine Tendenz zur Aufrechterhaltung, wenn nicht Verstärkung alter Spaltungen entlang der Linien Geschlecht, sozialer Lage und ethno-religiöser Zugehörigkeiten. Ursachen seien digitale Spaltungen, die Struktur von Aufmerksamkeitsökonomien und die damit verknüpften androzentrischen Selbstverstärkungseffekte. Allerdings komme es auf globaler Ebene im Bereich der Sozialen Bewegungen zur Mobilisierung neuer AkteurInnen und Konstituierung neuer Öffentlichkeiten. Frauen seien ein tragender Bestandteil dieser Öffentlichkeiten. *Gabriele Winker*, *Ricarda Drüeke* und *Kristin Sude* zeigen jedoch anhand ihres empirischen Materials, dass bundesdeutsche frauenpolitische Netzwerke das Internet bislang nur für die Informationsbereit-

stellung nutzen. Die Interaktivität des Mediums und damit ein grundlegendes Potenzial zur Schaffung wirkungsvoller Öffentlichkeiten werde selten genutzt. *Christina Schachtner* und *Bettina Duval* argumentieren vor dem Hintergrund ihres Forschungsprojektes zu computergestützten Mädchen- und Frauenräumen, dass die Besetzung und Gestaltung von Datennetzen durch Frauen eine entscheidende Bedeutung für die Ausprägung der Geschlechterverhältnisse im Informationszeitalter hat.

Zwei Beiträge des dritten Teils untersuchen Konstruktionen von Identität und Vernetzung im Netz. *Tanja Paulitz* zeigt am Fallbeispiel der virtuellen internationalen Frauenuniversität, wie die Virtualisierung von Frauenzusammenschlüssen zu Entwürfen vernetzter Subjektivität führt. *Christiane Funken* konstatiert, dass neben dem Raum der Körper bei der Identitätsabsiche-

rung in der virtuellen Kommunikation eine wichtige Rolle spielt. Dagegen werde die Möglichkeit, Geschlechteridentitäten neu zu konstruieren, nur selten praktiziert.

Insgesamt gibt der Sammelband einen guten Einblick in die Forschung zu den Auswirkungen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels auf das Geschlechterverhältnis. Inwieweit dieser Wandel Ausdruck eines beginnenden Informationszeitalters ist, bleibt in den meisten Beiträgen jedoch offen, wie auch schon in der Einleitung angemerkt wird.

**Kahlert, Heike/Kajatin Claudia (Hg.), 2004: Arbeit und Vernetzung im Informationszeitalter. Wie neue Technologien das Geschlechterverhältnis verändern. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag, 320 S., ISBN: 3-593-37609-1**

## Urte Helduser u.a. (Hg.): under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis

Hanna Meißner

Die Auffassung, dass Geschlecht sozial konstruiert wird, ist in der feministischen Debatte keineswegs neu. In Folge der verstärkten Rezeption konstruktivistischer Ansätze erscheint dies mittlerweile fast trivial. Sofern die Konstruktion von Geschlecht jedoch mehr sein soll als eine Worthülse, steht eine Auseinandersetzung über die doch sehr unterschiedlichen Prämissen und Kategorien der verschiedenen

Ansätze dringend an. Konstruktivistische Perspektiven in der Geschlechterforschung greifen auf verschiedene theoretische Traditionen zurück und haben entsprechend jeweils einen unterschiedlichen Begriff von „Konstruktion“.

Damit beschäftigen sich die Beiträge im vorliegenden Band. Dabei verstehen die Herausgeberinnen ihr Projekt als „Baustelle“, die zudem wohl niemals auf Vollen-

derung hoffen darf. Denn, so viel ist trotz teilweise kontroverser Positionen allen gemeinsam: Der Bezug auf den Begriff der Konstruktion schließt für sie ein endgültig geschlossenes und umfassendes Theoriegebilde aus. Vielmehr geht es ihnen darum, die Prozesse der Herstellung von Geschlecht in ihrer historischen und gesellschaftlichen Situiertheit – und damit auch in ihrer Singularität – zu erfassen. Damit eine solche Vielfältigkeit und Unabgeschlossenheit jedoch nicht in einem bloßen Nebeneinander stehen bleibt, müssen die unterschiedlichen konstruktivistischen Ansätze systematisch in ihrem Gegenstandsbezug sowie ihren Erkenntnismöglichkeiten und Grenzen zueinander ins Verhältnis gesetzt werden.

Gerade hier sehen die Herausgeberinnen derzeit eine Lücke in der Debatte, denn die vielfältigen Perspektiven arbeiten weitgehend berührungslos nebeneinander her – damit liegt „das Potenzial, das eine ernsthafte Auseinandersetzung verschiedener Theoriestränge bieten könnte“ (12), brach. Als Ziel setzen sie sich folglich „eine wissenschaftlich-selbstreflexive Klärung konstruktivistischer Perspektiven zu unternehmen“ (13), um die analytischen und politischen Werkzeuge für Interventionen in aktuelle gesellschaftliche Prozesse zu überprüfen und zu schärfen.

Der Band versammelt eine große Zahl an Beiträgen, die sich in sehr unterschiedlicher Weise mit dem Konstruktionsbegriff befassen. Im Abschnitt „Feministische Konstruktivismen – Positionen“ diskutieren *Andrea Maihofer*, *Judith Butler*, *Angelika Wetterer*, *Astrid Deuber-Mankowski*, *Mona Singer*, *Annette Barkhaus*, *Anne Fleig* sowie *Tanja Paulitz* erkenntnistheo-

retische, begriffliche und methodische Probleme der aktuellen Debatte: zur Prozesshaftigkeit der Konstruktion und strukturellen/institutionellen Verfestigungen, zu symbolischer Ordnung und Alltagshandeln, zu Natur und Kultur, zu Erkenntnis und Materialität. Im zweiten Abschnitt über „Körper, Sexualität/en, Identität/en“ beschäftigen sich *Werner van Treeck*, *Dorothea Dornhof*, *Volker Woltersdorff* sowie *Katharina Liebsch* mit dem Zusammenhang von Konstruktion und Naturalisierung bei der Herstellung von Gefühlen, in den Konstruktionsmodi von Zweigeschlechtlichkeit und Intersexualität im biologisch-medizinischen Wissen und mit der historischen Verortung von Subjektpraktiken und Identitätskonstruktionen in aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Einbettung von Geschlechterkonstruktionen in „Politiken und Ökonomien“ weisen *Katharina Pühl* und *Birgit Sauer* sowie *Gülay Çağlar* im dritten Abschnitt auf. Dabei geht es um den theoretischen und erkenntniserweiternden Beitrag konstruktivistischer Perspektiven für eine Kritik aktueller Transformationen von Wirtschaft und (Sozial-)Staat. Im vierten Abschnitt, „Visualisierungen, Repräsentationen, Ästhetiken“, befassen sich *Encarnación Gutiérrez Rodríguez*, *Johanna Schaffer*, *Katharina Pewny* sowie *Urte Helduser* mit Aspekten der Darstellung, dem Verhältnis von Symbolisch-Diskursivem und Materiellem, der sozialen Wirksamkeit von Repräsentationspraktiken sowie methodischen Fragen eines dekonstruktiven Zugriffs auf diese. Abgerundet wird der Band durch eine von *Daniela Marx* verfasste kommentierte Bibliographie der deutschsprachigen Debatte.

Insgesamt bietet dieser Sammelband insofern einen Erkenntnisgewinn bringenden Beitrag zur aktuellen Debatte, als nicht nur in Einzelbeiträgen, sondern auch in der Gesamtschau wichtige Problemstellungen zusammengefasst sowie weiterführende Fragen und Thesen zur Diskussion gestellt werden. Die theoretischen Überlegungen zum jeweiligen Begriff der Konstruktion im Verhältnis und in Abgrenzung zu anderen theoretischen Perspektiven tragen dazu bei, dessen Weite und Vielschichtigkeit auszuloten, zeigen aber auch die spezifischen Grenzen auf: So weist *Maihofer* darauf hin, dass der in der ethnomethodologischen Perspektive auf die Prozesshaftigkeit der Kategorie gerichtete Blick vor dem Problem stehe, erklären zu müssen, wie geschlechtsspezifisches Handeln in sozialen Interaktionen wirksam werden kann, ohne auf vorgängige geschlechtsspezifische Eigenschaften zurückzugreifen. *Wetterer* fordert angesichts einer derzeitigen Zentrierung auf epistemologische Probleme eine Perspektive ein, die die Ebene des Alltagshandelns in kontrastive Beziehung zu der Ebene der Deutungsmuster und Leitbilder setzt. *Pühl/Sauer* verknüpfen eine diskurs-theoretische Perspektive mit Ansätzen kritischer Politischer Ökonomie und zeigen damit mögliche theoretische Anschlussstellen auf. Andere Beiträge stützen sich auf empirische Untersuchungen, sie gehen auf konkrete Wirkungsweisen von Konstruktionspraktiken ein und thematisieren deren Verortung im spezifischen historischen Kontext. *Woltersdorff* und *Liebsch* diskutieren Beispiele für Konstruktionsmodi, die an aktuelle (neoliberale) Subjektpraktiken anknüpfen. Einen wichtigen Stellenwert haben zudem epistemologi-

sche und methodologische Überlegungen über die Implikationen des Bezugs auf den Konstruktionsbegriff; so macht *Singer* deutlich, dass Wahrheit und Erkenntnis intersubjektiv und damit zugleich immer auch eine politisch-ethische Frage von Interessenstandpunkten sind.

Das Konzept der Herausgeberinnen, das „Spannungsfeld von Konstruktion skizzierenhaft (abzustecken)“ (13) geht auf; dem damit verbundenen Anliegen, auf diese Weise das Potenzial einer Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Theoriesträngen auszuloten, ist durchaus gedient. Es zeigen sich aber auch die weiteren Dimensionen und Herausforderungen der „Baustelle“. Der Ansicht, dass diese nicht auf Vollendung im Sinne einer universell und überzeitlich gültigen Theoriebildung hoffen kann, ist zuzustimmen. Allerdings wird deutlich, dass eine weitere Auseinandersetzung mit den jeweiligen Gegenstandsbezügen und Geltungsansprüchen einzelner theoretischer Perspektiven notwendig ist. Um ein additives Verfahren zu vermeiden, bei dem die einen da ansetzen, wo die Grenzen der anderen liegen, ist eine systematische Auseinandersetzung mit den jeweiligen theoretischen Prämissen wichtig – insbesondere den (oft impliziten) gesellschaftstheoretischen Voraussetzungen der unterschiedlichen Perspektiven.

**Helduser, Urte/Marx, Daniela/Paulitz, Tanja/Pühl, Katharina (Hg.), 2004: under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis. [Politik der Geschlechterverhältnisse Band 24]. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag, 292 S., ISBN 3-593-37539-7**

## Wie verändern sich Lebensformen und Geschlechterverhältnisse?

### Sammelrezension zu Lebensformen und Paarforschung

Anneli Rüling

Die Veränderung von Lebensformen und der Macht in Paarbeziehungen sind Themen dieser Rezension. Der Sammelband **Changing Life Patterns in Western Industrial Societies**, herausgegeben von **Janet Zollinger Giele** und **Elke Holst** blickt auf die Veränderungen der Lebensformen und Geschlecht im internationalen Vergleich. Im ersten Teil entwickeln die Herausgeberinnen einen theoretischen Rahmen zur Untersuchung von Lebensformen und Geschlechter auf institutioneller und kultureller Ebene. Sie resümieren, dass Potenziale für egalitäre Lebensformen zwar angestiegen sind, die größte Herausforderung jedoch in der Bewertung des *Caring* liegt. Der erste Teil des Buches thematisiert gesellschaftliche Veränderungsdynamiken. Den strukturellen Wandel von Beschäftigungsverhältnissen untersucht *Michael Priore* am Beispiel der USA mit einem Fokus auf industrielle Beziehungen. In einer institutionalistischen Perspektive analysieren *Janet Gronick* und *Marica Meyers* die Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen auf die Organisation von Erwerbs- und Familienarbeit. Schließlich untersucht *Catherine Hakim* die Zusammenhänge von kulturellem Wandel, individuellen Lebensplänen und Erwerbsbeteiligung bei Frauen und Männern in Großbritannien und Spanien.

Der zweite Teil des Bandes beschäftigt sich

mit der Zeitverwendung. *Suzanne Bianchi* und *Maybeth Mattingly* beschreiben, dass sich die Zeitverwendung von Männern und Frauen in den USA kaum noch unterscheidet und insgesamt die Belastung von Eltern zugenommen hat. *Janneke Plantenga* untersucht die Zusammenhänge von Flexibilisierung und Gleichstellung der Geschlechter in den europäischen Mitgliedsstaaten – kann aber keinen einheitlichen Trend konstatieren. *Harald Bielinski* und *Alexandra Wagner* stellen in der Untersuchung von Arbeitszeiten und -präferenzen fest, dass die faktischen Arbeitszeiten von Frauen stark von institutionellen Rahmenbedingungen bestimmt werden, sich die Arbeitszeitwünsche von Männern und Frauen in allen europäischen Ländern aber stark angenähert haben.

Der dritte Teil des Bandes behandelt die institutionellen Faktoren der Arbeitsbeteiligung. In ihrem Artikel untersuchen *Marlies Buchmann*, *Irene Kriesi* und *Stefan Sacchi* die geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt-beteiligung in der Schweiz, während *Marie-Thérèse Letablier* die Einflüsse der Familien- und Arbeitszeitpolitik in Frankreich beleuchtet. Anschließend analysiert *Sabine Berghahn*, dass europäische Gleichstellungsrichtlinien die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessert hätten, aber oft von nationalen Regulierungen konterkariert werden. In einer

vergleichenden Analyse der Zeitverwendung stellen *Jens Bonke* und *Elke Koch-Weser* schließlich fest, dass in keinem europäischen Land außer Dänemark die Vollzeit-Erwerbsbeteiligung von Frauen zu einem Anstieg der männlichen Beteiligung an der Hausarbeit führt. Insofern bleibt eine ungleiche Zeitverteilung bei Paaren bestehen.

Der vierte Teil des Bandes behandelt die Mikroperspektive. *Siegrid Betzelt* und *Karin Gottschall* beschreiben die Medienberufe als Pionierfeld für modernisierte Lebensführungen. *Annette Sørensen* fragt, ob die zunehmende finanzielle Unabhängigkeit von Frauen zu größerer Instabilität von Beziehungen führt. Schließlich sucht *Janet Zollinger Giele* mit biografischen Methoden nach institutionellen Einflüssen auf den Lebenslauf von Individuen. Insgesamt zeigt der Sammelband neue empirische Erkenntnisse aus dem internationalen Vergleich auf, die innovativ mit anderen Forschungsgebieten, etwa der Lebenslauf-forschung, verknüpft werden. Gleichzeitig kann die hohe Komplexität der Analyse nicht immer eingehalten werden. Spannend ist jedoch, dass in der überwiegend quantitativen Perspektive der Beiträge immer wieder die Verteilung von Haus- und Familienarbeit thematisiert wird.

Im Sammelband „**Wenn zwei das Gleiche tun ...**“ – **Ideal und Realität sozialer (Un-)gleichheit in Dual Career Couples**, herausgegeben von **Heike Solga** und **Christine Wimbauer**, geht es um die Frage, ob die Lebensform „Doppelkarrierepaar“ Potenziale für mehr Gleichheit in Beziehungen bietet. Zunächst werden in quantitativen Beiträgen verschiedene Konstellationen von *Dual Career Couples* in Deutsch-

land untersucht: *Heike Solga*, *Alexandra Rusconi* und *Helga Krüger* gehen der Frage nach, ob Alter oder Geschlecht einen Karrierevorsprung von Männern erklären können, kommen aber zum Schluss, dass beide Faktoren alleine nicht ausreichend sind. Die Frage, ob Karrieren in Partnerschaften aufeinander abgestimmt oder einzeln verfolgt werden, untersuchen *Susanne Dettmer* und *Ernst Hoff* anhand von Paaren in Medizin und Psychologie. Aus diesem wie aus dem Beitrag von *Bärbel Köhne-kamp* und *Yvonne Haffner* zu Paaren in Natur- und Ingenieurwissenschaften geht hervor, dass die beruflichen Rahmenbedingungen, z.B. Arbeitszeiten eine große Rolle bei der Verwirklichung von Doppelkarrieren spielen. In seinem Beitrag zu *Dual Career Couples* von amerikanischen WissenschaftlerInnen stellt *Gerhard Sonnert* überraschend fest, dass sich Partnerschaft und Kinder bei Frauen nicht negativ auf die Karriere auswirken. Dennoch müssten die Frauen, so *Cornelia Behnke* und *Michael Meuser*, noch weitgehend die Arbeit übernehmen, beide Karrieren zu koordinieren. Die Frage nach der (Un-)gleichheit in *Dual Career Couples* behandelt *Lena Schürmann*, die qualitativ die Hausarbeitsverteilung homosexueller Paare untersucht. Wie sich eine individuelle bzw. kollektive Zurechnung des jeweiligen Einkommens bei Doppelverdienern gestaltet, ist Thema des Beitrags von *Andreas Hirsland*, *Holger Herma* und *Werner Schneider*. Dann entwirft *Christine Wimbauer* einen theoretischen Analyserahmen zur Untersuchung von Anerkennungsstrukturen bei Paaren. Im Folgenden fragt *Anke Höhne*, wie ostdeutsche Akademikerpaare den Transformationsprozess und berufliche Umbrüche

innerhalb der Paarbeziehung aufgefangen haben. Schließlich berichtet *Jürgen Schulte*, wie das Thema *Dual Career Couples* in deutschen Unternehmen bearbeitet wird. In der Zusammenschau ergeben die Beiträge des Sammelbandes einen anregenden Überblick zu dem recht neuen Forschungsgebiet der „Doppelkarrierepaare“ in Deutschland. Die meisten AutorInnen bearbeiten auch Interaktionen innerhalb der Paare. Darüber hinaus werden weitere Forschungsperspektiven entwickelt. Leider wurde von den Herausgeberinnen nicht der lohnende Versuch unternommen, die Ergebnisse der einzelnen Beiträge in einem Fazit zu bündeln.

Die Monographie von **Christine Wimbauer** mit dem Thema **Geld oder Liebe. Zur symbolischen Bedeutung von Geld in Paarbeziehungen** untersucht ausgehend von klassischen soziologischen Theorien, ob Geld in Paarbeziehungen individualisierend oder vergemeinschaftend wirkt. Auf Basis eines qualitativen Forschungsprojekts werden Fallrekonstruktionen von zwei Paaren dargestellt, die jeweils unterschiedliche Arten der Zurechnung und des Umgangs mit den jeweiligen Einkommens- und Vermögensarten entwickelt haben. *Wimbauer* zeigt, wie diese Wertungen die jeweiligen Machtverhältnisse in den Beziehungen spiegeln. Insofern, so die Autorin, ist Geld nicht gleich Geld, sondern es erhält je nach Interpretation eine symbolische Bedeutung, die nicht durch den monetären Wert widergegeben werden kann. Ob Geld als „Beziehungsgeld“ vergemein-

schaftend oder aber individualisierend eingesetzt wird, hängt von dem je spezifischen Umgang der Paare ab, die eine eigenen „Währung“ schaffen, die unterschiedliche Wertigkeiten ausdrückt.

Neu ist an *Wimbauers* Buch die qualitative Rekonstruktion der jeweiligen Bedeutungen von Geld als individuelles Beziehungsmittel. Der Fokus auf die Mikroebene der Paarinteraktion erlaubt eine Analyse der jeweiligen Macht- und Beziehungsdynamik. Im Vergleich dazu argumentieren die beiden Sammelbände auf höheren Abstraktionsebenen. Alle drei Bände analysieren die Modernisierung von Paarbeziehungen auf unterschiedlichen Ebenen und führen komplexe Analysen durch, die jeweils als fruchtbare Ergänzung gesehen werden können.

**Zollinger Giele, Janet/Holst, Elke (Hg.), 2004: Changing Life Patterns in Western Industrial Societies. Oxford: Elsevier, 336 S., ISBN: 0-7623-1020-0**

**Solga, Heike/Wimbauer, Christine (Hg.), 2005: „Wenn zwei das Gleiche tun ...“ Ideal und Realität sozialer (Un-)Gleichheit in Dual Career Couples. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 269 S., ISBN: 3-398094-06-0**

**Wimbauer, Christine, 2003: Geld und Liebe. Zur symbolischen Bedeutung von Geld in Paarbeziehungen. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag, 316 S., ISBN 3-593-37367-X**

## Antonia Kupfer: Universität und soziale Gerechtigkeit. Eine Bilanz der Hochschulreformen seit 1998

Christiane Schlüter

Die vorliegende als Dissertation eingereichte Publikation von *Antonia Kupfer* zum Thema „Universität und soziale Gerechtigkeit“ ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtungsweise der deutschen Hochschullandschaft aus gerechtigkeitstheoretischer Perspektive.

Mit einem Fokus auf die Einbindung von Frauen, Angehörigen unterer Schichten und MigrantInnen in das Hochschulwesen bilanziert *Kupfer* die dort seit 1998 angestoßenen Reformen. Leitideen wie die „Wissensgesellschaft“ und „Bildungsexpansion“ sowie „Europäisierung des Hochschulsystems“, die mit den Reformen einhergehen, suggerieren ein Interesse an steigender Transparenz, Qualität und Gerechtigkeit – was sich jedoch als trügerisch erweist, wie *Kupfer* zeigt.

Eingangs erläutert die Autorin, inwiefern die Universitäten anhand der Verteilung von Lasten und Gütern die soziale Gerechtigkeit berühren. Bei der Untersuchung der Universität konzentriert sie sich auf die Teilaspekte des Studiums, der wissenschaftlichen Personalstruktur, die Mitbestimmung und die Finanzierungsformen des studentischen Unterhalts (Kapitel 1). Vor dem Hintergrund von *Kupfers* Begriffsdefinition einer gerechten Verteilung, die dann erreicht ist, „wenn sie von der Gleichwertigkeit der Menschen ausgeht, Willkür ausschließt und der von einem unparteilichen Standpunkt aus alle Betroffe-

nen zustimmen können“ (20), analysiert sie die in diesen vier Bereichen angewendeten Distributionsmechanismen. Ihre gerechtigkeitstheoretischen Reflexionen unternimmt die Autorin unter Berücksichtigung der Gerechtigkeitstheorien von John Rawls sowie von Michael Walzer, die sich zwar beide nur selten explizit auf Verteilungsfragen im Hochschulsystem beziehen, aber durch die stringente Fortführung *Kupfers* für deren Untersuchungsgegenstand gewinnbringend herangezogen werden können (Kapitel 2). In den folgenden vier Kapiteln stellt *Kupfer* die genannten Hochschulbereiche auf den Prüfstand, sowohl vor als auch nach den von der rot-grünen Regierung ab 1998 auf den Weg gebrachten Reformen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der drei klassischen Kategorien sozialer Partizipation (Geschlecht, soziale und ethnische Herkunft) und einer Vielzahl empirischer Untersuchungen.

Als – fast durchgängiges – Ergebnis zeichnet sich eine starke ungerechte Güter- und Lastenverteilung in allen Bereichen aus, die auch durch auf Verbesserungen zielende Reformmaßnahmen nur teilweise aufgehoben werden konnten. Ein hoher Grad an systeminhärenter Informalität sorgt für einen Ausschluss der drei sozialen Gruppen, aber auch von älteren Menschen. Exemplarisch seien an dieser Stelle die Selbstrekrutierungsmechanismen in der Hochschule genannt, wodurch Mitglieder

der drei Gruppen bei der Studierendenbetreuung, aber auch bei der Stellenbesetzung ihr Nachsehen haben. Oder aber die mangelnde Transparenz bei den Studienanforderungen und -zeiten sowie die oftmals durch Abhängigkeiten von Professoren schlecht kontrollierbaren Karrierepfade führen dazu, dass gerade Angehörige unterer Schichten von einem Studium absehen. *Kupfer* belässt es jedoch nicht bei einem Aufzeigen stratifizierender und diskriminierender Wirkungen des Hochschulsystems, die weder funktional noch gerecht sind. Sie entwickelt hingegen eine Vision einer gerechten Hochschule – im Sinne „offene(r) Orte der freien Entwicklung von Erkenntnissen“ (11) –, die von konkreten Vorschlägen zu einer gerechten Distribution flankiert wird.

Ihre Anregungen unterwerfen sich explizit keinem ökonomischen Kalkül, sondern sind eher als ein Wegbereiter für ein neuartiges Hochschulsystem zu begreifen, das die ungerechten Strukturmerkmale und Handlungslogiken der vormaligen Ordinarien- und jetzigen Gruppenuniversität zugunsten einer gerecht gestalteten und damit auch qualitativ höherwertigen Bildungseinrichtung aufgibt (245). Ganz konkret dekliniert *Kupfer* die Implementierung ihrer drei Gerechtigkeitsprinzipien Verbindlichkeit, Egalität und Unterstützung in den vier Hochschulbereichen durch. So regt sie bspw. eine Einführung von Verträgen zwischen Professoren und Promovierenden an,

die zu einer größeren Verbindlichkeit beider Seiten führen soll, oder plädiert für den Einsatz neuer Auswahlinstanzen, um eine Verfahrensgleichheit bei der Besetzung von Stellen zu erzielen.

Auf der Grundlage eines interdisziplinären Vorgehens verbindet *Kupfer* in dieser Arbeit die politische Philosophie der Gerechtigkeit, die Soziologie sozialer Ungleichheit und die Hochschulforschung wirksam miteinander. Diese Methodik und der multidimensionale Forschungsgegenstand selbst stellen gelegentlich eine hohe Herausforderung an die Leserinnen und Leser dar, sich nicht in den Details dieser facettenreichen Untersuchung zu verlieren. Jedoch versteht es die Autorin, aufgrund eines systematischen Vorgehens immer wieder einen Bogen zur übergeordneten Fragestellung zu schlagen. Resümierend lässt sich festhalten, dass *Kupfer* eine gute Einschätzungshilfe hinsichtlich der Gerechtigkeitseffektivität aktueller hochschulpolitischer Reformen in Deutschland liefert, und dass ihr Katalog von Vorschlägen AkteurInnen Impulse gibt, wie sie in diesem Kontext für mehr Gerechtigkeit Sorge tragen können.

**Kupfer, Antonia, 2004: Universität und soziale Gerechtigkeit. Eine Bilanz der Hochschulreformen seit 1998. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag, 294 S., ISBN 3-593-37602-4.**

## **Annette Henninger, Helga Ostendorf (Hg.): Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen**

Birgit Seemann

Der Sammelband basiert auf einer von dem Arbeitskreis Politik und Geschlecht im Mai 2001 gehaltenen gleichnamigen Tagung. Der Untertitel signalisiert bereits den Forschungsanspruch, die traditionell an männlichen Interessen und Lebenszusammenhängen orientierte, gleichwohl bis heute weitgehend genderblinde Theorie politischer Institutionen feministisch zu öffnen: „Obwohl der Neue Institutionalismus und die Theorie politischer Institutionen gegenwärtig zu den Hauptthemen der Politikwissenschaft gehören, und damit z.B. Fragen nach organisationalen Leitideen und Kulturen, nach Handlungsmacht und -restriktion der AkteurInnen, blenden diese Zugänge Fragen nach dem Geschlechterverhältnis bisher weitgehend aus. Diese Forschungslücke gilt es zu füllen“ (7).

Mit dem Ziel, beide Forschungsstränge innovativ zusammen zu führen und weiter zu entwickeln, resümieren und kommentieren die Herausgeberinnen *Annette Henninger* und *Helga Ostendorf* in ihrer komprimierten Einleitung bisherige Erträge genderbezogener/feministischer und politikwissenschaftlicher Institutionenanalyse. Im ersten Teil des Buches wird der Genese von Geschlechterregimen entlang der Fragen nachgegangen, wie asymmetrische Geschlechterleitbilder den Strukturen und Verfahrensweisen vorgeblich geschlechtsneutraler Institutionen weiterhin inhärent

sind, wie sie fortwirken, wie sie Geschlechterungleichheit immer wieder neu erzeugen, an welchen Stellen sie sich verändern und veränderbar sind. Im zweiten Teil werden aktuelle Bedingungen, Barrieren und Perspektiven von Frauenpolitik in etablierten politischen Institutionen inspiert. Der dritte Teil gilt einer Bestandsaufnahme feministischer Institutionalisierungsprojekte, die Hindernisse frauenpolitischer Strategien reflektiert und ihre Chancen auslotet.

Eingangs untersucht mit *Ursula Nissen* eine engagierte, im September 2004 viel zu früh verstorbene „Kinderforscherin“ (Selbstbezeichnung) die Genderspezifik der politischen Sozialisationsinstanzen in Kindheit und Jugend. Obwohl sie nach *Nissens* Befund das (anti-)politische und (anti-)institutionelle Verhalten im Erwachsenenalter maßgeblich prägen, werden sie von der politikwissenschaftlichen Institutionenanalyse bisher vernachlässigt. Am Beispiel einer „modernen Volkspartei“, der CDU, ermittelt *Ingrid Reichart-Dreyer* die nicht nur sozialisationsbedingte, sondern u.a. auch durch kulturell verankerte Geschlechtermythen verursachte Resistenz traditioneller Geschlechterleitbilder. Auf der Makroebene zeichnet *Regina-Maria Dackweiler* die Reproduktion asymmetrischer, teilweise mit egalitären Konzepten konkurrierender Geschlechterleitbilder am Beispiel des österreichischen Wohlfahrts-

staats und seiner männlichen Funktionsebenen nach. In ihrem Vergleich der US-amerikanischen und bundesdeutschen *welfare state regimes* zeigt *Dorian R. Woods* auf, dass die Durchsetzung des neoliberalen Politikmodells in beiden Staatsformationen nicht notwendig eine Angleichung ihrer Geschlechterleitbilder und Geschlechterpolitiken bedeutet.

Am Beispiel der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit verdeutlicht *Helga Ostendorf* eindrucksvoll, wie die Tradition geschlechterdifferenter Leitbilder in den Kulturen, sozialen Strukturen, Routinen und Ritualen öffentlicher Institutionen frauenpartizipatorische und geschlechterdemokratische Bemühungen unterlaufen. Hingegen problematisiert *Annette Henninger* in ihrer auf die Frauenförderung im Rahmen der Berliner Arbeitsmarktpolitik bezogenen Politikfeldanalyse „selbstgebaute Barrieren“ (139) von Frauenpolitik. Am Beispiel der Genitalverstümmelung und des Frauenhandels in der EU demonstrieren *Heike Brabandt* und *Birgit Locher* in ihren Beiträgen die Notwendigkeit funktionierender Frauennetzwerke: Wie lassen sich wirksame und tragfähige strategische Allianzen bilden, um frauenpolitische Menschenrechtsanliegen in den etablierten internationalen Institutionen zu platzieren? Im Falle des Frauenhandels kann *Locher* auf die Effektivität „strategischer Allianzen“ (177) von Femokratinnen, Expertinnen, Akademikerinnen und NRO-Aktivistinnen verweisen, die auf verschiedenen politischen Ebenen – national, europäisch/regional, international/global – erfolgreich kooperieren. *Brabandts* und *Lochers* Aufsätze erweitern das Thema des Buches in die zukunftsfähige Richtung einer trans-

und internationalen gendersensiblen Institutionentheorie, die angesichts fortschreitender Globalisierung weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Der dritte Abschnitt führt zunächst auf die Innenperspektive zurück. Den Erfolg institutioneller frauenpolitischer Strategien wie Gender Mainstreaming misst *Christine Färber* – sie war langjährige Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin – an dem Gestaltungswillen auf der Führungsebene, der Existenz von Rechtsmitteln, verfügbaren Ressourcen und ihrer Steuerung und günstigen Bedingungen für die AkteurInnenvernetzung. In ihrer Analyse des im Juli 2000 eröffneten Hundert-Tage-Projekts „Internationale Frauenuniversität“ gibt *Delia Schindler* zu bedenken, dass auch feministische Institutionen nicht davor gefeit seien, trotz gegenteiligen emanzipatorischen Anspruchs staturhierarchische wie geschlechterdifferente Verhaltensmuster universitärer Institutionen zu reproduzieren – im letzteren Falle auf umgekehrten Wege durch die höhere Bewertung „weiblicher“ Eigenschaften gegenüber sog. „männlichen“. Ganz im Sinne des Konzepts „lernende Organisation“ empfiehlt *Schindler*, künftige Frauenuniversitätsprojekte einer Selbstreflexion zu unterziehen. Optimistisch deutet *Stephanie Bock* die heterogenen Interessen frauen- und geschlechtspolitischer Akteurinnen und ihre unterschiedliche Platzierung in und zwischen Netzwerken als Voraussetzung erfolgreicher und wirksamer Kooperation – Vielfalt als Chance? Zugleich thematisiert *Bock* vertikale Machtkonstellationen auch zwischen innerwie außerinstitutionellen Akteurinnengruppen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. In der Tat besteht hier auf dem Weg zu effizi-

enten frauenpolitischen und geschlechterdemokratischen Allianzen weiterer Untersuchungsbedarf.

Angesichts der großen Forschungslücke, die die Herausgeberinnen und Autorinnen dieser notwendigen Edition zu bearbeiten hatten, sind die Beiträge (noch) zu heterogen, um eine konsistente genderorientierte Theorie politischer Institutionen leisten zu können. Jedoch erweitern die verschiedenen Perspektiven das Blickfeld auf Problemfelder, Themen, Strategien und Erfolge. Mithin ist der Sammelband fundierter Ausgangspunkt für weitere Diskurse: von

der fortgesetzten Analyse der Akteurinnenkonstellationen über auch interkulturell und international auszurichtende Ansätze emanzipatorischer Geschlechterleitbilder bis hin zu einer Systematisierung genderanalytischer Reformulierungen von „Institution“ und „Organisation“.

**Henninger, Annette/Ostendorf, Helga (Hg.), 2005: Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 263 S., ISBN 3-8100-3914-4**

## **Julia Lepperhoff u.a. (Hg.): Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit**

Alexandra Wagner

Die Qualität von Arbeit – hier im Sinne der Qualität von Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsbedingungen zu verstehen – droht in Zeiten hoher Massenarbeitslosigkeit aus dem Blick zu geraten. Wenn Arbeitsplätze knapp sind und die Politik sich an den Erfolgen im Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit messen lassen muss, scheint die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse fast schon ein Wert an sich zu sein. Mit dieser Auffassung setzen sich die Beiträge in dem von *Julia Lepperhoff, Ayla Satilmis* und *Alexandra Scheele* herausgegebenen Sammelband auseinander. Die Autorinnen der Beiträge beziehen sich dabei in zweierlei Hinsicht auf aktuelle politische Herausforderungen im Bereich der Arbeitspolitik: Sie formu-

lieren erstens den Anspruch, im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit nicht nur Arbeit schlechthin, sondern qualitativ gute Arbeit zu schaffen und humane und persönlichkeitsfördernde Arbeitsbedingungen zu sichern. Zweitens machen sie auf geschlechtsspezifisch unterschiedliche Wirkungen der aktuellen Beschäftigungspolitik aufmerksam und treten für deren geschlechtergerechte Ausgestaltung ein. Damit wird der Blick auf solche Fragen gerichtet, die trotz mancher Veränderungen in den letzten Jahren auch im Bereich der sozialwissenschaftlichen Arbeitsforschung immer noch unterbelichtet sind.

Den Herausgeberinnen dieses Sammelbandes ist es gelungen, mit 17 Einzelbeiträgen von Wissenschaftlerinnen sehr unter-

schiedliche Perspektiven in Bezug auf die geschlechterpolitische Debatte zur Qualität von Arbeit zu vereinigen. Die Beiträge reichen von analytisch-theoretischen Überlegungen zur gendergerechten Qualität von Arbeit über eher empirische Beiträge zur Beschreibung der (genderspezifisch differenzierten) Qualität von Arbeit bis hin zu kritischen Kommentaren zur aktuellen Beschäftigungspolitik und deren Wirkungen auf die Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern; von Beiträgen zu länderspezifischen Themen (Deutschland, Österreich, Polen, Ungarn) über international vergleichende Analysen bis hin zur Betrachtung europäischer und globaler Entwicklungen.

Die Beiträge im ersten Komplex „Theoretische Ansätze und analytische Instrumente zur Bestimmung der Qualität von Arbeit“ stellen die Politik der EU in diesem Bereich auf den Prüfstand. *Sylvia Walby* kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die EU – ungeachtet einiger Schwachpunkte – über das am besten entwickelte Set von Politiken verfügt, um die Beschäftigungsqualität für Frauen ebenso zu verbessern wie für Männer. Wichtig sei es jedoch, Beschäftigungspolitik in einen breiteren Kontext zu stellen und dabei die Genderrollen im allgemeinen und das Verhältnis von Erwerbs- und Sorgearbeit zu thematisieren. In ähnlicher Weise verweist *Scheele* darauf, dass Qualität der Beschäftigung nur im Kontext mit der Gleichstellung der Geschlechter sinnvoll thematisiert werden kann und umgekehrt. Während *Jacqueline O'Reilly* unterschiedliche Konzepte des Vergleichs von Arbeit und Wohlfahrtspolitik kritisch beleuchtet und den damit zusammenhängenden Forschungsbedarf be-

nennt, verweist *Petra Beckmann* vor dem Hintergrund einer kritischen Betrachtung des Aussagewertes von allgemeinen Beschäftigungsquoten auf ein besseres Messinstrument – die in Vollzeitäquivalenten gemessene Beschäftigungsquote, mit der insbesondere die häufig von Vollzeit abweichende Erwerbstätigkeit von Frauen adäquat abgebildet wird und die deshalb auch als „Chancengleichheitsmaß“ fungieren kann. *Hanne Marlene Dahl* und *Lise Lotte Hansen* setzen sich mit der Theorie der sozialen Gerechtigkeit von Nancy Fraser und ihrer Anwendbarkeit auf die Sorgearbeit auseinander. Am Beispiel der öffentlich organisierten Altenpflege in Dänemark wird gezeigt, dass eine gesellschaftliche Anerkennung dieser Arbeit allein nicht ausreichend ist, um Geschlechterparität zu befördern, sondern dass es – wenn man das Risiko der Reproduktion oder sogar der Verstärkung der Ungleichheiten vermeiden will – neben der „Anerkennung“ auch um „Umverteilung“ und „Repräsentation“ gehen muss.

Im zweiten Komplex „Qualitätskriterien gendern“ wird der Blick auf die Anwendung feministisch begründeter Qualitätskriterien gerichtet. Gegenstand der Darstellungen sind die mittelbare Diskriminierung der von Frauen geleisteten Arbeit durch Arbeitsbewertungssysteme im öffentlichen Dienst (*Andrea Jochmann-Döll*), die nachteilige Wirkung der (meist von Frauen geleisteten) Teilzeitarbeit und Möglichkeiten ihrer geschlechtergerechten Ausgestaltung (*Nadja Bergmann/Claudia Sorger*), die in Bezug auf die Reproduktion traditioneller Geschlechterverteilungen ambivalenten Folgen der Modernisierung der Berufsbildung am Beispiel kaufmännischer Berufe

(*Marlies Dorsch-Schweizer*), die notwendige Einbeziehung des Zusammenhangs von Erwerbsarbeit und Leben (*Lena Correll/ Stefanie Janczyk*) und die Analyse der Qualität der Tätigkeiten im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen (*Margareta Kreimer/Katja Hartl*). Diese Beiträge basieren größtenteils auf spannenden empirischen Untersuchungen in den genannten Feldern, die neugierig auf die entsprechenden Studien machen. Bezogen auf die hier im Zentrum stehende Frage nach gendergerechten Qualitätskriterien werden nicht nur eine Reihe von bestehenden Defiziten benannt und Forschungsfragen formuliert, sondern vor allem konkrete Ansätze für praktische Verbesserungen aufgezeigt.

Im dritten Komplex „Qualität von Arbeit – unter Druck?“ thematisieren die Beiträge, welche politischen Handlungsspielräume für eine feministische Debatte zur Qualität von Arbeit existieren und welcher Stellenwert ihr politisch beigemessen wird. *Saskia Sassen* beleuchtet die Dynamik der sich transformierenden Geschlechterverhältnisse und begründet den Zusammenhang zwischen Globalisierungsprozessen und der Migration von Frauen und ihrer Integration in prekärer Beschäftigung. *Nina Ascoly* und *Bettina Musiolek* beschreiben die Arbeitsbedingungen in der frauendominierten informellen internationalen Bekleidungsindustrie und leiten daraus Herausforderungen politischen Handelns ab. *Lepperhoff* setzt sich mit der politischen Regulierung der Zuwanderung vor dem Hintergrund einer insgesamt ökonomisch motivierten Migrationspolitik auseinander und plädiert für eine inkludierende Migrationspolitik und die stärkere Inblicknahme der politischen und sozialen Rechte der Ar-

beitsmigrantInnen bei der Bewertung ihrer Arbeitsbedingungen. *Katalin Koncz* und *Renata Siemienska* analysieren die geschlechtliche Arbeitsteilung im Zuge der Transformationsprozesse in Ungarn und Polen. *Hannelore Buls* und *Ayla Satilmis* setzen sich kritisch mit der aktuellen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und ihren Konsequenzen für die Arbeitsbedingungen von Frauen auseinander.

Das Buch ist ein Sammelband im besten Sinne des Wortes: Hier ist eine Zusammenstellung unterschiedlicher Sichtweisen und Argumente gelungen, die sich um ein facettenreiches Thema ranken. Es ist der immer noch „neuen“ (und keineswegs durchgehend akzeptierten) Fragestellung geschuldet, dass vor allem Fragen formuliert und Herausforderungen beschrieben werden. Das Autorinnenverzeichnis belegt deutlich, dass die Bearbeitung dieser allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Arbeitsforschung immer noch eindeutig in Frauenhand liegt, was ganz offensichtlich Teil des Problems ist. Auf die Fortsetzung der Debatte darf man gespannt sein.

Dem Sammelband, der sich keineswegs nur an ExpertInnen richtet, ist eine breite LeserInnenschaft zu wünschen. Eine Schwierigkeit könnte jedoch in der Zweisprachigkeit bestehen, da eine erhebliche Zahl der Beiträge in englischer Sprache verfasst ist.

**Lepperhoff, Julia/Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra (Hg.), 2005: Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit. Münster: Westfälisches Dampfboot, 284 S., ISBN : 3-89691-607-6**

## Barbara Weißbach, Angelika Kipp: **Managing Diversity. Konzepte – Fälle – Tools. Ein Trainings-Handbuch**

Juliette Wedl

Deutschsprachige Sammlungen von Methoden und Instrumenten zur Gestaltung von Managing-Diversity-Workshops sind rar. Hier schließt das Trainingshandbuch eine Lücke, die unmittelbar für die praktische Arbeit nützlich ist. Ausgangspunkt von Diversity-Konzepten ist die Annahme, dass sie nicht nur dazu dienen, Folgen und mögliche Konflikte der Globalisierung und Migration zu bearbeiten, sondern dazu beitragen, durch Individuation und aktive Rollengestaltung Innovationspotenziale für Produkte und Dienstleistungen freizusetzen.

Den Kernteil des Handbuches bildet die Methodensammlung (Kapitel 3-5). Die Übungen sind teils selbst entwickelt, teils aus anderen Ländern übernommen, teils aus anderen Kontexten wie der Konfliktbewältigung, dem Kommunikationstraining und dem Psychodrama auf das Feld von Managing Diversity übertragen und somit neu verwendet. Sie setzen auf der Ebene des Individuums, der Gruppe oder der gesamten Organisation an. Das 3. Kapitel enthält acht Methoden zur Bedarfsanalyse. Übungen u.a. zur Bestandsaufnahme, zur Sensibilisierung für die Unternehmens- bzw. Organisationskultur, zur Analyse von Störungen oder zur Erstellung von Kompetenzprofilen sowie Checklisten bieten eine Palette an Instrumenten, um die Ausgangssituation und Rahmenbedingungen zu analysieren. Im 4. Kapitel werden 22 auf der

Bedarfsanalyse aufbauende Tools für Diversity-Trainings präsentiert. Im Zentrum stehen Themen wie Unterschiedlichkeiten/Anders-Sein, Stereotypisierungen, Selbst- und Fremdbilder, Kommunikation und Kooperation, Normen, Rollenverhalten oder Wünsche im Team. Die Präsentation der Methoden ist praxisorientiert und anwendungsfreundlich strukturiert. Berücksichtigt werden verschiedene Zielgruppen, wie die Arbeit mit Niedrigqualifizierten, mit Führungskräften oder MitarbeiterInnen in „diversen“ Teams. Einige Methoden sind zudem ausgewiesen für Train-the-Trainer-Kurse. Bei Bedarf bieten zusätzliche Hinweise Unterstützung bezüglich des Einsatzes der Methoden in Gruppen mit Lernungewohnten und TeilnehmerInnen mit schlechten Deutschkenntnissen. Insgesamt werden zahlreiche nützliche Literaturtipps und Links gegeben. Eine Übersicht über die verschiedenen Methoden, ihre jeweiligen Ziele und Zielgruppen erleichtert die konkrete Arbeit mit dem Handbuch.

Fünf exemplarische Trainingsprogramme für unterschiedliche Kontexte und Zielgruppen ergänzen die Methodensammlung. Sie bieten einen Einblick in mögliche Konzeptionen und Gestaltung von Diversity-Trainings. Dieser offene Umgang mit eigenen Trainingskonzepten bietet wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit. Im Anschluss an die Methoden sind im 5. Ka-

pitel zusätzlich zwei reale Fallbeispiele – verknüpft mit Aufgabenstellungen – so aufbereitet, dass sie als Material in Trainings verwendet werden können. Sie bieten die Möglichkeit, in Distanz zur eigenen Praxis den Blick für Diversity-Strategien zu schulen und Lösungsstrategien zu entwickeln. Übungsaufgaben für verschiedene Arbeitssituationen, für die Handlungsvorschläge gefunden werden müssen, runden den Methodenteil ab.

Diesen drei Methodenkapiteln vorangestellt ist ein einleitendes Kapitel über die Rekrutierungsstrategien und die Sozialisation im Unternehmen und ein Kapitel über theoretische Grundlagen von „Identitätsgruppen, Stereotypisierung, Diskriminierung, Vorurteilsbildung“ (Kap. 2). Diversity wird historisch in veränderte Migrations- und Globalisierungsprozesse verortet, welche neben demographischen Entwicklungen und Personalrekrutierungsstrategien als Gründe für das Interesse an dem Thema angeführt werden. In anschließenden „Lernkästen“ werden auf einer A4-Seite in kondensierter Form viele Grundbegriffe und Kategorien erläutert. Ausführlicher wird der Begriff Diversity, seine Geschichte und die Paradigmen von Managing Diversity sowie der Begriff Identitätsgruppen, die Identitätsbildung in Gruppen und ihre Phasen behandelt. Weitere Begriffe im Kontext von Stereotypisierung, Vorurteilsbildung und Diskriminierung werden aufgegriffen und bestimmte Themenfelder blitzlichtartig beleuchtet, z.B. die neuen Richtlinien der Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union, Konflikte und ihre Bewältigung sowie die Rolle der Sprache. Die „Lernkästen“ sollen v.a. zur Vorbereitung der TrainerIn dienen

und das theoretische Konzept vermitteln, können aber auch im Diversity-Prozess eingesetzt werden. Die Erörterungen bleiben jedoch meist oberflächlich und werden den komplexen Phänomenen der Differenzierung und Diskriminierung nicht gerecht. So fehlt vollständig die Reflexion vom Zusammenspiel unterschiedlicher Kategorien sozialer Differenzierung wie Klasse, Geschlecht, Sexualität und „Rasse“, die nicht in einem additiven Verhältnis zueinander stehen, sondern sich gegenseitig durchkreuzen (Stichwort *Intersectionality*). Auch eine dezidierte Betrachtung von Macht und Herrschaftsverhältnissen findet zu wenig Eingang in die Darstellung, obwohl unterschiedliche Bedingungen und Notwendigkeiten von minoritären und majoritären Gruppen angesprochen werden. Zudem werden problematische Begriffe wie weiblicher bzw. männlicher Stil oder Blick (Kap. 2-5), „Sprecher ‚exotischer‘ Sprachen“ (Kap. 2-6) und „Rassenzugehörigkeit“ (Kap. 2-15) unreflektiert verwendet. Insgesamt bleibt der theoretische Hintergrund überwiegend einem bipolaren Denken verhaftet, was sich nicht zuletzt im Cover des 4. Kapitels ausdrückt, das durch Wortpaare wie „Mann – Frau“, „alt – jung“, „Inländer – Ausländer“, „einladen – ausgrenzen“ gestaltet ist. Ferner werden Identitätsgruppen nicht als Kontinuum gedacht, sondern weitgehend statisch konzipiert, wodurch Aspekte des Mäanderns, der Brüche, Veränderungen und Ambivalenzen sowie der Konflikte von „Identität“ unterbelichtet bleiben. Einige interessante Aspekte der Kritik und möglicher Einwände gegenüber dem Diversity-Konzept werden im Ausblick (Kap. 6) kurz angerissen. Fragen sind hier z.B.: „Wenn homogene Grup-

pen gut funktionieren – warum dann überhaupt Vielfalt im Unternehmen?“ (Kap. 6-2) oder „Wird Diversity nicht auch als Spaltungs- und Druckmittel gegenüber Belegschaften genutzt (...)?“ (Kap. 6-4). Allerdings bleiben die Antworten oberflächlich und klammern z.B. Fragen der Funktionalität von Managing Diversity im Neoliberalismus vollständig aus.

Trotz dieser Kritik am theoretischen Gerüst bietet das Trainingshandbuch eine bunte Palette an Materialien und Instrumenten sowie an Anregungen für die Gestaltung von Diversity- und Gender-Trainings in der betrieblichen Organisations- und Personalentwicklung, die aber auch in anderen Arbeitsfeldern anwendbar sind. Das Trainingshandbuch ist ein Gemeinschaftspro-

dukt der Gender Akademie Dortmund, dem Institut für sozialwissenschaftliche Technikforschung (IUK) und der Oppermann Consulting GmbH. Es wird in Gestalt eines Ordners präsentiert, wobei die Zweckdienlichkeit und Ästhetik dieser Form Geschmackssache ist. Für die Praxis ist es ein wertvolles Hilfsmittel, welches allerdings auch mit 98 Euro einen stolzen Preis hat.

**Weißbach, Barbara/Kipp, Angelika, 2004: Managing Diversity. Konzepte – Fälle – Tools. Ein Trainings-Handbuch. Unter Mitarbeit von Hans-Jürgen Weißbach und Katrin Oppermann-Jopp. Dortmund: BWV, 210 S., ISBN 3-924100-32-2**

## Felizitas Pokora: KlasseFrauen. Wie Lebensformen und Ressourcen den Lebensstil beeinflussen

Jutta Wergen

Zentraler Gegenstand der hier rezensierten Publikation ist die Untersuchung sozialer Ungleichheit innerhalb der Genusgruppe der Frauen. Fokus der Analyse ist der Zusammenhang zwischen einer unterschiedlichen Gestaltung von weiblichen Lebenslagen und ökonomischen und kulturellen Ressourcen.

Differenziert nach unterschiedlichem Einkommen (niedrig/mittel/hoch) und verschiedenen Lebensformen (alleinlebend, mit PartnerIn lebend, alleinerziehend, mit PartnerIn und Kind/ern lebend) geht die Autorin der Frage nach, wie sich „gesell-

schaftliche Benachteiligung von Frauen mit anderen Formen sozialer Hierarchisierung verbindet“ (7).

Ausgehend von den Thesen, dass Alltagspraxen inklusive privater Reproduktionsarbeit die Grundlage für den Lebensstil bilden und dieser Lebensstil von der jeweiligen Lebensform abhängt, analysiert sie die Daten von 36 problemzentriert geführten Interviews mit westdeutschen Frauen unterschiedlicher Lebensformen.

Die Auswertung der Interviews erfolgt mittels der qualitativen Inhaltsanalyse entlang der Kategorien Reproduktions- und Fami-

liendarbeit, Freizeitgestaltung und Kulturkonsum, Konsumverhalten sowie soziale Netze, Werteorientierung und gesellschaftliche Selbsteinschätzung.

Theoretisch bezieht sich die Autorin auf die soziologische Lebensstilforschung und greift besonders jene TheoretikerInnen auf, die auf geschlechtsspezifische Unterschiede eingehen (Georg Simmel, Max Weber, Thorstein Veblen, Marianne Weber, Hans-Peter Müller, Pierre Bourdieu, Annette Spellerberg und Werner Georg).

Im Rückgriff auf die Untersuchung und Erklärung geschlechtsspezifischer Differenzen und sozialer Ungleichheit zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Frauen (Regina Becker-Schmidt, Ulrike Prokop, Karin Gottschall) formuliert die Autorin ein „gendersensibles“ Lebensstilkonzept zur Erforschung sozialer Ungleichheiten zwischen Frauen, entwickelt Untersuchungsinstrumente und stellt so empirisch Unterschiede zwischen Frauen fest. Die Beantwortung der Fragen danach, wie sich die geschlechtsspezifisch geteilte Arbeit auf den Lebensstil auswirkt und sich Lebensstile von Frauen „unterschiedlicher, sozioökonomischer Position“ (12) unterscheiden, erfolgt auf der Folie dieses Konzepts und unter Berücksichtigung externer Datenquellen. Dabei benennt das Konzept Kategorien und Merkmale sozialer Lagen als auch Verhaltensmuster, die zur Erforschung ungleicher Lebenslagen von Frauen hinzugezogen werden sollen.

Die Untersuchung ergibt, dass die Auswirkungen der Lebensform auf den Lebensstil besonders in der differentiellen Verwendung von Zeit deutlich werden. Während bei alleinlebenden Frauen Zeit für Erwerbsarbeit und selbstbestimmte Zeit, bei Frauen mit

höherem Einkommen auch noch zum Besuch kultureller Veranstaltungen genutzt werden kann, verwenden kinderlose Frauen mit PartnerIn ihre Zeit zum Erreichen beruflicher Ziele und zur Beziehungspflege. Frauen mit Kindern, ob alleinerziehend oder mit PartnerIn lebend und erziehend, investieren ihre Zeit in Familienarbeit, die je nach Einkommen ausgelagert werden kann (Putzhilfe/Kinderbetreuung). Bei der Querauswertung zeigte sich, dass im oberen Einkommensbereich kinderlose Frauen in gehobenen beruflichen Positionen dominieren. Frauen mit Kindern verfügten im mittleren Einkommensfeld zwar über ein relativ hohes kulturelles Kapital in Form von Aus-/Bildungs-Abschlüssen, konnten dieses in der jeweiligen Lebensphase jedoch nicht verwerten.

Im Bezug auf Freizeitverhalten und Kulturkonsum konnten die Frauen, die mit Erwerbs- und Familienarbeit doppelbelastet waren oder über ein geringes Einkommen verfügten, ihre Freizeit weder zeitaufwändig noch kostenintensiv gestalten.

Die Untersuchung von *Pokora* zeigt den Zusammenhang von Lebensform und Lebensstil. In struktureller Hinsicht wird deutlich, dass die Ressource kulturelles Kapital durch die Lebensform dann eingeschränkt wird, wenn die Frauen eine Lebensform mit Kindern wählen. Die Einbeziehung der Reproduktionsarbeit in die Analyse verdeutlicht, dass sich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu Lasten der Frauen mit Kindern (alleinerziehend oder nicht) ergibt. Teilweise auflösen lässt sich diese Ungleichheit mit steigendem Einkommen durch die bezahlte Beschäftigung von anderen zur Erledigung der Putz- und Betreuungsaufgaben.

Differente Lebensstile ergeben sich aus der unterschiedlichen Ausstattung mit ökonomischen und kulturellen Ressourcen und bilden die Performanzebene „geschlechts- und schichtspezifischer Faktoren“ (150). Die Ausstattung bzw. Verwertung von Ressourcen wird durch die Zuweisung von Reproduktionsarbeit beeinflusst und macht die generelle Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern aus.

Die Schwachstelle der Untersuchung sind die älteren Daten, die für die Sekundäranalyse verwendet worden sind. Hier wäre eine breitere Recherche wünschenswert gewesen. Auch die theoretische Rückkopplung der empirischen Ergebnisse würde letzteren mehr Gewicht verleihen, vor al-

lem, weil herausgekommen ist, was wir alle schon immer wussten: Die Zuständigkeit für Reproduktionsarbeit bringt soziale Ungleichheit hervor oder verstärkt diese! *Pokora* ist aber eine gute Dokumentation unterschiedlicher Lebensformen und Lebensstile gelungen, vor allem die Menge der qualitativ ausgewerteten Interviews gibt einen guten Überblick zu Lebensformen und -stilen. Darum bietet sich ihre Arbeit vor allem für jene an, die sich mit der Lebensstilforschung beschäftigen.

**Pokora, Felizitas, 2004: KlasseFrauen. Wie Lebensformen und Ressourcen den Lebensstil beeinflussen. Hamburg: VSA Verlag, 173 S., ISBN-Nr 3899650689**

## ► Folgende Bücher können zur Rezension bestellt werden:

**Ayres, Ian/Brown, Jennifer Gerarda, 2005:** Straightforward: How to Mobilize Heterosexual Support for Gay Rights. Princeton: Princeton University Press.

**Braun, Christina/Stephan, Inge (Hg.), 2005:** Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.

**Harders, Cilja u.a. (Hg.), 2005:** Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Henninger, Annette/Ostendorf, Helga, 2005:** Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Herkommer, Christina, 2005:** Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. München: Meidenbauer.

**Lübke, Valeska, 2005:** CyberGender. Geschlecht und Körper im Internet. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

**Perko**, Gudrun, 2005: Queer-Theorien. Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens. Köln: PapyRossa.

**Vauti**, Angelika/**Sulzbacher**, Margot (Hg.), 2005: Frauen in islamischen Welten. Eine Debatte zur Rolle der Frau in der Gesellschaft, Politik und Religion. 2. aktualisierte Aufl. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel.

**Vinz**, Dagmar, 2005: Zeiten der Nachhaltigkeit: Perspektiven für eine ökologische und geschlechtergerechte Zeitpolitik. Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Wollrad**, Eske, 2005: Weißsein im Widerspruch. Feministische Perspektiven auf Rassismus, Kultur und Religion. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.

**Sammelrezension:**

**Mattes**, Monika, 2005: „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren. Frankfurt/M.: Campus.

**Boos-Nünning**, Ursula/**Karakasoglu**, Yasmin 2005: Viele Welten leben. Zur Lebens-

situation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster: Waxmann.

**Sammelrezension:**

**Behning**, Ute, **Sauer**, Birgit (Hg.), 2005: Was bewirkt Gender Mainstreaming? – Evaluierung durch Policy-Analysen. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag.

**Meuser**, Michael, **Neusüß**, Claudia, 2005 (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte, Handlungsfelder, Instrumente. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

**Schmidt**, Verena, 2005: Gender Mainstreaming: an Innovation in Europe? The Institutionalisation of Gender Mainstreaming in the European Commission. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

**Bluth**, Stefanie, 2004: Gender Mainstreaming in der Europäischen Union. Stellt das Konzept ein sinnvolles Verfahren auf einem Weg hin zur Geschlechtergerechtigkeit dar? [Bd. 3. Reihe: Deutscher Akademikerinnenbund – Wissenschaftliche Beiträge und Publikationen]. Münster, Hamburg u.a: LIT-Verlag.

# Tagungsberichte

## Perspektiven lokaler Arbeitsmarktpolitik. Soziale Gerechtigkeit und Geschlechterdemokratie – „Luxusthemen“ oder Bezugsgrößen bei der Umsetzung von Hartz IV?

Workshop am 21. Januar 2005 in Marburg

Simone Mazari

Der Workshop wurde im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekt „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ von *Clarissa Rudolph* und *Dagmar Baatz* ausgerichtet. Ziel der Veranstalterinnen war es, arbeitspolitische AkteurInnen und WissenschaftlerInnen, die sich mit den aktuellen Umstrukturierungsprozessen beschäftigen, zusammenzubringen, um über die geschlechterpolitischen Implikationen und Auswirkungen der Arbeitsmarktrefor-men zu diskutieren und geschlechtergerechte Handlungsansätze zu entwickeln. Ein weiteres Interesse lag darin, den Forschungsbedarf zu eruieren, der sich aus der Umsetzung der Hartz-Gesetze ergibt. Die Mehrheit der knapp vierzig TeilnehmerInnen kam aus arbeitspolitischen Institutionen der Region Marburg-Biedenkopf. Es war auffallend, dass sich BezieherInnen von Arbeitslosengeld II (ALG II) weder als passive noch als aktive Teilnehmende auf dem Workshop einfanden – oder zumindest nicht als solche eigene Beiträge in den Diskussionen artikulierten. Während des Workshops standen erste Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung von Hartz IV im Vordergrund.

Der Workshop war in einen mehrstufigen Kooperations-Prozess zwischen arbeitspo-

litischen Akteuren aus der Region und dem Projekt GendA eingebettet. Dazu fanden im Vorfeld ein Arbeitstreffen, bei dem Forschungs- und Kooperationsinteressen ausgelotet wurden (Sommer 2004) und eine Forschungswerkstatt (Herbst 2005), bei der schon erste konkretere Forschungsfragen herausgearbeitet und die unterschiedlichen Logiken von Praxis (Handlungsmöglichkeiten und -perspektiven) und Wissenschaft (z.B. gesellschaftspolitischen Konsequenzen, Ambivalenzen und Risiken für Betroffene) miteinander verzahnt wurden. Mittlerweile ist aus dieser Zusammenarbeit eine tragfähige Kooperation zwischen der Optionskommune Marburg und GendA entstanden.

Bereits während der Forschungswerkstatt wurde das Fallmanagement, das als Dreh- und Angelpunkt in der Vermittlung der ALG-II-EmpfängerInnen konzipiert ist, in den Mittelpunkt gestellt. Diese Diskussion wurde dann auf dem Workshop fortgesetzt. *Siglinde Bohrke-Petrovic* von der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung stellte im Vortrag zur „Institutionalisierung des Förderns und Forderns auf individueller Ebene“ aus Insiderperspektive die Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten AkteurInnen vor, die der

Einführung des Fallmanagements vorgelagert waren. Nachfragen der Diskussions- teilnehmerInnen betrafen die möglichen Schnittstellen zwischen Fallmanagement und *special profiling* (z.B. Schuldner- und Suchtberatung). Kritisch reagierten Teile des Publikums in bezug auf die zu erwartende Überforderung der FallmanagerInnen einerseits sowie die schlechte Betreuung und die geringen Vermittlungschancen für die Betroffenen andererseits. Weiterhin wurde bemängelt, dass Geschlechtergerechtigkeit nicht systematisch in das Konzept des Fallmanagements eingelassen sei, obwohl dies im Sozialgesetzbuch (SGB) II festgeschrieben wurde.

Die Frage nach den Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit durch den Ausbau des Niedriglohnssektors – vor allem durch die sog. 1-Euro-Jobs und die Ausweitung von Minijobs – wurde von *Claudia Weinkopf* (IAT, Gelsenkirchen) kritisch diskutiert. Den Vortrag kommentierte *Ulli Severin* (Integral, Marburg). In der Diskussion wurde betont, dass es bereits vor der Umsetzung von Hartz IV eine Vielzahl freiwilliger Anfragen auf die Vermittlung in sog. 1-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten) gegeben habe. Eine Gefahr wurde in der Übertragung der sog. 1-Euro-Jobs in privatwirtschaftliche Strukturen gesehen, da sie bereits jetzt als ein „Großangriff auf das Flächentarifsystem betrachtet werden könnten“ (*Severin*). Wiederholt wurde kritisiert, dass die sog. 1-Euro-Jobs kein Arbeitsverhältnis begründen und damit die soziale Absicherung über das ALG II geregelt wird. Sie sind zudem nicht in Tarifverträge eingebettet und Mitbestimmungsrechte in den Betrieben fehlen.

In einem Round-Table-Gespräch zwischen

GendA und arbeitspolitischen PraktikerInnen der Region wurde die Fragestellung des Workshops in bezug auf die Umsetzung von Hartz IV in der Optionskommune Marburg-Biedenkopf konkretisiert. Auf dem Podium waren vertreten: *Waldemar Droß*, Agentur für Arbeit in Marburg, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Marburg *Christa Winter*, *Gerlinde Jäckle* von dem Bildungsträger Praxis GmbH, *Karsten McGovern* vom Landkreis Marburg-Biedenkopf und *Franz Kahle* von der Stadt Marburg. Vor allem die Umsetzungsschwierigkeiten des integrativen Fallmanagements und deren geschlechterpolitische Implikationen wurden diskutiert. *Rudolph* pointierte die auf verschiedenen Ebenen gelagerten Forschungsfragen dahingehend, dass es eine Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen Erforschung der „Bedarfsgemeinschaften“ und – auf der Ebene des Fallmanagements – der geplanten Eingliederungsvereinbarungen gäbe. Die Relevanz, die verschiedenen Ebenen der Umsetzung geschlechtsspezifisch auszubuchstabieren, wurde von fast allen Beteiligten festgestellt. So forderte beispielsweise *McGovern* eine stärkere Gender-Sensibilisierung der MitarbeiterInnen, die mit dem integrativen Fallmanagement betraut sind. *Winter* konstatierte schließlich, dass Gleichberechtigungsfragen beschäftigungspolitischen Zielen systematisch untergeordnet würden.

Die Abschlussdiskussion befasste sich sowohl mit der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses von FallmanagerInnen (Forderung nach Supervision und Bedarf der Evaluation der Umsetzungsprozesse) und der Betreuung der ALG-II-EmpfängerInnen als auch mit der geschlechtergerechten

Ausgestaltung oder gesellschaftspolitischen Betrachtung der Arbeitsmarktreformen. Unstrittig war hierbei der Bedarf

nach systematisch erhobenen geschlechtsspezifischen Daten.

## **Die Gleichung Peking + 10 = Peking ist ein Erfolg – Bilanzierung 10 Jahre nach der Vierten Weltfrauenkonferenz**

### **49. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 28. Februar bis 11. März 2005 in New York**

Claire Bortfeldt

Es ist eine widersprüchliche und zugleich enthüllende Szene: Hunderte Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen und Nichtregierungsorganisationen aus aller Welt brechen in Jubel aus, als die Vorsitzende der 49. Frauenrechtskommission bekannt gibt, woran viele schon kaum noch zu glauben wagten: Die politische Erklärung zu Peking + 10, die die Pekinger Aktionsplattform von 1995 uneingeschränkt bestätigt, ist von allen Regierungen angenommen worden. Die Frauenrechtskommission hat damit ihr erklärtes Ziel erreicht: Die Pekinger Beschlüsse bleiben auch zehn Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz der wichtigste Referenzrahmen für den weltweiten Kampf um Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Der Jubel ist berechtigt angesichts des Rückschlags, den Gleichstellungspolitik in vielen Staaten der Welt in den letzten Jahren erlebt hat. Die U.S.-amerikanische Delegation hatte frühzeitig angekündigt, eine Bestätigung der Pekinger Aktionsplatt-

form, die einen umfassenden Handlungskatalog zur Gleichstellung von Frauen und Männern in zwölf Bereichen (u. a. Wirtschaft, Sicherheit und Gesundheit) darstellt, nicht mit zu tragen. So schlug die U.S.-amerikanische Delegation einen Zusatz zur politischen Erklärung vor, der feststellte, dass die Pekinger Aktionsplattform kein rechtlich bindendes Dokument sei, keine neuen Menschenrechte schaffe und darüber hinaus keine Unterstützung für Abtreibung begründe. Aufgrund dieser Konfrontation, die den 1995 auf der Vierten Weltfrauenkonferenz erzielten internationalen Konsens über eine politische Verpflichtung von 189 Staaten zur Gleichstellung von Frauen und Männern aufzukündigen drohte, konzentrierten sich die progressiven Regierungen und Nichtregierungsorganisationen in ihren Verhandlungen allein darauf, die U.S.-Delegation zu einem Rückzug ihres Zusatzes zu bewegen. Dass dies gelang und somit die politische Erklärung zu Peking + 10 nicht vollends verwässert wurde, kam einem kleinen

Wunder gleich. Die U.S.-Delegation hatte offiziell bis zur letzten Sekunde auf ihrem Zusatz bestanden und in den Fluren der Vereinten Nationen massive Unterstützung für ihre Position von einheimischen konservativen Nichtregierungsorganisationen erhalten. Doch angesichts der Tatsache, dass sich die überwiegende Mehrheit der anwesenden Regierungen für eine Bestätigung der Pekinger Beschlüsse aussprach, riskierten die Vereinigten Staaten eine Isolierung innerhalb der Weltgemeinschaft. Vor diesem Hintergrund entschieden sie sich nach einer Verhandlungswoche am 4. März – dem Tag, an dem in den Vereinten Nationen offiziell der internationale Frauentag gefeiert wurde – zum Rückzug ihres Zusatzes. Allerdings bestanden sie auf einem mündlichen Zusatz, der inhaltlich die vormals schriftlich fixierte Position wiederholte. Dass die Vereinigten Staaten aber bei weitem nicht allein mit ihrer Ablehnung gegenüber spezifischen Frauenrechten da stehen, zeigten die Positionen ihrer „Alliierten“, darunter Iran, Saudi Arabien, Pakistan und Libyen.

Doch Widerstand gegen ein ernsthaftes Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern kam nicht allein aus den USA und islamischen Ländern. Auch in der Europäischen Union, die die Gleichstellung von Frauen und Männern seit vielen Jahren zu ihren zentralen Werten zählt, haben sich die Konstellationen verändert. Die Vorsitzende des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellung im Europäischen Parlament beispielsweise steht mit ihren Positionen denen der USA nicht nach und betreibt gemeinsam mit konservativen europäischen Nichtregierungsorganisationen massive Lobbyarbeit. Dass auch innerhalb

der Europäischen Union ein Konsens darüber erzielt werden konnte, die Pekinger Beschlüsse zu bestätigen, wurde von einigen europäischen Vertreterinnen auch vor diesem Hintergrund als Erfolg gewertet.

Die Bilanz, die 191 Staaten auf der 49. Sitzung der Frauenrechtskommission 10 Jahre nach der Pekinger Weltfrauenkonferenz zogen, war ermutigend und ernüchternd zugleich. Tatsächlich haben die Beschlüsse von Peking wichtige Veränderungen bewirken können: Staaten wie Marokko, Frankreich, die Türkei und die Schweiz haben diskriminierende Gesetze abgeschafft oder modifiziert. Doch bis heute gibt es in vielen Staaten trotz der Pekinger Verpflichtungen noch Gesetze, die Frauen allein aufgrund ihres Geschlechts diskriminieren. Beispielsweise muss eine pakistanische Frau, die vergewaltigt wurde, mindestens vier muslimische, erwachsene und männliche Augenzeugen für ihren Fall präsentieren. Gelingt ihr dies nicht, läuft sie Gefahr, selbst der Unzucht beschuldigt zu werden. In Äthiopien wird ein Mann, der eine Frau vergewaltigt oder belästigt hat, nicht angeklagt, wenn er sie in der Folge des Verbrechens heiratet. Die gleichen Bestimmungen finden sich in Gesetzesbüchern in Guatemala, Libanon und Uruguay. Deutlich wurde auch, dass Gewalt gegen Frauen bis heute die weit verbreitetste Menschenrechtsverletzung an Frauen ist. Vorkehrungen gegen Vergewaltigung in der Ehe gibt es nur in wenigen Ländern. Die Praxis sieht eher so aus, wie es das malaysische Gesetz festschreibt, dass nämlich „Geschlechtsverkehr eines Mannes mit seiner Ehefrau keine Vergewaltigung ist.“

Als Erfolge in der internationalen Gleichstellungspolitik gelten zu Beginn des 21.

Jahrhunderts schon allein die Bestätigungen längst getroffener Beschlüsse. Das machte die 49. Sitzung der Frauenrechtskommission nur zu deutlich. Sie zeigte damit aber auch, wie viel noch in jedem einzelnen Land auf der Welt zu tun ist, um die Versprechen, die 189 Regierungen durch die Annahme der Pekingener Aktionsplattform vor zehn Jahren an ihre Frauen und Männer gegeben haben, einzulösen (vgl.

dazu auch den Artikel von Heike Brabandt in der Rubrik Tagespolitik).

Alle Dokumente der Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995 und der Folgeprozesse in den Jahren 2000 (Peking + 5) und 2005 (Peking + 10) finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unter: [www.peking-plus-zehn.de](http://www.peking-plus-zehn.de).

## Soziale Gerechtigkeit im Zeichen sozialen und gesellschaftlichen Strukturwandels – feministische Perspektiven

**Frühjahrstagung des AK „Politik und Geschlecht“ vom 17. bis 19. Juni 2005 in Freiburg**

Sarah Clasen

„Die Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen, so wie die Wahrheit bei Gedankensystemen.“ (John Rawls, 1975). Die diesjährige Tagung des AK „Politik und Geschlecht“ „Soziale Gerechtigkeit im Zeichen sozialen und gesellschaftlichen Strukturwandels – feministische Perspektiven“ beschäftigte sich mit der Frage, wie soziale Gerechtigkeit im Kontext aktueller sozialpolitischer Umwälzungen aus philosophischer, ökonomischer und politikwissenschaftlicher Sicht zu verstehen ist. So umfassend wie im Titel angedeutet, gestalteten sich auch die Inhalte der insgesamt zehn Vorträge, die den Bogen von philosophischen Begriffsausdeutungen über Globalisierungseinflüsse bis hin zur Agenda 2010 schlugen. Von allen Vorträgen kön-

nen im Folgenden nur einige exemplarisch herausgegriffen werden.

*Susanne Lettow* (Wien) erläuterte in ihrem Einführungsvortrag die Hauptkontroversen der Debatte um den Gerechtigkeits- versus Gleichheitsbegriff anhand der Anti-Egalitarianer Wolfgang Kersting und Angelika Krebs. So drehe sich der Kern der Debatte um eine neue Definition des Gegenstandsbereiches sozialpolitischer Regelungen. Die Einbeziehung des Anerkennungsbegriffs in die Vorstellungen von Gerechtigkeit erweitere den Geltungsbereich des Staatsbegriffs auch auf private Akteure wie etwa Familien aus. Dies beinhaltet zunächst zwar eine Anerkennung von Fürsorgeleistungen als Arbeit (die somit auch bezahlt werden müsse), verlagere aber

langfristig die Sorge um und für eine gerechte Gesellschaft weg vom Staat und überlasse die Regelungen mehr und mehr dem Markt. Die Intensivierung von Gerechtigkeits- und Moraldiskursen sieht *Lettow* mit Michel Foucault als Zeichen der Auflösung althergebrachter Kompromisslösungen. Auf die aktuelle politische Situation bezogen deutete sie eine völlige Abkehr vom Modell des Sozialstaates an.

Die vielfältigen Gründe für die Ablehnung einer globalen *feministischen* Gerechtigkeitsvorstellung illustrierte *Regina Kreide* (Frankfurt). Die Angst vor dem Aufweichen gerechtigkeitsrelevanter Vorstellungen durch das Einbeziehen partikularistischer Perspektiven führe zu einer generellen Nichtbeachtung feministischer Sichtweisen. Laut *Kreide* brauche aber jede feministische Gerechtigkeitskonzeption die Subjektperspektive. Sozialwissenschaftlich greifbar würde dies durch die Konzentration auf die Verfahrensebene von Gerechtigkeit und die ihr zugrunde liegenden Diskurse. Wer ist wie an der Verteilung von welchen Gütern beteiligt? Wie sieht der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen aus?

Die anschließende Podiumsdiskussion zur Situation von Frauen- und Geschlechterforschung thematisierte den Paradigmenwechsel der feministischen Politikwissenschaft von der reinen Konzentration auf Frauen als marginalisierte Gruppe hin zur Genderforschung, die Geschlechterkonstruktionen und Verhältnisse zum Untersuchungsgegenstand macht. Durch den Paradigmenwechsel hätte auch ein Umschwung innerhalb der *scientific community* stattgefunden. Den Abgrenzungs- und Rückzugstendenzen der „alten“ Riege

steht der Widerwille der neuen Forscherinnen gegenüber, einer Identität als reine Gender-Expertin anzunehmen.

Das zweite Panel der Tagung stand im Zeichen von Globalisierung und arbeitsmarktpolitischen Regelungen. *Ines Hofbauer* und *Gundula Ludwig* (Wien) stellten ihr Projekt vor, in dem sie Dokumente der Europäischen Union auf Gerechtigkeitsvorstellungen untersuchten. Die Konzentration lag auf der Frage nach der Wirkungsmächtigkeit eines Instruments (in diesem Fall Gender Mainstreaming) auf die Staatlichkeit der Mitgliedsstaaten. Die EU wird im Projektkontext als Teil einer europäischen Staatlichkeit verstanden, die einen Wandel vom Stabilisierungs- zum Modernisierungsregime einleitet. Die Dokumente zeigten ein Verständnis von Gender-Politik, welches sich eher um die Einbeziehung in vorherrschende Strukturen, denn um eine Neugestaltung derselben drehe. Frauenpolitik würde als Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Union begriffen und nicht als essentiell für die Verwirklichung einer gerechten Gesellschaft definiert.

*Birgit Riegraf* (Bielefeld) erläuterte die Entwicklung Deutschlands vom bürokratisch regulierenden Staat nach dem Weberischen Modell der 1960er Jahre bis hin zum deregulierten Apparat des 21. Jahrhunderts. Die übergeordnete Regulierungsinstanz, die normativ korrigierend eingriff, habe sich in ein ökonomisch denkendes Großunternehmen verwandelt, das Fragen nach Gerechtigkeit und Gleichheit nur noch anhand der Marktlogik beantwortet. In der Diskussion wurden die Modelle des „New Public Management“ in ihren deutschen und englischen Ausprägungen ver-

glichen und festgestellt, dass die deutsche Variante vor allem in Kommunen vorkomme, die zur Haushaltskonsolidierung gezwungen sind. Eine noch zu überprüfende Überlegung sei die Inanspruchnahme genau dieser Modelle, um geschlechtergerechte Interventionen durchzusetzen.

Die Agenda 2010 und ihre Geschlechtergerechtigkeitsperspektiven wurden im dritten Panel von *Clarissa Rudolph* (Marburg), *Maria Wersig* (Berlin), *Elke Schwinger* (München) und *Diana Auth* (Gießen) behandelt. Nach den Urteilen der Referentinnen ist Hartz IV in der derzeitige Regelung nicht geschlechtergerecht. Problemlagen werden individualisiert, um den Staat finanziell zu entlasten. Arbeitslosigkeit werde nicht in den Kontext von Rassen-, Klassen- und Geschlechterungleichheiten gesetzt, sondern als persönliches Versagen gewertet. Es erfolgt eine Entwertung traditionell weiblicher Arbeiten, insbesondere durch Schaffung der so genannten Mini-jobs. Auch liege Hartz IV immer noch das Bild der heterosexuellen Familie zu Grunde, andere Lebensformen würden nicht berücksichtigt.

Den Schluss der Tagung bildete *Maria do Mar Castro Varelas* (Köln) Vortrag über die Hierarchisierung von Diskriminierungen. Sie kategorisierte Diskriminierung als permanent und utopiefeindlich. Soziale Verhältnisse würden naturalisiert, Menschen als Fremde konstruiert und damit essentialisiert. Auch die feministische Wissenschaft werde von diesen Diskursen nicht verschont, mahnte *Varela*. Auch sie brauche den konstruierten Anderen und die Abgrenzung von diesem Fremden, um sich selbst zu definieren. Die Kämpfe der Feministinnen der „Ersten Welt“ hätten zu einer Stabilisierung der Ausbeutung der Frauen der „Dritten Welt“ geführt. Mit einem Zitat von Spivak „(...) For me the question who should speak is less crucial than the question who should listen?!“, welches zugleich eine Mahnung an westliche Feministinnen darstellt, endete der Vortrag und damit auch eine thematisch exzellent zusammengestellte Tagung, deren Referentinnen und Teilnehmerinnen in ihren Vorträgen und Diskussionen mehr Fragen als Antworten hinterließen und so Stoff für neue Auseinandersetzungen und Gedankenausflüge boten.

## Gender-Forschung im Praxisbezug: Kontinuitäten und Veränderungen

**Jubiläumstagung des TIFS Tübinger Instituts für frauenpolitische Sozialforschung e.V. vom 16. bis 18. Juni 2005 in Bad Urach**

Elke Schimpf

Frauen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Bildung, Sozialer Arbeit wie auch Politik, die bundesweit die praxisbezogene Mädchen-, Frauen- und Geschlechterforschung mitgeprägt haben, diskutieren in Bad Urach über Entwicklungslinien, Netzwerke und Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung und ziehen Bilanz. Das Anliegen der Forscherinnen des TIFS Tübinger Instituts für frauenpolitische Sozialforschung e.V., mit ihrer Tagung, die in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg stattfand, einen Beitrag zum Austausch wie auch zur Positionierung des aktuellen Handlungsbedarfs in Forschung und Politik zu leisten, ist mehr als gelungen. Die bundesweit hohe Nachfrage und die aktive Teilnahme der Referentinnen an der gesamten Tagung zeigen, welche Bedeutung solche Orte zur Verständigung von Frauen in unterschiedlichen Handlungsbezügen und Arbeitsfeldern haben.

Die Frauenbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg *Johanna Lichy* betonte zu Beginn der Tagung, dass die Frage nach Veränderungen immer auch einen Blick zurück erfordere. Als Phase des Aufbruchs der Frauen- und Geschlechterforschung werden die 1980er und 1990er Jahre bezeichnet. Frauenforschungsförderprogramme wurden bereitgestellt, Frauen-

forschungsprojekte initiiert und Frauen- und Geschlechterforschung etablierte sich auch im Wissenschaftssystem. Angetreten ist Frauenforschung mit einem parteilichen Blick auf die Situation der Frauen; indem die Geschlechterverhältnisse thematisiert wurden, operierte Frauenforschung schon immer mit dem Begriff Gender. Der aktuelle Diskurs um Gender Mainstreaming und vor allem die Implementierung wurde als ergänzendes Konzept der Frauen- und Geschlechterforschung bewertet. *Susanne Omran*, die Frauenbeauftragte der Universitätsstadt Tübingen, betonte die Notwendigkeit des historischen Blicks für die Frauen- und Geschlechterforschung. Sie benannte vier Dekaden: die Autonomiebestimmung in den 1970er Jahren, die Frauenfördermaßnahmen in den 1980er Jahren, die Ost-West Begegnung, wie auch die Gleichstellung in den 1990er Jahren und die Frauen- und Menschenrechte im Jahr 2000. Gender Mainstreaming wird als top-down Modell benannt, das dagegen vor allem mit normativen Vorstellungen operiert und für welches entsprechende Verfahren erst noch (weiter) zu entwickeln sind.

Der fachliche Diskurs wurde mit biographischen Rückblicken auf die Frauen- und Geschlechterforschung eröffnet. *Heide Funk* aus Mittweida betonte, welche Bedeutung die direkte Zusammenarbeit mit

Mädchen- und Fraueninitiativen hatte, um Worte und Erklärungen für all die Widersprüche und Konflikte im Geschlechterverhältnis finden zu können. Sie bewertete die Geschlechterreflexion als Schlüssel, um eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten und Konflikte von Mädchen und Frauen in den Blick zu bekommen. *Neval Gültekin* aus Frankfurt erzählte, mit welchen Widersprüchen sie in den 1970er Jahren in Deutschland konfrontiert wurde und wie ihre Vorstellungen von den hiesigen Geschlechterverhältnissen schwer enttäuscht wurden. Die Frauenbewegung erschien ihr zwar als radikal, gleichzeitig wurde von diesen Frauen jedoch gesellschaftlich wenig Raum eingenommen. Sie plädierte für einen kultur- und geschlechtersensiblen Blick in der Frauen- und Gender-Forschung. *Margit Brückner* aus Frankfurt betonte, wie sich historisch die Notwendigkeit einer doppelten Organisiertheit herstellte, um mit der Frauen- und Geschlechterforschung politisch wirksam werden zu können. Berufliche Fragen seien mit politischem Interesse in Verbindung zu bringen. Für *Ingrid Hotz-Davies* aus Tübingen war vor allem die Literatur ein möglicher Ort zur Infragestellung der binären Geschlechterordnung. Die Forscherinnen plädierten für eine Einmischung der Frauen- und Geschlechterforschung in politische Diskurse um den Sozialstaat; um Fragen nach Fürsorglichkeit und Gerechtigkeit verbinden zu können, wie auch Fragen nach zivilen Rechten im Umgang miteinander zu thematisieren.

„Nicht nachlassen, sondern voranbringen“ war eine der Devisen von *Sigrid Metz-Göckel*, Universität Dortmund, die zu den aktuellen Herausforderungen der Frauen-

und Geschlechterforschung referierte. Unterschiedliche Orte zur Generierung von (Geschlechter)Wissen wurden als zentral bewertet, erst daraus könnten neue Verbindungen entstehen. Kritisch zu diskutieren sei, dass Frauen aktuell als Kategorie in der wissenschaftlichen Diskussion verschwinden. Aus parteilicher Frauenforschung sei inzwischen multiperspektivische Forschung und kontextuelle Auseinandersetzung geworden. Die Etablierung der Frauen- und Gender-Forschung brachte auch eine Entpolitisierung mit sich. Während in den ersten Texten zur Frauenforschung noch Patriarchatskritik geübt und Gewalt, Ausbeutung und Sexismus sichtbar gemacht wurden, stelle sich aktuell die Frage: Wo bleibt der Stachel der Kritik? Mit der Dekonstruktion der Geschlechterkategorie sei vor allem die dualistische Ordnung angegriffen worden. Geschlechterkonstruktionen wurden als fortwährender Prozess individueller Leistung in Interaktion betrachtet. Strukturbedeutsamkeiten träten damit in den Hintergrund und die Geschlechterkategorie verliere ihren substanziellen Charakter. Gender Mainstreaming werde aktuell als eine Herausforderung für die frauenpolitische Bühne bewertet. Darin zeige sich in erster Linie ein instrumentelles Verhältnis der Geschlechterforschung und -politik. Dieses wurde als eine Folge der Transformation von kritischem Wissen in Herrschaftswissen (Mainstreaming) bewertet.

Welche Konsequenzen sich aus der Praxis und Politik für die Geschlechterforschung und -politik ergeben, wurde abschließend bilanziert. Neue Öffentlichkeiten, in welchen sich Frauen- und Geschlechterforschung verankern konnte, wurden geschaf-

fen. Differenzierungsprozesse haben stattgefunden. Dennoch fehle es aktuell überall an Gender-Wissen und Gender-Forschung im Praxisbezug. Es bedürfe der Entwicklung von Forschungslinien in der Praxisforschung, um Prozesse kritischen Denkens auf unterschiedlichen Ebenen zu eröffnen. Es gelte weiterhin Vernetzungen zu initiieren, in welchen neue Kommunikationszusammenhänge geschaffen werden und Verbindungen verstetigt werden können. Notwendig seien vor allem aktive Frauen vor Ort in der Praxis und der Politik wie Frauenlobbys in der Wissenschaft, damit die Potentiale in Forschung, Praxis und Politik von Frauen zum Ausdruck kommen könne. Auch Gender Mainstreaming könne genutzt werden, um Vernetzungszusammenhänge weiter zu etablieren und neue Wissensbedarfe zu generieren. Kritisch an-

gemerkt wurde von einigen Frauen, dass diese Vernetzungen nicht gleich institutionalisiert werden dürften. Damit zudem das immense Wissen der Praktikerinnen nicht durch Forschung entwertet wird, sei Forschung so anzulegen, dass Praktikerinnen Anerkennung erfahren und vor allem die Adressatinnen als Koproduzentinnen kenntlich gemacht werden, die am Forschungsauftrag beteiligt sind.

Wenn, wie auf dieser Tagung, Frauen- und Gender-Forschung einhellig als kritisches Denken und Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse verstanden wird, dann benötige sie weiterhin wissenschaftliche Kreativität, vielfältige Verbindungen, unterschiedliche Unterstützungszusammenhänge und eine gewisse, auch finanzielle Unabhängigkeit.

## ***Gender Affairs 2005 – Frauen- und Geschlechterforschung/Gender-Studies im deutschsprachigen Raum***

### **3. Arbeitstagung vom 8. bis 9. Juli 2005 an der Universität Hamburg**

Lechi Langewand

Optimierung der wechselseitigen Vernetzung innerhalb des Lehr- und Forschungsgebiets, die Benennung verbindlicher Kerninhalte und die Beurteilung möglicher Konsequenzen aus den Hochschulreformprozessen waren die Schwerpunkte der 3. Arbeitstagung für Frauen- und Geschlechterforschung/Gender-Studies in Hamburg. Mit den diesjährigen Tagungsschwerpunk-

ten Vernetzung, Bildung eines Dachverbandes und der Eruiierung von möglichen verbindlichen Kernlehrinhalten für Gender-Studies wurden gleich mehrere aktuelle Problemstellungen aufgegriffen.

Nach den ersten Eröffnungsworten durch *Martina Spirgatis* (Universität Hamburg), der Organisatorin der Gender Affairs, übernahm *Andrea Blunck*, die seit dem Winter-

semester 2004/05 die erste Gender-Professorin im Fachbereich Mathematik der Universität Hamburg bekleidet, das Wort und begrüßte die rund 170 TeilnehmerInnen aus Deutschland, Luxemburg, der Schweiz und aus Österreich. Der darauf folgende Vortrag von *Holger Fischer*, als Vertreter des Universitätspräsidiums, thematisierte in erster Linie die strukturellen Herausforderungen im Zuge der Bologna-Reformen. Die Neuerung in der deutschen Hochschullandschaft und ihre Auswirkungen auf die (vielerorts gerade im Aufbau begriffenen) Gender-Studies sollten auch im weiteren Verlauf der Tagung tonangebend sein.

Wohin gehen die Gender-Studies nach Bologna? Unter der Überschrift „Gender in Motion, but Gender Studies in Trouble?“ stieg *Marion Mangelsdorf* (Universität Freiburg) in das Thema ein und zeichnete ein, für die interdisziplinären Fächer und die darin angesiedelten Gender-Studies, symptomatisches Bild, das für viel Gesprächsstoff sorgte. Durch die Reformprozesse, könnten sich die von Seiten der Fachbereiche und den Studierenden bisher sehr begrüßte fächerüberschreitende Qualität und die individuelle Schwerpunktsetzung im Studium, empfindlich reduzieren. *Mangelsdorf* betonte jedoch auch, dass sich unter dem Schlagwort „Genderkompetenz“ eventuell erweiterte Möglichkeiten in den Curricula aller Fächer ergeben könnten. Speziell für das Masterprogramm „Gender und Arbeit“ (ehemals HWP) an der Universität Hamburg, sind daher im kommenden Jahr einige Änderungen zu erwarten. Es wird sich zeigen, wie sich Fakultätenbildungen, Modularisierung und etwaige einhergehende Begrenzungen von Studierendenzahlen für einzelne Veranstaltungen

für den interdisziplinären „Neuling“ auswirken werden. Hinzu kommt noch, das der Master aus keinen eigenen finanziellen Ressourcen schöpft, woran sich auch die sich aufdrängende Frage nach der Finanzierbarkeit eines Bachelor-Studiengangs knüpft. Die vielen Wortmeldungen der anschließenden Debatte drückten im Gros die drohende „Verunsichtbarmachung der Gender-Studies“, wie *Martina Spigatis* es ausdrückte, als gravierendste Auswirkung der Neuerungs-Prozesse aus. Gänzlich unübersehbar positionierte sich der wissenschaftliche Nachwuchs. Annähernd 50 Jung-ForscherInnen aus verschiedenen deutschsprachigen Gender-Kollegs kamen zusammen, präsentierten ihre Profile, erste Forschungsergebnisse und bildeten Tandems zum wissenschaftlichen Austausch. Die Form der arbeitsgruppenzentrierten Diskussion bestimmte am ersten wie auch am zweiten Tag den Veranstaltungsablauf. Die anschließenden Vorstellungen im Plenum demonstrierten eine Fülle von Ansätzen zu unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten und zeigten das Gender-Studies sich im wissenschaftlichen Gefüge nicht parallel zu anderen Fachbereichen verhalten, sondern einen grundlegenden wissenschaftlichen Ansatz darstellen. Hieran machte sich jedoch auch auf exemplarische Weise die Notwendigkeit eines übergreifenden Organs im Bereich der Gender-Studies/Geschlechterforschung deutlich. Die in diesem Zusammenhang anvisierte Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Gender-Studies“ fand unter den TeilnehmerInnen großen Anklang. In den Beiträgen hierzu zeichnete sich das allgemeine Anliegen ab, sich auf diese Weise wissenschaftlich wie politisch nach innen

und außen positionieren zu können, eine Plattform für Evaluation und Bewertung der Gender-Studies im Allgemeinen zu bilden sowie sich international und national zu vernetzen. Es kam zur Gründung einer Koordinationsgruppe mit dem Auftrag der Bestimmung von Organisationsform und der Vorbereitung der offiziellen Gründungsversammlung der AG.

Das Konzept der *Gender Affairs* ging auf,

es wurde erfolgreich eine Brücke zwischen der charakteristischen inhaltlichen Vielfalt zum allgemeinen Konsens geschlagen. Die vielen Möglichkeiten zum Austausch und sich fachübergreifend zu vernetzten, markierten dies noch einmal. Dies lag nicht zuletzt daran, dass sich die Veranstaltung, trotz ihrer Größe und aufgrund der guten Organisation, ihren kreativen Workshop-Charakter beibehalten konnte.

## Queere Theorie – Queere Öffentlichkeit

Workshop vom 9. bis 10. Juli 2005 an der Universität Hamburg

Nina Schulz

*Queer ain't here*, dass davon in der Bundesrepublik schon seit längerem nicht mehr die Rede sein kann, dokumentierte der Workshop „Queere Theorie – Queere Öffentlichkeit“. Etwa 50 Personen aus verschiedenen universitären und aktivistischen Kontexten nahmen an der Veranstaltung teil, die *Kathrin Ganz*, *Do Gerbig*, *Marko Hutsch*, *Claudia Jachnik*, *Janna Joke Janssen* und *Claudia Koltzenburg* in Zusammenarbeit mit der Gastprofessorin für Queer Theory, *Antke Engel* organisiert hatten.

Im ersten Diskussionsblock *Getting institutionalized?* beschäftigten sich Kleingruppen mit der Rolle von queer im akademischen Kontext. Resultat dessen: Zwar seien einige queer-theoretische Aspekte, so die Heteronormativitätskritik oder das Moment der Zweigeschlechtlichkeit in den

Gender Studies angekommen. Andere grundlegend gesellschaftskritische Inhalte queerer Theorien oder die Thematisierung von Sexualität hingegen würden oft entannt und abgewehrt. Abschließend kristallisierten sich zwei Aspekte heraus: Erstens könne im bundesrepublikanischen Kontext nicht von einer so weit fortgeschrittenen Institutionalisierung gesprochen werden, dass queer bereits vollkommen vereinnahmt wäre. Zweitens beinhalte eine beginnende Institutionalisierung auch die Möglichkeit neuer politischer Praxen und müsse nicht in einer undefinierten Entpolitisierung münden.

Am Abend gingen *Dominika Ferens* (Universität Wrocław) und *Tomasz Basiuk* (Universität Warschau) der Frage nach, welche Widerstandsmöglichkeiten der Vereinnahmung von queer als Lifestyle entge-

gensetzt werden könnten. Anhand aktueller politischer Entwicklungen in Polen, argumentierten sie für eine queer-politische „Identität“, die sich als ein anti-identitäres Konzept auf queerem Aktivismus begründe und gleichzeitig im sozio-politischen Feld reifiziert werde. So könne in der herkömmlichen Forderung nach Koalitionen zivilen Ungehorsams, eine queere Spezifität bewahrt werden. Ferner müsse eine queere Perspektive nicht nur von purem Überleben sondern auch von „imaginative joy“ und sexueller Lust handeln.

Im Einleitungsblock am Sonntag stellte *Antke Engel* die These auf, dass nicht jede Öffentlichkeit politisch, aber keine Politisierung ohne Öffentlichkeit möglich sei. Öffentlichkeit müsse zugleich als Ergebnis, aber auch im Sinne hierarchischer und ausschließender Bedingungen als Anlass von Politisierung betrachtet werden. Von einem „heterogenen Feld dezentrierter Öffentlichkeiten“ auszugehen, sei dann interessant, wenn diese als umkämpft verstanden werden und etablierte Strukturen fragwürdig erschienen.

Um Öffentlichkeiten zu verqueeren, müssten sich auch gesellschaftspolitische Interventionsstrategien verändern, um nicht erneut binäre Konstruktionen zu produzieren. *Renate Lorenz* wies darauf hin, Strategien eines queeren Missverstehens, Unsichtbarmachens und Vergessens (*Judith Jack Halberstam*), eine Form von „witchcraft“ (*Beatriz Preciado*) als De-Normalisierungsstrategien zu entwickeln, die in diskursiv vorstrukturierte Räume intervenierten. Abwesenheiten zu repräsentieren (*José Esteban Muñoz*), drücke eine kontextualisierte Verweigerungshaltung gegenüber automatischen Platzzuweisungen im

etablierten Rahmen aus. Strategien der Unsichtbarmachung sind somit Prozesse, umkämpfte Terrains und paradoxe Bewegungen, die zu Widerspruch einladen, indem sie sich hegemonialen Logiken widersetzen und die „Maschinerie der Selbstevidenz“ (*Lorenz*) unterbrechen.

Im folgenden Beitrag setzen sich *Eli Haschemi* und *Beatrice Michaelis* anhand der von ihnen initiierten Konferenz „Queering the Humanities“ (Berlin 2004) kritisch mit der Rolle von race innerhalb queerer Theorie auseinander. Sie forderten die Perspektive der intersectionality und Positionalität stärker zu forcieren und zum anti-identitären Anspruch von queer kritisch ins Verhältnis zu setzen. *Sven Glawion* skizzierte anhand der Vorlesungsreihe „Verhältnisse durchqueeren“ (WiSe 2002/2003 FU Berlin), wie sich ein universitärer Umgang mit alternativen queeren Wissensproduktionen gestalten kann.

*Nikita Dhawan* und *María Castro Varela* stellten die Kreuzungspunkte und Überlappungen queerer und postkolonialer Theorien dar. Beide theoretischen Konzepte ließen sich nicht vereinheitlichen und beinhalteten das Potential sich gegenseitig in eine produktive Krise zu bringen. In der Vergangenheit hätten queere Öffentlichkeiten keine Brüche mit einer kolonialen Kontinuität und deren Repräsentations-, Herstellungs- und Homogenisierungsformen der „Anderen“ geschaffen. In diesem Sinne sei auch innerhalb von queer eine Dekolonisierung notwendig, die mit Normen und gesetzten Bildern bricht, anstatt einem „lustvollen Genuss der Exotisierung“ zu verfallen.

Weitere Arbeitsgruppen widmeten sich dem Verhältnis von queeren Theorien und

Methoden (*Annett Losert*) und dem Zusammenspiel zwischen queeren Theorien und gesellschaftspolitischem Aktivismus. Eine andere Diskussionsgruppe zur Auseinandersetzung um die Queer Professur an der Universität Hamburg reflektierte auf die verschiedenen Kräfte und Felder der Öffentlichkeit, die die Professur ermöglicht und zugleich verunmöglicht haben. Betont wurde die tragende Rolle, die Studierende der Gender und Queer Studies darin gespielt hätten, die Professur durchzusetzen, sowie die Bedeutung von Lehre und Vermittlung für das Etablieren von Queer Theory im akademischen Feld.

Zukünftig sei, so *Engel*, noch mehr Energie auch in postgraduierte Forschung und Theoriebildung sowie internationalen Austausch zu investieren.

Der Workshop spiegelte die Bandbreite queerer Wissensproduktion und gesellschaftspolitischer Interventionsstrategien wider, die sich sowohl in universitären als auch in anderen gesellschaftlichen Kontexten entwickeln. Öffentlichkeiten zu verqueeren bleibt weiterhin ein Feld permanenter, herausfordernder Auseinandersetzungen.

Mehr Informationen unter [www.queerworking.de](http://www.queerworking.de)

# Ankündigungen und Infos

## ► Call for Papers

**Heft 2/2006 der *femina politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft: „Geschlecht in der politischen Kommunikation“**  
(Arbeitstitel)

Politische Kommunikation ist ein konstitutives Element politischer Systeme, wobei gerade in westlichen Demokratien gewisse Homogenisierungstendenzen zu beobachten sind, die mit den Stichworten Amerikanisierung, Globalisierung und Säkularisierung beschrieben werden. Gleichwohl bestehen zahlreiche Unterschiede bezogen auf Akteure, Medien und Publikum (v.a. BürgerInnen) politischer Kommunikation – nicht zuletzt aufgrund politisch-kultureller Besonderheiten.

Politische Kommunikationsforschung zielt auf die Analyse des Zusammenspiels von Kommunikation und Politik ab. Die Politikwissenschaft hat dabei politische Kommunikation vorrangig unter dem Blickwinkel Wahlkampfkommunikation analysiert; diese scheint sich zum allgemeinen Muster politischer Kommunikation, insbesondere auch der Regierungskommunikation, schlechthin entwickelt zu haben – zumindest soweit es die Kommunikation zwischen BürgerInnen und Regierenden bzw. politischen Akteuren betrifft. Inwieweit Geschlecht eine Rolle spielt, darüber gibt etwa der Bundestagswahlkampf 2005 einige Aufschlüsse, denn erstmals kandidierte eine Frau für das Bundeskanzleramt und das Werben zielt nicht zuletzt auf die Stimmen der Wählerinnen ab. Doch politische Kommunikation kann auch weitergefasst werden als die Kommunikation zwischen BürgerInnen über das Politische oder politischer Akteure untereinander, wobei gerade ersterer Aspekt politikwissenschaftlich weniger erforscht ist.

In der deutschsprachigen politischen Kommunikationsforschung ist die Variable Geschlecht bislang eher vernachlässigt worden, wobei sich gerade über die feministische politische Kultur- sowie Partizipationsforschung durchaus Ansatzpunkte ergeben. Das Schwerpunktheft soll dazu beitragen, aus Geschlechterperspektive bestehende Forschungslücken zu markieren und Impulse für eine feministische politische Kommunikationsforschung zu geben. Dabei geht es um die Kommunikation über Repräsentation von Frauen und Männern als vergeschlechtlichte BürgerInnen, AktivistInnen und PolitikerInnen sowie von Geschlechterpolitik in der politischen Öffentlichkeit. Gewünscht sind – kommunikations- sowie politikwissenschaftliche – theoretische und empirische, insbesondere auch vergleichende Beiträge zu folgenden Problem- und Forschungsfeldern:

- **Medien und Politik:** Politische Kommunikation ist in Massendemokratien mediatisiert. Dabei werden Print- und elektronischen Medien zuweilen dysfunktionale Effekte auf die demokratischen Strukturen unterstellt (Stichwort Politikverdrossenheit). In der vergleichenden Kommunikationsforschung wird die Veränderung von Mediensystemen und -ökonomie sowie von Medieninhalten und ihrer Rezeption untersucht. Aus Geschlechterperspektive sind insbesondere folgende Fragen interessant: Wie kann die „Mediendemokratie“ aus einer Perspektive feministischer Öffentlichkeits- und Demo-

kratiethorie bewertet werden? Welcher Stellenwert kommt politischer Kommunikation in feministischen Theorien zu? Welche Rolle spielen Medien z.B. in der Herstellung und in der Vermittlung von Politik (political marketing)? Wie funktioniert „doing gender“ (z.B. in der Wahlkampfkommunikation) auf Seiten der Politik sowie der Medien? Gibt es – nicht zuletzt im Kontext zunehmender Personalisierung und Inszenierung von Politik – Unterschiede in der quantitativen sowie qualitativen Berichterstattung über Politikerinnen und Politiker? Wie kommt die Agenda-Setting-Funktion von Medien bei frauen- und geschlechterpolitische Themen zum Tragen? Gibt es Veränderungen durch eine wachsende Präsenz von Frauen bei den MedienmacherInnen und im politischen Journalismus (z.B. politische Talk-Shows)? Lässt sich auf der Mikroebene unterschiedliches Mediennutzungs- und -rezeptionsverhalten zwischen den Geschlechtern feststellen und welche Wirkungen hat dies etwa auf politische Einstellungsmuster oder politisches Verhalten?

- **Internet und Politik:** Das Internet wurde anfangs als Chance einer elektronischen Direktdemokratie (Stichwort e-democracy, e-government etc.) gefeiert, da es die/den „aktive BürgerIn“ in der politischen Kommunikation ermöglichen sollte. Zumindest in den europäischen Parteiendemokratien wurde die Euphorie schnell relativiert, gleichwohl kommt dem Internet in der politischen Kommunikation eine wachsende Bedeutung zu, gerade auch in Bezug auf zivilgesellschaftliche politische Kommunikation und nicht zuletzt in nicht-demokratischen politischen Systemen. Hier interessieren v.a. folgende Fragen: Welches Verständnis von politischer Partizipation liegt politischer Beteiligung im Internet zugrunde? Welche neuen Kommunikationskanäle zwischen BürgerInnen und Politik wurden etabliert und wie sind sie reguliert? Welche Chancen und Probleme bringen diese neuen Technologien für demokratische Kommunikationsprozesse mit sich? Entstehen feministische – gar transnationale – politische Öffentlichkeiten durch das Internet und wie werden interaktive Kommunikationsforen von Frauen genutzt; lässt sich eine Veränderung geschlechtsspezifischen Partizipationsverhaltens beobachten?
- **Neue Akteure und Formen politischer Kommunikation:** Mit dem wachsenden Inszenierungscharakter von Politik (Infotainment), der Vermarktung von Politik und der Fixierung auf Meinungsumfragen ist ein Aufstieg neuer Akteure (z.B. Spin Doctors) zu beobachten; politische Meinungsumfragen gewinnen an Bedeutung. Zugleich lässt sich die Entstehung neuer Verfahren der politischen Kommunikation wie Runde Tische, deliberative Verfahren, Mediation etc. beobachten. Welche Bedeutung kommt diesen neuen Akteuren und Verfahren aus geschlechterpolitischer Perspektive zu? Wie weit spielen sie für die politische Kommunikation über Geschlechterverhältnisse ein Rolle und welche?
- **Privatheit vs. Öffentlichkeit:** Insbesondere in der Wahlkampfkommunikation zieht das Private in die Politik ein. Feministische Theorien fokussieren die Dichotomie zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Inwieweit lassen sich Veränderungen und Aufweichungen der Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit in der politischen

Kommunikation feststellen und welche Bedeutung haben dabei Geschlechterverhältnisse? Welche Rolle spielt politische Kommunikation in feministischen Öffentlichkeits- und Demokratietheorien?

- **Methodologische Perspektiven:** Welche methodischen und methodologischen Herausforderungen stellen Veränderung im Mediensystem – insbesondere das Internet – für eine feministische politische Kommunikationsforschung dar?

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von den Redaktionsmitgliedern Dr. Gabriele Abels und Jutta Bieringer verantwortet.

Wir erbitten aussagekräftige ein- bis zweiseitige **Abstracts** (per e-mail) bis zum **15. Dezember 2005** an Dr. Gabriele Abels (abels@iwt.uni-bielefeld.de) oder an Jutta Bieringer (jbieringer@gmx.de). Die *femina politica* versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Die Herausgeberinnen werden die Beiträge auf der Basis der eingereichten Vorschläge auswählen. Der **Abgabetermin** für die Beiträge im Umfang von 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der **15. Mai 2006**.

## ► Call for Papers

**Feminist Theory and Democratic Thought**  
**Hypatia: A Journal of Feminist Philosophy is seeking papers for a special issue, guest edited by Noëlle McAfee and R. Claire Snyder**

Info: [www.msu.edu/~hypatia/callforpapers.htm](http://www.msu.edu/~hypatia/callforpapers.htm)  
 Einreichfrist Abstract: 1.12.2005

## ► Call for Contributors

### Women of the World

Joyce Gelb, City University of New York and Marian Lief Palley, University of Delaware, are editing a two volume work entitled „Women of the World“. The two volumes, to be published by ABC-CLIO will be out in 2008. One volume will focus exclusively on women in different nations and the other volume will focus on issues that cross national boundaries. Gelb and Palley are looking for political science scholars of women and politics who are interested in contributing to this work. In particular, they are looking for scholars to contribute nation-based chapters that look at women in politics in one of 25 different na-

tions. These chapters should include an overview of women's roles in the society as well as the evolving role of women in politics. In addition, they are seeking contributors who can address single issues relating to a variety of policy areas including women and economic policy, women and political development and political representation, women and business, women and agriculture, women and poverty, and relationships between corporate structures, political access and representation for women.

If you want more information about this project please contact Marian Lief Palley; e-mail: [mmpalley@udel.edu](mailto:mmpalley@udel.edu)

## ► Call for Contributors

### **International Encyclopedia of Political Science Published with the assistance of APSA**

Editorial Board, James E. Alt, Harvard University; Robert Jervis, Columbia University; Margaret Levi, University of Washington; Paula McClain, Duke University

**Interested contributors** should contact:

George Thomas Kurian; e-mail: [gtkurian@aol.com](mailto:gtkurian@aol.com)

*The International Encyclopedia of Political Science* (IEPS) is a joint project of the Encyclopedia Society and the American Political Science Association. The encyclopedia will be in five volumes and will consist of over 1.8 million words, or about 3,000 pages. It will contain 2,500 bylined articles by contributors drawn from over 60 countries. The manuscript is scheduled for delivery in 2007 with publication planned for 2008. An online version of the encyclopedia will follow in 2009. IEPS will be one of the most ambitious encyclopedia projects in political science. It will be a commanding survey of the state of politics and political science at the beginning of the 21st century.

## Neuerscheinungen

**Ackelsberg, Martha**, 2005: *Free Women of Spain: Anarchism and the Struggle for the Emancipation of Women*. Oakland, CA: AK Press.

**Ahrens, Jens-Rainer/Apelt, Maja/Bender, Christiane** (Hg.), 2005: *Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Alcoff, Linda Martin**, 2005: *Visible Identities: Race, Gender, and the Self*. Oxford: Oxford University Press.

**Alidow, Ousseina**, 2005: *Engaging Modernity: Muslim Women and the Politics of Agency in Postcolonial Niger*. Madison, WI: University of Wisconsin Press.

**Andrew, Barbara/Keller, Jean Clare/Schwartzman, Lisa**, 2005: *Feminist Interventions In Ethics and Politics: Feminist Ethics and Social Theory*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield Publishers

**Arat, Yesim**, 2005: *Rethinking Islam and Liberal Democracy: Islamist Women in Turkish Politics*. Albany, NY: State University of New York Press.

**Ayaß, Ruth**, 2005: *Kommunikation und Geschlecht*. Stuttgart: Kohlhammer.

**Ayres, Ian/Brown, Jennifer Gerarda**, 2005: *Straightforward: How to Mobilize Hetero-*

*sexual Support for Gay Rights*. Princeton: Princeton University Press.

**Baatz, Dagmar/Rudolph, Clarissa/Satilmis, Ayla** (Hg.), 2004: *Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Barnard, Ian**, 2004: *Queer Race: Cultural Interventions in the Racial Politics of Queer Theory*. Frankfurt/M., Berlin u.a.: Peter Lang.

**Baur, Christine/Fleischer, Eva/Schober, Paul**, 2005: *Gender Mainstreaming in der Arbeitswelt. Grundlagenwissen für Projekte, Unternehmen und Politik*. Innsbruck u.a.: Studienverlag.

**Bidwell-Steiner, Marlen/Wozonig, Karin S.** (Hg.), 2005: *Die Kategorie Geschlecht im Streit der Disziplinen [Gendered Subjects, Bd. 1]*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.

**Biller-Andorno, Nikola/Jakovljevic, Anna-Karina/Landfenster, Katharina/Lee-Kirsch, Min Ae**, 2005: *Karriere und Kind. Erfahrungsberichte von Wissenschaftlerinnen*. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag.

**Blome, Eva/Erfmeier, Alexandra/Gülcher, Nina/Smasal, Kerstin/Smykalla, Sandra**, 2005: *Handbuch zur universitären Gleichstellungspolitik. Von der Frauenförderung*

zum Gendermanagement? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Boeri, Tito/Del Boca, Daniela/Pissarides, Christopher** (Hg.), 2005: *Women at Work: An Economic Perspective*. Oxford: Oxford University Press.

**Boos-Nünning, Ursula/Karakasoglu, Yasmin** 2005: *Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund*. Münster: Waxmann.

**Braun, Christina/Stephan, Inge** (Hg.), 2005: *Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.

**Braun, Wolfgang/Nauerth, Matthias** (Hg.), 2005: *Lust an der Erkenntnis. Zum Gebrauchswert soziologischen Denkens für die Praxis sozialer Arbeit*. Bielefeld: Kleine Verlag.

**Britton, Hannah**, 2005: *Women in the South African Parliament: From Resistance to Governance*. Champaign, IL: University of Illinois Press.

**Brombach, Sabine/Wahrig, Bettina** (Hg.), 2005: *LebensBilder. Leben und Subjektivität in neueren Ansätzen der Gender Studies*. Bielefeld: transcript.

**Brück, Brigitte**, 2005: *Frauen und Rechtsradikalismus in Europa. Eine Studie zu Frauen in Führungspositionen rechtsradikaler Parteien in Deutschland, Frankreich und Italien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten**, 2005: *Fachhochschulen in Europa 2010 – Qualität durch Genderkompetenz*. Dokumentation der Fachtagung. Internet: <http://www.bukof.de>

**Butler, Judith**, 2005: *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

**Chesler, Phyllis**, 2005: *The Death of Feminism: What's Next in the Struggle for Women's Freedom*. New York: Palgrave Macmillan.

**Christof, Eveline/Forster, Edgar/Müller, Lydia/Pichler, Barbara/Rebhandl, Nina/Schlembach, Christopher/Steiner, Petra/Strametz, Barbara**, 2005: *Feministische Bildungsarbeit. Leben und Lernen zwischen Wunsch und Wirklichkeit*. Leverkusen: Barbara Budrich.

**Cobble, Dorothy Sue**, 2005: *The Other Women's Movement: Workplace Justice and Social Rights in Modern America*. Princeton, NJ: Princeton University Press.

**Colgan, Celeste**, 2005: *Leaving Women Behind: Modern Families Outdated Laws*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield Publishers.

**Crawford, Elizabeth**, 2005: *The Women's Suffrage Movement in Britain and Ireland: A Regional Study*. New York: Routledge.

**Cudworth, Erika**, 2005: *Developing Eco-feminist Theory: The Collectivity of Difference*. New York: Palgrave Macmillan.

**Dahlerup**, Drude (Hg.), 2005: Women, Quotas, and Politics [Routledge Research in Comparative Politics]. New York: Routledge.

**de Sotelo**, Elisabeth (Hg.), 2005: New Women of Spain: Social-Political and Philosophical Studies of Feminist Thought [Frauenstudien und emanzipatorische Frauenarbeit, Bd. 4]. Münster u.a.: LIT Verlag.

**DiCaprio**, Lisa, 2005: The Origins of the Welfare State: Women, Work, and the French Revolution. Carbondale, IL: Southern Illinois Press.

**Duquette**, Michel/**Galdino**, Maurilo/**Levy**, Charmain, 2005: Collective Action and Radicalism in Brazil: Women, Urban Housing and Rural Movements. Toronto: University of Toronto Press.

**Duran**, Jane, 2005: Eight Women Philosophers: Theory, Politics, and Feminism. Champaign, IL: University of Illinois Press.

**Enquete „Gender Budgeting – Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen“**. Tagungsdokumentation, Internet: <http://www.wien.gv.at/ma57/forms/pdf/genderbudgeting.pdf>

**Erpel**, Simone, 2005: Zwischen Vernichtung und Befreiung. Das Frauen-Konzentrationslager in der letzten Kriegsphase. Berlin: Metropol.

**Friedman**, Marilyn, 2005: Women and Citizenship. Oxford: Oxford University Press.

**Harders**, Cilja/**Kahlert**, Heike/**Schindler**, Delia (Hg.), 2005: Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften [Politik und Geschlecht, Bd. 15]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Harding**, Sandra, 2005: Science and Social Inequality: Feminist and Postcolonial Issues. Champaign, IL: University of Illinois Press.

**Hassim**, Shireen, 2005: Women's Organizations and Democracy in South Africa: Contesting Authority. Madison, WI: University of Wisconsin Press.

**Henninger**, Annette/**Ostendorf**, Helga, 2005: Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Herkommer**, Christina, 2005: Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. München: Meidenbauer.

**Jagger**, Gill/**Butler**, Judith, 2005: Sexual Politics, Social Change and the Power of the Performative. London, New York: Routledge.

**Jain, Devaki**, 2005: *Women, Development and the UN: A Sixty-Year Quest for Equality and Justice*. Bloomington, IN: Indiana University Press.

**Jünemann, Annette/Klement, Carmen** (Hg.), 2005: *Die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union* [Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Bd. 52]. Baden-Baden: Nomos Verlag.

**Kämper, Gabriele**, 2005: *Die männliche Nation. Politische Rhetorik der neuen intellektuellen Rechten*. Köln: Böhlau.

**Kickbush, Ilona/Hartwig, Kari/List, Justin**, 2005: *Globalization, Women, and Health in the 21st Century*. New York: Palgrave Macmillan.

**Kinnebrock, Susanne**, 2005: *Anita Augspurg (1857-1943) – Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie*. Herbolzheim: Centaurus.

**Kloweit-Herrman, Manfred**, 2005: *Gender Mainstreaming: Alle anders – alle gleich. Frauen und Männer im Berufsfeld Polizei*. Marburg: Tectum Verlag.

**Kuo, Lenore**, 2005: *Prostitution Policy: Revolutionizing Practice Through a Gendered Perspective*. New York: New York University Press.

**Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie** (Hg.), 2005: *In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Ar-*

*beitsforschung liegt in ihrem Wandel* [Arbeit – Demokratie – Geschlecht, Bd. 4]. Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Lawless, Jennifer L./Fox, Richard L.**, 2005: *It Takes a Candidate: Why Women Don't Run for Office*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.

**Lohr, Karin/Nickel, Hildegard** (Hg.), 2005: *Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chancen* [Forum Frauenforschung, Bd. 18]. Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Lübke, Valeska**, 2005: *CyberGender. Geschlecht und Körper im Internet*. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

**Mara, Melina/Thomas, Helen/Mikulski, Barbara**, 2005: *Changing the Face of Power: Women in the U.S. Senate*. Austin, TX: University of Texas Press.

**Massimiliano, Livi**, 2005: *Gertrud Scholtz-Klink. Die Reichsfrauenführerin. Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der Führerin aller deutschen Frauen*. Münster: LIT Verlag.

**Mattes, Monika**, 2005: *„Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbe politik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren*. Frankfurt/M.: Campus.

**Mayhead, Molly**, 2005: *Women's Political Discourse: A Twenty-First Century Perspective*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield Publishers, Inc.

- McKay**, Alisa, 2005: *Future of Social Security: A Feminist Economic Perspective*. New York: Routledge.
- Meagher**, Sharon/**Diquinzio**, Patrice, 2005: *Women and Children First: Feminism, Rhetoric, and Public Policy*. Albany, NY: State University of New York Press.
- Nentwich**, Julia C., 2005: *Die Gleichzeitigkeit von Differenz und Gleichheit. Neue Wege für die Gleichstellungsarbeit*. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.
- Oestreich**, Heide, 2005: *Der Kopftuchstreit. Das Abendland und ein Quadratmeter Islam*. (2. aktualisierte Aufl.). Frankfurt/M.: Brandes & Apsel.
- Palmer**, Barbara/**Simon**, Dennis, 2005: *Breaking the Political Glass Ceiling: Women and Congressional Elections*. New York: Routledge.
- Perko**, Gudrun, 2005: *Queer-Theorien. Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens*. Köln: PapyRossa.
- Pilz**, Elke (Hg.), 2005: *Das Ideal der Mitmenschlichkeit. Frauen und die sozialistische Idee*. Würzburg: Könighausen & Neumann.
- Plötz**, Kirsten, 2005: *Als fehle die bessere Hälfte. „Alleinstehende“ Frauen in der frühen BRD 1949-1969*. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.
- Puchert**, Ralf/**Gärtner**, Marc/**Häßing**, Stephan (Hg.), 2005: *Work Changes Gender: Men and Equality in the Transition of Labour Forms*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Radonic**, Ljiljana, 2004: *Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus*. Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang.
- Reese**, Ellen, 2005: *Backlash against Welfare Mothers: Past and Present*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Salmhofer**, Gudrun (Hg.), 2005: *Sexismus. Übergriffe im Alltag*. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag.
- Sauer**, Birgit, 2005: *Geschlecht und Politik – Institutionelle Verhältnisse, Verhinderungen und Chancen [Alte und neue Ungleichheiten, Bd. 1]*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Schachtner**, Christina, 2005: *Architektinnen der Zukunft: Lokale Frauenprojekte im Kontext der Globalisierung [Gender, Diversity und Nachhaltigkeit, Bd. 1]*. München: oekom Verlag.
- Schmidt**, Verena, 2005: *Gender Mainstreaming: an Innovation in Europe? The Institutionalisation of Gender Mainstreaming in the European Commission*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Schüller**, Elke, 2005: *„Frau sein heißt politisch sein“. Wege der Politik von Frauen in der Nachkriegszeit am Beispiel Frankfurt am Main 1945-1956*. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

**Solga, Heike/Wimbauer, Christine** (Hg.), 2005: „Wenn zwei das Gleiche tun ...“ Ideal und Realität sozialer (Un-)Gleichheit in Dual Career Couples. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

**Solinger, Rickie**, 2005: *Pregnancy and Power: A Short History of Reproductive Politics in America*. New York: New York University Press.

**Spellerberg, Annette** (Hg.), 2005: *Die Hälfte des Hörsaals: Frauen in Hochschule, Wissenschaft und Technik*. Berlin: edition sigma.

**Sprachmann, Karin**, 2005: *... Schwestern zur Freiheit: Förderpläne für Chancengleichheit*. Wien: Böhlau Verlag.

**Thomas, Sue/Wilcox, Clyde**, 2005: *Women and Elective Office. Past, Present, and Future*. 2. Aufl. Oxford: Oxford University Press.

**Thompson, Mark R./Derichs, Claudia** (Hg.), 2005: *Frauen an der Macht. Dynastien und politische Führerinnen in Asien* [Passauer Beiträge zur Südostasienkunde, Bd. 10]. Passau: Universität Passau

**Vauti, Angelika/Sulzbacher, Margot** (Hg.), 2005: *Frauen in islamischen Welten. Eine Debatte zur Rolle der Frau in der Gesellschaft, Politik und Religion*. 2. aktualisierte Aufl. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel.

**Vinz, Dagmar**, 2005: *Zeiten der Nachhaltigkeit: Perspektiven für eine ökologische und geschlechtergerechte Zeitpolitik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Vogel, Ulrike** (Hg.), 2005: *Was ist weiblich – Was ist männlich? Aktuelles zur Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften*. Bielefeld: Kleine Verlag.

**Walgenbach, Katharina**, 2005: „Die weiße Frau als Trägerin deutscher Kultur“. *Koloniale Diskurse über Geschlecht, „Rasse“ und Klasse im Kaiserreich*. Frankfurt/M.: Campus.

**Weber, Marianne**, 2005: *Frauen auf der Flucht*. Aus dem Nachlaß von Max und Marianne Weber. Bielefeld: Aisthesis.

**Wittmann, Veronika**, 2005: *Frauen im Neuen Südafrika. Eine Analyse zur gender-Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel.

**Wollrad, Eske**, 2005: *Weißsein im Widerspruch. Feministische Perspektiven auf Rassismus, Kultur und Religion*. Königstein: Ulrike Helmer Verlag.

**Yamin, Alicia Ely**, 2005: *Learning to Dance: Advancing Women's Reproductive Health and Well-Being from the Perspectives of Public Health and Human Rights*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

**Young, Iris Marion**, 2005: *The Female Body Experience. Throwing Like a Girl and Other Essays*. Oxford: Oxford University Press.

**Zinn, Maxine Bacca/Hondagneu-Sotelo, Pierrette/Messner, Michael**, 2005: *Gender through the Prism of Difference*. 3. Aufl. Oxford: Oxford University Press.

## Aus Zeitschriften und Sammelbänden

**Abels, Gabriele**, 2005: Feministische Perspektiven. In: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hg.): Theorien der europäischen Integration: Einführung. Opladen: UTB, 351-376.

**Aus Politik und Zeitgeschichte**, B 23-24/2005: Familienpolitik

**Fisher, Pamela**, 2005: Abortion in post-communist Germany: The end of Multipolitik and a still birth for feminism. *Women's Studies International Forum*. Vol. 28 No. 1, 21-36.

**Freedman, Jane**, 2005: Increasing Women's Political Representation: The Limits of constitutional Reform. *West European Politics*. Vol. 27 No. 1, 104-123.

**Inoguchi, Takashi**, 2005: Gender and Human Rights Politics in Japan: Global Norms and Domestic Networks. *Perspectives on Politics*. Vol. 3 No. 2, 393-394.

**Josephson, Jyl**, 2005: Citizenship, Same-sex Marriage, and Feminist Critique of Marriage. *Perspectives on Politics*. Vol. 3 No. 2, 269-284.

**Kerner, Ina**, 2004: Geschlecht. In: Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/UTB, 137-154.

**Knapp, Gudrun-Axeli**, 2005: Race, Class, Gender: Reclaiming Baggage in Fast Tra-

velling Theories. *European Journal of Women's Studies* Vol. 12 No. 3, 249-265.

**Krones, Tanja**, 2005: Fortpflanzungsentscheidungen zwischen Schwangerschaftsabbruch und assistierter Reproduktion – eine kritische Evaluation der deutschen feministischen bioethischen Debatte. *Feministische Studien* 23. Jg. H. 1, 24-39.

**Oakley, Maureen Rand/Rodriguez, Emilio A.**, 2005: Family Planning Policy in Latin America: Rights, Development and Values. *Policy Studies*. Vol. 26 No. 2, 211-227.

**O'Brien, Ruth**, 2005: Other Voices at the Workplace: Gender, Disability, and an Alternative Ethic of Care. *Signs*. Vol. 30 No. 2, 1529-1555.

**O'Connor, Julia S.**, 2005: Employment-Anchored Social Policy, Gender Equality and the Open Method of Policy Coordination in the European Union. *European Societies*. Vol. 7 No. 1, 27-52.

**O'Neill Murray, Kasia/Primus, Wendell E.**, 2005: Recent Data Trends Show Welfare Reform to Be a Mixed Success: Significant Policy Changes Should Accompany Reauthorization. *Review of Policy Research* Vol. 22 (May), 301-324.

**PS: Political Science and Politics**. Vol. 28 No. 2/2005. Themenheft „The Politics of Same-Sex Marriage”.

**Rüling, Anneli**, 2005: Nationale Forschungsförderung im Bereich „Arbeit und Geschlecht“. Expertise im Auftrag des vom

BMBF geförderten Projektes „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“. Diskussionspapier Nr. 15, Universität Marburg. Internet: [www.gendanetz.de/files/document59.pdf](http://www.gendanetz.de/files/document59.pdf).

**Scheele**, Alexandra, 2005: The future of work – what kind of work? Impacts of gender on the definition of work and research methodology. Transfer. European Review of Labour and Research. Vol. 11 No. 1, 14-25.

**Schmitt**, Christian/**Winkelmann**, Ulrike, 2005: Wer bleibt kinderlos? Was sozialstrukturelle Daten über Kinderlosigkeit bei Frauen und Männer verraten. Feministische Studien 23. Jg. H. 1, 9-23.

**Signs. Journal of Women in Culture and Society**. Vol. 30 No. 4/2005 „New Feminist Approaches to Social Science Methodologies“, hg. v. Harding, Sandra/Norbe, Kathryn.

**Stambach**, Amy/**David**, Miriam, 2005: Feminist Theory and Educational Policy: How Gender has been „Involved“ in Family School Choice Debates. Signs. Vol. 30 No. 2, 1633-1658.

**Stratigaki**, Maria, 2005: Gender Mainstreaming vs Positive Action: An Ongoing Conflict in EU Gender Equality Policy. European Journal of Women's Studies. Vol. 12 No. 2, 165-186.

**Tickner**, J. Ann, 2005: What is Your Research Program? Some Feminist Answers to International Relations Methodological Questions. International Studies Quarterly. Vol. 49 No. 1, 1-21.

**Widerspruch**. H. 48/2005: Europa sozial. Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik. 25. Jg. H. 95, 2005. Themenschwerpunkt „Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht“.

**Women's Studies International Forum**. Women in higher Education: Issues and challenges. Vol. 28 No. 2-3, (May-June 2005).

**Zwingel**, Susanne, 2005: From intergovernmental negotiations to (sub)national change: a transnational perspective on the impact of the CEDAW Convention. International Feminist Journal of Politics. Vol. 7 No. 3, 400-424.

## Tagungshinweise

Ausführliche Informationen zu den hier aufgelisteten Tagungen finden sich unter [www.femina-politica.de](http://www.femina-politica.de)

### **7.-8.10.05 Achsen der Differenz – Soziale Ungleichheiten und Medien**

Workshop der Fachgruppe Medien, Öffentlichkeit und Geschlecht in der DGPK und der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGS in Kooperation mit dem Cornelia Goethe Centrum für Frauenstudien der JWGoethe-Universität Frankfurt/M.

Ort: Cornelia Goethe Centrum für Frauenstudien der Universität Frankfurt/M.

Info: [www.gendercampus.ch/C18/Common/Lists/CalendarAgenda/Attachments/389/Achsen\\_der\\_Differenz.pdf](http://www.gendercampus.ch/C18/Common/Lists/CalendarAgenda/Attachments/389/Achsen_der_Differenz.pdf)

### **7.-9.10.05 Transgressing Gender Conference: Two is not enough for gender (e)quality**

Ort: Zagreb, Kroatien

Info: [www.tgenderzagreb.com](http://www.tgenderzagreb.com)

### **13.-16.10.05 International seminar on intimate/sexual citizenship**

Seminar des Peace Institute (Institute for Contemporary Social and Political Studies, Ljubljana)

Ort: Ljubljana, Slowenien

Info: [http://www.mirovni-institut.si/eng\\_html/news.htm](http://www.mirovni-institut.si/eng_html/news.htm)

### **17.-21.10.05 European Citizenship Education on Migration**

Tagung der Sektion „Politische Wissenschaft und Politische Bildung“ in der DVPW in Kooperation mit der Abteilung Politikdidaktik der Universität Oldenburg und der Bundeszentrale für Politische Bildung

Ort: Oldenburg/Bremen

Info: <http://www.uni-oldenburg.de/politik/lange/>

**19.-21.10.05 Towards a European Research Area**

Ort: Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer

Info: [http://www.dhv-speyer.de/jansen/ERA\\_conference/index\\_e.html](http://www.dhv-speyer.de/jansen/ERA_conference/index_e.html)

**20.-21.10.05 Frauenaufbruch in die Moderne**

Kolloquium anlässlich des 140. Jahrestages der Gründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins am 18. Oktober 1865

Ort: Leipzig

Info: [gleichstellung@leipzig.de](mailto:gleichstellung@leipzig.de)

**27.-30.10.05 How does change happen?**

The 10th AWID International Forum on Women's Rights and Development

Ort: Bangkok, Thailand

Info: <http://www.awid.org>

**2.-4.11.05 Women in Science and Education: Past, Present, Future**

Third international conference

Ort: Kyiv, Ukraine

Info: [www.fulbright.org.ua/conf3e.html](http://www.fulbright.org.ua/conf3e.html)

**3.-5.11.05 Oral History in (post)sozialistischen Gesellschaften**

Tagung des Historischen Seminars der Universität Freiburg

Ort: Haus Wiesneck bei Freiburg i. Br.

Info: [anke.stephan@lrz.uni-muenchen.de](mailto:anke.stephan@lrz.uni-muenchen.de)

**4.-5.11.05 FrauenMännerGeschlechterforschung**

Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Ort: Hannover

Info: <http://www.sozioologie.de/aktuelles/0501jahrestagungFrauen.pdf>

**11.-13.11.05 BEST – Black European Studies**

Interdisziplinäre Arbeitstagung

Ort: Johann-Gutenberg-Universität Mainz

Info: [www.best.uni-mainz.de](http://www.best.uni-mainz.de)

**12.-13.11.05 Frauennetzwerke gründen und erfolgreich gestalten**

Workshop

Ort: Anna Paulsen Haus, Gelnhausen

Info: [www.ekd.de/fsbz/007tagungen/22-tag05.htm](http://www.ekd.de/fsbz/007tagungen/22-tag05.htm)

**14.11.-2.12.05 International Training Course on Gender, Development and Participatory Governance**

Course

Ort: KIT's training centre, Amsterdam, Niederland

Info: [www.kit.nl/development/html/gdpg.asp](http://www.kit.nl/development/html/gdpg.asp)

**21.-25.11.05 Women in the 21st Century**

VI International Conference

Ort: University of Havana, Kuba

Info: Dra. Norma Vasallo Barrueta, e-Mail: [cmujer@psico.uh.cu](mailto:cmujer@psico.uh.cu)

**11.-12.11.05 Workshop des Arbeitskreises Politik und Geschlecht**

Ort: Marburg

Info: Dr. Bettina Roß, Philipps Universität Marburg, Institut für Europ. Ethnologie, Biegenstr. 9, 35037 Marburg, e-mail: [ross@staff.uni-marburg](mailto:ross@staff.uni-marburg).

**28.-29.11.05 A Canon of Our Own?**

Internationale Konferenz des Zentrum für Genderstudien der Universität Wien

Ort: Universität Wien, Aula, Spitalgasse 2, A-1090 Wien

Info: <http://www.univie.ac.at/gender/gender-calls.php#594>

**29.11.05 Geschlecht, Wissenschaft, Forschung: Perspektiven und Ansätze in den Sozialwissenschaften**

Tagung in der Cité des Sciences et de l'Industrie in Paris

Ort: Paris

Info: <http://www.crhst.cnrs.fr/gsr05/>

**14.-15.11.05 Communicating European Research 2005**

International Conference

Ort: Brussels

**18.-19.11.05 Frauen im erweiterten Europa**

Tagung der Stiftung Frauen in Europa und der Heinrich-Böll-Stiftungen in Hessen und im Bund e.V.

Ort: Dormitorium des Karmeliterklosters (Institut für Stadtgeschichte) in Frankfurt/M.

Info: [www.hgdoe.de/ver/frauen07-05.htm](http://www.hgdoe.de/ver/frauen07-05.htm)

**2.-3.12.05 Mentoring als Wettbewerbsfaktor für Hochschulen - strukturelle Ansätze der Implementierung**

Ort: Stiftung Universität Hildesheim

**2.-3.12.05 International Organisations and Global Environmental Governance**

Arbeitskreis „Umweltpolitik und Global Change“ in der DVPW

Ort: Berlin

Info: <http://www.fu-berlin.de/ffu/akumwelt/bc2005/>

**9.-10.12.05 Discourse, Democracy, Hegemony: Résumé and Future Prospects of the Political Theory of Ernesto Laclau and Chantal Mouffe**

Ort: Institut für Politikwissenschaft der Universität Bremen

Info: [mnonhoff@zes.uni-bremen.de](mailto:mnonhoff@zes.uni-bremen.de)

**13.-15.1.06 Undocumented and Documented Migration within Europe**

Conference of the Volkswagen Foundation and Universität Dortmund

Ort: Universität Dortmund

Info: [Sigrid.Metz-Goeckel@uni-dortmund.de](mailto:Sigrid.Metz-Goeckel@uni-dortmund.de)

**2.-4.2.06 Geschlechterkonkurrenzen: Männer – Männer, Männer – Frauen, Frauen – Frauen**

Tagung des Arbeitskreis für interdisziplinäre Männer- und Geschlechterforschung – Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften (AIM GENDER) und Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Referat Geschichte in Verbindung mit dem Arbeitskreis Historische Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland (AKHFG) Stuttgart-Hohenheim

Ort: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Info: [www.ruendal.de/aim/gender.html](http://www.ruendal.de/aim/gender.html)

**23.-25.2.06 Postdemokratie**

Gemeinsame Tagung der Sektionen „Politische Theorien und Ideengeschichte“ und „Staatslehre und Politische Verwaltung“ in der DVPW

Ort: Universität Bremen

Info: [mnonhoff@zes.uni-bremen.de](mailto:mnonhoff@zes.uni-bremen.de)

**16.-18.3.06 International Relations in Eastern Europe**

Internationale Tagung des Arbeitskreis „Vergleich osteuropäischer Gesellschaften“ in der DVPW

Ort: Humboldt-Universität zu Berlin

Info: [www2.politik.uni-halle.de/vog/](http://www2.politik.uni-halle.de/vog/)

**17.3.06 Paradoxien in den Geschlechterverhältnissen?**

Tagung des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Komitee Geschlechterforschung der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie

Ort: Universität Bern, Hauptgebäude

Info: [www.femwiss.ch/deutsch/aktivitaet.html](http://www.femwiss.ch/deutsch/aktivitaet.html)

**27.-29.3.06 History, Gender and Migration (Atlantic world, XIXth and XXth centuries)**

Centre d'Histoire Sociale du XXe Siècle (Université Paris I, Panthéon Sorbonne) and L'Équipe Réseaux, Savoirs, Territoires (École Normale Supérieure), Paris, École Normale Supérieure and Université Paris I

Ort: Paris

Info: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

**11.-13.4.06 Change in Climate: Prospects for Gender Equity in Universities**

2006 ATN WEXDEV International Conference

Ort: Adelaide, South Australia

Info: [www.sapmea.asn.au/wexdev2006](http://www.sapmea.asn.au/wexdev2006)

Call for Papers: Einreichungsfrist Abstract: 24.10.2005

### **27.-29.4.06 Verfassung ohne Nationalstaat**

Tagung der Ad-hoc-Gruppe „Verfassung und Politik“ in der DVPW

Ort: Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF), Bielefeld

### **5.-7.05.06 Women and War/Les femmes et la guerre**

9th biennial Women in French conference

Ort: Hinsley Hall, Leeds, Großbritannien

Info: [www.h-net.org/announce/show.cgi?ID=145442](http://www.h-net.org/announce/show.cgi?ID=145442)

### **9.-13.7.06 Is Democracy Working?**

Kongress der International Political Science Association (IPSA)

Ort: Fukuoka, Japan

Info: [www.fukuoka2006.com/en/](http://www.fukuoka2006.com/en/)

### **26.-29.7.06 Le droit à la différence**

Conférence Internationale

Ort: Montréal, Kanada

Info: [www.montreal2006.org/home.html](http://www.montreal2006.org/home.html)

### **25.-29.9.06 Staat und Gesellschaft – fähig zur Reform?**

Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft

Ort: Münster

Info: [www.dvpw.de](http://www.dvpw.de)

**28.9.06 Reformen des Sozialstaates wider die Gesellschaft?**

Workshop des Arbeitskreis „Soziale Bewegungen“ der DVPW

Ort: Münster

Call for Papers als download unter: [www.dvpw.de](http://www.dvpw.de); Einreichungsfrist:  
31.12.2005

**9.-13.10.06 Natur der Gesellschaft**

Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)

Ort: Kassel

Info: [www.dgs.de](http://www.dgs.de)

## **AutorInnen dieses Heftes**

*Beckmann, Sabine*, geb. 1971, Politikwissenschaftlerin, Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung, promoviert im Themenbereich Geschlechtertheorie, Wohlfahrtsstaat und Haus- und Familienarbeit von Männern in Deutschland, Schweden und Frankreich. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Sozialpolitik, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung und feministische Arbeitsforschung.

*Berghahn, Sabine*, PD Dr., Dozentin und Projektleiterin des Projekts „Ehegattenunterhalt und Ehegattensubsidarität als Gleichstellungshindernisse“ ([www.fu-berlin.de/ernaehrermodell](http://www.fu-berlin.de/ernaehrermodell)), Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Freie Universität Berlin.

*Berriane, Yasmine*, M.A., Politik- und Islamwissenschaftlerin, zur Zeit Hospitantin am Zentrum Moderner Orient in Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Rolle der Presse im politischen und sozialen Transformationsprozess in Marokko, Frauenbewegung in Marokko und im Libanon. [yasmine\\_berriane@yahoo.de](mailto:yasmine_berriane@yahoo.de)

*Beumers, Mona*, geb. 1982, Studium der Film- und Fernsehwissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie an der Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Gouvernamentalität und Biomacht, Geschlecht und Repräsentation, feministische Wissenschaftstheorie.

*Bortfeldt, Claire*, geb. 1976, M.A., Projektmitarbeiterin „Peking + 10“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am GenderKompetenzZentrum der Humboldt Universität zu Berlin. Beraterin für internationale Fragen der Gleichstellung und Sozialentwicklung, Mitglied der deutschen Regierungsdelegation an der 49. Sitzung der Frauenrechtskommission. [Claire.Bortfeldt@web.de](mailto:Claire.Bortfeldt@web.de)

*Brabandt, Heike*, M.A., Promotionsstipendiatin der Heinrich-Böll-Stiftung und Lehrbeauftragte der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, ehrenamtlich aktiv für *Terre des Femmes* u.a. als Sprecherin der AG Frauenrechte des Forum Menschenrechte, Mitglied im Sprecherinnenrat des „AK Politik und Geschlecht“. Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Praxis internationaler Beziehungen aus feministischer Perspektive, Wirkung von internationalen Normen, Frauenrechte in Deutschland. [HeikeBrabandt@aol.com](mailto:HeikeBrabandt@aol.com)

*Clasen, Sarah*, geb. 1980, Studentin der Politikwissenschaft/Internationale Beziehungen in Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Gender, Friedens- und Konfliktforschung, Soziale Bewegungen. [sarahclasen@yahoo.de](mailto:sarahclasen@yahoo.de)

*Correll, Lena*, geb. 1971, Dipl. Soz., Promotionsstipendiatin im Graduiertenkolleg „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Politik und Kultur“ der

Hans-Böckler-Stiftung, promoviert z.Zt. zum Thema „Diskursive und biographische Geschlechterkonstruktionen“. Arbeitsschwerpunkte: Qualitative Forschung, Geschlechterforschung, Arbeitsforschung.

*Henninger, Annette*, geb. 1966, Dr. phil., Dipl.-Pol., 2002-2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen im BMBF-Projekt „Neue Erwerbsformen und Wandel von Geschlechterarrangements“. Seit November 2004 Mitglied des Ständigen Ausschusses für Fragen der Frauenförderung (StAFF) der DVPW. Arbeitsschwerpunkte: Arbeit, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in geschlechterdifferenzierender Perspektive und im internationalen Vergleich, Politische Institutionen und Geschlechterverhältnisse, qualitative Methoden und Methodologie. A.Henninger@zes.uni-bremen.de

*Hesse, Franka*, geb. 1967, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, EDV-Koordinatorin, Fakultät für Sozialwissenschaft. Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Neue Medien. franka.hesse@rub.de

*Hofbauer, Ines*, geb. 1978, Mag.a, Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei FORBA – Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt – Wien, Promovendin an der Universität Wien.

*Kahlert, Heike*, Dr. rer. soc., Dipl.-Soz., Wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie – Makrosoziologie der Universität Rostock, Arbeitsschwerpunkte: Transformationen des Wissens im sozialen Wandel, Kontinuität und Wandel der Geschlechterverhältnisse in der Spätmoderne, Soziologie der Bildung und Erziehung, Gleichstellungsbezogene Organisationsentwicklung im Public-Profit-Bereich.

*Kupfer, Antonia*, Dr. phil., Wissenschaftliche Assistentin an der Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Soziologie, Abteilung Theoretische Soziologie und Sozialanalysen. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Ungleichheits- und Gerechtigkeitsforschung, Frauen- und Geschlechterforschung, Bildungssoziologie.

*Kurz-Scherf, Ingrid*, geb. 1949, Prof. Dr., Professur für Politische Wissenschaft mit dem Schwerpunkt „Politik und Geschlecht“ an der Philipps-Universität Marburg, Von 2002-2005 Leitung des BMBF-Projekts „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Sozialpolitik, politische Ökonomie, Geschlechterverhältnisse und feministische Theorie, Demokratieentwicklung.

*Langewand, Lechi*, Master of Arts Gender und Arbeit, BA Medien und Kommunikationswissenschaften, Volontärin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. lebrila@yahoo.de

*Lepperhoff, Julia*, geb. 1969, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, 2002-2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMBF-Projekt „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg (SFZ), Mitherausgeberin der *femina politica*. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits-(markt)politik, Geschlechterforschung, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung.

*Ludwig, Gundula*, geb. 1979, Mag.a, Promovendin und Lehrbeauftragte an der Universität Wien, Arbeitsschwerpunkte: Demokratietheorien, Kritische Gesellschaftstheorie, Geschlechterpolitiken und neoliberale Hegemonie.

*Mazari, Simone*, geb. 1974, Dipl.-Pol., Promotionsstipendiatin im Graduiertenkolleg „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Politik und Kultur“ an der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Transformation von Arbeit, Geschlechterverhältnisse, sozialwissenschaftliche Methoden. mazari@staff.uni-marburg.de

*Meißner, Hanna*, Dipl. Soz., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin, Institut für Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: Gesellschaftstheorie, feministische Theorie.

*Riegraf, Birgit*, geb. 1961, PD. Dr., Wissenschaftliche Angestellte an der Universität Bielefeld im Arbeitsbereich Frauen- und Geschlechterforschung der Fakultät Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: Verwaltungs-, Staatsmodernisierung und Geschlecht im internationalen Vergleich, Geschlechter- und Organisationstheorien, Wissenschaftsforschung. birgit.riegraf@uni-bielefeld.de

*Rinken, Barbara*, geb. 1965, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin, Doktorandin an der Graduate School of Social Sciences, Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Inklusions- und Exklusionseffekte durch Konstruktionsprozesse von Identität und Gruppenzugehörigkeit, Qualitative Forschung, Lebenslaufforschung. barbara.rinken@gmx.de

*Rüling, Anneli*, geb. 1974, Dipl.-Pol., MSc (Sociology), Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung, Promotion zum Thema „Egalitäre Arrangements von Arbeit und Leben – junge Eltern zwischen wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen und individuellem Handeln“. Mitherausgeberin der *femina politica*. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Familiensoziologie, international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung. rueling@gmx.de.

*Scheele, Alexandra*, geb. 1969, M.A. in Politikwissenschaft und Germanistik, 2002-2005 wiss. Mitarbeiterin im BMBF-Projekt „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg.

burg, Mitherausgeberin der *femina politica*. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsforschung, soziale Ungleichheit, Methodologie.

*Schimpf, Elke*, geb. 1961, Prof. Dr., Professur für Soziale Arbeit, Evangelische Fachhochschule Darmstadt. Arbeitsschwerpunkte: Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Gender- und Mädchenforschung. [schimpf@efh-darmstadt.de](mailto:schimpf@efh-darmstadt.de)

*Schlüter, Christiane*, geb. 1971, Dr. rer.soc., Studienkordinatorin an einer Business School in Stuttgart. [cms71@gmx.net](mailto:cms71@gmx.net)

*Schulz, Nina*, M.A. Social and Political Thought; B.A. Social Psychology and Social Sciences, freie Journalistin und Übersetzerin in Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: queer-feministische Politik und Theorie, alternative Medien, sozial-politische Gruppen und Entwicklungen in Großbritannien.

*Seemann, Birgit*, Dr. phil., seit 2004 Politikdozentin an der Fachhochschule Frankfurt/M., Frühjahr 2005 Gastprofessorin an der Lettischen Kulturakademie in Riga für Staats- und Gesellschaftstheorie aus Genderperspektive. Arbeitsschwerpunkte: Jüdische Studien und Antisemitismusforschung, politische Biografieforschung.

*Wagner, Alexandra*, geb. 1959, Dr. phil., Geschäftsführerin von FIA Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt, Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitforschung, [wagner@fia-institut.de](mailto:wagner@fia-institut.de)

*Wedl, Juliette*, Dipl.-Soz.; Promovendin an der Universität Potsdam zum Thema „Konstruktion der Deutschen Einheit zwischen Nationalstaatlichkeit und Europäisierung. Eine Diskursanalyse.“ Stipendiatin des Promotionskolleg Ost-West der Universität Bochum; freiberufliche Gender-Trainerin und -Beraterin; Mitherausgeberin der *femina politica*. Arbeitsschwerpunkte: Zeitgeschichtliche Diskurs- und Medienanalyse zu Nation und Geschlecht, (post-)strukturalistische Theorien, Geschlechtersoziologie und -politik.

*Wergen, Jutta*, Dr., Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ) Universität Dortmund – Graduiertennetzwerk der Fachbereiche/Fakultäten 12-16, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Lehrbeauftragte des Essener Kollegs für Geschlechterforschung/Universität Duisburg Essen. [jutta.wergen@uni-dortmund.de](mailto:jutta.wergen@uni-dortmund.de)

*Wersig, Maria*, geb. 1978, 1. Juristisches Staatsexamen, Diplom-Juristin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin im Forschungsprojekt „Ehegattenunterhalt und Ehegattensubstanz als Gleichstellungshindernisse“. Arbeitsschwerpunkte: Recht und Politik, Recht der Geschlechterverhältnisse. [mwersig@zedat.fu-berlin.de](mailto:mwersig@zedat.fu-berlin.de)

*Willmann, Anja*, geb. 1978, Dipl.-Pol, Referentin für Wirtschaft und Soziales im AstA Marburg, Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Sozialpolitik, feministische Theorien, Antisemitismus und Antiamerikanismus.

*Woods, Dorian R.*, M.T.S., Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Wohlfahrtsstaatsforschung, Familienpolitik in USA, Großbritannien, Deutschland.

# Hinweise für Autorinnen

Die Redaktion bittet – zur *Erstveröffentlichung* – um die Einsendung von Artikeln, Diskussionsbeiträgen, Informationen, Buchbesprechungen, kann aber für unaufgefordert eingesandte Manuskripte keine Haftung übernehmen. Wenn für einen Beitrag Abdruckrechte erforderlich sind, so ist es die Verpflichtung der Autorin, diese einzuholen. Jede Autorin erhält ein Belegexemplar. *Einsendeschluss für Schwerpunktbeiträge* ist das vorgezogene Redaktionssende am 30. September (Heft 1) bzw. 31. März (Heft 2), der *allgemeine Redaktionsschluss* ist der 15. Januar (Heft 1) bzw. 15. Juli (Heft 2).

## Hinweise zur Manuskriptgestaltung

Der *Textumfang* von Artikeln für den Themenschwerpunkt sollte einen Umfang von 30.000 Zeichen (incl. Leerzeichen und Fußnoten) nicht überschreiten. Beiträge in der Rubrik Tagespolitik sollten nicht länger als max. 10.000 Zeichen sein, Tagungsberichte sowie Rezensionen von Monographien nicht länger als 5.000 Zeichen.

*Manuskripte* sollten 1½fachen Zeilenabstand und ausreichend Rand für Korrekturen haben. Neben dem Ausdruck muß eine *elektronische Version* (entweder auf Diskette oder per e-mail) mitgeschickt werden, vorzugsweise Winword 6.0 und höher.

Den Beiträgen für Themenschwerpunkt soll eine kurze *Zusammenfassung* hinzugefügt werden. Diese sind für die Präsentation der jeweiligen Ausgabe auf der Internetseite der *femina politica*.

Ebenso bitten wir, eine kurze *Autorinnotiz* mit biografischen Angaben und Arbeitsschwerpunkten – ggf. mit e-mail-Adresse – mitzuschicken.

*Tabellen, Abbildungen und Schaubilder* sollten nicht im Manuskript enthalten sein, sondern separat beigelegt werden, wobei im Text deren gewünschte Position zu markieren ist.

Wenn keine andere Vereinbarung mit der für die jeweilige Rubrik verantwortlichen Redakteurin getroffen wurde, dann sind die Manuskripte an die *Redaktionsadresse* zu schicken: *femina politica*, c/o Humboldt Universität Berlin, LGF-WISOLA, Luisenstr. 56, 10099 Berlin, e-mail: [redaktion@femina-politica.de](mailto:redaktion@femina-politica.de).

## Zitierweise und Literaturangaben

Für Literaturverweise und Zitate sollte das sogenannte Harvard-System angewendet werden, das heißt *im Text* mit dem Nachnamen und der Jahreszahl in Klammern (Müller 1995). Seiten- oder Kapitelangaben sind mit Komma anzufügen (Müller 1995, 133-165). Bei zwei AutorInnen (Müller/Meier 1997), bei drei und mehr AutorInnen (Müller u.a. 1998). Bei mehreren Veröffentlichungen einer/eines AutorIn im selben Jahr (Müller 1998a, 1998b).

Alle zitierten AutorInnen sind in einer alphabetischen Literaturliste am Ende des Textes wie folgt aufzuführen: Name, Vorname (Hg.), Jahr: *Titel. Untertitel*. Ort, Seitenzahl. Bei Beiträgen aus Sammelbänden: Name, Vorname, Jahr: „*Titel. Untertitel*“. In: Name, Vorname (Hg.): *Titel. Untertitel*. Ort, Seitenzahl. Bei Aufsätzen aus Zeitschriften: Name, Vorname, Jahr: „*Titel. Untertitel*“. *Name der Zeitschrift*. Jahrgang, Heftnummer, Seitenzahl. *Anmerkungen* sind inhaltlichen Ergänzungen vorbehalten; sie müssen an den Text angehängt werden und durchnummeriert sein.

# Abonnement-Auftrag und Bestellcoupon

Ich möchte die *femina politica* – Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft für mindestens ein Kalenderjahr abonnieren (zutreffendes bitte ankreuzen):

ab Heft \_\_\_ / \_\_\_\_\_ zum Preis von  € 31 (Erwerbstätige und Institutionen)\*  
 € 21 (StudentInnen, Geringverdienende)\*  
 € 39 (Förderabonnement)\*

\* Preise inkl. Porto; Ausland zzgl. Porto (ab 2004)

Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht zum 1. November zum jeweiligen Jahresende, also mit einer Frist von mindestens acht Wochen vor Jahresende, schriftlich gekündigt wird. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum der Kündigung.

Ich bestelle folgende Hefte der *femina politica* :

__ Ex.	Heft 2/2005	Modernisierung des Wohlfahrtsstaates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?	15,00 €
__ Ex.	Heft 1/2005	Queere Politik: Analysen, Kritik, Perspektiven	15,00 €
__ Ex.	Heft 2/2004	Entwicklungspolitik	15,00 €
__ Ex.	Heft 1/2004	Verfassungspolitik – verfasste Politik	15,00 €
__ Ex.	Heft 2/2003	Parteilichkeit? Distanzierung? Instrumentalisierung? Frauen-/Geschlechterforschung, Frauenbewegung, Politik	15,00 €
__ Ex.	Heft 1/2003	Familienpolitik = Frauenpolitik?	15,00 €
__ Ex.	Heft 2/2002	Geschlechterdemokratie – ein neues feministisches Leitbild?	15,00 €
__ Ex.	Heft 1/2002	Engendering der Makroökonomie	15,00 €
__ Ex.	Heft 1/2001	Politische Partizipation im Wandel	15,00 €
__ Ex.	Heft 2/2000	Beschäftigungserfolge und Geschlechtergleichheit – internationale Erfahrungen	15,00 €
__ Ex.	Heft 1/2000	Feministische Ansätze in den Internationalen Beziehungen	15,00 €
__ Ex.	Heft 2/1999	Die Politisierung des Körpers	15,00 €
__ Ex.	Heft 1/1999	50 Jahre BRD – ein feministischer Rückblick	15,00 €
__ Ex.	Heft 2/1998	Europäische Integration aus feministischer Perspektive	15,00 €

Den Betrag von € \_\_\_\_\_ zzgl. Verssankosten überweise ich nach Erhalt der Rechnung (für nicht EU-Länder nur nach Vorkasse).

Bei Auslandsbestellungen:

Versand per \_\_\_ Luftpost \_\_\_ Land-/Seeweg

Name \_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ und Ort \_\_\_\_\_

ggf. Telefon \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte kopieren oder ausschneiden und an folgende Adresse schicken oder faxen:  
Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, 51379 Leverkusen, Fax 02171/3440693,  
e-mail: info@budrich-verlag.de

# Kontaktadressen

Stand: September 2005

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Adressen:

**Redaktionsanschrift**

*femina politica*

Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft  
c/o Humboldt Universität Berlin, LGF-WISOLA,  
Luisenstr. 56, 10099 Berlin  
e-mail: [redaktion@femina-politica.de](mailto:redaktion@femina-politica.de)

**Verein femina politica e.V.**

*Dr. Gabriele Wilde*

Bergische Universität Wuppertal, FB 2  
Gaußstr. 20, 42119 Wuppertal  
Tel.: (+49) 0202/439-3235  
e-mail: [Gabriele.Wilde@uni-wuppertal.de](mailto:Gabriele.Wilde@uni-wuppertal.de)

**Netzwerk politikwissenschaftlich  
und politisch arbeitender Frauen**

Netzwerk politikwissenschaftlich  
und politisch arbeitender Frauen  
c/o Humboldt Universität Berlin, LGF-WISOLA,  
Luisenstr. 56, 10099 Berlin  
e-mail: [redaktion@femina-politica.de](mailto:redaktion@femina-politica.de)

**Berliner Regionalgruppe des Netz-  
werks politikwissenschaftlich und  
politisch arbeitender Frauen**

*Dr. Gabriele Abels*

Naumannstr. 18, 10829 Berlin  
e-mail: [gabi.abels@web.de](mailto:gabi.abels@web.de)

**Hamburger Regionalgruppe des  
Netzwerks politikwissenschaftlich  
und politisch arbeitender Frauen**

*Delia Schindler*

Contastraße 9, 20253 Hamburg  
Tel.: (+49) 040/420 42 64  
e-mail: [deliaschindler@gmx.de](mailto:deliaschindler@gmx.de)

**AK „Politik und Geschlecht“ in der  
Deutschen Vereinigung für Politische  
Wissenschaft**

*Susanne Zwingel*

Moritzstr. 16  
44807 Bochum  
Tel. 0234/902 0868  
e-mail: [susanne.zwingel@rub.de](mailto:susanne.zwingel@rub.de)

*femina politica*

<http://www.femina-politica.de>

Politologinnen-Datenbank

<http://www.politologin.de>

AK der DVPW und Netzwerk

<http://www.vip-wb.de/AK/AK-website.html>